



EUROKAI

JAHRESBERICHT 2023

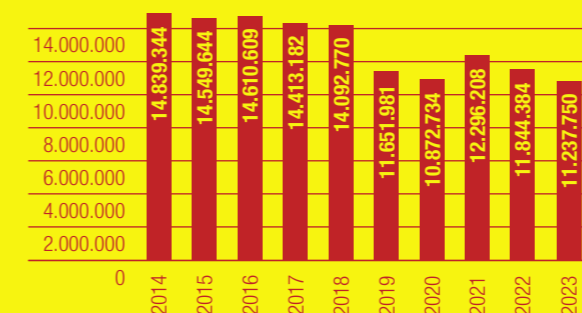
Bilanz- und Unternehmensdaten

gemäß IFRS

	2023	2022
	TEUR	TEUR
UMSATZERLÖSE	219.089	247.605
JAHRESÜBERSCHUSS	52.170	113.537
BILANZSUMME	909.248	911.438
EIGENKAPITAL	595.477	579.621
EIGENKAPITALQUOTE	65 %	64 %
INVESTITIONEN IN IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND SACHANLAGEN (OHNE EFFEKTE IFRS 16)	10.467	19.204
ABSCHREIBUNGEN	22.166	19.411
CASHFLOW AUS DER LAUFENDEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	38.576	74.315
PERSONALAUFWAND	64.087	64.398
MITARBEITER	848	821
ERGEBNIS JE AKTIE IN EUR (NACH IAS 33)	2,33	6,49

ENTWICKLUNG EUROKAI-CONTAINERUMSCHLAG

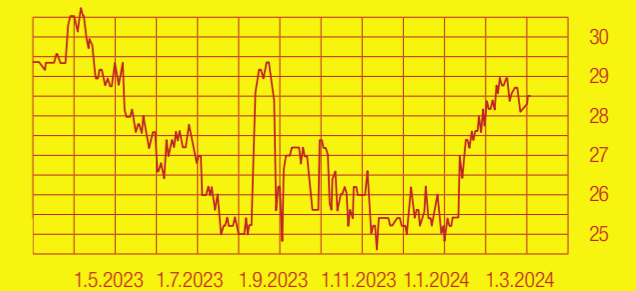
TEU



KURSENTWICKLUNG EUROKAI

VORZUGSAKTIE ISIN DE0005706535

EUR



Inhalt

Bilanz- und Unternehmensdaten	
Organigramm	
Vorwort Thomas H. und Tom H. Eckelmann	4
Zusammengefasster Lagebericht	10
Bericht des Aufsichtsrats	42
Erklärung zur Unternehmensführung	52
Konzernabschluss	64
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	66
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	67
Konzernbilanz	70
Konzern-Kapitalflussrechnung	72
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	74
Konzernanhang	80
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	148
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	154
Kontakt	

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

meine geliebte Frau Cecilia ist am 6. März dieses Jahres im Alter von 73 Jahren verstorben. Meine Trauer über diesen Verlust ist sehr groß. Wir haben in den über 27 Jahren unserer Ehe viele Entwicklungen gemeinsam begleitet und unzählige Entscheidungen zusammen getroffen, die zu dem führten, was EUROKAI heute ist und repräsentiert. Ihr unermüdliches Engagement und ihre Durchsetzungsfähigkeit waren dabei stets ein wichtiger Faktor für den Erfolg unserer gemeinsamen Bemühungen. Cecilia war eine starke Persönlichkeit. Sie hat sich in einer von Männern dominierten Branche behauptet. Sie war die erste Frau an der Spitze einer Linienreederei, der CONTSHIP Containerlines in England, und hat später mit ihren Erfahrungen und einem ganz besonderen Engagement die CONTSHIP Italia-Gruppe ausgebaut und bis zuletzt erfolgreich geführt. Ich vermisse sie sehr und bin ihr für die vielen gemeinsamen Jahre sehr dankbar.

Thomas H. Eckelmann



Cecilia Eckelmann-Battistello (1950-2024)

Vorwort

Thomas H. und Tom H. Eckelmann



Die CONTSHIP GERMANY am EUROKAI Container Terminal in Hamburg im Jahr 1992



Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

der EUOKAI-Konzern hat das Geschäftsjahr 2023 in einem sehr dynamischen Marktumfeld mit Ergebnissen abgeschlossen, die unsere Widerstands- und Anpassungsfähigkeit an komplexe Marktentwicklungen unter Beweis stellen. Obgleich wir einem wirtschaftlich bedingten Rückgang im Containerumschlag gegenüberstanden, haben wir uns auf unsere strategischen Stärken konzentriert und wichtige Weichenstellungen für die Zukunft vorgenommen.

Der Jahresüberschuss des EUOKAI-Einzelabschlusses beträgt EUR 54,1 Mio. (Vorjahr: EUR 20,5 Mio.), der Jahresüberschuss des EUOKAI-Konzerns EUR 52,2 Mio. (Vorjahr: EUR 113,5 Mio.). Der Konzernjahresüberschuss liegt damit deutlich unter dem Vorjahr, aber insgesamt im Rahmen der ursprünglichen Prognose für 2023.

Das Ergebnis je Aktie nach IAS 33 ist dementsprechend auf EUR 2,33 (Vorjahr: EUR 6,49) ebenfalls deutlich gesunken.

Der Börsenkurs der EUOKAI-Vorzugsaktie hat sich im Verlauf des Kalenderjahres 2023 leicht rückläufig entwickelt. Während der Kurs zum Jahresende 2022 noch bei EUR 29,00 lag, notierte er Ende 2023 bei EUR 25,20. Derzeit notiert die Vorzugsaktie aufgrund eines zwischenzeitlichen Kursanstiegs bei EUR 28,00 (Stand 06. März 2024).

Auf der Grundlage der erheblichen Ergebnisverbesserung des Einzelabschlusses sowie der unverändert soliden Liquiditätssituation bei EUOKAI schlagen wir vor, eine gegenüber dem Vorjahr erhöhte Dividende in Höhe von EUR 1,30 zuzüglich eines Bonus` von EUR 0,50 – insgesamt somit EUR 1,80 - je Stamm- und Vorzugsaktie (Vorjahr: EUR 1,30) auszuschütten.

MULTIKRISEN-LAGE BREMST DIE WELTWIRTSCHAFT

Das gesamte Geschäftsjahr 2023 war einmal mehr von einer herausfordernden globalen politischen und wirtschaftlichen Lage geprägt. Neue Konflikte wie der Angriff der Hamas auf Israel, der darauffolgende israelische Militäreinsatz im Gaza-Streifen und die Bedrohung der Schifffahrt im Roten Meer durch Angriffe der Huthi-Miliz beeinflussten die Containerschifffahrt zusätzlich zu dem fortwährenden Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und der schwächelnden Wirtschaft Chinas in Folge einer Immobilienkrise. Für Europa, das ohnehin bereits mit den Folgen der globalen Krisen, wie gestiegenen Energiepreisen, einem deutlichen Einbruch der Exportaufträge u.a. im Maschinenbau oder der Automobilindustrie, oder einer spürbaren Zurückhaltung der Binnenwirtschaft durch Inflation zu kämpfen hat, waren und sind die jüngsten geopolitischen Entwicklungen ein weiterer Dämpfer für den konjunkturellen Erholungsprozess. Im Ergebnis dessen verzeichnen die großen Terminalstandorte in der Nordrange Europas deutliche Umschlagsrückgänge. Antwerpen-Brügge vermeldete für 2023 ein Umschlags-Minus bei den Standardcontainern (TEU) von 7,5 %, Rotterdam schlug 7,0 % weniger TEU um, Gesamt-Hamburg verzeichnet einen Umschlagsrückgang von 6,9 %, und Bremerhaven verliert 8,6 % an Umschlagsmenge gegenüber dem Vorjahr.

Diesen Entwicklungen konnten sich auch die Containerterminals der EUOKAI-Gruppe, mit einigen wenigen erfreulichen Ausnahmen nicht entziehen. An den Terminals unserer CONTSHIP Italia-Gruppe in Italien sank die Zahl der umgeschlagenen Container gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 6,9 % auf 1,55 Mio. TEU (Vorjahr: 1,66 Mio. TEU). Die EUROGATE-Terminals in Deutschland schlugen mit insgesamt 6,53 Mio. TEU 10,5 % weniger Standardcontainer um als noch im Jahr

davor (7,29 Mio. TEU). EUROGATE Tanger in Marokko verlor mit einem Umschlagsvolumen von 1,22 Mio. TEU ebenfalls 10,5 % der Umschlagsmenge gegenüber 2022 (Vorjahr: 1,36 Mio. TEU).

Entgegen diesem Abwärtstrend haben sich die Umschlagsmengen an drei unserer Containerterminals im abgelaufenen Geschäftsjahr positiv entwickelt. Spitzenreiter mit neuem Umschlagsrekord ist der Tanger Alliance Terminal in Marokko, der mit 1,55 Mio. TEU 34,3 % mehr Umschlag als noch im Jahr zuvor (Vorjahr: 1,16 Mio. TEU). Treiber dieser großartigen Entwicklung ist die gestiegene Bedeutung des Standorts für das Netzwerk unseres Terminalpartners Hapag-Lloyd. Ein weiterer Gewinner im Umschlag ist der Salerno Container Terminal in Italien, der 2023 mit 0,35 Mio. TEU insgesamt 10,1 % mehr Umschlag als 2022 (Vorjahr: 0,31 Mio. TEU). Auch unser EUROGATE Container Terminal in Limassol, Zypern, schloss das Jahr mit einem erfreulichen Umschlags-Plus um 4,9% von 0,37 Mio. TEU auf 0,39 Mio. TEU ab.

Insgesamt schlugen die Terminals der EUROKAI-Gruppe damit 11,24 Mio. TEU um; ein Minus von 5,1 % im Vergleich zum Vorjahr (11,84 Mio. TEU).

BEWEGUNG IN UNSERER BRANCHE

Wie dynamisch unser Geschäftsumfeld ist, zeigen einige wesentliche Entscheidungen, die sowohl im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 als auch im laufenden Jahr 2024 von wichtigen Stakeholdern unserer Branche getroffen wurden.

Im Oktober 2023 hat die EU-Kommission angekündigt, die Gruppenfreistellungsverordnung für Reederkonsortien nicht über den 24. April 2024 hinaus zu verlängern. Damit endet für unsere Reeder-Kunden die Freistellung von bestimmten EU-Wettbewerbsvorschriften.

Deutlich vor dieser Entscheidung - im Januar 2023 - haben Maersk und MSC angekündigt, die „2M-Allianz“ mit Wirkung ab Ende Januar 2025 zu beenden und danach getrennte Wege gehen zu wollen. Damit war Marktteilnehmern und -beobachtern klar, dass eine Neuordnung in den Allianz-Strukturen oder strategische Neuausrichtungen einzelner Reedereien würden folgen müssen.

Sehr überraschend kam jedoch für Viele die Ankündigung des Hamburger Senats vom 13. September 2023, MSC mit bis zu 49,9 % an der Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA) beteiligen zu wollen. Terminalbeteiligungen von Reedern sind zwar mittlerweile Usus, aber eine derartige Beteiligung einer Reederei an einer bislang Reeder-unabhängigen Terminalbetreibergesellschaft inklusive ihrer Terminals und Intermodalaktivitäten ist europaweit selten. Der Vorgang wird in der Öffentlichkeit noch immer kontrovers diskutiert. Nichtsdestotrotz steht dieser Deal unmittelbar vor dem Abschluss. Für unsere Terminals in Deutschland ergeben sich daraus verschiedene Szenarien, auf die wir uns seit der Ankündigung im Herbst letzten Jahres intensiv vorbereiten.

Eine weitere Entwicklung, deren mögliche Auswirkungen auf die EUROKAI-Gruppe wir aktuell ebenfalls sehr genau untersuchen, ist die am 17. Januar 2024 verkündete Kooperation von Maersk und Hapag-Lloyd unter dem Namen „Gemini Cooperation“ ab Februar 2025. Für uns ergeben sich aus dieser neuen Konstellation gute Chancen für eine insgesamt positive Entwicklung, denn wir pflegen mit beiden Reedereien in Deutschland und an unseren internationalen Standorten eine langjährige und gute Partnerschaft.

Ergänzend hierzu sei erwähnt, dass die Mitglieder der „Ocean Alliance“ (CMA, Evergreen, COSCO und OOCL) ihren Partnerschaftsvertrag im Februar 2024 über die reguläre Laufzeit hinaus um fünf weitere Jahre bis 2032 verlängert haben. Aktuell noch unklar ist, wie sich die verbliebenen Mitglieder der „The Alliance“, namentlich ONE, HMM und Yang Ming, nach dem Ausstieg von Hapag-Lloyd ab Februar 2025 künftig neu aufstellen.

ENTSCHEIDUNGEN FÜR DIE ZUKUNFT

All diese Entwicklungen in unserem Geschäftsumfeld haben kurz- bis mittelfristig direkten Einfluss auf den weiteren Verlauf unserer geschäftlichen Entwicklung und es ist und bleibt für uns eine der Aufgaben mit höchster Priorität, diese Entwicklungen eng zu verfolgen, zu bewerten und daraus die für uns richtigen Ableitungen zu treffen. In jeder Veränderung stecken Chancen für unsere Zukunft, die wir ermitteln, greifen und nutzen wollen.

Gleichzeitig war und bleibt es richtig, notwendige Veränderungen und Weiterentwicklungen in den Bereichen anzustoßen und aktiv umzusetzen, die wir selbst bestimmen und die relativ unabhängig von äußeren Einflüssen sind. Das in den deutschen EUROGATE-Gesellschaften seit 2020 laufende Transformationsprogramm hat sich in dieser Hinsicht bereits in deutlichen Kosteneinsparungen und strukturellen Verbesserungen niedergeschlagen und liegt selbst mit einer zwischenzeitlichen Adjustierung des Gesamteinsparziels von 84 auf mittlerweile 100 Mio. EUR bis 2025 in großen Teilen auf Kurs. 2022 hat die EUROGATE-Gruppe darüber hinaus einen übergeordneten Strategieprozess namens „LIFT“ in Gang gesetzt, der im letzten Jahr bereits zu ersten wesentlichen Ergebnissen und Entscheidungen geführt hat. Beispielhaft genannt seien hier die Erarbeitung einer Automatisierungs-Roadmap für die deutschen Terminalstandorte, die Gründung eines terminalübergreifenden Gremiums zur Standardisierung in der Beschaffung von Großgeräten, die Einführung von einheitlichen Software-Lösungen, die Harmonisierung von Prozessen, oder die Entwicklung einer Arbeitgebermarke für eine zeitgemäße und auf den Arbeitsmarkt ausgerichtete Personalwerbung und -bindung.

Eine wesentliche Entscheidung im Rahmen der strategischen Jahresziele, die wir hier hervorheben möchten, ist der Beschluss der Gruppengeschäftsführung von EUROGATE vom Dezember 2023 zur Erreichung der CO₂-Neutralität der EUROGATE-Gruppe bis 2040. Der auf einer Dekarbonisierungs-Strategie basierende Beschluss sieht zunächst

eine Halbierung der CO₂-Emissionen je Container bis 2030 durch verschiedene Maßnahmen, wie etwa die vollständige Umstellung unserer Diesel-betriebenen Straddle Carrier-Flotte auf Hybridantriebe oder die Errichtung und Nutzung weiterer Windkraftanlagen zur Stromerzeugung, vor. Das große Ziel der vollständigen Vermeidung von CO₂-Emissionen soll dann bis 2040 durch die vollständige Elektrifizierung unserer Umschlagsanlagen im Rahmen der Automatisierung erreicht werden. Die Reduzierung von Treibhausgasen spielt für uns an allen Standorten eine übergeordnete Rolle und hat jetzt am Beispiel EUROGATE einen konkreten Fahrplan, den wir nicht nur auf Basis gesetzlicher Auflagen erfüllen, sondern im Bewusstsein einer gesellschaftlichen Verantwortung konsequent verfolgen werden.

Auch die angesprochene Automatisierung hat 2023 einige Entwicklungen erfahren und steht aktuell mit einer Grundsatzentscheidung zur Festlegung auf ein System nebst Betriebskonzept vor einer wegweisenden Entscheidung. Nach zahlreichen systemischen Überprüfungen entscheiden die Partner des EUROGATE Container Terminals Wilhelmshaven, EUROGATE und Hapag-Lloyd, anhand der gemeinsamen Geschäftsplanung in naher Zukunft, ob das System am Standort Wilhelmshaven eingeführt werden soll. Technisch und operativ legen die Erkenntnisse des vergangenen Geschäftsjahres aber auch den Grundstein für weitere Automatisierungsentscheidungen an den anderen deutschen Standorten.

GENERATIONENWECHSEL BEI EUROGATE

Die für uns persönlichste Entscheidung des abgelaufenen Geschäftsjahres war die Übergabe der Aufgaben des Co-Vorsitzenden der Gruppengeschäftsführung von EUROGATE vom Vater an den Sohn zum 1. Juli 2023. Im Frühjahr des letzten Jahres haben wir gemeinsam beschlossen, dass es an der Zeit ist, den Generationswechsel zu vollziehen. Im Zuge dessen haben wir auch entschieden, dass wir die Geschäfte von EUOKAI gemeinsam führen wollen, um somit weiterhin die Belange der Familie Eckelmann sowohl auf Gesellschafter- als auch auf operativer Führungsebene bei EUROGATE abzubilden.

AUSBLICK UND PROGNOSE 2024

Das laufende Geschäftsjahr steht zunächst noch unter den Eindrücken der wirtschaftlichen Entwicklungen des letzten Jahres. Ein schneller konjunktureller Aufschwung oder die zeitnahe Lösung der internationalen Konflikte sind aktuell nicht absehbar. Deshalb müssen unsere Containerterminals trotz bestehender Kapazitätsreserven weiterhin nachhaltige Kostenreduzierungen und Produktivitätssteigerungen realisieren, um dem Erlös- und Wettbewerbsdruck zu begegnen.

In Deutschland wird sich 2024 zeigen, welche Auswirkungen die MSC-Beteiligung an der HHLA konkret auf die Umschlagsentwicklung unserer deutschen Terminals haben wird. Auch die angekündigte ‚Gemini Cooperation‘ von Maersk und Hapag-Lloyd wird sich in diesem Jahr

weiter konkretisieren und mehr Aufschluss über die potenziellen Effekte für uns geben. Für Wilhelmshaven und Bremerhaven sehen wir beispielsweise gute Chancen, dass durch die neue Konstellation spätestens ab 2025 ein deutlicher Anstieg der Umschlagsmengen durch den Direktanlauf von Großcontainerschiffen und weiteren Liniendiensten möglich ist.

International werden wir einerseits die Erweiterung des La Spezia Container Terminals durch den Aufbau des neuen Angelo Ravano-Terminals weiterführen. Andererseits liegt ein wesentlicher Schwerpunkt unserer Arbeit im Aufbau und der Vorbereitung der Inbetriebnahme des Damietta Alliance Container Terminals in Ägypten. Nachdem die Finanzierung des neuen Terminals mithilfe eines internationalen Bankenkonsortiums am 21. Dezember 2023 gesichert werden konnte, ist der Aufbau der Infra- und Suprastruktur in vollem Gange. Bis Jahresende wird der Terminal inklusive der Anlieferung und Inbetriebnahme der Großgeräte fertig sein und soll Anfang 2025 den operativen Betrieb aufnehmen. Mit einer Kapazität von 3,3 Mio. TEU wird der Terminal dann unserem Partner Hapag-Lloyd und deren künftigem Kooperationspartner Maersk als strategischer Knotenpunkt im östlichen Mittelmeer dienen.

Abschließend bleibt uns nur zu sagen, dass wir den Verlust von Cecilia, auch in der Geschäftsführung von EUOKAI, spüren und niemals gleichwertig werden ersetzen können. Dennoch müssen und werden wir weitermachen und die Geschicke der Unternehmensgruppe auch in ihrem Geiste fortführen. Für die Unterstützung und den unermüdlichen Einsatz bedanken wir uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Unternehmen der EUOKAI-Gruppe. Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, danken wir für das in uns gesetzte Vertrauen.

Hamburg, im April 2024



Thomas H. Eckelmann
Vorsitzender der Geschäftsführung

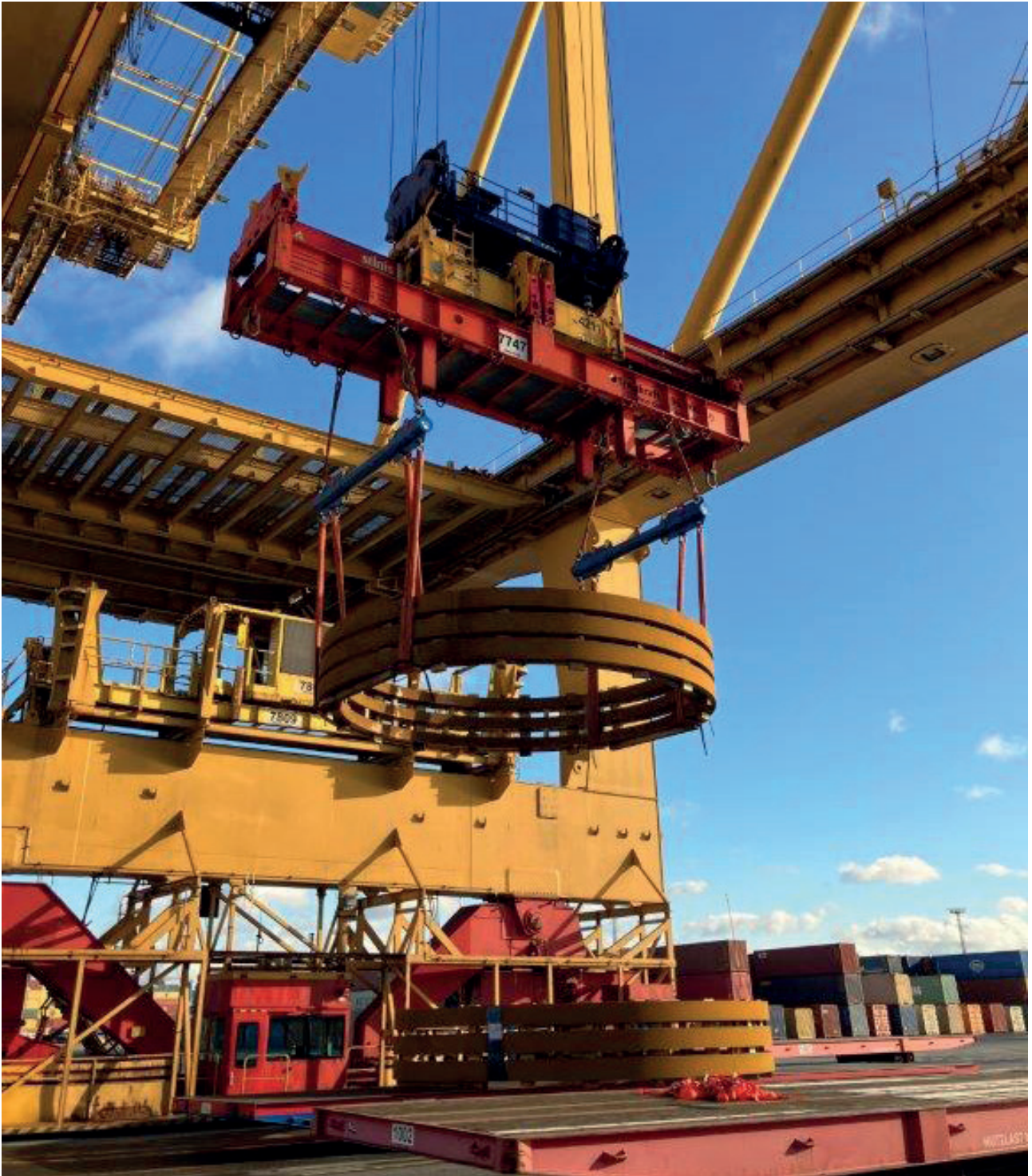


Tom H. Eckelmann
Geschäftsführer



EUROGATE Container Terminal Hamburg

Zusammengefasster Lagebericht



Verladung von Breakbulk am EUROGATE Container Terminal Bremerhaven

1. GESCHÄFT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die in den EUOKAI-Konzern einbezogenen Gesellschaften haben den Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten im Containerumschlag auf dem europäischen Kontinent sowie in Nordafrika. Die Gesellschaften betreiben – teilweise mit Partnern – Containerterminals in La Spezia, Salerno und Ravenna (Italien), in Hamburg, Bremerhaven, Wilhelmshaven sowie in Tanger (Marokko) und Limassol (Zypern). Ferner ist der EUOKAI-Konzern an mehreren Binnenterminals sowie Eisenbahnverkehrsunternehmen beteiligt.

Als Komplementärdienstleistungen werden intermodale Dienste (Transporte von Seecontainern von und zu den Terminals), Reparaturen, Depothaltung und Handel von Containern, cargomodale Dienste sowie technische Serviceleistungen angeboten.

An der CONTSHIP Italia-Gruppe ist die EUOKAI GmbH & Co. KGaA (nachfolgend „EUOKAI“ genannt) über die Holdinggesellschaft Contship Italia S.p.A. unmittelbar mit 66,6 % sowie mittelbar über die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, mit 16,7 % beteiligt. Die EUOKAI hält somit wirtschaftlich durchgerechnet insgesamt 83,3 % der Anteile an der CONTSHIP Italia-Gruppe.

An der EUROGATE-Gruppe ist die EUOKAI über die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, mit 50 % beteiligt. Gleichermaßen hält sie 50 % der Anteile an deren persönlich haftender Gesellschafterin, der EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, sowie wiederum auch an deren persönlich haftender Gesellschafterin, der EUROGATE Beteiligungs-GmbH, Bremen.

Die Steuerung des EUOKAI-Konzerns erfolgt über die Segmente „CONTSHIP Italia“, „EUROGATE“ sowie „EUOKAI“, wobei das Gemeinschaftsunternehmen EUROGATE entsprechend den Regelungen des IFRS 11 in den EUOKAI-Konzern at equity einbezogen wird.

Mit Blick auf die globale Konjunktur ist im Jahr 2023 eine Erholung ausgeblieben. Die wirtschaftliche Entwicklung war weiterhin geprägt von vielen Unsicherheiten, u.a. aufgrund des andauernden russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und den daraus nachwirkenden Effekten. Auch aus dem wichtigen Markt China kamen keine belebenden Impulse. Zwar hat sich China mit dem Auslaufen der sehr rigorosen Null-Covid-Maßnahmen im Land zunächst sehr positiv entwickelt, jedoch leidet China weiterhin an den Auswirkungen der Immobilienkrise. Insgesamt zeigen sich durch die schwächelnde Inlands- und Auslandsnachfrage deflationäre Tendenzen in China. Insofern haben sich die Aussichten auch durch die weiterhin hohen Inflationslasten in Deutschland nicht aufgehellt. Das hiermit im Zusammenhang stehende hohe Zinsniveau führte zudem zu einer Zurückhaltung bei den

Investitionen sowohl im Privatbereich als auch in der Industrie. Demnach lassen erste Berechnungen des Statistischen Bundesamtes für Deutschland trotz eines weiterhin robusten Arbeitsmarkts und eines gestärkten Dienstleistungsbereichs einen Rückgang des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2023 von -0,3 % erwarten, u.a. bedingt durch eine schwache Inlands- sowie Auslandsnachfrage. Preisbereinigt reduzierten sich Deutschlands Exporte im Jahr 2023 um -1,8 % gegenüber dem Vorjahr und die Importe um -3,0 %.¹

Der Internationale Währungsfonds (IWF) erwartet in seinem jüngsten World Economic Outlook für das Jahr 2023 ein Wachstum der Weltwirtschaft nur um 3,1 % (Vorjahr 3,5%). Für 2024 rechnet der IWF mit einer weiter nachlassenden Wachstumsdynamik und einem Plus der weltweiten Wirtschaftsleistung von 3,1 %. Diese Prognose verstetigt das historisch sehr schwache Szenario aus dem Vorjahr, welches in den letzten beiden Jahrzehnten nur während der globalen Finanzkrise und der Corona-Pandemie im Jahr 2020 schwächer ausgefallen ist. Dabei wird für die USA für das Jahr 2023 noch ein Anstieg von 2,5 % prognostiziert, wohingegen für die Euro-Zone nur 0,5 % und für Deutschland sogar ein Rückgang von -0,3 % erwartet werden. China soll dagegen deren politisches Wachstumsziel von vergleichsweise schwachen 5,2 % gerade so erreichen.²

In diesem wirtschaftlichen Umfeld sind die Umsatzerlöse des EUOKAI-Konzerns im Berichtszeitraum auf EUR 219,1 Mio. (Vorjahr: EUR 247,6 Mio.) gesunken. Der Konzernjahresüberschuss in Höhe von EUR 52,2 Mio. hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis von EUR 113,5 Mio. deutlich rückläufig entwickelt. Neben einem gesunkenen Betriebsergebnis (EBIT) in Höhe von EUR 37,9 Mio. (Vorjahr: EUR 61,5 Mio.) trug insbesondere das um EUR 57,9 Mio. rückläufige Beteiligungsergebnis in Höhe von EUR 22,4 Mio. (Vorjahr: EUR 80,3 Mio.) zu dieser Entwicklung bei. Der Rückgang des Betriebsergebnisses beruht im Wesentlichen auf einer rückläufigen Mengenentwicklung in Verbindung mit deutlich verminderten Lagergelderlösen aufgrund wieder normalisierter Lagerdauern der Container im Segment CONTSHIP Italia. Der Rückgang des Beteiligungsergebnisses ist insbesondere durch das erheblich verringerte anteilige Ergebnis des Segments „EUROGATE“ bedingt.

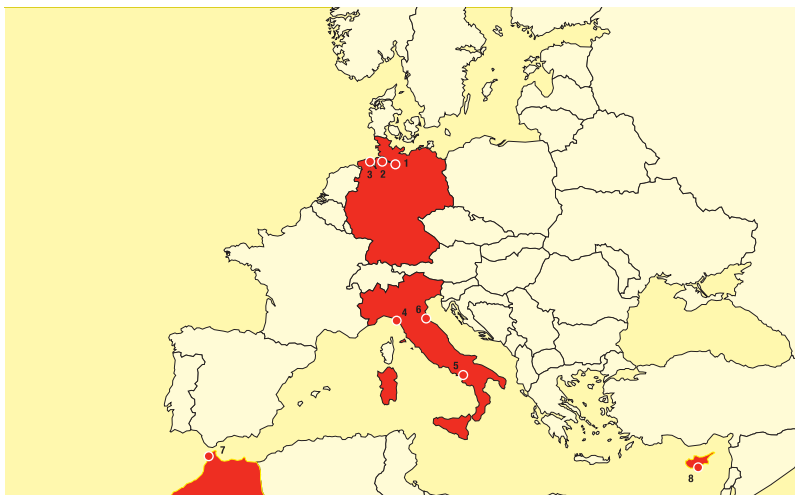
Die Umschlagsmenge der Containerterminals der EUOKAI-Gruppe – also der Terminals in Deutschland, Italien, Marokko und Zypern – lag mit 11,238 Mio. TEU³ insgesamt um 5,1 % unter dem Vorjahreswert (11,844 Mio. TEU).

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_019_811.html

² World Economic Outlook Update, January 2024: Moderating Inflation and Steady Growth Open Path to Soft Landing (imf.org)

³ TEU = Twenty Foot Equivalent Unit / Maßeinheit im Containerverkehr für einen 20-Fuß-Standardcontainer.

Standorte der EUROKAI-Containerterminals



Standort		Ist 2023	Ist 2022	Veränderung
		TEU	TEU	%
Deutschland				
1	Hamburg	1.814.477	2.033.644	-10,8
2	Bremerhaven	4.182.610	4.576.758	-8,6
3	Wilhelmshaven	531.637	683.403	-22,2
Summe Deutschland		6.528.724	7.293.805	-10,5
Italien				
4	La Spezia	1.012.103	1.147.682	-11,8
5	Salerno	345.545	313.864	10,1
6	Ravenna	190.342	200.334	-5,0
Summe Italien		1.547.990	1.661.880	-6,9
Sonstige				
7	Tanger (Marokko)	2.771.174	2.516.959	10,1
8	Limassol (Zypern)	389.862	371.740	4,9
Summe Sonstige		3.161.036	2.888.699	9,4
Gesamt		11.237.750	11.844.384	-5,1

Die aufgeführten Mengen beinhalten jeweils den Gesamtumschlag an den betreffenden Standorten. ⁴

Zu den Konzernumsatzerlösen tragen hiervon ausschließlich die Umschlagsmengen des voll konsolidierten Containerterminals in La Spezia bei.

⁴ In den Vorjahreswerten waren noch die Umschlagsmengen der Beteiligung an der JSC Ust-Luga Container Terminal Russland in Höhe von 18.096 TEU enthalten.

SEGMENT CONTSHIP ITALIA

Die Contship Italia S.p.A., Melzo/Mailand, ist die Holdinggesellschaft der CONTSHIP Italia-Gruppe, die die Unternehmensstrategie festlegt und die operativen Aktivitäten koordiniert. Zu den wesentlichen Beteiligungen gehören die La Spezia Container Terminal S.p.A. und die im intermodalen Geschäft tätigen Sogemar S.p.A., Melzo/Mailand, Hannibal S.r.l., Melzo/Mailand, sowie OCEANOGATE Italia S.r.l., La Spezia, und Rail Hub Milano S.r.l., Mailand, (alle Italien).

Die Containerterminals der italienischen Gruppe haben mit 1,548 Mio. TEU (Vorjahr: 1,662 Mio. TEU) im Geschäftsjahr 2023 insbesondere aufgrund der um 11,8 % gesunkenen Mengen der La Spezia Container Terminal S.p.A. insgesamt einen Umschlagsrückgang von 6,9 % zu verzeichnen. Die Umschlagsmengen in Salerno haben sich demgegenüber positiv entwickelt (10,1 %), die Mengen in Ravenna lagen um 5,0 % unter dem Vorjahresniveau.

Im Segment CONTSHIP Italia wurden im Geschäftsjahr 2023 vor dem Hintergrund rückläufiger Umschlagsmengen und geringerer Lagergelderlöse der voll konsolidierten La Spezia Container Terminal S.p.A. Umsatzerlöse von EUR 219,1 Mio. (Vorjahr: EUR 247,6 Mio.) erzielt. Das Segmentergebnis (EBT) liegt mit EUR 44,0 Mio. (Vorjahr: EUR 66,5 Mio.) dementsprechend unter dem Vorjahresniveau.

Die Umschlagsmengen und IFRS-Ergebnisse der italienischen Gesellschaften haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

Die La Spezia Container Terminal S.p.A. ist eine 60%-ige Beteiligung der Contship Italia S.p.A. Die Gesellschaft hatte mit 1,012 Mio. TEU (Vorjahr: 1,148 Mio. TEU) einen Rückgang der Umschlagsmengen um 11,8 % zu verzeichnen. Die rückläufige Mengenentwicklung bei gleichzeitig deutlich verminderten Lagergelderlösen sowie außerordentliche Aufwendungen für Rückstellungen im Zusammenhang mit der Insolvenz eines Dienstleisters haben im Vergleich zum Vorjahr zu einer Halbierung des Jahresergebnisses geführt.

Die 100 %ige CONTSHIP Italia-Tochtergesellschaft Sogemar S.p.A. hält wiederum 100 % der Anteile an den Gesellschaften Hannibal S.r.l. und OCEANOGATE Italia S.r.l., 90 % an der Rail Hub Milano S.r.l. sowie 80 % der Anteile an der driveMybox S.r.l., alle Mailand, Italien, für die sie Vermietungs-, Verwaltungs- und IT-Serviceleistungen erbringt. Die Gesellschaft weist für den Berichtszeitraum ein weiterhin positives, jedoch leicht unter dem Niveau des Vorjahres liegendes Ergebnis aus.

Die Hannibal S.r.l. betreibt neben internationalen Containertransporten auch die nationalen Truck- und Rail-Aktivitäten der CONTSHIP Italia-Gruppe. Zwar ist das intermodale Transportvolumen mit 0,248 Mio. TEU (Vorjahr: 0,228 Mio. TEU) gegenüber dem Vorjahr um 9,0 % gestiegen. Trotz dieses Mengenanstiegs ist jedoch das Ergebnis der Gesellschaft gegenüber dem Vorjahr rückläufig und negativ, und zwar hauptsächlich aufgrund von Überkapazitäten und betrieblichen Störungen

aufgrund einer Entgleisung im Gotthard-Tunnel sowie mangelnder Qualität der Infrastruktur in Nordeuropa (hauptsächlich Deutschland).

Die Anzahl der von OCEANOGATE Italia S.r.l. betriebenen Züge ist im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen aufgrund des neu verfügbaren Equipments und einer verbesserten Auslastung durch technische Schulung des Betriebspersonals um 12,4 % gestiegen. Die Gesellschaft weist demnach ein im Vergleich zum Vorjahr verbessertes und positives Jahresergebnis aus.

Rail Hub Milano S.r.l. betreibt die Inlandterminals der CONTSHIP Italia-Gruppe in Melzo, Marzaglia und Padova. Trotz eines Rückgangs der Umschlagsmengen um 4,3 % auf 0,204 Mio. TEU (2022: 0,213 Mio. TEU) lag das Jahresergebnis der Gesellschaft aufgrund einer verbesserten Erlösstruktur dennoch über dem Vorjahr und im positiven Bereich.

An der driveMybox Italia S.r.l. ist neben der Sogemar S.p.A. (80 %) die Go.Trans s.r.l., Mailand, Italien, mit 20 % beteiligt. Die Gesellschaft ist im Geschäftsjahr 2022 erfolgreich mit dem operativen Betrieb gestartet und konnte durch die Übernahme des Truck-Geschäfts von Go.Trans expandieren und einen stetigen Volumenanstieg erzielen. Durch Optimierung von Personaleinsatz und neu angeschafftem Equipment hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 erneut ein positives Jahresergebnis erzielt.

SEGMENT EUROGATE

Die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, an der die EUOKAI GmbH & Co. KGaA und die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen, mit jeweils 50 % beteiligt sind, ist die Holdinggesellschaft der EUROGATE-Gruppe (EUROGATE Holding). Die EUROGATE Holding erbringt zentrale Dienst- und Serviceleistungen für ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften. Zu den wesentlichen Beteiligungen gehören die EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, Hamburg, die EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, die North Sea Terminal Bremerhaven GmbH & Co., die MSC Gate Bremerhaven GmbH & Co. KG – alle Bremerhaven – und die EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven. Darüber hinaus ist die EUROGATE-Gruppe mit 33,4 % an der Contship Italia S.p.A., Italien, beteiligt.

An der EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH sowie der EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH ist die EUROGATE Holding jeweils zu 100 % beteiligt. Diese Gesellschaften werden im Segment „EUROGATE“ voll konsolidiert. Die Gemeinschaftsunternehmen North Sea Terminal Bremerhaven GmbH & Co. (EUROGATE-Anteil: 50 %), MSC Gate Bremerhaven GmbH & Co. KG (EUROGATE-Anteil: 50 %) und EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG (EUROGATE-Anteil: 70 %) werden at equity in das Segment EUROGATE einbezogen.

Die EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH hat mit einem Umschlagsvolumen von 1,814 Mio. TEU (Vorjahr: 2,034 Mio. TEU) einen Rückgang der Umschlagsmenge von 10,8 % zu verzeichnen. Die Containerterminals in Bremerhaven und damit inklusive der Terminals der Gemeinschaftsunternehmen wiesen mit insgesamt 4,183 Mio. TEU (Vorjahr: 4,577 Mio. TEU) eine um 8,6 % rückläufige Mengenentwicklung aus.

Die Umschlagsmenge des EUROGATE Container Terminals Wilhelmshaven liegt mit 0,532 Mio. TEU um 22,2 % unter dem Niveau des Vorjahrs (Vorjahr: 0,683 Mio. TEU). Damit lag die Umschlagsmenge der deutschen Containerterminals mit insgesamt 6,529 Mio. TEU um 10,5 % unter dem Vorjahresniveau von 7,294 Mio. TEU.

Das Segment EUROGATE hatte bei einem Rückgang der Umschlagsmengen der vollkonsolidierten Gesellschaften in Deutschland einen maßgeblichen Rückgang des Konzernumsatzes um 12,5 % auf EU 603,8 Mio. (Vorjahr: EUR 690,2 Mio.) zu verzeichnen. Der Umsatzrückgang ist neben der rückläufigen Umschlagsentwicklung maßgeblich bedingt durch signifikant verringerte Lagergelderlöse.

Neben der rückläufigen Umschlagsentwicklung hat sich erwartungsgemäß auch der Rückgang der Lagergeld- und Reefer-Erlöse negativ im Ergebnis niedergeschlagen. Vor diesem Hintergrund ist das Betriebsergebnis des Segments (EBIT) auf EUR 55,4 Mio. (Vorjahr: EUR 75,8 Mio.) deutlich gesunken. Insgesamt ist im Berichtszeitraum bei einem erheblich rückläufigen und negativen Ergebnis aus assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen von insgesamt EUR -0,6 Mio. (Vorjahr: EUR 50,7 Mio.) und einem leicht verbesserten sonstigen Finanzergebnis von EUR -0,1 Mio. (Vorjahr: EUR -0,8 Mio.) ein Konzernjahresüberschuss von EUR 36,6 Mio. (Vorjahr: EUR 153,7 Mio.) zu verzeichnen. Während das Vorjahresergebnis mit EUR 70,7 Mio. durch Zuschreibungen zu Finanzanlagen positiv beeinflusst war, haben sich im Berichtsjahr positive Sondereffekte aufgrund von Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen ergeben.

Als Segmentüberschuss für EUROKAI werden hiervon 50 % abzüglich des im EUROGATE-Konzern enthaltenen Ergebnisanteils aus „CONTSHIP Italia“ ausgewiesen. Dieser ist für die Ermittlung des EUROKAI zuzurechnenden Ergebnisses aus assoziierten Unternehmen zu eliminieren, da CONTSHIP Italia im EUROKAI-Konzern voll konsolidiert wird.

Die Umschlagsmengen und IFRS-Ergebnisse der EUROGATE-Gesellschaften, die Containerterminals betreiben, haben sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt entwickelt:

Die EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH hat mit einem Umschlagsvolumen von 1,814 Mio. TEU (Vorjahr: 2,034 Mio. TEU) einen Rückgang der Umschlagsmenge von 10,8 % zu verzeichnen. Die Gesellschaft weist dadurch ein gegenüber dem Vorjahr deutlich rückläufiges Jahresergebnis vor Gewinnabführung an die EUROGATE Holding aus.

Die EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH verzeichnete im Berichtszeitraum mit einer Umschlagsmenge von 0,734 Mio. TEU (Vorjahr: 0,766 Mio. TEU) einen leichten Mengenrückgang von 4,3 %. Damit weist die Gesellschaft gegenüber dem Vorjahr ein deutlich rückläufiges positives Jahresergebnis vor Ergebnisabführung an die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG (EUROGATE Holding) aus, wobei dieses Ergebnis auch durch im Vergleich zum Vorjahr erheblich rückläufige Lagergelderlöse geprägt ist.

Die North Sea Terminal Bremerhaven GmbH & Co., das gemeinsam mit APM Terminals, einem Konzernunternehmen der A.P. Møller - Mærsk A/S, betriebene Gemeinschaftsunternehmen, hat im Geschäftsjahr 2023 als Dedicated Terminal der Reederei Maersk Line mit 2,417 Mio. TEU (Vorjahr: 2,573 Mio. TEU) 6,1 % weniger umgeschlagen als im Vorjahr. Das positive Jahresergebnis der Gesellschaft liegt damit deutlich unter dem Niveau des Vorjahres.

Die MSC Gate Bremerhaven GmbH & Co. KG, das Joint Venture der EUROGATE Holding mit der Terminal Investment Limited Sàrl, Genf (Schweiz), einem verbundenen Unternehmen der Mediterranean Shipping Company S.A. (MSC), Genf (Schweiz), weist eine gegenüber dem Vorjahr um 16,6 % gesunkene Umschlagsmenge von 1,032 Mio. TEU (Vorjahr: 1,237 Mio. TEU) aus. Vor diesem Hintergrund hat sich auch das Jahresergebnis der Gesellschaft deutlich rückläufig entwickelt.

An der EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG, ist die HL Terminals GmbH, Hamburg, eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft, Hamburg, mit 30 % beteiligt. Im Geschäftsjahr 2023 sind die Umschlagsmengen mit 0,532 Mio. TEU gegenüber dem Vorjahr (0,683 Mio. TEU) um 22,2 % rückläufig gewesen. Das Jahresergebnis der Gesellschaft hat sich angesichts dieser negativen Mengenentwicklung in Verbindung mit gegenüber dem Vorjahr stark rückläufigen Lagergelderlösen bei überproportional gestiegenen Personalkosten und sonstigen betrieblichen Aufwendungen ebenfalls spürbar rückläufig entwickelt und verbleibt in der Verlustzone. Der überproportionale Anstieg der Personalkosten ist bedingt durch den Aufbau des Personalkörpers im Hinblick auf die erwartete, jedoch nicht eingetretene Mengenentwicklung.

Die Umschlagsmenge der beiden nachstehend behandelten Terminals in Tanger (Nordafrika) liegt mit insgesamt 2,771 Mio. TEU um 10,1 % über dem Vergleichswert des Vorjahres (2,517 Mio. TEU).

Zum einen: Die Umschlagsmengen der EUROGATE Tanger S.A., Tanger, Marokko, an der die EUROGATE International GmbH sowie die Contship Italia S.p.A. mittelbar jeweils mit 20 %, ferner die Terminal Link – ein Gemeinschaftsunternehmen von CMA CGM S.A. und China Merchants Port Holding Company Limited – mittelbar und unmittelbar mit 40 %, sowie schliesslich die Terminal Investment Limited Sàrl mittelbar mit 20 % beteiligt sind, sind im Berichtszeitraum um 10,5 % auf 1,218 Mio. TEU (Vorjahr: 1,360 Mio. TEU) gesunken. Auf der Grundlage dieser Mengenentwicklung hat sich auch das Jahresergebnis der Gesellschaft gegenüber dem Vorjahr deutlich verringert.

Zum anderen: Die Tanger Alliance S.A., Tanger, Marokko, an der die EUROGATE International GmbH und die Contship Italia S.p.A. mit jeweils 20 %, ferner die Société d'Exploitation des Ports S.A. (Marsa Maroc) mit 50 % sowie die Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft mit 10 % beteiligt sind, hatte mit 1,553 Mio. TEU erneut einen erfreulichen Umschlagsanstieg von 34,3 % gegenüber Vorjahr (1,157 Mio. TEU) zu verzeichnen. Damit weist die Gesellschaft auch ein gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessertes Jahresergebnis aus.

An der EUROGATE Container Terminal Limassol Limited, Limassol (Zypern), ist die EUROGATE-Gruppe mit 60 % beteiligt. Die weiteren Partner des Konsortiums sind die Interorient Navigation Company Ltd. (20 %), Limassol (Zypern), und die East Med Holdings S.A. (20 %), Luxemburg. Im Geschäftsjahr 2023 wurden 0,390 Mio. TEU umgeschlagen (Vorjahr: 0,372 Mio. TEU). Auf der Grundlage dieses Mengenanstiegs von 4,9 % hat sich das Jahresergebnis der Gesellschaft in Verbindung mit verbesserten Durchschnittserlösen abermals deutlich verbessert.

Intermodaler Transport



WICHTIGE VORGÄNGE DES GESCHÄFTSJAHRES

Segment CONTSHIP Italia

Ende April 2023 wurde das Management von CONTSHIP Italia neu aufgestellt. Während Matthieu Gasselien zum CEO bestellt wurde, hat Tommaso Ferrario die Verantwortung als CFO übernommen.

Die Damietta Alliance Container Terminal S.A.E. (DACT), Damietta, Ägypten, das Gemeinschaftsunternehmen der Contship Damietta S.r.l. (29,5 %), Melzo/Mailand, Italien, EUROGATE Damietta GmbH (29,5 %), Hamburg, und Hapag-Lloyd Damietta GmbH (39,0 %), Hamburg, mit den zwei weiteren Partnern Middle East Logistics & Consultants Group (1,0 %) sowie Ship & C.R.E.W. Egypt S.A.E. (1,0 %), beide Kairo, Ägypten, hat am 21. Dezember 2023 den endgültigen Finanzierungsvertrag für das im Bau befindliche Containerterminal in Damietta, Ägypten unterzeichnet. Das Finanzierungskonsortium besteht aus internationalen Entwicklungsbanken.

Mit der Vertragsunterzeichnung im Verkehrsministerium in Kairo in Anwesenheit des ägyptischen Verkehrsministers, der Ministerin für internationale Zusammenarbeit Ägyptens sowie des deutschen Botschafters, durch Vertreter aller kreditgebenden Institutionen sowie des Managementteams des DACT und der Konsortialpartner wurde ein wichtiger Meilenstein in der Entwicklung des Projekts besiegelt.

Das neue Terminal 2 im Hafen von Damietta mit einer Gesamtkapazität von 3,3 Mio. TEU wird voraussichtlich Anfang 2025 in Betrieb genommen und als strategischer Umschlagsplatz von Hapag-Lloyd im östlichen Mittelmeerraum dienen. Die Laufzeit der Konzession beträgt 30 Jahre.

Im Dezember 2023 hat die Tanger Alliance S.A., Marokko, mit mehr als 158.000 TEU ihre bisher höchste Umschlagsmenge seit Betriebsbeginn zu verzeichnen gehabt.

Die Liquidation der CICT Porto Industriale Cagliari S.p.A., deren Geschäftsbetrieb bereits Mitte 2019 eingestellt wurde, ist aufgrund des dazu formell ausstehenden Gerichtsbeschlusses noch nicht abgeschlossen. Hieraus werden allerdings unverändert keine weiteren Ergebnisbelastungen mehr erwartet.

Im Laufe des Geschäftsjahrs 2023 hat das Projekt „Angelo Ravano Terminal“ der La Spezia Container Terminal S.p.A. zahlreiche positive Fortschritte erfahren, darunter die Demontage veralteter Infrastruktur, den Abschluss der erforderlichen behördlichen Genehmigungen durch die Aufsichtsbehörden und die Ernennung des Projektmanagers für Rechtsfragen. Die von der Hafenbehörde durchgeführten Bombenräumarbeiten, die über den ursprünglichen Zeitplan um vier bis sechs Monate hinausgehen sowie das plötzliche Ableben des zuständigen Projektleiters im Januar 2024 führen aktuell zu leichten Verzögerungen im Projekt. Aus heutiger Sicht wird die Inbetriebnahme des Angelo Ravano Terminals in der zweiten Hälfte des Jahres 2026 erfolgen.

Segment EUROGATE

Allgemein

Am 25. Januar 2023 haben die A.P. Møller – Mærsk A/S (Maersk) und die MSC Mediterranean Shipping Company S.A. (MSC) mitgeteilt, dass deren bisherige Kooperation über die Allianz „2M“ per Ende Januar 2025 beendet wird. Die beiden Reedereien werden danach ihre Liniendienste in den Fahrtgebieten Fernost-Europa, Transatlantik und Transpazifik wieder unabhängig voneinander durchführen.

Seit April 2023 gehört der EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven als Teil des Services FE 2 zur regelmäßigen Rotation im Fahrplan der THE Alliance Partner (Hapag-Lloyd, Ocean Network Express, Yang Ming und Hyundai Merchant Marine). Am 13. Juni 2023 hat mit der fast 20.000 TEU fassenden „Al Zubara“ erstmals ein eigenes Containerschiff der Hapag-Lloyd im FE2 Service das Containerterminal Wilhelmshaven angelaufen.

Mit Vereinbarung vom 11. September 2023 haben die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG und die zu MSC gehörende Terminal Investment Limited Sàrl, Genf, die Partnerschaft in Bezug auf das 2004 gegründete Gemeinschaftsunternehmen MSC Gate Bremerhaven GmbH & Co. KG bis zum Jahr 2048 verlängert.

Die Umbaumaßnahmen bei der EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG zur Erhöhung aller acht Containerbrücken um 11 Meter sind im Dezember 2023 erfolgreich zum Abschluss gebracht worden. Darüber hinaus befinden sich am Standort Wilhelmshaven zwei weitere Super-Post-Panamax-Containerbrücken im Aufbau, die im Frühjahr 2024 in Betrieb genommen werden.

Im Dezember 2023 wurden die neuen Dekarbonisierungsziele der EUROGATE-Gruppe verabschiedet, und zwar

- die Halbierung der derzeitigen CO₂-Emissionen je Container bis 2030 sowie
- die Erreichung der CO₂-Neutralität bis 2040.

Die Erreichung dieser Ziele soll vorrangig durch technologische Maßnahmen wie Automatisierung bzw. den Einsatz von Übergangstechnologien, die Errichtung und den Betrieb von eigenen Windkraftanlagen, den Einsatz von Grünstrom sowie sonstige Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien erfolgen.

Standardisierung und Automatisierung

Nach Abschluss des öffentlich geförderten Forschungsprojekts STRADegy im Dezember 2020 wurde das Auto-SC-System als potenzielle Automatisierungslösung bestätigt. Die sich für den Standort Wilhelmshaven andeutenden höheren Kapazitätserfordernisse erforderten jedoch eine Neubewertung der Automatisierungslösungen, so dass die in Frage kommenden Systeme für eine Automatisierung der Betriebe und damit auch das Auto-SC-System erneut geprüft wurden.

Im Zuge dieser Untersuchung wurde festgestellt, dass ein automatisches Stapelkransystem unter den derzeit absehbaren Rahmenbedingungen dem bislang präferierten Auto-SC-System aus verschiedenen Gründen vorzuziehen ist.

Der Bereich „EUROGATE-Automatisierung“ erarbeitete bis Ende 2023 zwei alternative Betriebskonzepte auf Basis von Stapelkransystemen unter Berücksichtigung der Anforderungen der deutschen EUROGATE-Standorte. Für Wilhelmshaven wurden die Betriebskonzepte im Detail mit den dazugehörigen Business Cases erstellt. Bezogen auf den wasserseitigen Horizontaltransport unterscheiden sich die untersuchten Betriebskonzepte im Wesentlichen in den Auswirkungen eines gekoppelten Betriebs mittels AGVs (Automated Guided Vehicles) und eines entkoppelten Betriebs mittels ASHCs (Automated Shuttle Carrier).

Die Ergebnisse der Untersuchungen mit den konkreten Business Cases dienen als Grundlage für die weiteren Automatisierungsentscheidungen im Geschäftsjahr 2024.

Infrastrukturelle Aspekte

Der Fortgang der Westerweiterung des EUROGATE Container Terminals Hamburg ist für die EUROGATE-Gruppe zur Schaffung geografisch und nautisch günstig gelegener Großschiffsliegeplätze weiterhin von hoher Bedeutung. Neben der vollständigen Verfüllung des Petroleumhafens ist die Verlängerung des Predöhlkais um ca. 600 m sowie die Herstellung von weiteren 400 m Kaimauer am Bubendey-Ufer vorgesehen. Ein weiteres wesentliches Ziel der mit dem Planfeststellungsverfahren verfolgten Maßnahmen zur Verbesserung der nautischen Rahmenbedingungen im Hamburger Hafen ist die Vergrößerung des Wendebeckens im Waltershofer Hafen auf einen 600 m-Drehkreis für die großen Containerschiffe. Nachdem die letzten Beschwerden von Klägern gegen die Nichtzulassung der Revision nach einem entsprechendem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zurückgewiesen wurden, besteht hinsichtlich der Umsetzung dieses Projekts Rechtssicherheit.

Mögliche Baumaßnahmen durch die Hamburg Port Authority (HPA) dauern bis zu einer Flächenübergabemöglichkeit an den Terminalbetreiber nachzeitigem Zeitplan voraussichtlich fünf Jahre, sodass aus heutiger Sicht – selbst bei noch abzusichernder Finanzierung – frühestens ab 2032 mit der Herstellung der terminalbezogenen Suprastruktur begonnen werden könnte. Demzufolge dürfte die Inbetriebnahme des gesamten Areals nicht vor 2033 erfolgen können. Bis dahin werden seit dem Beginn des Projektes mehr als 30 Jahre vergangen sein. Die Anzahl der in Fahrt befindlichen Großcontainerschiffe hat sich zwischenzeitlich weiter erhöht. Parallel dazu wurden bereits Großcontainerschiffe mit einer Kapazität von über 24.000 TEU in Dienst gestellt. Weitere Großcontainerschiffe dieser Größenordnung befinden sich in den Orderbüchern der Containerreedereien. Diese Zahlen unterstreichen den bisherigen Trend des deutlich überproportionalen Anstiegs des Einsatzes von Großcontainerschiffen auf den Welthandelsrouten.

Wir befinden uns derzeit in intensiven Gesprächen und Verhandlungen mit der HPA mit der Zielsetzung, eine Mietvereinbarung für das Gelände der Westerweiterung sowie die zugehörigen Kaimauern zu wirtschaftlich akzeptablen Bedingungen abzuschließen.

Die nautischen Schwierigkeiten im Zu- und Ablauf dieser Großcontainerschiffe nach bzw. von Hamburg hatten sich zwischenzeitlich verbessert. So hatte die Wasserstraßen-Schiffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) in der ersten Ausbaustufe schließlich die außerhalb des Hamburger Gebiets liegenden Maßnahmen im Zusammenhang mit der Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe im Rahmen des ursprünglichen Zeitplans umgesetzt, ebenso auch die HPA für die Fahrrinne der Elbe auf Hamburger Gebiet. Insofern war zwischenzeitlich eine partielle Verbesserung der nautischen Rahmenbedingungen für Großcontainerschiffe zu bzw. aus dem Hamburger Hafen gegeben. Im Laufe des Jahres 2023 jedoch wurde die zweite Ausbaustufe der Elbvertiefung aufgrund von umfangreichen Munitionsfunden zurückgenommen. Es ist zurzeit nicht abzusehen, wann die zuletzt genannten Tiefgangsbeschränkungen auf der Elbe aufgehoben werden können.

Ein verlässlicher Zeitplan für die Genehmigung und Umsetzung der Fahrrinnenanpassung der Außenweser steht weiterhin aus. Jedoch wurde das Projekt bereits Anfang des Jahres 2021 in das Maßnahmen-gesetzvorbereitungsgesetz (MgvG) einbezogen. Damit zählt es zu den besonders wichtigen Infrastrukturmaßnahmen. Mit dem MgvG wurde ein Verfahren geschaffen, mit dem der Neu- oder Ausbau sowie die Änderung von Verkehrsinfrastruktur durch Gesetz anstelle eines Verwaltungsaktes zugelassen werden kann. Anfang 2022 hat das vorbereitende Verfahren mit dem sogenannten Scoping-Termin zur Ermittlung des Untersuchungsrahmens für die Umweltverträglichkeitsuntersuchungen begonnen. Im Laufe des Jahres 2023 haben die am Planungsverfahren Beteiligten entschieden, die Umsetzung doch im Zuge der Planfeststellung fortzusetzen. Demnach werden die erarbeiteten Planungsunterlagen im nächsten Schritt in das Planfeststellungsverfahren überführt. Insofern gehen wir von deutlichen Fortschritten im Jahr 2024 aus, damit die Voraussetzungen für eine Umsetzung ab den Jahren 2026/2027 geschaffen werden.

Auch im Bereich der Kaimauer sind am Standort Bremerhaven ertüchtigende Maßnahmen bzw. ein Neubau erforderlich. Aufgrund des Schiffsgrößenwachstums und der damit einhergehenden größeren Containerbrücken muss die Kaimauer zukünftig steigende Kranlasten absorbieren und diesen standhalten können. Zur Vorbereitung und Vorplanung der Kaimauerertüchtigung hat die zuständige Hafenbehörde bremenports GmbH & Co. KG die Vorplanungsmaßnahmen im Jahr 2023 fortgeführt. Eine Herausforderung stellt die Sicherstellung der erforderlichen öffentlichen Finanzmittel dar. Das Land Bremen versucht dabei in Abstimmung mit den anderen norddeutschen Bundesländern, den Anteil des Bundes für die allgemeine Hafenfinanzierung maßgeblich zu erhöhen. Die Notwendigkeit der Kaimauerertüchtigung wird von allen Akteuren aus Politik und Wirtschaft als erforderlich angesehen und unterstützt. Ein gemeinsamer Planungsdialog wurde dazu im Jahr 2023 mit bremenports aufgenommen. Insofern rechnen

wir im Laufe des Jahres 2024 mit der Absicherung des Projekts und der Festlegung des konkreten Zeitplans zur Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen, voraussichtlich beginnend ab 2025/2026.

2. WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DES EUOKAI-KONZERNS

ERTRAGSLAGE

Die einzelnen Erlöse und Aufwendungen des at equity einbezogenen Segments EUROGATE sind in der Gewinn- und Verlustrechnung des EUOKAI-Konzerns nicht ausgewiesen. Der Ergebnisbeitrag des EUROGATE-Konzerns ist stattdessen im Beteiligungsergebnis enthalten. Insofern stehen die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nur im Zusammenhang mit den Segmenten CONTSHIP Italia und EUOKAI. Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung:

	2023		2022		Veränderung	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Umsatzerlöse	219,1	89	247,6	95	-28,5	-12
Sonstige betriebliche Erträge	26,3	11	12,6	5	13,7	109
Betriebsleistung	245,4	100	260,2	100	-14,8	-6
Materialaufwand	-87,0	-35	-88,2	-34	1,2	-1
Personalaufwand	-64,1	-26	-64,4	-25	0,3	0
Abschreibungen	-22,2	-9	-19,4	-7	-2,8	14
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-34,2	-14	-26,7	-10	-7,5	28
Betriebsaufwand	-207,5	-84	-198,7	-76	-8,8	4
Betriebsergebnis	37,9	16	61,5	24	-23,6	-38
Zinsen und ähnliche Erträge	12,2		5,9		6,3	
Finanzierungsaufwendungen	-14,0		-9,9		-4,1	
Beteiligungsergebnis	22,4		80,3		-57,9	
Sonstiges Finanzergebnis	0,3		0,2		0,1	
Ergebnis vor Steuern (EBT)	58,8		138,0		-79,2	
Tatsächlicher Steueraufwand	-13,4		-22,2		8,8	
Latente Steuern	6,8		-2,3		9,1	
Konzernjahresüberschuss	52,2		113,5		-61,3	
Davon entfallen auf:						
Anteilseigner der Muttergesellschaft	39,6		90,4			
nicht beherrschende Gesellschafter	12,6		23,1			
	52,2		113,5			

Die Einflüsse auf die Veränderung der einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung werden nachfolgend erläutert:

Der Außenumsatz des EUOKAI-Konzerns beläuft sich auf EUR 219,1 Mio. (Vorjahr: EUR 247,6 Mio.) und resultiert ausschließlich aus dem Segment CONTSHIP Italia. Der Rückgang der Konzernumsatzerlöse ist trotz eines Umsatzanstiegs im intermodalen Bereich aufgrund gestiegener Bahntransporte der Hannibal S.r.l. im Wesentlichen

bedingt durch die rückläufige Entwicklung der Umschlagsmengen sowie auch der Durchschnittserlöse der La Spezia Container Terminal S.p.A. aufgrund deutlich verringerter Lagergelderlöse.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind insbesondere aufgrund periodenfremder Erträge für Schadenersatzzahlungen aufgrund von Betriebsunterbrechungen im Zusammenhang mit dem Bahnunfall im Mailänder Vorort Pioltello im Jahr 2018 gestiegen. Des Weiteren enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge die Erträge aus der Folgebewertung der Option zum Erwerb weiterer Anteile an der Gesellschaft driveMybox S.r.l. in Höhe von EUR 4,3 Mio.

Der leichte Rückgang des Materialaufwands erklärt sich im Wesentlichen durch gesunkene Fremdleistungen sowie mengen- und preisbedingt geringere Energiekosten (Strom und Diesel) bei gegenläufig mengenbedingt gestiegenen Fremdleistungen im intermodalen Bereich.

Der Personalaufwand liegt trotz des Rückgangs der Umschlagsmengen auf dem Niveau des Vorjahrs. Der Rückgang des Personalaufwands bei der La Spezia Container Terminal S.p.A. um EUR 1,6 Mio. wird durch höhere Personalaufwendungen bei der Hannibal S.r.l. (EUR 0,9 Mio.) und bei der Contship Italia S.p.A. (EUR 0,5 Mio.) kompensiert.

Der deutliche Anstieg der Abschreibungen ist bedingt durch den Erwerb weiterer Lokomotiven im intermodalen Bereich.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Wesentlichen auf die Zuführung einer Rückstellung für etwaige Zahlungsverpflichtungen für Sozialversicherungsbeiträge aufgrund der Insolvenz eines ehemaligen Dienstleisters sowie höhere Reparatur- und Schadensaufwendungen zurückzuführen. Gegenläufig waren hierin im Vorjahr Aufwendungen für Rückstellungen für Grundsteuern enthalten.

Das Betriebsergebnis (EBIT) des Geschäftsjahrs 2023 beträgt EUR 37,9 Mio. (Vorjahr: EUR 61,5 Mio.) und liegt damit deutlich unter dem Niveau des Vorjahrs.

Der Anstieg der Zinsen und ähnliche Erträge erklärt sich aus höheren Zinserträgen aus Festgeldanlagen und höheren Zinserträgen aus der Aufzinsung der Forderungen aus Leasing.

Das Beteiligungsergebnis hat sich um EUR 57,9 Mio. auf EUR 22,4 Mio. (Vorjahr: EUR 80,3 Mio.) erheblich rückläufig entwickelt. Die wesentliche Veränderung betrifft die anteilige Ergebnisveränderung des EUROGATE-Konzerns auf EUR 13,8 Mio. (Vorjahr: EUR 71,0 Mio.).

Der Anstieg der Finanzierungsaufwendungen resultiert insbesondere aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) ist gegenüber dem Vorjahr um EUR 79,2 Mio. auf EUR 58,8 Mio. (Vorjahr: EUR 138,0 Mio.) entsprechend deutlich gesunken.

Für den EUOKAI Konzern wurde für das Geschäftsjahr 2023 insbesondere aufgrund der im Jahresergebnis 2022 des Segments EUROGATE enthaltenen (positiven) Einmal- und Sondereffekte ein deutlich rückläufiges Konzernergebnis erwartet.

Insgesamt weist der EUOKAI-Konzern für das Geschäftsjahr 2023 vor dem Hintergrund eines jeweils erheblich rückläufigen Betriebs- und Beteiligungsergebnisses einen deutlich verringerten Konzernjahresüberschuss von EUR 52,2 Mio. (Vorjahr: EUR 113,5 Mio.) aus.

Damit liegt das Konzernergebnis 2023 insgesamt im Rahmen der ursprünglichen Prognose.

FINANZLAGE

In den Jahren 2023 und 2022 wurden folgende Cashflows erzielt:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	38,6	74,3
Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit	4,2	-25,3
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-51,7	-42,8
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-8,9	6,2
Finanzmittelfonds am 1. Januar	189,8	183,6
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	180,9	189,8

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds

	2023	2022
Liquide Mittel	180,9	189,8
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	180,9	189,8

Auf der Grundlage des im Geschäftsjahr 2023 erzielten Ergebnisses vor Steuern von EUR 58,8 Mio. (Vorjahr: EUR 138,0 Mio.) ist ein Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von EUR 38,6 Mio. (Vorjahr: EUR 74,3 Mio.) erzielt worden.

INVESTITIONEN UND FINANZIERUNG

Die Investitionen des Konzerns in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf EUR 10,5 Mio. (Vorjahr: EUR 19,2 Mio.). Die Investitionen betrafen im Wesentlichen Großgeräte.

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2023 keine Bankdarlehen aufgenommen. Es wurden Darlehen in Höhe von EUR 5,2 Mio. planmäßig getilgt.

VERMÖGENSLAGE

Die Vermögens- und Kapitalstruktur des EUROKAI-Konzerns hat sich 2023 wie folgt entwickelt:

Aktiva	2023		2022		Veränderung Mio. EUR
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	
Immaterielle Vermögenswerte	71,4	8	73,1	8	-1,7
Sachanlagen	122,1	13	126,0	14	-3,9
Finanzanlagen	228,6	25	245,5	26	-16,9
Latente Ertragsteueransprüche	17,4	2	14,0	2	3,4
Sonstige langfristige Vermögenswerte	134,1	15	138,8	15	-4,7
Langfristiges Vermögen	573,6	63	597,4	65	-23,8
Vorräte	6,4	1	5,8	1	0,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	48,8	5	47,4	5	1,4
Sonstige Vermögenswerte und Ertragsteueransprüche	99,5	11	71,0	8	28,5
Liquide Mittel	180,9	20	189,8	21	-8,9
Kurzfristiges Vermögen	335,6	37	314	35	21,6
Gesamtvermögen	909,2	100	911,4	100	-2,2
Passiva					
Gezeichnetes Kapital	13,5	1	13,5	1	0,0
Kapital der persönlich haftenden Gesellschafterin und Rücklagen	145,0	16	142,3	16	2,7
Bilanzgewinn	331,3	36	319,8	36	11,5
Anteil nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital	105,7	12	104,0	11	1,7
Eigenkapital	595,5	65	579,6	64	15,9
Langfristige Darlehen, abzüglich des kurzfristigen Anteils	8,9	1	13,1	1	-4,2
Langfristiger Anteil der Zuwendungen der öffentlichen Hand	4,5	0	4,1	0	0,4
Sonstige Verbindlichkeiten	191,2	22	204,7	23	-13,5
Latente Ertragsteuerverbindlichkeiten	7,9	1	13,0	1	-5,1
Rückstellungen	27,2	3	20,6	2	6,6
Langfristige Verbindlichkeiten	239,7	27	255,5	27	-15,8
Kurzfristiger Anteil der langfristigen Darlehen	3,7	0	4,7	1	-1,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34,5	4	36,5	4	-2,0
Kurzfristiger Anteil der Zuwendungen der öffentlichen Hand	1,1	0	0,9	0	0,2
Sonstige Verbindlichkeiten und Ertragsteuerverpflichtungen	33,9	4	33,0	4	0,9
Rückstellungen	0,8	0	1,2	0	-0,4
Kurzfristige Verbindlichkeiten	74	8	76,3	9	-2,3
Gesamtkapital	909,2	100	911,4	100	-2,2

Die Bilanzsumme des EUROKAI-Konzerns ist im Jahr 2023 um EUR 2,2 Mio. auf EUR 909,2 Mio. zurückgegangen. Dies ist bei einem Anstieg der liquiden Mittel, der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte und Ertragsteueransprüche sowie der latenten Ertragsteueransprüche im Wesentlichen auf den gleichzeitigen Rückgang der Finanzanlagen, der sonstigen langfristigen Vermögenswerte und der Sachanlagen zurückzuführen.

Der Rückgang der Finanzanlagen um EUR 16,9 Mio. betrifft mit EUR 26,7 Mio. im Wesentlichen den Rückgang der at equity bewerteten Beteiligung am EUROGATE-Konzern sowie gegenläufig mit EUR 8,5 Mio. den Anteil an der Damietta Alliance Container Terminal S.A.E.

Der Rückgang der sonstigen langfristigen Vermögenswerte resultiert aus der Aufzinsung der langfristigen Forderungen aus Leasingverhältnissen in Höhe von EUR 8,0 Mio. Gegenläufig wirken die geleisteten Zahlungen der Mieter für das laufende Jahr in Höhe von EUR 11,7 Mio. sowie im Berichtsjahr vorgenommene Anpassungen bei bestehenden Leasingverträgen in Höhe von EUR -0,9 Mio.

Das langfristige Vermögen war am Bilanzstichtag vollständig durch Eigenkapital gedeckt.

Der Anstieg der sonstigen Vermögenswerte und Ertragsteueransprüche um EUR 28,5 Mio. auf EUR 99,5 Mio. resultiert im Wesentlichen aus dem Ergebnisanspruch gegenüber der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG in Höhe von EUR 39,7 Mio. (Vorjahr: EUR 27,3 Mio.), höheren Steuererstattungsansprüchen von EUR 3,9 Mio. sowie höherer Festgeldanlagen von EUR 25,0 Mio. (Vorjahr: EUR 10,0 Mio.).

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten von EUR 180,9 Mio. (Vorjahr: EUR 189,8 Mio.) spiegelt die zum Bilanzstichtag weiterhin positive Liquiditätssituation des Konzerns wider.

Die Veränderung des Bilanzgewinns ist vor allem auf die gemäß eines Hauptversammlungsbeschlusses vorgenommene Einstellung von EUR 7,5 Mio. in die Gewinnrücklagen, ferner die Dividendenausschüttung von EUR 20,6 Mio. an die Aktionäre sowie schließlich auf den im Geschäftsjahr 2023 auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Konzernjahresüberschuss von EUR 39,6 Mio. zurückzuführen.

Das Eigenkapital hat sich demzufolge im Geschäftsjahr 2023 um EUR 15,9 Mio. (+2,7 %) auf EUR 595,5 Mio. (Vorjahr: EUR 579,6 Mio.) erhöht. Damit weist der EUROKAI-Konzern unverändert eine sehr solide Eigenkapitalquote von 65 % (Vorjahr: 64 %) aus.

Der Rückgang der langfristigen Darlehen einschließlich des kurzfristigen Anteils resultiert aus im Berichtsjahr geleisteten Tilgungen in Höhe von EUR 5,2 Mio.

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten sind gesunken, nämlich im Wesentlichen aufgrund der planmäßigen Tilgung der Leasingverbindlichkeiten, im Berichtsjahr vorgenommener Anpassungen bestehender Leasingverträge sowie der Folgebewertung der Option zum Erwerb weiterer Anteile an der Gesellschaft driveMybox S.r.l. Gegenläufig hat die Aufzinsung von Leasingverbindlichkeiten gewirkt.

Die Erhöhung der langfristigen Rückstellungen steht im Zusammenhang mit etwaigen Zahlungsverpflichtungen für Sozialversicherungsabgaben aufgrund der Insolvenz eines ehemaligen Dienstleisters.

3. WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DER EUROKAI GMBH & CO. KGAA

Der Jahresabschluss der EUROKAI wird nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt und an das Unternehmensregister übermittelt. Der Lagebericht EUROKAI und der Konzernlagebericht werden nach den Vorschriften des § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst. Die im Folgenden aufgezeigte Entwicklung der EUROKAI basiert auf deren Jahresabschluss.

Geschäftsmodell der EUROKAI GmbH & Co. KGaA und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Seit der im Geschäftsjahr 1999 erfolgten strategischen Neuausrichtung der EUROKAI umfasst die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Wesentlichen reine Finanzholding-Funktionen.

Als größte Beteiligungen hält die EUROKAI wirtschaftlich durchgerechnet insgesamt 83,3 % der Geschäftsanteile der Contship Italia S.p.A., Melzo/Mailand, Italien, der Holdinggesellschaft der CONTSHIP Italia-Gruppe, sowie 50 % des Kommanditkapitals der gemeinsam mit der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen, geführten EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen. Sie ist gleichermaßen mit 50 % an deren persönlich haftender Gesellschafterin, nämlich der EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, sowie wiederum an deren persönlich haftender Gesellschafterin, der EUROGATE Beteiligungs-GmbH, Bremen, beteiligt. Die jeweils weiteren 50 % der Anteile werden von der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen, gehalten, die analog zu der EUROKAI ihre dem Containerbereich zugehörigen Tochtergesellschaften in die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, eingebracht hat.

Die Gesellschaft übt als Finanzholding keine operative Geschäftstätigkeit aus, sondern beschränkt sich auf die Verwaltung ihrer Finanzbeteiligungen und die Untervermietung der von der Freien und Hansestadt Hamburg/Hamburg Port Authority gemieteten bzw. gepachteten Kaimauern und Grundstücke an die Gesellschaften der EUROGATE-Gruppe. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der EUROKAI ent-

sprechen im Wesentlichen denen des EUROKAI-Konzerns. Die Steuerung der Einzelgesellschaft erfolgt anhand von Umsatz und Jahresergebnis.

ERTRAGSLAGE

Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung:

	2023		2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	11.866	93	11.170	87	696	6
Sonstige betriebliche Erträge	933	7	1.608	13	-675	-42
Betriebsleistung	12.799	100	12.778	100	21	0
Materialaufwand	-11.640	-91	-11.170	-87	-470	4
Personalaufwand	-172	-1	-108	-1	-64	59
Abschreibungen auf Sachanlagen	-21	0	-16	0	-5	31
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.324	-26	-2.955	-23	-369	12
Sonstige Steuern	-129	-1	-101	-1	-28	28
Betriebsaufwand	-15.286	-119	-14.350	-112	-936	7
Betriebsergebnis	-2.487	-19	-1.572	-12	-915	58
Finanzergebnis	2.643		217		2.426	
Beteiligungsergebnis	55.761		28.120		27.641	
Ertragsteuern	-1.781		-6.242		4.461	
Jahresergebnis	54.136		20.523		33.613	

Aus der Weitervermietung ergeben sich Umsatzerlöse aus Flächen- und Kaimauern und sonstigen Weiterbelastungen von EUR 11,9 Mio. (Vorjahr: EUR 11,2 Mio.). Den Umsatzerlösen für das Jahr 2023 stehen in vergleichbarer Höhe Aufwendungen für die Anmietung gegenüber.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert aus rückläufigen weiterberechneten Kosten für den Hochwasserschutz sowie aus im Vorjahr enthaltenen Erträgen aus der Auflösung einer Rückstellung.

Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erklärt sich im Wesentlichen aus dem ergebnisbedingt höheren Gewinnanteil der persönlich haftenden Gesellschafterin bei gegenläufig gesunkenen Verwahrenentgelten. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind des Weiteren Verwaltungskosten, Rechts- und Beratungskosten sowie Vergütungen für den Aufsichts- und Verwaltungsrat enthalten.

Im Geschäftsjahr 2023 wird ein Beteiligungsergebnis von EUR 55,8 Mio. (Vorjahr: EUR 28,1 Mio.) ausgewiesen. Von der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG wurden Beteiligungserträge von EUR 39,7 Mio. (Vorjahr: EUR 27,3 Mio.) zugewiesen. Von der Contship Italia S.p.A. Melzo/Mailand, Italien, wurden Dividenden von EUR 15,6 Mio. (Vorjahr:

EUR 0,0 Mio.) und von der J.F. Müller & Sohn AG, Hamburg, wurden Dividenden in Höhe von EUR 0,4 Mio. (Vorjahr: EUR 0,8 Mio.) vereinbart.

Der Steueraufwand ist aufgrund des rückläufigen zuzurechnenden steuerlichen Ergebnisses der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG um EUR 4,5 Mio. auf EUR 1,8 Mio. gesunken.

Für das Geschäftsjahr 2023 ergibt sich ein Jahresüberschuss von EUR 54,1 Mio. (Vorjahr: EUR 20,5 Mio.). Damit hat sich der Jahresüberschuss insbesondere aufgrund des verbesserten Beteiligungsergebnisses signifikant verbessert. Für das Geschäftsjahr 2023 wurde ein im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufiges Ergebnis prognostiziert.

FINANZLAGE

Auf der Grundlage des im Geschäftsjahr 2023 erzielten Ergebnisses von EUR 54,1 Mio. (Vorjahr: EUR 20,5 Mio.) ist ein Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von EUR -6,8 Mio. (Vorjahr: EUR 1,7 Mio.) erwirtschaftet worden, der sich wie folgt ermittelt:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Jahresüberschuss	54.125	20.524
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	21	16
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen ohne Aufzinsungseffekte	-333	100
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.256	5.305
Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.294	-584
Beteiligungserträge (-)	-55.761	-28.120
Zinsaufwendungen (+)	17	18
Zinserträge (-)	-2.660	-235
Ertragsteueraufwand (+)	1.781	6.242
Ertragsteuerzahlungen (-)	-3.946	-1.598
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-6.794	1.668
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	30.535	-8.980
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-20.587	-15.302
Veränderung Finanzmittelfonds	3.154	-22.614

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit setzt sich im Wesentlichen aus Auszahlungen für eine Investition in eine Festgeldanlage in Höhe von TEUR 15.000 (Vorjahr: TEUR 10.000), Einzahlungen aus erhaltenen Dividenden von TEUR 43.061 (Vorjahr: TEUR 800) sowie Einzahlungen aus Zinserträgen von TEUR 2.492 (Vorjahr: TEUR 235) zusammen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit resultiert aus der Dividendenzahlung an die Aktionäre der Gesellschaft gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 7. Juni 2023.

Der Finanzmittelfonds beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf EUR 64,6 Mio. (Vorjahr: EUR 61,5 Mio.).

VERMÖGENSLAGE

Die Vermögenslage der Gesellschaft stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Aktiva	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Anlagevermögen	241.515	64	241.518	70	-3
Forderungen gegen Beteiligungen	37.612	10	30.297	9	7.315
Sonstige Vermögensgegenstände, Liquide Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten	97.018	26	71.486	21	25.532
Gesamtvermögen	376.145	100	343.301	100	32.844
Passiva					
Eigenkapital	369.480	98	335.929	98	33.551
Rückstellungen	1.903	1	6.564	2	-4.661
Übrige Verbindlichkeiten	4.774	1	808	0	3.966
Gesamtkapital	376.157	100	343.301	100	32.856

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren nahezu ausschließlich aus dem Gewinnanteil an der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG.

Die sonstigen Vermögensgegenstände, liquiden Mittel und Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Ertragsteuern von EUR 7,2 Mio. (Vorjahr: EUR 3,3 Mio.) sowie Tages- und Festgeldanlagen bei Kreditinstituten und Bankguthaben von EUR 64,6 Mio. (Vorjahr: EUR 61,5 Mio.).

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 2023 98 % (Vorjahr: 98 %).

Der Rückgang der Rückstellungen erklärt sich im Wesentlichen aus geringeren Rückstellungen für Ertragsteuern in Höhe von EUR 0,6 Mio. (Vorjahr: EUR 5,0 Mio.).

Die Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten resultiert hauptsächlich aus noch zu leistenden Steuervorauszahlungen.

PERSONAL- UND SOZIALBEREICH

Im Rahmen des 1999 erfolgten Zusammenschlusses der Containeraktivitäten der EUOKAI und der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen, gingen bereits im Geschäftsjahr 1999 sämtliche aktiven Mitarbeiter der Gesellschaft gemäß § 613 a BGB auf die EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG über. Somit verfügt die Gesellschaft über kein eigenes Personal.

Bei EUOKAI verblieben lediglich die Verpflichtungen aus der Altersversorgung gegenüber Mitarbeitern, die vor dem 1. Januar 1999 aus dem Unternehmen ausgeschieden sind.

CHANCEN UND RISIKEN

Die EUOKAI ist als Finanzholding insbesondere von der wirtschaftlichen Entwicklung der CONTSHIP Italia-Gruppe und des EUROGATE-Konzerns abhängig und unterliegt somit im Wesentlichen den gleichen Chancen und Risiken wie der EUOKAI-Konzern. Sollten sich die Erwartungen bezüglich der wirtschaftlichen oder branchenspezifischen Entwicklung als nicht zutreffend erweisen, kann das Ergebnisziel möglicherweise verfehlt werden. Dieses Risiko schätzt die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin derzeit als gering ein. Die Chancen und Risiken des Konzerns sind in diesem zusammengefassten Lagebericht (Kapitel: Risiko-, Chancen- und Prognosebericht sowie Risikomanagementsystem) dargestellt.

AUSBLICK

Der weitere Ausbau des La Spezia Container Terminals ist für die CONTSHIP Italia-Gruppe von besonderer Bedeutung. Darüber hinaus ist die Liquidation der CICT Porto Industriale Cagliari S.p.A. i. L. zum Abschluss zu bringen. Für das Segment CONTSHIP Italia wird für das Geschäftsjahr 2024 ein Ergebnis auf dem Niveau des Vorjahres erwartet.

Angesichts des dortigen Ausbaus und der weiteren Stärkung des Eigenkapitals der Gesellschaft wird auch für 2024 und die Folgejahre von Seiten der La Spezia Container Terminal S.p.A. eine geringere Dividendenausschüttung erwartet. Für die Contship Italia S.p.A. wird aus diesem Grund für 2024 ein leicht rückläufiges Jahresergebnis erwartet. Ob und in welcher Höhe von Seiten der Contship Italia S.p.A. im Geschäftsjahr 2024 eine Gewinnausschüttung erfolgt, ist derzeit offen.

Für 2024 wird für den EUROGATE Konzern u.a. aufgrund der im Vorjahresergebnis enthaltenen Sondereffekte aus der Auflösung von Rückstellungen mit einem deutlich rückläufigen jedoch immer noch positiven Konzernergebnis gerechnet.

Insgesamt wird damit aus heutiger Sicht für EUROKAI für das Geschäftsjahr 2024 mit einem im Vergleich zu 2023 deutlich rückläufigen Ergebnis gerechnet.

4. PERSONAL- UND SOZIALBEREICH

Der durchschnittliche Mitarbeiterbestand in den voll konsolidierten Gesellschaften des Konzerns (ohne Geschäftsführung, Aushilfen und Auszubildende) stellt sich wie folgt dar:

	2023	2022
Gewerbliche Mitarbeiter	470	436
Angestellte	378	385
	848	821

5. AUSZUG AUS DEM NICHTFINANZIELLEN KONZERNBERICHT GEMÄSS §§ 315B, 315C I.V.M. 289C BIS 289E HGB

Wirtschaftlich orientiertes Handeln und die Verantwortung gegenüber den Beschäftigten, der Gesellschaft und der Umwelt prägen die Aktivitäten des EUOKAI-Konzerns. Wer Umschlaganlagen und Hinterlandnetzwerke aufbaut und betreibt, muss angesichts hoher Kapitalintensität und langer Nutzungsdauern in großen Zusammenhängen denken und seine Geschäftstätigkeit auf langfristigen, über einzelne Konjunkturzyklen hinausreichenden Erfolg ausrichten.

Die für uns wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren liegen in den Themenbereichen Umwelt (Energieverbrauch und CO₂-Emissionen), Arbeitnehmerbelange (Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz), Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie IT-Sicherheit.

UMWELTBELANGE - ENERGIEVERBRAUCH UND CO₂-EMISSIONEN

Für die Ausübung der Geschäftstätigkeiten wird in größerem Umfang Energie eingesetzt. Der Energieverbrauch ist eine wichtige Steuerungsgröße im Ressourcenmanagement und wirkt sich direkt auf die anfallenden Kosten und damit auf das Geschäftsergebnis aus. Der überwiegende Energieverbrauch resultiert aus der Verwendung von Dieselmotoren, der vorwiegend zum Antrieb der Straddle Carrier und Zugmaschinen zur Erbringung der Geschäftsleistung Containertransporte auf den Terminals benötigt wird. Weitere Energieverbraucher sind Containerbrücken, Gebäude und Flächenbeleuchtung. Hier werden Strom und Gas als Energieträger genutzt.

Der Energieverbrauch wirkt sich zugleich in wesentlichem Maße auf die Umwelt aus, da natürliche Ressourcen genutzt und Treibhausgasemissionen erzeugt werden. Die Begrenzung des Klimawandels sowie die Minimierung des eigenen Beitrags zum Klimawandel sind ein gesellschaftlich bedeutsames Anliegen. Darüber hinaus sind die mit dem Energieeinsatz verbundenen Kosten Treiber der Energie-Management-Aktivitäten von EUOKAI.

Die strategische Ausrichtung der beiden den EUOKAI-Konzern prägenden Segmente CONTSHIP Italia und EUROGATE unterscheidet sich beim Thema Energieverbrauch und CO₂-Emissionen konzeptionell und im Hinblick auf ihren Fortschritt.

CONTSHIP Italia: Die Reduzierung des Energieverbrauchs wird bei CONTSHIP Italia dezentral gesteuert. Lediglich die Energiebeschaffung wird zentral vorgenommen. Alle Gesellschaften der CONTSHIP Italia-Gruppe haben einen Verhaltenskodex, in dem die Gruppenwerte und Leitlinien festgelegt wurden. Dies beinhaltet auch die Energieverbrauchsreduzierung. Jeder Mitarbeiter ist angehalten, sich diesem Grundsatz zu verpflichten.

Eine Qualitätsrichtlinie (gemäß ISO 9001) regelt die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben und dient unterstützend dazu, die Bedeutung einer nachhaltigen Geschäftsentwicklung der CONTSHIP Italia-Gruppe herauszustellen. Des Weiteren behandelt die Richtlinie Grundsätze zur Vermeidung von Unfällen und Verschmutzungen, zur Überwachung und Steuerung der umweltrelevanten Auswirkungen und für einen effizienten Ressourcenverbrauch mit dem Ziel, Prozesse und Leistung kontinuierlich zu verbessern. Das Containerterminal in La Spezia ist zudem nach den Normen ISO 14001 für Umweltmanagement und ISO 45001 für Gesundheits- und Sicherheitsmanagement zertifiziert.

Von Vorgesetzten und Führungsgremien wird erwartet, ein ressourcensparendes Verhalten zu fördern und zu fordern. Der aus dem Energieverbrauch resultierende CO₂-Fußabdruck soll durch die Investition in qualitativ hochwertige Transportmittel und Technologien stetig reduziert werden. In diesen Prozess und im Rahmen des Managementsystems ist das lokale Management eingebunden. Auf Ebene der Einzelgesellschaften werden die Energieverbräuche und die finanziellen Auswirkungen von erzielten Einsparungen betrachtet. Formale, quantitative Reduktionsziele sind nicht gesetzt, allerdings besteht das qualitative Ziel der absoluten Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen im Vergleich zum Vorjahr.

Energieaudits werden alle vier Jahre gemäß EU-Richtlinie 2012/27 durchgeführt; das erste Audit fand 2015 statt. Im Dezember 2023 wurde ein neues Energieaudit durchgeführt und ein entsprechender Bericht mit Bezug auf das Jahr 2022 erstellt. Aus diesen Audits ergeben sich Vorschläge hinsichtlich möglicher Maßnahmen zur Energieverbrauchsreduzierung.

EUROGATE: Im Jahr 2022 wurde ein zentrales Energie-Management-System in Anlehnung an die DIN EN 50001 aufgebaut, um eine strukturierte Verbesserung der Energieeffizienz zu erreichen. Die Verantwortung für das zentrale Energie-Management-System liegt beim Geschäftsführer der EUROGATE Technical Services GmbH. Parallel erfolgt rotierend über die verschiedenen Standorte eine Energieauditierung nach DIN EN 16247, die Effizienzpotenziale aufzeigt. Diese fließen in das zentrale Energiemanagement ein. Das Energieaudit wird alle vier Jahre durchgeführt und zusätzlich wird das individuelle Energie-Management mit Kennzahlen, Zielen, regelmäßiger energetischer Bewertung, technischer Maßnahmenliste, technischen Begehungen, Prozessaudits und Managementbewertung weiter ausgebaut. EUROGATE investiert in diesem Zusammenhang in erneuerbare Energien zur Selbstversorgung. Bei Investitionen und Einkaufsentscheidungen ist die Energieeffizienz ein Entscheidungskriterium.

Diverse größere und kleinere Maßnahmen setzen an der Energieeffizienz der Hauptenergieverbraucher an. Regelmäßig werden Maßnahmen und Projekte zur Nutzung von Einsparpotenzialen durchgeführt, z. B. eine detaillierte Sammlung sowie Auswertung der Straddle Carrier-Verbrauchsdaten. Eine kontinuierliche Reduzierung des Ver-

brauchs fossiler Energieträger steht dabei im Fokus. Energieeffizienzmaßnahmen haben sowohl einen technischen als auch einen operativen Fokus. EUROGATE strebt weiterhin an, das Verantwortungsbewusstsein der Mitarbeiter in Bezug auf einen ressourcenschonenden Umgang zu stärken, und beteiligt sie an Maßnahmen zur Energieverbrauchsreduzierung. EUROGATE prüft regelmäßig, ob energieeffizientere Technologien eingesetzt werden können. So wurden im Geschäftsjahr 2023 weitere energieeffizientere Geräte (Hybrid Straddle Carrier) in Betrieb genommen. Der 2020 gestartete gruppenweite Transformationsprozess wurde im Geschäftsjahr 2023 fortgeführt und zielt darauf, die Prozesse zu verbessern, was in den Folgejahren positive Auswirkungen auf die Energieeffizienz haben kann.

Darüber hinaus erzeugt EUROGATE selbst erneuerbare Energien aus zwei Windkraftanlagen, drei Fotovoltaikanlagen sowie einem Holzhackschnitzelwerk. Zudem werden drei Blockheizkraftwerke zur Energiegewinnung betrieben.

Die bedeutsamste Kennzahl von CONTSHIP Italia und EUROGATE für den Bereich Energieverbrauch ist der Verbrauch in Megawattstunden insgesamt.

Der Energieverbrauch wird regelmäßig überprüft. Die folgende Tabelle zeigt den aktuellen Stand der Zielerreichung:

	CONTSHIP Italia*	EUROGATE**
Ziel	Reduzierung des Energieverbrauchs	
Status 2022	62.363 MWh (davon 12.867 MWh erneuerbare Energie - aufgrund des Energiemixes des Stromanbieters)****	407.075 MWh (davon 13.358 MWh erneuerbare Energie)***
Status 2023	54.396 MWh (davon 11.865 MWh erneuerbare Energie - aufgrund des Energiemixes des Stromanbieters)	332.760 MWh (davon 11.780 MWh erneuerbare Energie)
Erläuterung	Der Anstieg des Anteils der erneuerbaren Energie ist auf den Wechsel des Anbieters und des damit einhergehenden veränderten Energiemixes zurückzuführen. Der Energieverbrauch ist aufgrund der Mengenentwicklung leicht gesunken.	Aufgrund der zunehmenden Bedeutung des CO ₂ -Fußabdruckes gilt das Ziel, erneuerbare Energien weiter auszubauen und den Energieverbrauch weiter zu reduzieren. Der Energieverbrauch ist im Geschäftsjahr 2023 niedriger. Dies ist im Wesentlichen dem Rückgang des Containerumschlags geschuldet. Einige energiereduzierende Maßnahmen wie z.B. die Investition in Hybrid Straddle Carrier zeigen bereits eine Wirkung.

*Ohne Treibstoffmengen aus eingekauften Intermodaldienstleistungen und ohne Heizenergieverbrauch in Bürogebäuden in La Spezia.

**Bei der Berechnung der Kennzahl MWh werden die Verbräuche der Hauptgesellschaften (die deutschen EUROGATE-Terminalbetriebe in Hamburg, Bremerhaven und Wilhelmshaven und die an den jeweiligen Standorten ansässigen Servicegesellschaften sowie die EUROGATE Holding) berücksichtigt.

***Die im nichtfinanziellen Konzernbericht des Geschäftsjahres 2022 veröffentlichten Daten wurden zwischenzeitlich erneut geprüft und bereinigt, daher ergibt sich ein geringerer Energieverbrauch.

****Die im nichtfinanziellen Konzernbericht des Geschäftsjahres 2022 veröffentlichten Daten wurden zwischenzeitlich erneut berechnet unter Hinzunahme des Energieverbrauchs der OCEANOGATE (Betrieb von Lokomotiven), woraus sich ein erhöhter Energieverbrauch ergibt.

Die bedeutsamste Kennzahl von CONTSHIP Italia und EUROGATE für den Bereich Emissionen sind die CO₂-Emissionen in Tonnen (t CO₂).

Die CO₂-Emissionen (Scope 1 und Scope 2) werden regelmäßig überprüft. Die folgende Tabelle zeigt den aktuellen Stand der Zielerreichung:

	CONTSHIP Italia*	EUROGATE**
Ziel	Reduzierung der CO ₂ -Emissionen	1. CO ₂ -Neutralität bis 2040 (bezogen auf Scope 1 und Scope 2 Emissionen) 2. Reduktion der CO ₂ -Emissionen um 50% bis 2030 im Vergleich zum Basisjahr 2022 (bezogen auf Scope 1 und Scope 2 Emissionen)
Status 2022	15.896*** t CO ₂	130.832**** t CO ₂
Status 2023	14.131 t CO₂	106.111 t CO₂
Erläuterung	Der Emissionsfaktor wurde auf den gesamten Stromverbrauch angewandt, da er bereits den vom Energieanbieter (Enel Green Power) gelieferten Energiemix berücksichtigt. In die Berechnung fließt die CO ₂ -Reduktion durch die Eigenproduktion von Solarenergie bei Sogemar ebenfalls mit ein.	EUROGATE hat nun die Zielsetzung bis 2040 CO ₂ -neutral zu sein (bezogen auf Scope 1 und Scope 2 Emissionen). Die CO ₂ Emissionen (Scope 1 und Scope 2) sind in 2023 niedriger als im Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen dem Rückgang des Containerumschlags geschuldet. Einige emissionsreduzierende Maßnahmen wie z.B. die Investition in Hybrid Straddle Carrier zeigen bereits eine Wirkung.

*Bei der Berechnung der CO₂-Gesamtemissionen wurden die direkten Emissionen (Scope 1) aus der Dieselerverbrennung als Kraftstoff für die Fahrzeuge der verschiedenen Unternehmen berücksichtigt sowie die indirekten Emissionen (Scope 2), die sich aus dem Stromverbrauch ergeben. Die sich aus dem Erdgasverbrauch ergebenden CO₂-Emissionen sind aufgrund des geringfügigen Einsatzes (ausschließlich

in den Kantinen der intermodalen Terminals) nicht in der Berechnung enthalten.

**Bei der Berechnung der Kennzahl t CO₂ werden die Verbräuche der Hauptgesellschaften (die deutschen EUROGATE-Terminalbetriebe in Hamburg, Bremerhaven und Wilhelmshaven und die an den jeweiligen Standorten ansässigen Servicegesellschaften sowie die EUROGATE Holding) berücksichtigt.

***Im nichtfinanziellen Konzernbericht des Geschäftsjahres 2022 wurden bei CONTSHIP Italia für das Geschäftsjahr 2022 CO₂-Emissionen von 12.910 t CO₂ angegeben. In der vorliegenden Fassung wird dagegen der Wert von 15.896 t CO₂ unter Einbezug der Geschäftstätigkeit der OCEANOGATE als Vorjahreswert angegeben.

****Die im nichtfinanziellen Konzernbericht des Geschäftsjahres 2022 veröffentlichten Daten wurden in 2023 geprüft und in der Berechnung wurden nun CO₂ Emissionsfaktoren inkl. Vorkettenemissionen zugrunde gelegt. Daher sind die CO₂-Emissionen für 2022 im Vergleich zum Vorjahresbericht höher.

ARBEITNEHMERBELANGE - ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Der Schutz aller eigenen und fremden Mitarbeiter vor tätigkeitsbedingten Verletzungen oder Erkrankungen sowie der Erhalt ihrer Gesundheit ist seit Langem von großer Bedeutung. Der maßgebliche Teil der Leistungserbringung erfolgt mit schwerem Gerät auf den Terminals (im Wesentlichen durch den Einsatz von Straddle Carriern und Containerbrücken) und unterliegt Witterungseinflüssen. Aufgrund der körperlichen Arbeit und des Einsatzes eines Großteils der Mitarbeiter im Dreischichtsystem ist die Förderung und der Schutz ihrer Gesundheit besonders wichtig.

Arbeitssicherheit betrifft nicht nur Gesundheit und Wohlergehen der Mitarbeiter, sondern hat auch einen wesentlichen Einfluss auf die quantitative und qualitative Leistungserbringung. Insbesondere die Umschlagstätigkeiten an den maritimen Terminals erfordern ein hohes Maß an Sicherheitsbewusstsein.

Das Management des Arbeits- und Gesundheitsschutzes liegt sowohl bei CONTSHIP Italia als auch bei EUROGATE in der Verantwortung der Einzelgesellschaften und ihrer jeweiligen Geschäftsführer, da es besonders durch lokale Faktoren beeinflusst wird. Dies erfolgt durch die übergreifende Zielsetzung des EUOKAI-Konzerns, die Zahl der Arbeitsunfälle zu minimieren sowie unfallbedingte Todesfälle zu verhindern.

CONTSHIP Italia: In Italien gelten strenge gesetzliche Vorgaben zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmer. So können zum Beispiel das Management persönlich und auch die Gesellschaften bei nachweislichem Fehlverhalten strafrechtlich verfolgt werden. Hierauf aufbauend sind verschiedene strukturelle und organisatorische Maßnahmen etabliert. Jedes Einzelunternehmen analysiert, dokumentiert und meldet Unfälle an die jeweilige Fachkraft für Arbeitssicherheit und

die entsprechenden staatlichen Stellen gemäß den gesetzlichen Anforderungen in Italien. Unfälle und Beinaheunfälle werden überwacht und ausgewertet. Diese Auswertungen dienen als wesentliche Eingangsinformationen für Gefährdungsbeurteilungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Regelmäßige Schulungen adressieren die ermittelten Gefahrenbereiche und ein 2019 gestartetes Gesundheitsprogramm schult im Umgang mit Stress und mentalen Belastungen am Arbeitsplatz und hat des Weiteren das Ziel, über eine gesunde Ernährung und einen gesunden Lebensstil zu informieren. Der La Spezia Containerterminal der CONTSHIP Italia-Gruppe ist nach DIN EN ISO 45001 zertifiziert. Aus den Zertifizierungsaudits ergeben sich Vorschläge hinsichtlich möglicher Maßnahmen zur Vermeidung von Arbeitsunfällen und zur Verbesserung des betrieblichen Gesundheitsschutzes.

EUROGATE: Bei den EUROGATE-Gesellschaften legt die jeweilige Geschäftsführung Richtlinien und Betriebsanweisungen für Sicherheit und Arbeitsschutz basierend auf den jeweiligen Arbeitsabläufen fest und aktualisiert diese fortlaufend. Führungskräfte haben im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht die Aufgabe, Gefährdungen zu beurteilen und die Einhaltung der Richtlinien und Betriebsanweisungen in ihrem Verantwortungsbereich zu kontrollieren. Jeder Standort verfügt über einen Betriebsarzt, eine Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie einen Sicherheitsbeauftragten.

Bei EUROGATE werden technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen, um Gefährdungsrisiken zu senken und Unfälle zu reduzieren. Zu den fortlaufenden Maßnahmen gehören regelmäßige Schulungen und Unterweisungen über Sicherheitsstandards und Richtlinien zur Unfallvermeidung sowie die Überprüfung von deren Einhaltung. Es gelten Standards in der Einhaltung von Arbeitsschutz- und Sicherheitsregeln. Ein Beispiel hierfür ist die Pflicht, auf dem Terminal die persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Arbeitsplätze werden regelmäßig zur Beurteilung der Gefahren am Arbeitsplatz und Beratung zu Maßnahmen zur Risikominimierung begangen. Entstandene Verletzungen und Unfälle werden kategorisiert und ausgewertet.

An den deutschen Standorten werden neben regelmäßigen Unterweisungen und Briefings auch weitere Aktionen organisiert, bei denen das Thema Sicherheit im Zentrum steht. Hieran nehmen auch die Führungskräfte teil, da ihnen eine besondere Vorbildfunktion zukommt. Diese Aktionen werden regelmäßig durch externe Kooperationspartner unterstützt. So wurden an den Standorten Hamburg und Bremerhaven Höhenrettungsübungen mit den lokalen Feuerwehren durchgeführt. Außerdem wurde die ordnungsgemäße Durchführung von Gebäudeevakuierungen auf Basis eines Probealarms überprüft. An allen Standorten finden regelmäßig Arbeitsschutzunterweisungen, Begehungen des Betriebes und systematische Unfallauswertungen statt, auf deren Basis Präventionsmaßnahmen entwickelt und Gefährdungsbeurteilungen angepasst werden.

Die bedeutsamsten Kennzahlen von CONTSHIP Italia und EUROGATE in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (Arbeits- und Wegeunfälle) sowie die Anzahl der unfallbedingten Todesfälle (infolge von Arbeits- und Wegeunfällen).

Als Indikator der Arbeitssicherheit wird die Anzahl der Arbeitsunfälle regelmäßig überprüft. Die folgende Tabelle zeigt den aktuellen Stand der Zielerreichung:

	CONTSHIP Italia*	EUROGATE**
Ziel	Die Zahl der Arbeitsunfälle zu minimieren sowie unfallbedingte Todesfälle zu verhindern	
Status 2022	Arbeitsunfälle: 23 Unfallbedingte Todesfälle: 1	Arbeitsunfälle: 268 Unfallbedingte Todesfälle: keine
Status 2023	Arbeitsunfälle: 18 Unfallbedingte Todesfälle: keine	Arbeitsunfälle: 250 Unfallbedingte Todesfälle: 1
Erläuterung	Der Rückgang der Unfälle spiegelt das verbesserte Sicherheitsbewusstsein der Mitarbeiter wider, das durch Schulungen und Maßnahmen zur Bewältigung von Beinaheunfällen erreicht wurde.	Das Ziel, die Zahl der Arbeitsunfälle zu verringern wurde erreicht, jedoch ist es im Januar 2023 zu einem unfallbedingten Todesfall gekommen. Der Rückgang der Arbeitsunfälle ist einerseits auf die geringere Anzahl umgeschlagener Container zurückzuführen. Andererseits bewegt sich die geringere Anzahl an Arbeitsunfällen für dieses Geschäftsjahr im Bereich natürlicher statistischer Schwankungen.

* In Italien gelten Unfälle als meldepflichtig, wenn eine Person durch einen Unfall getötet oder so verletzt wird, dass sie mehr als einen Tag arbeitsunfähig ist. Einige Prozesse auf den Betriebsanlagen werden durch externe Auftragnehmer durchgeführt. Deren Mitarbeiter machen rund 40 % der Gesamtmitarbeiter auf den Betriebsanlagen aus. In der CONTSHIP Italia-Kennzahl werden die Unfälle von Leiharbeitnehmern und externen Auftragnehmern nicht berücksichtigt.

** In Deutschland gelten Unfälle als meldepflichtig, wenn eine Person durch einen Unfall getötet oder so verletzt wird, dass sie mehr als drei Tage arbeitsunfähig ist. In der EUROGATE-Kennzahl werden neben den Unfällen der eigenen Mitarbeiter auch die der Leiharbeitnehmer berücksichtigt. Unfälle von externen Auftragnehmern werden nicht erfasst.

BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Der langfristige Erfolg eines Unternehmens setzt regeltreues, faires und verlässliches Handeln voraus. Unter dem Oberbegriff Compliance

werden im EUROKAI-Konzern die Einhaltung der gesetzlichen Normen sowie der unternehmensinternen Richtlinien und das Hinwirken auf deren Beachtung durch die EUROKAI-Konzerngesellschaften verstanden. Hierzu zählen die relevanten Richtlinien und Grundsätze zur Vermeidung von Bestechung und korruptem Verhalten.

CONTSHIP Italia: Bei CONTSHIP Italia existiert ein festgelegter Verhaltenskodex, der die Kernwerte der Gruppe vermittelt. Entsprechende Verhaltensrichtlinien, die sich an diesen Werten orientieren, ergänzen den Kodex. Alle Aktivitäten müssen in Einklang mit dem Gesetz, den Grundsätzen eines fairen Wettbewerbs, mit Ehrlichkeit, Integrität, Fairness, gutem Glauben, mit dem Respekt vor dem legitimen Interesse der Kunden, Angestellten, Anteilseigner, Wirtschafts- und Finanzpartner stehen.

Im Geschäftsjahr 2018 hat CONTSHIP Italia freiwillig für den La Spezia Container Terminal und OCEANOGATE ein Überwachungs- und Kontrollsystem zur Verhinderung von Straftaten eingeführt, die im Gesetzesdekret 231/2001 („Disziplinierung der verwaltungsrechtlichen Haftung von juristischen Personen, Gesellschaften und Vereinigungen, einschließlich solcher ohne Rechtspersönlichkeit“) genannt werden. Gemäß diesem Gesetzesdekret wurden die erforderlichen Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollprozesse sowie Stellen zur Überwachung der Einhaltung der Vorschriften eingerichtet. Die CONTSHIP Italia sowie die Rail Hub Milano verfügen über ein Überwachungs- und Kontrollsystem sowie entsprechende Prozesse und Kontrollstellen. Seit 2019 gibt es ein gruppenweites Whistleblowing-Verfahren. Im Rahmen eines umfassenden Kommunikationsprozesses wurden alle internen Interessengruppen über dieses Verfahren informiert. Eine externe Ombudsperson wurde berufen, um das Verfahren zu betreuen. Im Zuge der Anforderungen gemäß dem neuen italienischen Gesetzesdekret Nr. 24/2023 (Umsetzung der EU-Richtlinie 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden) wurde im November 2023 ein neues Whistleblowing-Verfahren für alle Unternehmen der Gruppe genehmigt. Die Änderung wurde auch in das Organisations-, Management- und Kontrollmodell derjenigen Unternehmen aufgenommen, die es bereits umgesetzt haben.

Die Verantwortung für die Einhaltung der Compliance-relevanten Regeln tragen die Geschäftsführung der Contship Italia S.p.A., der Holdinggesellschaft der CONTSHIP Italia-Gruppe, bzw. die Geschäftsführungen der jeweiligen Einzelgesellschaften der CONTSHIP Italia-Gruppe. Interne Audits unterstützen die Identifizierung von Verbesserungspotenzialen in Bezug auf die Einhaltung der Leitlinien der Gruppe. Auf Basis der Auditergebnisse entwickelt die jeweilige Gesellschaft einen Aktionsplan, sofern wesentliche Abweichungen festgestellt wurden.

EUROGATE: EUROGATE hat ein Compliance-Management-System etabliert, das eine mehrere Punkte umfassende Compliance-Richtlinie, einen Verhaltenskodex, eine Eigenerklärung zur Einhaltung von Sanktionen und eine Anti-Korruptionsrichtlinie umfasst. Die

Compliance-Richtlinie, der Verhaltenskodex und die Anti-Korruptionsrichtlinie traten zum 1. Januar 2017 in Kraft und gelten für alle EUROGATE-Konzerngesellschaften, an denen die EUROGATE direkt oder indirekt zu mehr als 50% beteiligt ist oder die unternehmerische Führung ausübt, sowie für das von EUROGATE und Terminal Investment Limited S.à.r.l. ("TIL") betriebene Gemeinschaftsunternehmen MSC Gate Bremerhaven GmbH & Co. KG. Die Eigenerklärung zur Einhaltung von Sanktionen wurde 2022 verabschiedet. Der Verhaltenskodex und die Anti-Korruptionsrichtlinie befinden sich aktuell in Überarbeitung. Als Bekenntnis zum fairen und freien Wettbewerb fassen die Richtlinien und der Kodex die Werte der Gruppe zusammen und bilden die Grundlage für unser Verständnis unternehmerischer Compliance. Die Dokumente legen fest, dass EUROGATE weder Korruption duldet noch Diskriminierung zulässt. Alle wirtschaftlichen Entscheidungen müssen im Einklang mit den Gesetzen stehen und sich an den in den Richtlinien beschriebenen Maßstäben von EUROGATE zu Ethik und Integrität ausrichten.

Die fachliche Zuständigkeit für das Compliance-Management-System liegt bei der Rechtsabteilung der EUROGATE Holding bzw. dem Compliance Officer. Die Verantwortung für die Einhaltung der Anti-Korruptionsrichtlinie tragen die Gruppengeschäftsführung bzw. die Geschäftsführungen der jeweiligen EUROGATE-Konzerngesellschaft. Mit der Einführung des Compliance-Management-Systems hat EUROGATE einen Compliance-Beauftragten bestellt. Für anonyme Hinweise wurde ein externer Ombudsmann berufen. Im Bedarfsfall werden externe, unabhängige Berater für Beratungen, Prüfungen oder Untersuchungen hinzugezogen. Einmal jährlich wird der Gruppengeschäftsführung und den Aufsichtsgremien ein interner Bericht des Compliance-Beauftragten vorgelegt. Dieser enthält u. a. die Bestandsaufnahme der wesentlichen Compliance-Risiken sowie Vorschläge für neue Maßnahmen oder Änderungen.

Mit Inkrafttreten des Compliance-Regelwerkes haben sämtliche Mitarbeiter jeweils die Anti-Korruptionsrichtlinie und den Verhaltenskodex erhalten. Aufbauend auf den Basis-Präsenzschulungen, die 2017 mit Einführung des Compliance-Management-Systems durchgeführt wurden, wurden 2019 Workshops mit sensiblen Unternehmensbereichen veranstaltet. Im Geschäftsjahr 2024 sind konzernweite Compliance-Schulungen im White-Collar-Bereich geplant.

Das Compliance-Management des von EUROGATE gemeinsam mit APM Terminals betriebenen Gemeinschaftsunternehmens North Sea Terminal Bremerhaven GmbH & Co. (NTB) wird separat gesteuert. Die Richtlinien der Gesellschafter werden im Rahmen von regelmäßigen Compliance-Schulungen mit dem relevanten Mitarbeiterkreis diskutiert. Bei NTB findet die Compliance beider Gesellschafter somit ebenfalls Beachtung. Die Verantwortung hierfür liegt bei der Geschäftsführung der NTB. Das interne Kontrollhandbuch definiert die wesentlichen Unternehmensgrundsätze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Es werden regelmäßige Schulungen bei NTB durchgeführt. Eine jährliche Risikoinventur, eine jährliche Betrugsrisikobewertung (Fraud Risk Assessment) und die monatliche Beurteilung

des internen Kontrollsystems dienen zur Identifikation der mit dem Thema verbundenen Auswirkungen.

Die bedeutsamste Kennzahl von CONTSHIP Italia und EUROGATE ist die Anzahl der bestätigten Korruptionsfälle. Die Anzahl der Korruptionsfälle dient als Indikator der Bekämpfung von Korruption und Bestechung und wird regelmäßig überprüft. Die folgende Tabelle zeigt den aktuellen Stand der Zielerreichung:

	CONTSHIP Italia	EUROGATE
Ziel	Keine Korruptionsfälle	
Status 2021	Keine	Keine
Status 2022	Keine	Keine
Erläuterung	Das Ziel wurde erreicht. Im Berichtsjahr gab es keinen bestätigten Korruptionsfall.	Das Ziel wurde erreicht. Im Berichtsjahr gab es keinen bestätigten Korruptionsfall.

IT-SICHERHEIT

Sichere und zuverlässige IT-gestützte Prozesse sind die Voraussetzung, damit ein Containerterminal wirtschaftlich leistungsfähig sein kann. Dies ist nicht nur aus unternehmerischer Sicht erforderlich, sondern auch von volkswirtschaftlicher Bedeutung. Als Knotenpunkte der nationalen und internationalen Transportketten leisten die Containerhäfen ihren Beitrag dazu, dass Wirtschaft und Handel reibungslos funktionieren können. Eine leistungsfähige IT-Sicherheit schützt die Prozesse im Containerterminal und folglich das Gesamthafensystem. Die im Management Zuständigen bei CONTSHIP Italia und EUROGATE tauschen sich regelmäßig zu Fragen der IT-Sicherheit aus.

CONTSHIP Italia: Das Managementsystem für IT-Sicherheit befindet sich weiterhin im Aufbau. Die Verantwortung für die IT-Sicherheit liegt bei der Geschäftsführung bzw. der Leitung der jeweiligen CONTSHIP-Konzerngesellschaft.

Das Hauptaugenmerk des IT-Sicherheitskonzepts liegt auf der Verfügbarkeit und Integrität von IT-Systemen und -Daten mit dem Ziel, mögliche Schäden und Ausfallzeiten zu minimieren. Das Managementkonzept umfasst sowohl die Informationstechnologie und Betriebstechnologie als auch die verwendeten Cloud-Dienste und -Plattformen. Im Jahr 2022 wurde der Fokus auf die IT-Infrastruktur gelegt, die entsprechend verbessert wurde. Zu den weiteren Maßnahmen gehören die Fortführung des Prozesses zur Verbesserung der Infrastruktur und die Festlegung der notwendigen organisatorischen Strukturen, Verfahren, Rollen und Verantwortlichkeiten. Zudem soll das Outsourcing des IT-Sicherheitsbeauftragten beendet werden und die Ernennung eines internen IT-Sicherheitsbeauftragten erfolgen.

Im Jahr 2023 wurde eine Reihe von Verbesserungsmaßnahmen der Cybersicherheit abgeschlossen, darunter die Implementierung von

Sophos MDR, die Einführung des Office 365 E5 Sicherheitsdienstes sowie die Aktivierung der bedingten MFA. Der Bitsight-Indikator für die Cybersicherheitslage stieg von 530 Punkten (März 2022) auf 710 Punkte (Dezember 2023). Weitere Maßnahmen werden im Jahr 2024 umgesetzt.

EUROGATE: Die seit Jahren wachsende Durchdringung der Geschäftsprozesse mit IT-basierten Lösungen sowie die wachsende Integration der EUROGATE-Systeme mit denen anderer an der Logistikkette Beteiligter erfordern eine sichere IT-Infrastruktur. Cyberbedrohungen nehmen ständig zu und verändern sich anhaltend. Gleichzeitig steigt die Abhängigkeit der EUROGATE-Gruppe von IT-Systemen, insbesondere mit den angestrebten Automatisierungsprojekten. IT-Sicherheit ist somit elementar, um die Geschäftsprozesse der Gesellschaften der EUROGATE-Gruppe zu ermöglichen und zu sichern. Darüber hinaus ist EUROGATE als Betreiber kritischer Infrastruktur gesetzlich dazu verpflichtet, ein Information Security Management nach „Stand der Technik“ umzusetzen.

Die fachliche Zuständigkeit für das EUROGATE Information Security Management System (ISMS) liegt bei der IT-Abteilung der EUROGATE Holding (EGH IT). Die Gesamtverantwortung dafür liegt bei der Gruppengeschäftsführung bzw. den Geschäftsführungen der jeweiligen EUROGATE-Konzerngesellschaften. Ein IT-Sicherheitsbeauftragter (verantwortlich für die Definition des ISMS sowie die Berichterstattung an die Gruppengeschäftsführung) und ein Operational-Technology-Security-Architekt (OT-Security-Architekt) sind benannt. Ein IT- und ein OT-Security-Board sind ebenfalls implementiert und mit Ressourcen aus EGH IT und EUROGATE Technical Services ausgestattet. Innerhalb der EGH IT ist zudem ein für die Umsetzung des ISMS verantwortlicher Bereich implementiert. Im Rahmen der jährlichen IT-Planung werden Maßnahmen und Budgets identifiziert und beschlossen. Das ISMS umfasst alle deutschen EUROGATE-Standorte mit Ausnahme des von EUROGATE gemeinsam mit APM Terminals betriebenen Gemeinschaftsunternehmens NTB, das separat gesteuert wird. Eine ISMS-Leit- und -Richtlinie regelt generell die organisatorischen und technischen Verfahren und Maßnahmen des EUROGATE-ISMS. Das ISMS wird jährlich durch die Gruppengeschäftsführung geprüft und freigegeben.

Der primäre Fokus des bestehenden Konzepts liegt auf Verfügbarkeit und Integrität der IT-Systeme und -Daten mit dem Ziel, eine resiliente Infrastruktur durch Risikobewertungen zu erhalten und mögliche Schäden sowie Wiederherstellungszeiten zu minimieren. Wesentliches Element des ISMS ist ein Risikomanagement, das Risikominimierung bzw. die Herstellung eines für EUROGATE akzeptablen Restrisikos zum Ziel hat. Die Umsetzung des ISMS erfolgt nach dem PDCA (Plan – Do – Check – Act) -Zyklus. Das ISMS folgt der ISO 27001 und orientiert sich im Bereich von Maschinen und Anlagen zusätzlich an der Norm IEC 62443.

Des Weiteren existieren Abstimmungen und Informationsaustausch mit lokalen und europäischen Logistikpartnern (zum Beispiel über

EU-ISAC) sowie Behörden und Dienstleistern der EUROGATE. Diese tragen dazu bei, neue Risiken zeitnah zu erkennen und abzustellen. Das EUROGATE-ISMS berücksichtigt sowohl den Information-Technology- als auch den Operational-Technology-Bereich sowie die eingesetzten Cloud-Services und -Plattformen.

Das EUROGATE-ISMS definiert und regelt die erforderlichen Organisationen, Vorgehensweisen, Rollen und Verantwortlichkeiten. Es umfasst organisatorische, technische, regulatorische sowie mitarbeiterweiterbildende Maßnahmen. Alle Maßnahmen werden in einem jährlichen Planungsprozess konzipiert und durch die Gruppengeschäftsführung genehmigt. Sie sind in der Regel systemisch aufgebaut und umfassen die Entwicklung von Regeln und Richtlinien, Maßnahmen zur Umsetzung der Vorgaben und interne Audits zur Überprüfung der Wirksamkeit. Ad-hoc-Maßnahmen sind aufgrund von unterjährigen Schwachstellenanalysen und Warnmeldungen möglich. Die Ergebnisse werden im jährlichen Bericht des IT-Sicherheitsbeauftragten an das EUROGATE-Risikomanagement und die Gruppengeschäftsführung berichtet. Der Bericht enthält den aktuellen Umsetzungsstatus, einen Rückblick auf das vergangene Jahr und Empfehlungen für das kommende Jahr. Im EUROGATE-Aufsichtsrat wird anhand dieses Berichts jährlich der aktuelle Security-Status eingehend erörtert. Für den OT-Bereich werden halbjährlich der aktuelle Sicherheitsstatus und die daraus abgeleiteten Maßnahmen berichtet. Manuelle und automatisierte Überprüfungen der Einhaltung der Vorgaben werden als interne Audits eingesetzt und erweitert. Ergebnisse finden Eingang in die oben genannten Berichte.

Die Ziele und Vorgaben werden aufgrund einer generellen Risikobewertung für EUROGATE und konkreter Risikoanalysen für die jeweiligen Projekte gesteckt. Das EUROGATE-ISMS wurde im Geschäftsjahr 2022 nach den Leitlinien des Bundesamts für Sicherheit der Informationstechnik (BSI) auditiert, da EUROGATE nach dem IT-Sicherheitsgesetz (ITSG) als Betreiber kritischer Infrastruktur (KRITIS) eingestuft ist. Überprüft wurden die Maßnahmen zur Behebung der Feststellungen aus dem Audit von 2020 sowie der aktuell erreichte Reifegrad des ISMS. Die im Audit identifizierten Abweichungen und Empfehlungen wurden durch entsprechende Anpassungsmaßnahmen im Geschäftsjahr 2023 bearbeitet. Die Umsetzung wird 2024 im nächsten KRITIS-Audit überprüft. Eine Malware-Protection-Lösung unterstützt das kontinuierliche Schwachstellenmonitoring der IT-Systeme und deren Patch-Zustand in den Standort-Netzwerken und den eigenen Cloud-Umgebungen. Ein Penetrationstesting-Tool wird für interne Penetrationstests eingesetzt. Die Vergabe, Einrichtung und Dokumentation sowie der Bestand an aktiven User-Accounts werden automatisiert überwacht. Darüber hinaus werden in einem jährlichen Audit-Plan interne Audits in verschiedenen Bereichen der IT-Landschaft gegen die Einhaltung der Richtlinien durchgeführt und protokolliert. Eine Tool-gestützte Bewertung des erreichten ISMS-Reifegrades wird seit 2023 eingesetzt.

Die zentralen Leistungsindikatoren bei CONTSHIP Italia und EUROGATE sind die Ausfallzeit von Systemen aufgrund von Sicherheitsvorfällen sowie Fälle von Datenverlust und/oder -manipulation. Diese Kennzahlen dienen als zentraler IT-Sicherheitsindikator und werden regelmäßig überprüft.

Die folgende Tabelle zeigt den aktuellen Stand der Zielerreichung:

	CONTSHIP Italia	EUROGATE
Ziel	Keine Systemausfälle aufgrund von Sicherheitsvorfällen, sowie keine Fälle von Datenverlust und/oder -manipulation	
Status 2023	Systemausfälle aufgrund von Sicherheitsvorfällen: 0 Fälle von Datenverlust und/oder -manipulation: 0	Systemausfälle aufgrund von Sicherheitsvorfällen: 0 Fälle von Datenverlust und/oder -manipulation: 0
Erläuterung	Das Ziel wurde erreicht.	Das Ziel wurde erreicht.

Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht, aufgestellt gemäß den §§ 315 b, 315 c. i. V. m. 289 c bis 289 e HGB, wird auf der Unternehmenswebseite unter <https://www.eurokai.de/Investor-Relations/Corporate-Governance> veröffentlicht.

6. RISIKO-, CHANCEN- UND PROGNOSEBERICHT SOWIE RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Innerhalb des EUOKAI-Konzerns wird das Risikomanagement als permanente Managementaufgabe angesehen und im Sinne eines „gelebten“ Systems in allen Unternehmen und organisatorischen Bereichen umgesetzt. Insofern ist es seit Jahren ein integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Als Hauptziele werden die Früherkennung und Identifizierung von kritischen Entwicklungen, aber auch von Chancenpotenzialen, die Bestimmung von geeigneten Gegensteuerungsmaßnahmen zur Risikoabwehr sowie die Unterstützung eines risiko- und chancenorientierten Denkens auf allen Ebenen innerhalb der Unternehmensgruppe verfolgt. Insgesamt ist die Risikopolitik durch eine konservative Haltung gekennzeichnet.

RISIKOPOSITIONEN

Der EUOKAI-Konzern ist über den CONTSHIP Italia-Konzern sowie den EUROGATE-Konzern im Wesentlichen Marktrisiken, operativen Risiken und Finanzrisiken ausgesetzt.

Marktrisiken und operative Risiken und Chancen

Die EUOKAI Holding ist als Finanzholding über ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften den Einzelrisiken der verschiedenen Geschäftsfelder ausgesetzt. Risiken werden hierbei im Rahmen des Jahresabschlussprozesses identifiziert und inventarisiert. Die anschließende Bewertung im Hinblick auf die Auswirkungen auf die für EUOKAI definierten übergeordneten Unternehmensziele unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeiten führt zu Risikoportfolios für jede Unternehmung. Die dort dokumentierten Risiken umfassen die gesamte Spannweite betrieblichen Handelns, insbesondere solche, die sich aus dem Betrieb mehrerer Containerterminals ergeben.

Nachdem die A.P. Moeller Maersk AS (Maersk) und die MSC Mediterranean Shipping Company S.A. (MSC) bereits Anfang 2023 mitgeteilt haben, dass deren bisherige Kooperation über die Allianz „2M“ per Ende Januar 2025 beendet wird, haben Maersk und die Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft (Hapag-Lloyd), Hamburg, im Januar 2024 mitgeteilt, eine Vereinbarung für eine neue, langfristige operative Zusammenarbeit mit dem Namen „Gemini Cooperation“ getroffen zu haben. Weitere Ausführungen siehe dazu im Nachtragsbericht.

Die beiden Reedereien sind jeweils bedeutende Kunden an den verschiedenen Standorten der EUOKAI-Gruppe. Welche Veränderungen sich bei den Liniendiensten in den unterschiedlichen Fahrtgebieten aus der „Gemini Cooperation“ perspektivisch genau ergeben werden und welche Auswirkungen dies auf die Umschlagsmengen der jeweiligen Containerterminals haben wird, ist derzeit noch nicht konkret absehbar. Im Hinblick auf die gemeinsam mit diesen

Reedereien bzw. deren Terminalgesellschaften APM Terminals bzw. der zu Hapag-Lloyd gehörenden HL Terminals betriebenen Gemeinschaftsunternehmen an den Standorten Bremerhaven, Wilhelmshaven, Tanger sowie zukünftig auch Damietta ist die EUOKAI-Gruppe jedoch gut aufgestellt.

Gemäß den von Maersk bzw. Hapag-Lloyd zur Gemini Cooperation bisher indikativ veröffentlichten, künftigen Schiffsfahrplänen werden Bremerhaven und Wilhelmshaven neben Rotterdam für diese Allianz als Hub-Port jedenfalls eine bedeutsame Rolle spielen.

In Bezug auf den Standort Hamburg dürfte sich perspektivisch das im September 2023 angekündigte wesentliche Beteiligungsvorhaben der Mediterranean Shipping Company S.A. (MSC), Genf, an der Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA) auswirken, an der sich MSC mit bis zu 49,9 % beteiligen wird. MSC ist einer der langjährigen und wesentlichen Kunden des EUROGATE Container Terminal Hamburg. Nach Klärung von kartellrechtlichen und sonstigen rechtlichen Bedingungen und damit Vollzug der Beteiligung ist zu erwarten, dass MSC seine bestehenden Dienste von EUROGATE zu den Hamburger Terminals der HHLA verlagert. Insofern besteht ein erhebliches Risiko in Bezug auf diese Umschlagsvolumina. Einerseits ist aus derzeitiger Sicht zu erwarten, dass diese Verlagerung nicht deutlich vor Ende des Jahres 2024 erfolgen wird. Andererseits befinden wir uns in intensiven Gesprächen mit bestehenden Kunden mit dem Ziel, deren Umschlagsvolumen zu erhöhen und insoweit durch den Gewinn neuer Dienste bzw. zusätzlicher Mengen den zu erwartenden Verlust des Kunden MSC zumindest auszugleichen. Für die EUOKAI-Gruppe war die bereits erfolgte Anpassung des Fahrwassers der Elbe und bleibt die noch ausstehende Vertiefung der Außenweser zur Sicherung und Positionierung der deutschen Häfen in der „Nordrange“ von großer Bedeutung, damit die größer werdenden Containerschiffe Bremerhaven und Hamburg mit geringeren Einschränkungen anlaufen können. Im Zuge der Durchführung der Maßnahmen zur Fahrinnenanpassung der Elbe hatten sich die nautischen Probleme der nachhaltig steigenden Anzahl immer größer dimensionierter Containerschiffe insbesondere am Standort Hamburg relativ verringert. Im Laufe des Jahres 2023 jedoch wurde die zweite Ausbaustufe der Elbvertiefung aufgrund von umfangreichen Munitionsfunden zurückgenommen. Es ist zurzeit nicht abzusehen, wann die Tiefgangsbeschränkungen auf der Elbe aufgehoben werden können.

Sollte die noch ausstehende Maßnahme zur Vertiefung der Außenweser scheitern oder sich nachhaltig verzögern, kann dies nicht unerhebliche negative Auswirkungen auf die zukünftige Umschlagsentwicklung am Standort Bremerhaven haben.

Die EUOKAI-Gruppe kann ihren Kunden jedoch mit dem einzigen deutschen Tiefwasserhafen, dem EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven, und dessen Fazilitäten für die Abfertigung von Containerschiffen mit entsprechenden Tiefgängen eine hervorragende Alternative bieten. Mit der zwischenzeitlichen Beteiligung und Akquisition der Hapag-Lloyd Aktiengesellschaft als Kunden an diesem Terminal ist

bereits ein weiterer wichtiger Schritt in Bezug auf eine positive Entwicklung dieses Standorts erfolgt.

Neben den gesamtwirtschaftlichen Trends wirken sich in Bezug auf die künftige Umschlags- und Transportnachfrage und damit verbunden auch auf die Umschlagsmengen unserer Containerterminals noch weitere Einflüsse bzw. Risiken aus. Hierzu zählen im Wesentlichen folgende Aspekte:

- die Inbetriebnahme sowie der zunehmende Automatisierungsgrad vorhandener bzw. neu entstehender Terminalumschlagskapazitäten in der Nordrange, im Ostseeraum sowie im Mittelmeer,
- die Inbetriebnahme zusätzlicher Großcontainerschiffe und die damit verbundenen operativen Herausforderungen bei den Schiffsabfertigungen (Peak-Situationen),
- die sich aus den Veränderungen in den Strukturen der Reedereikonsortien (Fusionen bzw. Konsortien-Veränderungen) ergebenden Markt-, Netzwerk- und Prozessveränderungen,
- Fusionen und Bildung von Joint Ventures sowie
- Preisstrukturen im Markt.

Hinzu kommt mittlerweile die mehr und mehr zunehmende vertikale Ausrichtung der Reedereien entlang der gesamten Logistikkette.

Auf der Kundenseite dominieren – derzeit noch unverändert – drei Groß-Konsortien das Marktgeschehen:

- 2M mit den Einzelreedern Maersk und MSC
- Ocean Alliance mit den Einzelreedern CMA CGM, COSCO, Evergreen und OOCL
- THE Alliance mit den Einzelreedern Hapag-Lloyd, HMM, ONE und Yang Ming.

Hinsichtlich der für Februar 2025 angekündigten Veränderungen bei den Reederei-Konsortien verweisen wir auf unsere vorherigen Ausführungen sowie den Nachtragsbericht. Zwischenzeitliche, weitere Veränderungen sind derzeit nicht konkret absehbar, können allerdings auch nicht ausgeschlossen werden.

Der Trend der Container-Reedereien zur Indienststellung weiterer Großcontainerschiffe, und zwar mittlerweile von über 24.000 TEU, hält unvermindert an. Angesichts dieses Trends wird auch die Anzahl der Anläufe von Großcontainerschiffen an den Terminals der EUROKAI-Gruppe weiter zunehmen.

Da die Containerterminals zumindest mittelfristig noch über Kapazitätsreserven verfügen, steigt im Zuge der Konsolidierung die Marktmacht der verbleibenden Konsortien/Reedereien und damit verbunden der Erlösdruck. Dies macht nicht nur die Identifizierung und Umsetzung weiterer Kostenreduzierungen und Effizienzsteigerungen bei den Containerterminals, sondern auch Maßnahmen zur Standardisierung und Automatisierung notwendig.

Unter dem Arbeitstitel „Zukunft EUROGATE“ stand für die Kerngesellschaften der EUROGATE-Gruppe seit Beginn des Geschäftsjahrs 2020 die Transformation und die damit verbundene Umsetzung einer Vielzahl von Maßnahmen zu Kosteneinsparungen und Verhandlungen organisatorischer Maßnahmen zur Effizienz- und Produktivitätssteigerung im Vordergrund. Der Abschluss der Verhandlungen hat die umfassende Mitwirkung des Managements sowie aller Arbeitnehmervertretungen erfordert und allen Beteiligten ein hohes Verantwortungsbewusstsein abverlangt, um das Einsparziel von mittlerweile EUR 100 Mio. p.a. mit voller Ergebniswirkung so früh wie möglich zu erreichen und damit die Wettbewerbsfähigkeit sowie eine tragfähige und nachhaltige Basis für die Zukunft der EUROGATE-Gruppe zu sichern.

Die Umsetzung des dazu geplanten Maßnahmenpakets konnte 2023 auch bei der EUROGATE Container Hamburg GmbH weiter vorangetrieben werden. Insbesondere sind hier die erfolgreiche Umsetzung der Restrukturierung und Reduzierung des „White Collar“-Bereichs zu erwähnen. Zudem konnte im Jahr 2023 ein neuer Haustarifvertrag abgeschlossen werden, der es ermöglicht, ab 2024 aus betrieblicher Sicht verbesserte Arbeitszeitmodelle zu implementieren. Begleitet durch die ab 2024 auch am Standort Hamburg zum Einsatz kommende ATOSS-Personalsoftware sind hieraus nicht unwesentliche Effekte zu erwarten.

Sollten die im Zuge der Transformation vorgesehenen Kostensenkungen sowie die Produktivitäts- und Effizienzsteigerungen nicht bzw. nur in geringerem Umfang umgesetzt werden können, so wäre die Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftsträchtigkeit der EUROGATE-Gruppe deutlich beeinträchtigt.

Vor dem Hintergrund zunehmender Cyber-Attacken sind bereits seit geraumer Zeit die IT-Security-Maßnahmen deutlich intensiviert worden. Neben dem grundsätzlichen Basisschutz der Systeme kommen insbesondere Software-Tools zur Überwachung und zur Identifizierung von Auffälligkeiten im System- und Netzverhalten zum Einsatz.

Das Jahr 2023 war erneut geprägt von einer hohen Unsicherheit, insbesondere aufgrund des noch andauernden Kriegs in der Ukraine. Zudem haben sich die geopolitischen Risiken durch den Nahost-Konflikt zwischen Israel und der Hamas verschärft. Im Falle einer Ausweitung des Konfliktherds in weitere Teile des Mittleren Ostens würden sich die Risiken deutlich erhöhen. Daneben birgt die weitere Entwicklung zwischen China und Taiwan latente Risiken. Eine zentrale Rolle für die geopolitischen Entwicklungen spielt auch der Wahlausgang in den USA im Herbst 2024.

Abgesehen von der generellen Konjunkturschwäche sind weitere Auswirkungen auf die weltweite Container-Schifffahrt derzeit direkt im Roten Meer ablesbar. Aufgrund der Angriffe der Huthi-Rebellen auf die kommerzielle Schifffahrt werden Schifffahrtlinien auf der Haupttroute Asien – Europa um Afrika (Kap der guten Hoffnung) nach Europa umgeroutet. Der Verzicht auf die deutlich kürzere Route durch den Suez-

Kanal führt zu nicht unerheblichen Verspätungen und generellen Unsicherheiten. Zuletzt hatten die Reeder von dieser Situation jedenfalls von höheren Frachtraten sogar profitiert.

Im Zusammenhang mit dem Konflikt zwischen Russland und der Ukraine gibt es eindeutige Drohungen staatlich unterstützter krimineller Gruppierungen, mittels Cyber-Attacken kritische Infrastrukturen in den die Ukraine unterstützenden Ländern anzugreifen. Vor diesem Hintergrund wurden unsererseits bereits umfangreiche zusätzliche Maßnahmen zum Schutz unserer Systeme identifiziert und zur Umsetzung gebracht.

Rechtliche Risiken

Rechtliche Risiken bestehen weiterhin im Zusammenhang mit strittigen Grundsteuern bei der La Spezia Container Terminal S.p.A. für die Geschäftsjahre 2013 bis 2018. Für die aus heutiger Sicht als wahrscheinlich angesehene Inanspruchnahme aus diesem Sachverhalt wurden Rückstellungen gebildet.

Finanzrisiken

Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die wesentlichen im Konzern verwendeten Finanzinstrumente – mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente – umfassen Darlehen, Finanzierungsleasingverhältnisse und Mietkaufverträge sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen. Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene weitere Finanzinstrumente wie zum Beispiel Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die unmittelbar im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit entstehen.

Derivative Finanzinstrumente zur Zinssicherung werden in der Regel zur Sicherung offener Risiken eingesetzt. Zinsderivate werden zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken im Rahmen von fristenkongruenten Finanzierungsstrategien eingesetzt. Derivative Finanzinstrumente werden nicht zu Handels- oder Spekulationszwecken genutzt.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken des Konzerns bestehen aus Zinsänderungs-, Liquiditäts-, Fremdwährungs- und Ausfallrisiken. Die zuvor genannten Risiken Zinsänderung, Fremdwährung sowie Liquidität verstehen wir ebenfalls als Chance. Die Unternehmensleitung erstellt und überprüft Richtlinien zum Risikomanagement für jedes dieser Risiken, die im Folgenden dargestellt werden. Auf den Ebenen von CONTSHIP Italia und EUROGATE wird zudem das bestehende Marktpreisrisiko sowie dessen Chance für alle Finanzinstrumente beobachtet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns für derivative Finanzinstrumente sowie quantitative Angaben zu den im Konzern verwendeten Finanzinstrumenten werden im Konzernanhang in den Abschnitten 2 und 29 dargestellt.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko, dem der Konzern ausgesetzt ist, entsteht hauptsächlich aus den langfristigen Darlehen.

Für die im Konzern bestehenden Bankverbindlichkeiten bestehen kurzfristige Zinsabsprachen auf Basis des 3- bzw. 6-Monats-EURIBOR zzgl. Kreditmarge.

Aus der kurzfristigen Umschließung von Darlehen ergibt sich einerseits ein Zinsänderungsrisiko aufgrund eines steigenden Zinsniveaus und andererseits die Chance einer niedrigeren Belastung im Falle eines zwischenzeitlich gesunkenen Zinsniveaus. Dennoch ist nach Auslauf einer jeden Zinsperiode eine langfristige Umschließung und Absicherung eines gewissen Zinsniveaus grundsätzlich möglich; insofern erfolgt eine permanente Überwachung der laufenden Zinsentwicklung.

Wertangaben zu Finanzinstrumenten werden im Konzernanhang im Abschnitt 29 dargestellt.

Fremdwährungsrisiko

Sämtliche voll konsolidierten Gesellschaften fakturieren ausschließlich in Euro. Insofern kann lediglich in Einzelfällen, z. B. durch ausländische Dividendeneinkünfte, Einkauf von Lieferungen und Leistungen im Ausland oder Gewährung von Fremdwährungsdarlehen, ein Währungsrisiko entstehen. Derzeit besteht aus solchen Einzelfällen kein nennenswertes Fremdwährungsrisiko.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko des Konzerns resultiert hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, insbesondere gegenüber Reedereien. Die wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegen wenige, weltweit agierende Containerreedereien. Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge verstehen sich abzüglich Wertberichtigungen für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen, die auf der Grundlage von Vergangenheitserfahrungen und des derzeitigen wirtschaftlichen Umfelds geschätzt wurden.

Insofern bestehen unverändert gewisse Risiken aufgrund einer unklaren mittelfristigen Markt- und Wettbewerbsslage. Vor diesem Hintergrund wird die intensive und laufende Überwachung der Forderungsbestände auf den Ebenen von CONTSHIP Italia und EUROGATE unverändert fortgeführt. Dennoch können trotz geeigneter Überwachung und Mahnung im derzeitigen Umfeld zukünftige Ausfälle nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus besteht bei EUROGATE unverändert eine Versicherung, um Ausfallrisiken auf Forderungen gegen wesentliche Kunden zu minimieren. Eine wesentliche Veränderung der Vermögenslage einzelner Schuldner, der Branche insgesamt oder des Marktes kann dazu führen, dass neue Forderungen gegen diese Schuldner durch den Versicherer betragsmäßig limitiert oder gegebenenfalls nicht mehr abgesichert werden können. Gleiches gilt bei Nichteinhaltung vertraglicher Mitwirkungspflichten gemäß der Versicherungspolice.

Im Segment CONTSHIP Italia gibt es hinsichtlich des Zahlungsverhaltens des größten Kunden keine besonderen Auffälligkeiten, sodass hier unverändert vom Abschluss einer Forderungsausfallversicherung abgesehen wurde. Gleichwohl gilt der Überwachung der Außenstände und Überfälligkeiten von Forderungen auch bei CONTSHIP Italia größtes Augenmerk.

Das Ausfallrisiko ist bei liquiden Mitteln und derivativen Finanzinstrumenten beschränkt, da diese bei Banken gehalten bzw. mit Banken abgeschlossen werden, denen internationale Ratingagenturen eine angemessene Bonität bescheinigt haben.

Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns besteht in Höhe der in der Bilanz ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte.

Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätssicherung des EUOKAI-Konzerns wird durch autonomes und unabhängiges Cash-Pooling der Tochtergesellschaften mit den jeweiligen Holdinggesellschaften der Teilkonzerne sowohl innerhalb der CONTSHIP Italia-Gruppe als auch innerhalb der EUROGATE-Gruppe sowie ein zentrales Cash-Management innerhalb der jeweiligen Unternehmensgruppen gewährleistet.

Durch die ebenfalls in den Segmenten jeweils zentral auf Holdingebene durchgeführten Funktionen Investitionskontrolle und Kreditmanagement wird die rechtzeitige Bereitstellung von Finanzierungsmitteln (Darlehen/Leasing/Miete) zur Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen sichergestellt.

Die vorhandene Liquidität des EUOKAI-Konzerns reicht nach heutiger Einschätzung aus, um für das Gesamtjahr 2024 jederzeit den fälligen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Im Konzern bestehen aus heutiger Sicht keine wesentlichen Finanzierungsrisiken. Insbesondere liegen derzeit keine Bestandsgefährdungspotenziale wie eine Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit vor und sind auch nicht erkennbar.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Das Ziel des internen Kontrollsystems (IKS) für den Rechnungslegungsprozess ist es, durch die Implementierung von Grundsätzen, Verfahren und Kontrollen hinreichende Sicherheit zu gewähren, dass ein regelungskonformer Abschluss erstellt wird.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sind im EUOKAI-Konzern folgende Strukturen und Prozesse, die auch für den Konzernrechnungslegungsprozess Anwendung finden, implementiert:

- Die Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind in Richtlinien und Organisationsanweisungen niedergelegt, die regelmäßig an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst werden.

- Es gibt im EUOKAI-Konzern sowie innerhalb der Segmente CONTSHIP Italia und EUROGATE eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur.
- Die Funktionen der im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wesentlich beteiligten Bereiche Finanzen, Rechnungswesen und Controlling sind klar getrennt. Die Verantwortungsbereiche sind klar zugeordnet. Die Funktionstrennung und das Vieraugenprinzip sind im Rechnungslegungsprozess wichtige Kontrollprinzipien.
- Die im Bereich der Rechnungslegung eingesetzten IT-Systeme sind durch entsprechende Sicherheitseinrichtungen gegen unbefugte Zugriffe geschützt.
- Eine einheitliche Rechnungslegung wird insbesondere durch konzernweite Richtlinien (z. B. Investitionsrichtlinie, Einkaufsrichtlinie, Reisekostenrichtlinie) gewährleistet. Diese werden laufend aktualisiert.
- Rechnungslegungsrelevante Prozesse werden regelmäßig durch eine externe Revision überprüft. Zudem unterliegen die entsprechenden IT-Prozesse laufenden externen Überprüfungen.

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess in der Gesellschaft. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle Bereiche eingebunden.

Um eine schnelle Reaktion auf plötzlich auftretende negative Entwicklungen zu ermöglichen, sind regelmäßige, mindestens monatliche Berichte an das Management Teil des Kontroll- und Risikomanagementsystems.

Aus den Erwartungen und Zielen werden jährliche Mittelfristplanungen erarbeitet, die dem Aufsichtsrat vorgelegt werden. Für das laufende Geschäftsjahr werden Abweichungen zu Budgetwerten im monatlichen Berichtswesen analysiert und Prognosen für das laufende Jahr unter Berücksichtigung von Istwerten erstellt. Das Berichtswesen bezieht auch die Ergebnisse der Beteiligungsgesellschaften ein und umfasst somit die gesamten operativen Aktivitäten des EUOKAI-Konzerns.

7. ANGABEPFLICHTEN GEMÄSS § 289 A ABS. 1 HGB UND § 315 A HGB

GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital von TEUR 13.468 ist voll eingezahlt. Es ist eingeteilt in 6.759.480 stimmberechtigte Stammaktien im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00, in 6.708.494 stimmrechtslose Vorzugsaktien im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 und in eine stimmberechtigte Vorzugsaktie im Nennbetrag von EUR 520,00.

Die stimmberechtigten Stammaktien lauten auf den Inhaber.

Die stimmberechtigte Vorzugsaktie lautet auf den Namen und ist gemäß § 5 der Satzung mit einer Vorzugsdividende von 15 % des verbleibenden Jahresüberschusses gemäß der internen Bilanz nach § 16 der Satzung ausgestattet, die der Dividende aus anderen Aktiengattungen vorgeht.

Ein Nennbetrag von EUR 1,00 der stimmberechtigten Aktien gewährt eine Stimme.

Die stimmrechtslosen Vorzugsaktien lauten auf den Inhaber und sind mit einem Gewinnbezugsvorzug im Sinne des § 139 AktG ausgestattet, der in einer Vorabdividende von 5 % besteht (§ 5 Abs. 1 der Satzung).

Folgende Gesellschaften halten direkt oder indirekt mehr als 10 % der stimmberechtigten Aktien:

- Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg
- Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg
- Thomas H. Eckelmann GmbH, Hamburg
- J.F. Müller & Sohn AG, Hamburg
- J.F. Müller & Sohn Beteiligungs GmbH, Hamburg

Zudem hält Herr Thomas H. Eckelmann indirekt mehr als 10 % der stimmberechtigten Aktien.

Zu den Mitteilungen von Anteilseignern der Gesellschaft nach den zum Zeitpunkt der Meldung gültigen Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) wird auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss der EUOKAI verwiesen.

KAPITAL DER PERSÖNLICH HAFTENDEN GESELLSCHAFTERIN

Die persönlich haftende Gesellschafterin, die Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg, hat gemäß § 5 der Satzung zum 31. Dezember 2023 eine gebundene Einlage in Höhe von TEUR 294 geleistet. Der gewinnberechtigte Teil der gebundenen Einlage in Höhe von TEUR 282 nimmt im Verhältnis zum Aktienkapital der Gesellschaft an dem Jahresüberschuss, der auf Grundlage einer nach § 16 der Satzung aufgestellten internen Bilanz ermittelt wird, teil. Bei künftigen Kapitalerhöhungen kann die persönlich haftende Gesellschafterin gemäß § 5 der Satzung die gebundene Einlage jederzeit um 20 % des jeweiligen Kapitalerhöhungsbetrags erhöhen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin kann statt oder neben der gebundenen Einlage auch Vorzugsaktien der Gesellschaft erwerben bzw. die bereits erbrachte Einlage ganz oder teilweise in Vorzugsaktien der Gesellschaft umtauschen.

BESTELLUNG UND ABERUFUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG SOWIE ÄNDERUNG DER SATZUNG

Die Aufgaben des Vorstands einer Aktiengesellschaft obliegen bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien der persönlich haftenden Gesellschafterin. Gemäß § 278 Abs. 2 AktG i. V. m. § 164 HGB und mangels gesonderter Regelungen in der Satzung der EUOKAI obliegt die Geschäftsführung somit der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg, die durch ihre Geschäftsführung vertreten wird. Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung erfolgt gemäß § 6 der Satzung dieser Gesellschaft. Danach bestellt der Verwaltungsrat der Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH die Geschäftsführung, und zwar maximal für die Dauer von fünf Jahren. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit ist – jeweils für höchstens fünf Jahre – zulässig.

Bei außergewöhnlichen Geschäftshandlungen hat die persönlich haftende Gesellschafterin die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats der EUOKAI einzuholen.

Änderungen der Satzung erfolgen nach den §§ 285 und 179 AktG i. V. m. §§ 161 und 109 HGB. Gemäß § 179 AktG i. V. m. § 19 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, soweit diese nur die Fassung betreffen.

8. PROGNOSE

Da die Containerterminals zumindest mittelfristig noch über Kapazitätsreserven verfügen, besteht aufgrund der im Zuge der Konsolidierung erlangten Marktmacht der verbleibenden Konsortien/Reedereien und damit verbunden dem Erlösdruck unverändert die Notwendigkeit der Identifizierung und Umsetzung nachhaltiger Kostenreduzierungen und Produktivitätssteigerungen bei den Containerterminals.

SEGMENT „CONTSHIP ITALIA“

Der weitere Ausbau des La Spezia Container Terminals ist für die CONTSHIP Italia-Gruppe von besonderer Bedeutung.

Für das Segment CONTSHIP Italia wird für das Geschäftsjahr 2024 bei einer leicht steigenden Umschlagsentwicklung ein Ergebnis auf dem Niveau des Vorjahres erwartet.

SEGMENT „EUROGATE“

Für den EUROGATE Container Terminal Hamburg wurde gemäß der im Herbst 2023 durchgeführten Planung für das Jahr 2024 zunächst noch von einem stabilen Umschlagsvolumen ausgegangen. Das Umschlagsvolumen hatte sich demgegenüber jedoch bereits in den Monaten November und Dezember 2023 verringert. Dieser Trend hielt auch zu Beginn des Jahres 2024 noch an. Wesentlich für die Umschlagsentwicklung des Jahres 2024 wird der Zeitpunkt und der Ablauf

der Verlagerung von Diensten der Mediterranean Shipping Company S.A. (MSC) zu den Hamburger Terminals der Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA) sein, nachdem die Transaktion zur Beteiligung von MSC an der HHLA vollzogen sein wird. Derzeit gehen wir davon aus, dass die Verlagerung frühestens im vierten Quartal des Jahres 2024 stattfinden und das Umschlagsvolumen der Gesellschaft in 2024 noch nicht wesentlich beeinflussen wird.

Für den Standort Bremerhaven wird aus derzeitiger Sicht für 2024 eine steigende Umschlagsmenge erwartet. Diese Erwartung beruht maßgeblich auf der Einschätzung der Partner sowie der Kunden unserer dortigen Gemeinschaftsunternehmen.

Wilhelmshaven hat in Anbetracht der Tatsache, dass die meisten der führenden Containerreedereien in den nächsten Jahren weitere Großcontainerschiffe mit einer Kapazität von über 24.000 TEU in Betrieb nehmen werden, unverändert sehr gute Chancen, weitere Liniendienste zu akquirieren. Die Erreichung einer angemessenen Auslastung des EUROGATE Container Terminals in Wilhelmshaven ist unverändert von hoher Bedeutung. Mit dem Partner und Kunden Hapag-Lloyd AG hat der Tiefwasserhafen Wilhelmshaven aufgrund der Entwicklung zu immer größeren Containerschiffen in den kommenden Jahren eine sehr gute Wachstumsperspektive bekommen. Im Januar 2024 hat Wilhelmshaven bereits einen weiteren neuen Transatlantik-Dienst erhalten. Seit Mitte Januar 2024 läuft Hapag-Lloyd den einzigen Tiefwasserhafen Deutschlands im Zuge des „Atlantic Loop 4“ Diensten an. Der Service verbindet Nordeuropa mit der amerikanischen Golfküste.

Darüber hinaus bestehen gute Chancen in den nächsten Jahren weitere Liniendienste akquirieren zu können. Unabhängig davon ist mittelfristig die Umrüstung eines ersten Teilabschnitts des landseitigen Betriebs auf ein automatisiertes System vorgesehen.

Auch das Geschäftsjahr 2024 steht für die Einzelgesellschaften des Segments EUROGATE unverändert im Zeichen der Transformation und der damit verbundenen weiteren Umsetzung von Maßnahmen zur Kosteneinsparungen und organisatorischen Maßnahmen zur Effizienz- und Produktivitätssteigerung.

Für 2024 wird für das Segment EUROGATE unter den für die Tochter- und Beteiligungsgesellschaften zu berücksichtigenden, zuvor beschriebenen Rahmenbedingungen sowie aufgrund der im Vorjahresergebnis enthaltenen Sondereffekte aus der Auflösung von Rückstellungen mit einem deutlich rückläufigen jedoch immer noch positiven Segmentergebnis gerechnet.

Das Ergebnis des Segments wird dabei maßgeblich durch die Containerterminals und hier als wesentliche Einflussgrößen die Umschlagsmengen und -raten sowie die Kostenstrukturen beeinflusst. Insofern ist Voraussetzung, dass die nachhaltige Umsetzung von Restrukturierungsmaßnahmen auch im Geschäftsjahr 2024 zu entsprechenden weiteren Ergebnisverbesserungen führt.

EUROKAI-KONZERN

Insgesamt wird für den EUROKAI-Konzern für 2024 ein deutlich rückläufiges Konzernergebnis erwartet. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die deutlich rückläufige Ergebniserwartung für das Segment EUROGATE.

Das Ergebnis des Konzerns wird dabei unverändert maßgeblich durch die Ergebnisse der Containerterminals und hier als wesentliche Einflussgröße durch die Umschlagsmengen und -raten beeinflusst.

Der EUROKAI-Konzern bleibt durch seine diversifizierte europäische Aufstellung relativ unabhängig und im Wettbewerbsumfeld weiterhin sehr gut positioniert.

Auf Basis weiterhin sehr solider Bilanzrelationen und mit einer Eigenkapitalquote von 65 % ist der EUROKAI-Konzern für die weiteren Herausforderungen gut gerüstet.

Aufgrund der nicht vorhersehbaren Entwicklung kann der tatsächliche Geschäftsverlauf von den Erwartungen, die sich auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung stützen, abweichen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die zukunftsgerichteten Aussagen angesichts neuer Informationen zu aktualisieren.

9. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄß §§ 289 F UND 315 D HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 f und § 315 d HGB ist auf der Unternehmenswebsite unter <https://www.eurokai.de/Investor-Relations/Corporate-Governance> veröffentlicht.

10. SCHLUSSBEMERKUNG

Über die rechtlichen und gesellschaftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen hat die persönlich haftende Gesellschafterin einen Abhängigkeitsbericht erstellt, in dem sie folgende Schlussklärung abgegeben hat:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt, in dem Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Andere Maßnahmen zugunsten oder zulasten unserer Gesellschaft sind weder getroffen noch unterlassen worden.“

Hamburg, den 20. März 2024

Die persönlich haftende Gesellschafterin
Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg

Thomas H. Eckelmann
Tom H. Eckelmann



Der Bau der Landstromanlage am EUROGATE Container Terminal Hamburg leistet einen wichtigen Beitrag zur Dekarbonisierung in der Schifffahrt.
(© Hamburg Port Authority, Andreas Schmidt-Wiethoff)

Bericht des Aufsichtsrats



Tanger Alliance Terminal in Marokko

DR. WINFRIED STEEGER

Vorsitzender des Aufsichtsrats



Der Aufsichtsrat hat auch im Jahr 2023 die ihm nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und dem Deutschen Corporate Governance Kodex (nachfolgend „**Kodex**“) obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin regelmäßig beraten und kontinuierlich überwacht. Dabei ließ er sich von den Grundsätzen verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung leiten.

Der Aufsichtsrat wurde von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin während des Geschäftsjahres 2023 regelmäßig durch schriftliche und mündliche Berichte über die aktuelle Lage und über alle für das Unternehmen und den Konzern der EUROKAI GmbH & Co. KGaA (nachfolgend „EUROKAI“) einschließlich der in den Konzern einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen relevanten Fragen zeitnah und umfassend informiert. Die Informationen bezogen sich insbesondere auf

- alle wichtigen Geschäftsvorgänge und -vorhaben
- die Unternehmensstrategie
- die Geschäftspolitik
- die Planung (insbesondere die Personal-, Finanz- und Investitionsplanung einschließlich der Liquiditäts- und Refinanzierungsplanung)
- die Nachhaltigkeitsstrategie
- die ökologischen, sozialen und organisatorischen Aspekte der Unternehmensführung (ESG) entsprechend den Anforderungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)
- die Geschäftsentwicklung

Darüber hinaus wurden behandelt

- die Entwicklung der Containerumschlagsmengen
- der Umsatz
- die jeweils aktuelle Lage des Unternehmens und des Konzerns
- die Finanz- und Ertragslage sowie die Rentabilität
- die Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und vereinbarten Zielen unter Angabe der Gründe

Zudem wurden die Risikolage und -entwicklung, insbesondere Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität des Unternehmens und des Konzerns von erheblicher Bedeutung sein können, und schließlich die wesentlichen Beteiligungsprojekte und das Risikomanagementsystem wie auch das interne Kontroll- und Revisionssystem sowie das Compliance-Management-System besprochen.

Die Angaben der Geschäftsführung umfassten stets auch die für die nichtfinanzielle Konzernklärung relevanten Aspekte wie Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, IT-Sicherheit sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung (§ 289 c HGB).

Gegenstand umfassender Informationen und regelmäßiger Beratungen in den Aufsichtsratsitzungen 2023 waren insbesondere

- die aktuelle Geschäftsentwicklung der EUROKAI-Beteiligungsgesellschaften Contship Italia S.p.A. (nachfolgend „Contship Italia“) und EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG (nachfolgend „EUROGATE“) sowie deren jeweiliger Tochter- und wesentlicher Beteiligungsgesellschaften

- die operative Lage und die strategische Weiterentwicklung des EUROKAI-Konzerns
- Sachstandsberichte zu verschiedenen Hafenprojekten, insbesondere zum Projekt Damietta Container Terminal, Ägypten
- Fragen der Compliance und der Corporate Governance
- Nachhaltigkeitsberichterstattung und EU-Taxonomie
- Entwicklung der Wettbewerber
- das zu Beginn des Jahres 2020 gestartete Transformationsprojekt mit dem Titel „Zukunft EUROGATE“ zur nachhaltigen Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der EUROGATE-Gruppe und damit einhergehend der Fortschritt der Umsetzung der Maßnahmen zur Kostenreduzierung
- IT-Sicherheit/Cyberisiken
- die Automatisierung und weitere Digitalisierung der Containerterminals
- die angekündigte (mittelbare) Beteiligung der Mediterranean Shipping Company S.A. (MSC) an der Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA) und die daraus gegebenenfalls resultierenden Auswirkungen auf die Umschlagsentwicklung der EUROKAI-Standorte in Deutschland

Zudem hat sich der Aufsichtsrat mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin regelmäßig über das wirtschaftliche Umfeld und die daraus resultierenden Auswirkungen auf den EUROKAI-Konzern ausgetauscht. Insbesondere wurden beraten

- die ausbleibende Erholung der globalen Konjunktur
- die von geopolitischen Spannungen und vielen Unsicherheiten – wie dem andauernden russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und den ausbleibenden belebenden Impulsen aus dem chinesischen Markt – geprägte wirtschaftliche Entwicklung
- die weiterhin hohen Inflationslasten in Deutschland mit dem damit in Zusammenhang stehenden hohen Zinsniveau, die zu einer Zurückhaltung bei den Investitionen sowohl im Privat- als auch im Industriebereich sowie zu einem veränderten Konsumverhalten führten
- der durch eine schwache Inlands- und Auslandsnachfrage bedingte Rückgang des Bruttoinlandsproduktes (Rückgang: Importe – 3 %, Exporte – 1,8 %)
- die durch die genannten Punkte beeinflusste Geschäftsentwicklung, die auch zu einem Rückgang der Umschlagsmengen geführt hat
- die durch die rückläufigen Standzeiten der Container signifikant rückläufigen Lagergeldlöse
- die zunehmende Konzentration auf der Kundenseite mit entsprechend steigender Marktmacht und die Inbetriebnahme sowie der zunehmende Automatisierungsgrad vorhandener bzw. neu entstehender Terminalumschlagskapazitäten in der Nordrange, im Ostseeraum, sowie im Mittelmeer

Der Aufsichtsrat hat im Zuge seiner Beratungs- und Überwachungsfunktion die Unternehmensplanung der Geschäftsführung gebilligt so-

wie ihre Einhaltung, insbesondere die Realisierung der darin festgeschriebenen Ziele und Maßnahmen, überwacht. Der Aufsichtsrat hat ebenso die Unternehmensstrategie sowie deren Umsetzung und deren Auswirkungen auf die für die nichtfinanzielle Konzernklärung relevanten Aspekte (Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, IT-Sicherheit sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung) beraten und darauf geachtet, dass die Führungsinstrumente auch auf ökologische und soziale Nachhaltigkeit ausgerichtet sind. Ferner wurden Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und die für das Unternehmen und den Konzern bedeutenden Geschäftsvorgänge auf Basis der schriftlichen und mündlichen Berichte mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin eingehend erörtert. Regelmäßig geprüft wurde, ob Geschäfte aufgrund gesetzlicher und satzungsmäßiger Bestimmungen der Zustimmung bedurften. Dies war im Berichtsjahr zweimal der Fall.

Auf der Internetseite www.eurokai.de/Investor-Relations/Corporate-Governance sind die Berichts- und Informationspflichten der persönlich haftenden Gesellschafterin an den Aufsichtsrat zugänglich. Wie in den Vorjahren auch ist die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin diesen Verpflichtungen vollständig und zeitgerecht nachgekommen.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

Im Berichtsjahr fanden vier turnusmäßige Sitzungen des Aufsichtsrats statt, die bis auf eine Präsenzsitzung nach der Hauptversammlung jeweils in Form einer kombinierten Präsenz-/Videokonferenz durchgeführt wurden. Die Geschäftsleitung nahm an allen Sitzungen teil. Der Chief Transformation Officer der EUROGATE-Gruppe, Herr Thorsten Schütt, nahm mit Ausnahme der konstituierenden Sitzung am 7. Juni 2023 an allen Sitzungen des Aufsichtsrats als Gast teil und berichtete jeweils über den Fortschritt der dortigen Transformation.

In der Sitzung am 4. April 2023 befasste der Aufsichtsrat sich in Gegenwart des Abschlussprüfers mit dem Jahres- und Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lage- und Konzernlagebericht, dem Abhängigkeitsbericht, den Erklärungen der gesetzlichen Vertreter („Bilanzeide“) und dem Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses 2022. Per Umlaufbeschluss war im Vorwege abgestimmt worden, dass auch die Geschäftsführung an dieser Sitzung teilnehmen solle. Der Aufsichtsrat hat die Abschlüsse und Berichte gebilligt und dem Vorschlag zur Ergebnisverwendung zugestimmt. Dies erfolgte auf Grundlage der jeweiligen Empfehlungen des Prüfungsausschusses. Weiterer Kernpunkt dieser Sitzung war das Ergebnis der Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts, über dessen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der hiermit beauftragte Abschlussprüfer zu Beginn der Sitzung gesondert berichtete und die der Aufsichtsrat ebenso billigend zur Kenntnis nahm wie den diesbezüglichen Vermerk des Abschlussprüfers.

Außerdem waren Gegenstand der Beratungen und Beschlussfassungen, jeweils auf der Grundlage der Empfehlungen des Prüfungsausschusses, die Verabschiedung des Berichts des Aufsichtsrats sowie der Tagesordnung zur anstehenden Hauptversammlung mit dem Vorschlag, die FIDES Treuhand GmbH & Co. KG, Bremen (nachfolgend „FIDES“), zum Abschlussprüfer zu wählen. Der Aufsichtsrat beschloss weiterhin die überarbeiteten Ziele für seine Zusammensetzung einschließlich des Kompetenzprofils und des Diversitätskonzeptes, die Erklärung zur Unternehmensführung inklusive der Entsprechenserklärung, prüfte und billigte den Vergütungsbericht und billigte ebenfalls den Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts. Des Weiteren beriet der Aufsichtsrat die Erweiterung des Gremiums um zwei Mitglieder und beschloss eine Anpassung seiner Geschäftsordnung.

In der konstituierenden Sitzung nach der Hauptversammlung am 7. Juni 2023 hat der Aufsichtsrat turnusmäßig seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter sowie den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt. Es wurde beschlossen, Herrn Dr. Steeger zu bevollmächtigen, den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss 2023 zu beauftragen und die Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts 2023 zur Erlangung begrenzter Sicherheit sowie die Prüfung des Vergütungsberichts 2023 mit einzubeziehen.

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 25. September 2023 zunächst von Experten auf den neuesten Stand hinsichtlich der CSRD-Wesentlichkeitsanalyse bringen lassen und die aktuellen und zukünftigen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Umsetzung diskutiert. Weiterhin wurde eine Erweiterung des Prüfungsausschusses um zwei weitere Mitglieder, nämlich Frau Prof. Dr. Kerstin Lopatta und Herrn Kristian Ludwig, beschlossen, um deren ausgeprägte Fachkenntnisse in den Bereichen ESG Nachhaltigkeit, Wirtschaftsprüfung und Rechnungslegung auch dort nutzen zu können und um den in den vergangenen Jahren wesentlich größer gewordenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Prüfungsausschusses gerecht zu werden.

Zu Beginn der Sitzung am 11. Dezember 2023 berichteten die Herren Matthieu Gasselin (CEO) und Tommaso Ferrario (CFO) von der CONTSHIP Italia-Gruppe über die aktuelle Geschäftsentwicklung in Italien. Nach den Vorträgen wurden turnusgemäß die Mehrjahresplanungen 2024–2028 der CONTSHIP Italia- sowie der EUROGATE-Gruppe einschließlich der Ergebnishochrechnungen für das Geschäftsjahr 2023 vorgelegt und erörtert. Der Aufsichtsrat nahm diese zur Kenntnis. Außerdem wurde die Jahresplanung 2023 der EUOKAI genehmigt, deren 3-Jahres-Planung 2024–2026 zur Kenntnis genommen und die Prüfungsschwerpunkte für den Einzel- und Konzernabschluss 2024 wurden festgelegt.

Weiterhin wurde die Geschäftsführung ermächtigt, ungeplanten Investitionen von EUROGATE im Zusammenhang mit der Grundinstandsetzung des Verwaltungsgebäudes am Standort Hamburg zuzustimmen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden zwei Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Der Aufsichtsrat beschloss im Vorwege der für den 4. April 2023 vorgesehenen Bilanzsitzungen, die regelmäßig unter Teilnahme des Abschlussprüfers stattfinden, einstimmig, dass die Teilnahme der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie der Generalbevollmächtigten an diesen Sitzungen erforderlich sei. Weiterhin fasste der Aufsichtsrat einen Beschluss zum Vergütungsbericht im Umlaufverfahren.

Der Aufsichtsrat hat im Rahmen seiner Tätigkeit und auf Grundlage der umfassenden Berichterstattung der Geschäftsführung die Überzeugung gewonnen, dass das interne Kontrollsystem, das Risikomanagement sowie die interne Revision und das Compliance-Management-System im EUOKAI-Konzern angemessen organisiert sind sowie zuverlässig und effizient gehandhabt werden. Entsprechendes gilt für die Erfassung der für die nichtfinanzielle Konzernklärung relevanten Aspekte (s. o.) und deren Bewertung. Er hat sich von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit sowie der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats konnten die vorgelegten Unterlagen stets ausreichend erörtern und eigene Anregungen einbringen.

Aufgrund der Rechtsstruktur der EUOKAI als KGaA mit einer GmbH als einziger Komplementärin, bei der nicht der Vorstand die Geschäfte führt, sondern die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin, die von ihrem Verwaltungsrat berufen wird und der auch über ihre Dienstverträge beschließt, gehört die Besetzung des Vorstandes gemäß den Empfehlungen des Kodex unter „B. Besetzung des Vorstandes“ nicht zu den Aufgaben des Aufsichtsrats der EUOKAI. Es kann damit ebenso offenbleiben, ob die Regelungen zum Vergütungssystem für den Vorstand einer AG nach §§ 87 a, 120 a Abs. 1–3 AktG überhaupt auf Unternehmen in der Rechtsform als GmbH & Co. KGaA wie die EUOKAI anwendbar sind, was, soweit erkennbar, in der juristischen Literatur teils bejahend, von der wohl herrschenden Auffassung verneinend kommentiert wird. Weitere Erläuterungen zu den Besonderheiten der KGaA sind Gegenstand der Erklärung zur Unternehmensführung.

Der Aufsichtsrat führt in der Regel alle zwei Jahre eine Selbstbeurteilung seiner Arbeit und der seines Prüfungsausschusses durch. Die nächste Überprüfung ist für den Herbst 2024 vorgesehen.

Die für ihre Arbeit erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats selbstständig wahr. Sie werden dabei von der Gesellschaft mit regelmäßigen Schulungen unterstützt. Die nächste ist für das Jahr 2024 geplant.

ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat unter Berücksichtigung dessen, dass es sich bei der EUOKAI um eine reine Holdinggesellschaft handelt, deren Beteiligungsgesellschaften national und international praktisch nahezu ausschließlich im Bereich des Hafenumschlags sowie in damit im Zusammenhang stehenden vor- und nachgelagerten Geschäftsfeldern des Transportwesens mittelbar tätig sind, für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt, die nicht nur sicherstellen sollen, dass die EUOKAI über einen im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG in seiner Gesamtheit sachkundigen Aufsichtsrat verfügt. Vielmehr definieren diese Ziele zugleich das anzustrebende Kompetenzprofil des Gesamtgremiums gemäß Empfehlung C.1 des Kodex und beschreiben das verfolgte Diversitätskonzept im Sinne des § 289 f Abs. 2 Nr. 6 HGB. Diese Besetzungsziele verstehen sich allerdings nicht als bindende Vorgaben an die wahlberechtigten Aktionäre, die in ihrer Entscheidung damit völlig frei sind. Die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele vielmehr in der Weise berücksichtigen, dass eine Umsetzung durch entsprechende Beschlüsse der Hauptversammlung ermöglicht wird.

Das Diversitätskonzept will das verwirklichen, was der Kodex in Grundsatz 11 empfiehlt, nämlich eine Zusammensetzung des Aufsichtsrats derart, „dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und die gesetzliche Geschlechterquote eingehalten wird“. Die Zielsetzungen des Aufsichtsrats im Zusammenhang mit dem anzustrebenden Kompetenzprofil und dem verfolgten Diversitätskonzept sind im Einzelnen Gegenstand der Erklärung zur Unternehmensführung, in der auch zum Stand der Umsetzung berichtet wird. Der Bericht ist öffentlich zugänglich auf der Internetseite der EUOKAI unter der Adresse www.eurokai.de/Investor-Relations/Corporate-Governance. Dort ist ebenfalls die Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats veröffentlicht.

Interessenkonflikte von Mitgliedern des Aufsichtsrats oder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin sind nicht entstanden.

Bis zur Eintragung der auf der Hauptversammlung am 7. Juni 2023 beschlossenen Satzungsänderung in § 11 gehörten dem Aufsichtsrat der EUOKAI sechs Mitglieder an. Um den in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Anforderungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats in Bezug auf Zeit, Verantwortlichkeit und Sachkunde Rechnung zu tragen, hat die Hauptversammlung am 7. Juni 2023 beschlossen, den Aufsichtsrat um zwei Mitglieder zu erweitern. Außerdem wurde beschlossen, die Amtszeiten der zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats bis zur gesetzlichen Höchstdauer von praktisch fünf Jahren flexibel zu gestalten.

Die Amtsdauer von Herrn Dr. Winfried Steeger, Herrn Christian Kleinfeldt und Herrn Max M. Warburg endet mit Ablauf der Hauptversammlung 2024, die von Frau Katja Both mit Ablauf der Hauptversammlung 2025. Herr Jochen Döhle und Herr Dr. Klaus-Peter Röhler wurden bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2027 gewählt. Frau Prof. Dr. Kerstin Lopatta und Herr Kristian Ludwig wurden in der Hauptversammlung 2023 erstmals in den Aufsichtsrat gewählt, ebenfalls bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2027. In der regelmäßig im Anschluss an die Hauptversammlung stattfindenden konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats wurden Herr Dr. Winfried Steeger am 7. Juni 2023 erneut zum Vorsitzenden und Herr Dr. Klaus-Peter Röhler zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Was die Finanzexpertise betrifft, so hat der Aufsichtsrat mit Frau Prof. Dr. Kerstin Lopatta und den Herren Christian Kleinfeldt, Kristian Ludwig und Dr. Klaus-Peter Röhler vier Mitglieder, die insbesondere über besondere Expertise in den Bereichen der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung gem. § 100 Abs. 5 AktG verfügen.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Zugehörigkeitsdauer der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder 2023 zum Aufsichtsrat dargestellt.

PRÄSENZEN UND VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Aufsichtsratsmitglieder	Im Aufsichtsrat seit
Dr. Winfried Steeger, Vorsitzender	15. Juni 2011
Dr. Klaus-Peter Röhler, stellv. Vorsitzender	27. Mai 2019
Katja Both	10. Juni 2015
Jochen Döhle	25. August 1999
Christian Kleinfeldt	11. März 2021
Prof. Dr. Kerstin Lopatta	23. Juni 2023
Kristian Ludwig	1. Juli 2023
Max M. Warburg	30. März 2000

IM JAHR 2023

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 13 der Satzung der EUOKAI geregelt und wird detailliert im Vergütungsbericht erläutert. Da auf der Hauptversammlung vom 7. Juni 2023 die Vergütung des Aufsichtsrats erhöht wurde, sind für die Berechnung der Vergütung für das Jahr 2023 im Einzelfall teils die alten und teils die neuen Bestimmungen und das Eintrittsdatum maßgeblich, was die folgende Tabelle berücksichtigt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 13 der Satzung der EUOKAI geregelt und wird detailliert im Vergütungsbericht erläutert.

Mitglied	Präsenz	In %	Sitzungs- geld	Vergütung Aufsicht- srats	Präsenz Prüfungs- ausschuss	In %	Vergütung Prüfungs- ausschuss	Summe
			EUR	EUR			EUR	EUR
Dr. Winfried Steeger (Vorsitzender)	4/4	100	2.000	68.500	2/2	100	3.044	73.544
Dr. Klaus-Peter Röhler (Stellvertretender Vorsitzender)	4/4	100	2.000	34.250				36.250
Katja Both	4/4	100	2.000	22.833	2/2	100	3.044	27.878
Jochen Döhle	3/4	75	1.500	22.833				24.333
Christian Kleinfeldt	4/4	100	2.000	22.833	2/2	100	6.089	30.922
Prof. Dr. Kerstin Lopatta	1/2	50	500	15.667	1/1	100	1.067	17.233
Kristian Ludwig	2/2	100	1.000	15.000	1/1	100	1.067	17.067
Max M. Warburg	3/4	75	1.500	22.833				24.333
Summe			12.500	224.750			14.311	251.561

Die rechnerische Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats lag bei 89 %, bei den Sitzungen des Prüfungsausschusses bei 100 %. Frau Prof. Dr. Lopatta, Herr Döhle und Herr Warburg konnten je an einer Sitzung des Aufsichtsrats nicht teilnehmen. Von den Mitgliedern der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin hat Frau Cecilia Eckelmann-Battistello an allen Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen, ebenso Herr Tom H. Eckelmann seit seiner Bestellung zum Mitglied der Geschäftsführung (an den anderen Sitzungen hat er bereits als Generalbevollmächtigter teilgenommen). Herr Thomas H. Eckelmann fehlte entschuldigt bei einer Sitzung. Eine Zusammenkunft des Aufsichtsrats ohne die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin in einer förmlichen Aufsichtsratssitzung war nach Auffassung des Aufsichtsrats im Jahr 2023 nicht erforderlich, da die Vorsitzenden des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses sich wiederholt mit dem Abschlussprüfer austauschten, insbesondere zu Fragen der Nachhaltigkeit. Hinsichtlich der Teilnahme der Mitglieder der Geschäftsführung an der Sitzung des Aufsichtsrats und an der Sitzung des Prüfungsausschusses am 4. April 2023, an der der Abschlussprüfer üblicherweise als Sachverständiger teilnimmt, wurde im Vorwege per Umlaufbeschluss beschlossen, dass die Anwesenheit der Mitglieder der Geschäftsführung und der Generalbevollmächtigten erforderlich sei. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin in regelmäßigem Kontakt. Er wurde auch zwischen den Sitzungen regelmäßig über die aktuelle Geschäftslage und -entwicklung sowie wichtige Geschäftsvorfälle und bevorstehende bedeutsame Entscheidungen informiert und beriet sich über Fragen der Strategie, der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance und der Nachhaltigkeit. Besondere Bedeutung kam dabei dem Einstieg von MSC bei der HHLA zu. Mit dem Prüfungsausschuss wurde insbesondere zum Thema Nachhaltigkeit und EU-Taxonomie auch außerhalb der Sitzungen kommuniziert.

BILDUNG VON AUSSCHÜSSEN

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben und zur Vorbereitung von Themen und Entscheidungen hat der Aufsichtsrat seit Jahren einen Prüfungsausschuss gebildet. Der Prüfungsausschuss hatte bis zum 25. September 2023 drei Mitglieder, Frau Katja Both, Herrn Dr. Winfried Steeger als Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herrn Christian Kleinfeldt. Im Zuge der Erweiterung des Aufsichtsrats um Frau Prof. Dr. Kerstin Lopatta und Herrn Kristian Ludwig mit Beschlüssen der Hauptversammlung vom 7. Juni 2023 entschied der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 25. September 2023, auch den Prüfungsausschuss durch Frau Prof. Dr. Kerstin Lopatta und Herrn Kristian Ludwig zu ergänzen. Am 7. Juni 2023, in der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats, wurde Herr Christian Kleinfeldt erneut zum Vorsitzenden gewählt. Er erfüllt die Voraussetzungen eines Experten für Rechnungslegung und Abschlussprüfung im Aufsichtsrat gemäß §§ 100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG und ist im Sinne der Empfehlung D.3 des Kodex ebenso sachverständig auf den Gebieten der Nachhaltigkeitsberichterstattung und -prüfung. Im Einklang mit den weiteren Regelungen des Kodex ist er unabhängig. Mit Frau Prof. Dr. Kerstin Lopatta und Herrn Kristian Ludwig sind zwei weitere Experten auf dem Gebiet der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung Mitglieder des Prüfungsausschusses. Damit sind die Anforderungen von § 107 Abs. 4 Satz 3 i. V. m. § 100 Abs. 5 erster Halbsatz AktG für Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316 a Satz 2 HGB, zu denen EUOKAI als börsennotiertes Unternehmen zählt, nach (mindestens) zwei Finanzexperten auch im Prüfungsausschuss erfüllt.

Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2023 seine turnusmäßigen Sitzungen am 4. April 2023 und am 11. Dezember 2023 abgehalten, an denen jeweils alle Mitglieder teilnahmen. Die Sitzungen fanden jeweils in Form einer kombinierten Präsenz-/Videokonferenz statt. Der Prüfungsausschuss hat sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Prüfung der Unterlagen zum Jahres- und Konzernabschluss

2022 einschließlich der Berichterstattung zur Corporate Social Responsibility (CSR) befasst. Ferner mit den das Jahr 2022 betreffenden Lageberichten, dem Abhängigkeitsbericht sowie den Erklärungen der gesetzlichen Vertreter („Bilanzeide“). Darüber hinaus hat sich der Prüfungsausschuss mit den das Jahr 2022 betreffenden Berichten und Prüfungsergebnissen der Abschlussprüfer, der Vorbereitung der vom gesamten Aufsichtsrat zu treffenden Entscheidung über die Billigung des 2022er-Jahres- und -Konzernabschlusses und dem Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin zur Verwendung des Bilanzgewinns befasst. Und ferner insbesondere mit der Auswahl und Unabhängigkeit des für die Prüfung der 2023er-Abschlüsse der Hauptversammlung vorzuschlagenden Abschlussprüfers sowie der Honorarvereinbarung. Der Prüfungsausschuss prüfte vornehmlich auch die Struktur und Wirksamkeit des internen Kontrollmanagementsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsmanagementsystems sowie des Compliance-Management-Systems. Wesentlich beschäftigte er sich darüber hinaus mit den EUROGATE-Jahresberichten des Datenschutzbeauftragten, des Compliance-Beauftragten und des IT-Sicherheitsbeauftragten. Den Halbjahresfinanzbericht 2023 hat der Prüfungsausschuss mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin erörtert. Weiterhin hat der Prüfungsausschuss über die Prüfungsschwerpunkte der ESMA (Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht beraten und sich mit dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht sowie dem Vermerk dazu von der FIDES (siehe nachstehend) auseinandergesetzt. In seiner Sitzung am 4. April 2023 beschäftigte sich der Prüfungsausschuss auch mit der Qualität der Abschlussprüfung des Abschlussprüfers FIDES. Schließlich hat der Prüfungsausschuss eingehend mit der Geschäftsführung die das Unternehmen betreffenden Nachhaltigkeitsaspekte erörtert. Der Prüfungsplan für die interne Revision für das Jahr 2024 lag vollständig erst Anfang 2024 vor und wurde nachträglich verabschiedet.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Nach ausführlicher Beratung im Prüfungsausschuss hat der Aufsichtsrat anlässlich der Beauftragung des Abschlussprüfers dessen Honorar vereinbart, die erforderliche Unabhängigkeitserklärung eingeholt und die Schwerpunkte für die Prüfung des Konzern- und des Jahresabschlusses 2023 festgelegt.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurden der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der Gesellschaft nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für den Konzern nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315 a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt. Prüfungskriterien für den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst worden ist, waren die Vorschriften der §§ 315 und 315 a HGB. Die als Abschluss-

prüfer bestellte FIDES hat den Jahresabschluss, einschließlich der zugrunde liegenden Buchführung für das Geschäftsjahr 2023, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die EUROKAI und den Konzern in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Abschlussprüfer hat in diesem Zusammenhang festgestellt, dass die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin die nach § 91 Abs. 2 und 3 AktG geforderten Maßnahmen einerseits zur Einrichtung eines im Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit und die Risikolage von EUROKAI angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems und andererseits zur Einrichtung eines Überwachungssystems in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem in der Lage ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der EUROKAI-Gruppe gefährden, frühzeitig zu erkennen. Er hat ferner im Rahmen seiner Abschlussprüfung keine Sachverhalte festgestellt, die ihn zu der Annahme veranlassten, dass die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nicht gegeben ist.

Dem Bericht der Geschäftsführung über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) gemäß § 312 AktG hat der Abschlussprüfer den folgenden Vermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Unmittelbar nach ihrer Aufstellung wurden der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern, der Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns, der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet.

Nach eingehender Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss, der sich insbesondere mit den in den Bestätigungsvermerken zum Jahres- und zum Konzernabschluss beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) beschäftigt hat, hat der Aufsichtsrat in der Sitzung am 4. April 2024 in Gegenwart des Abschlussprüfers und der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin den Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern, ferner den Vorschlag über die Gewinnverwendung, den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2023 sowie das Ergebnis der Prüfungen des Abschlussprüfers bezüg-

lich der genannten Abschlüsse sowie des zusammengefassten Lageberichtes für die Gesellschaft und den Konzern und des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft. Die vorgeannten Unterlagen wurden in dieser Sitzung eingehend mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und dem anwesenden Abschlussprüfer erörtert. Der Aufsichtsrat hatte bereits vor Beginn der Sitzung den Beschluss gefasst, dass die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin an der Sitzung mit dem Abschlussprüfer teilnehmen solle, da der Aufsichtsrat deren Teilnahme aus Effizienzgründen und zur Fragenbeantwortung als erforderlich erachtete.

Die FIDES hat dem Aufsichtsrat über den Verlauf der Abschlussprüfungen und die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfungen Bericht erstattet und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden im Anschluss an die Berichterstattung von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und dem Abschlussprüfer vollständig beantwortet.

Nach dem abschließenden Ergebnis der umfassenden Prüfungen durch den Prüfungsausschuss und den Aufsichtsrat erhob der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern, den Gewinnverwendungsvorschlag, den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen einschließlich der darin enthaltenen Schlusserklärung der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie auch nicht gegen die Berichte und Ergebnisse des Abschlussprüfers. Er billigte den von der Geschäftsführung jeweils zum 31. Dezember 2023 aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss der EUOKAI. Dem Vorschlag zur Gewinnverwendung stimmte der Aufsichtsrat zu.

Gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses beschloss der Aufsichtsrat, der Hauptversammlung vorzuschlagen, erneut die FIDES Treuhand GmbH & Co. KG, Bremen, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 zu bestellen und zudem vorsorglich auch zum Prüfer für eine prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts im Geschäftsjahr 2024. Hierzu wurde eine Erklärung des Abschlussprüfers zu seiner Unabhängigkeit eingeholt.

Der Aufsichtsrat beschloss gemeinsam mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin den Wortlaut und die Abgabe der Erklärung zur Unternehmensführung gem. §§ 289 f und 315 d HGB inklusive der Entsprechenserklärung nach § 161 AktG für das Geschäftsjahr 2023.

Der Vergütungsbericht nach § 162 AktG wurde vom Aufsichtsrat geprüft und gebilligt und es wurden keine Einwände erhoben. Der Aufsichtsrat billigte zudem den Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts.

Für das Geschäftsjahr 2023 hatte die EUOKAI eine nichtfinanzielle Konzernklärung gem. §§ 315 b, 315 c i. V. m. §§ 289 c bis 289 e HGB zu erstatten. Diese Verpflichtung wurde durch die Erstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts, der auf der Internetseite der EUOKAI veröffentlicht wird, erfüllt. Der Aufsichtsrat hat die FIDES mit der Prüfung des nichtfinanziellen Konzernberichts zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit (limited assurance) nach ISAE 3000 (Revised) beauftragt. Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der EUOKAI umfasst die Segmente CONTSHIP Italia und EUROGATE. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht und den Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers FIDES über die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit rechtzeitig erhalten. Darüber hinaus nahm auch der verantwortliche Prüfer an der Sitzung des Aufsichtsrats teil und präsentierte das Ergebnis. Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht wurde intensiv erörtert. Aufgrund eigener Prüfung des Aufsichtsrats wurden keine Einwendungen erhoben und der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht wurde genehmigt.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den mit der EUOKAI verbundenen Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen im In- und Ausland für ihre einmal mehr auch im Geschäftsjahr 2023 erbrachten außerordentlichen Leistungen und ihren tatkräftigen Einsatz.

Hamburg, den 4. April 2024

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats



Dr. Winfried Steeger



Containerterminals in Bremerhaven

Erklärung zur Unternehmensführung



ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die folgende gemeinsame Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats der EUROKAI GmbH & Co. KGaA (nachfolgend „**EUROKAI**“) zur Unternehmensführung gemäß §§ 289 f und 315 d HGB ist das zentrale Element der Corporate Governance Berichterstattung im Sinne von Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Fassung vom 28. April 2022 (nachfolgend „**Kodex**“). Sie beinhaltet auch die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG und ist auf der Internetseite der EUROKAI öffentlich zugänglich gemacht. Die Adresse lautet www.eurokai.de/Investor-Relations/Corporate-Governance. Hier können ebenfalls sowohl die Entsprechenserklärungen als auch die Erklärungen zur Unternehmensführung der Vorjahre eingesehen werden.

Die Rahmenbedingungen der Corporate Governance werden für die EUROKAI als börsennotiertes Unternehmen mit Sitz in Deutschland durch die geltenden Gesetze, die Satzung und den Kodex bestimmt. Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat berücksichtigen bei der Führung und Überwachung der Gesellschaft nicht nur das Unternehmensinteresse, sondern insbesondere auch seine gesellschaftliche Verantwortung sowie Nachhaltigkeitsfaktoren. Den Empfehlungen des Kodex wird bis auf begründete Ausnahmen entsprochen.

Die EUROKAI ist eine Kommanditgesellschaft auf Aktien und damit gemäß § 278 Abs. 1 AktG eine Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit, bei der mindestens ein Gesellschafter den Gesellschaftsgläubigern mit seinem Vermögen haftet (persönlich haftender Gesellschafter) und die übrigen Gesellschafter an dem in Aktien zerlegten Grundkapital der Kommanditgesellschaft auf Aktien beteiligt sind, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften (Kommanditaktionäre).

Auch wenn der persönlich haftende Gesellschafter einer KGaA in vielen Beziehungen dem Vorstand einer AG vergleichbar ist, weshalb § 283 AktG bestimmt, dass zahlreiche für den Vorstand einer Aktiengesellschaft geltende Vorschriften für den persönlich haftenden Gesellschafter einer KGaA sinngemäß gelten, so besteht doch ein wesentlicher Unterschied. Der persönlich haftende Gesellschafter der KGaA wird nicht – wie der Vorstand der AG gemäß § 84 AktG – von deren Aufsichtsrat bestellt und abberufen, vielmehr ist er Gesellschafter. Dem Aufsichtsrat der KGaA fehlt also die Personalkompetenz.

Besonderheiten gelten ferner, wenn der persönlich haftende Gesellschafter nicht eine natürliche Person ist, sondern eine Gesellschaft, wie bei der EUROKAI eine GmbH. In diesem Fall finden auf die Berufung und Abberufung der Geschäftsführer der GmbH und auf die Ausgestaltung ihrer Anstellungsverträge die Binnenregelungen der GmbH Anwendung.

Persönlich haftende Gesellschafterin der EUROKAI ist die Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg. Ihre Geschäftsführer werden von dem bei ihr gebildeten Verwaltungsrat bestellt und abberufen. Dieser ist auch für den Abschluss der Dienstverträge mit den Geschäftsführern zuständig. Aktuell als Geschäftsführer bestellt sind Herr Thomas H. Eckelmann (Vorsitzender) und Herr Tom H. Eckelmann. Bis zu ihrem Ableben am 6. März 2024 war auch Frau Cecilia Eckelmann-Battistello Geschäftsführerin der Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH.

Und ferner kann daher die in § 111 Abs. 5 AktG bestimmte Pflicht des Aufsichtsrats einer börsennotierten Aktiengesellschaft, für den Frauenanteil im Vorstand Zielgrößen festzulegen, auf die Besetzung der Geschäftsführung der Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH keine Anwendung finden, weil eben der Aufsichtsrat nicht zuständig ist. Wenn § 289 f Abs. 2 Nr. 6 HGB mit Bezug auf die Zusammensetzung des vertretungsberechtigten Organs – betroffen ist hier also die Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH – eine Beschreibung des verfolgten Diversitätskonzepts verlangt, so ist dies aus denselben Gründen nicht möglich. Hierüber entscheidet nicht der Aufsichtsrat der EUROKAI, sondern der Verwaltungsrat der Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH eigenständig. Aus den gleichen Gründen kann die in B.2 des Kodex empfohlene Nachfolgeplanung ebenso wenig vom Aufsichtsrat wahrgenommen werden wie die weiteren Empfehlungen in Abschnitt B des Kodex zur Besetzung des Vorstands.

Die EUROKAI verfügt über kein eigenes Personal. Dementsprechend ist auch die Frauenzielquotenpflicht für obere Führungsebenen auf Ebene der EUROKAI nicht anwendbar. Aufgaben, die nicht die Steuerungsstruktur der EUROKAI betreffen, wie z. B. Finanzen, Controlling und Rechnungswesen, werden im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung von der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, (nachfolgend „EUROGATE“), dazu sogleich, abgewickelt.

Die EUROKAI ist eine Finanzholding. Der wesentliche Geschäftsinhalt sind die 66,6%ige Beteiligung an der Contship Italia S.p.A., Melzo/Mailand, Italien, sowie die 50%ige Beteiligung an der EUROGATE, der Holdinggesellschaft der EUROGATE-Gruppe, an der die BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen, ein Unternehmen der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde), ebenfalls 50 % hält. An der Contship Italia S.p.A. ist die EUROGATE-Gruppe wiederum mit 33,4 % beteiligt, sodass die EUROKAI wirtschaftlich durchgerechnet mit 83,3 % an der CONTSHIP Italia-Gruppe beteiligt ist. Bis zu ihrem Ableben am 6. März 2024 war Frau Cecilia Eckelmann-Battistello Chairman der Contship Italia S.p.A. Herr Thomas H. Eckelmann war bis zum 30. Juni 2023 Mitglied der Gruppengeschäftsführung der EUROGATE und deren Co-Vorsitzender. Diese Funktion hat sein Sohn Tom H. Eckelmann mit Wirkung vom 1. Juli 2023 übernommen. Beide sind Mitglieder des „Board of Directors“ der Contship Italia S.p.A.

AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre der EUOKAI nehmen ihre Rechte auf der Hauptversammlung wahr. Die einmal jährlich stattfindende ordentliche Hauptversammlung beschließt über alle durch das Gesetz und die Satzung bestimmten Angelegenheiten. Anders als in einer Aktiengesellschaft, in der im Regelfall (zu den Ausnahmen siehe § 173 AktG) dem Aufsichtsrat die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 172 AktG obliegt, beschließt in einer KGaA gemäß § 286 Abs. 1 AktG die Hauptversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses. Der Beschluss bedarf der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen unter den Voraussetzungen des § 285 Abs. 2 AktG ebenfalls der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Ein Nennbetrag von EUR 1,00 der stimmberechtigten Aktien gewährt eine Stimme.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet und seine Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung ordnungsgemäß nachweist, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt, gleichgültig, ob es sich um eine Präsenzveranstaltung handelt oder um eine virtuelle. Stimmberechtigte Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst ausüben oder durch Bevollmächtigte ihrer Wahl (z. B. ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft). Weisungen zur Stimmrechtsausübung an den jeweiligen Stimmrechtsvertreter können vor und während der Hauptversammlung bis zum Ende der Generaldebatte erteilt werden. Nachdem die Hauptversammlung in den Jahren 2020 bis 2022 aufgrund der besonderen Umstände der Corona-Pandemie und auf Basis der dafür geschaffenen gesetzlichen Grundlagen als virtuelle Hauptversammlung durchgeführt worden war, fand sie im vergangenen Geschäftsjahr 2023 wieder als Präsenzveranstaltung statt. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juni 2023, der die Satzung um § 14 Nr. 9 ergänzt hat, innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren nach Eintragung der Satzungsänderung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats vorzusehen, dass die Hauptversammlung ohne die physische Präsenz ihrer Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung unter Beachtung der dafür gültigen gesetzlichen Bestimmungen abgehalten, also als virtuelle Veranstaltung durchgeführt wird.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen sowie gegebenenfalls zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der EUOKAI zur Verfügung gestellt. Die Adresse lautet www.eurokai.de/Investor-Relations/Hauptversammlung. Auf der Internetseite der Gesellschaft (www.eurokai.de) finden die Aktionäre außerdem auch unterjährig weitere Dokumente und Unterlagen zu ihrer Information.

DIE PERSÖNLICH HAFTENDE GESELLSCHAFTERIN

Arbeitsweise und Zusammensetzung der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin bestand vom 1. Juli 2023 bis zum 6. März 2024 aus drei Geschäftsführern, nämlich Frau Cecilia Eckelmann-Battistello, Herrn Thomas H. Eckelmann und seinem Sohn Tom H. Eckelmann. Seit dem Ableben von Frau Cecilia Eckelmann-Battistello am 6. März 2024 besteht die Geschäftsführung aus zwei Geschäftsführern. Vorsitzender der Geschäftsführung ist Herr Thomas H. Eckelmann. Ihm obliegen nach der für die Geschäftsführung gültigen Geschäftsordnung die Koordination der Geschäftsführung, die Repräsentanz des Unternehmens in der Öffentlichkeit, die Wahrnehmung des Geschäftsverkehrs mit dem in dieser Gesellschaft gebildeten Verwaltungsrat und den Gesellschaftern. Ungeachtet dessen, dass die Geschäftsführer gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung tragen, führen sie die ihnen nach dem Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgabenbereiche selbstständig. So ist Herr Tom H. Eckelmann als Nachfolger von Herrn Thomas H. Eckelmann seit 1. Juli 2023 insbesondere zuständig für EUROGATE, er ist dort Vorsitzender der Gruppengeschäftsführung. Frau Cecilia Eckelmann-Battistello war insbesondere zuständig für die CONTSHIP Italia-Gruppe, deren Chairman sie war, und den Bereich Compliance. Die selbstständige Führung der jeweils zugewiesenen Aufgabenbereiche findet nach den Regelungen der Geschäftsordnung dort ihre Grenze, wo beispielsweise beide Aufgabenbereiche oder Geschäfte von wesentlicher Bedeutung betroffen sind, ebenfalls dort, wo es sich um Maßnahmen handelt, die der Zustimmung des Verwaltungsrats bedürfen. In diesen und weiteren in der Geschäftsordnung genannten Fällen bedarf es einer gemeinsamen Beschlussfassung der Geschäftsführer. Nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung fassen die Geschäftsführer ihre Beschlüsse in Sitzungen, die – gemessen an den Bedürfnissen dieser reinen Finanzholding – regelmäßig mindestens zweimal im Monat und zusätzlich gemäß individueller Abstimmung stattfinden. Die Leitung obliegt dem Vorsitzenden der Geschäftsführung. Von der Möglichkeit, außerhalb von Sitzungen Beschlüsse in Schrift- oder Textform zu fassen, wird Gebrauch gemacht. Soweit die Geschäftsführer sich nicht einigen können, obliegt dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats die Aufgabe der Schlichtung.

Vergütung der persönlich haftenden Gesellschafterin, Vergütungsbericht und -system

Der Vergütungsbericht einschließlich des Vermerks des Abschlussprüfers über die Bezüge der Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin ist unter www.eurokai.de/Investor-Relations/Corporate-Governance zugänglich. § 87 a AktG sieht vor, dass der Aufsichtsrat ein System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder beschließt. Mit Bezug darauf bestimmt § 120 a AktG, dass die Hauptversammlung über die Billigung dieses Vergütungssystems beschließt. Bei der EUOKAI existiert kein Vergütungssystem, da die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin der EUOKAI weder von der EUOKAI

selbst noch von der Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH eine Vergütung erhalten. Deshalb scheidet auch eine Beschlussfassung der Hauptversammlung hierzu aus. Es kann damit offenbleiben, ob die Regelungen zum Vergütungssystem für den Vorstand einer AG nach §§ 87 a, 120 a Abs. 1–3 AktG überhaupt auf Unternehmen in der Rechtsform als GmbH & Co. KGaA wie die EUOKAI anwendbar sind, was in der juristischen Literatur teils bejahend, von der wohl herrschenden Auffassung verneinend kommentiert wird.

DER AUFSICHTSRAT

Zusammensetzung, Ziele, Diversitätskonzept und Kompetenzprofil

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von den Aktionären gewählt. Bis zur Eintragung der auf der Hauptversammlung am 7. Juni 2023 beschlossenen Satzungsänderung in § 11 gehörten dem Aufsichtsrat der EUOKAI sechs Mitglieder an. Um den gestiegenen Anforderungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats in Bezug auf Zeit, Verantwortlichkeit und Sachkunde Rechnung zu tragen, hat die Hauptversammlung am 7. Juni 2023 beschlossen, den Aufsichtsrat um zwei Mitglieder zu erweitern. Außerdem wurde beschlossen, die Amtszeiten der zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats bis zur gesetzlichen Höchstdauer von praktisch fünf Jahren flexibel zu gestalten. Entsprechend den Empfehlungen des Kodex werden die Aufsichtsratsmitglieder bei den Wahlen zum Aufsichtsrat einzeln gewählt.

Der Aufsichtsrat hat unter Berücksichtigung dessen, dass es sich bei der EUOKAI um eine reine Holdinggesellschaft handelt, deren Beteiligungsgesellschaften national und international praktisch nahezu ausschließlich im Bereich des Hafenumschlags sowie in damit im Zusammenhang stehenden vor- und nachgelagerten Geschäftsfeldern des Transportwesens mittelbar tätig sind, für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benannt, die nicht nur sicherstellen sollen, dass die EUOKAI über einen im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG in seiner Gesamtheit sachkundigen Aufsichtsrat verfügt. Vielmehr definieren diese Ziele zugleich das anzustrebende Kompetenzprofil des Gesamtgremiums gemäß Empfehlung C.1 des Kodex und beschreiben das verfolgte Diversitätskonzept im Sinne des § 289 f Abs. 2 Nr. 6 HGB. Diese Besetzungsziele verstehen sich allerdings nicht als bindende Vorgaben an die wahlberechtigten Aktionäre, die in ihrer Entscheidung damit völlig frei sind. Die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele vielmehr in der Weise berücksichtigen, dass eine Umsetzung durch entsprechende Beschlüsse der Hauptversammlung ermöglicht wird. Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist unter www.eurokai.de/Das-Unternehmen/Aufsichtsrat zu finden.

Das Diversitätskonzept will das verwirklichen, was der Kodex in Grundsatz 11 empfiehlt, nämlich eine Zusammensetzung des Aufsichtsrats derart, „dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und die gesetzliche Geschlechterquote eingehalten wird“.

Die Zielsetzung des Aufsichtsrats lautet im Einzelnen:

1. An erster Stelle der Voraussetzungen für die Besetzung der Sitze im Aufsichtsrat stehen unabhängig vom Geschlecht der jeweils betroffenen Person fachliche Qualifikation sowie persönliche Unabhängigkeit und Kompetenz sowie Verschwiegenheit, Integrität und genügende zeitliche Verfügbarkeit. Der Aufsichtsrat wird diese Voraussetzungen, die für die Erfüllung seiner gesetzlichen Pflichten unabdingbar sind, bei Vorschlägen für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern unabhängig von deren Geschlecht stets in den Vordergrund stellen.
2. Insgesamt verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, durch die Vielfalt seiner Mitglieder seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion optimal gerecht werden zu können. Zur Vielfalt zählen zahlreiche Aspekte, deren Gewichtung sich von Zeit zu Zeit ändern kann, nämlich beispielsweise dann, wenn sich das Profil der EUOKAI, CONTSHIP Italia- und/oder der EUROGATE-Gruppe ändert oder die betroffenen Märkte, sodass diese Aspekte einer regelmäßigen Evaluierung bedürfen. Natürlich soll nicht jedes Mitglied des Aufsichtsrats sämtlichen dieser Aspekte genügen müssen, das Gremium in seiner Gesamtheit aber soll ihnen bestmöglich entsprechen. Zu diesen Aspekten zählen gemessen an der unternehmensspezifischen Situation der EUOKAI insbesondere Internationalität, Kenntnis der betroffenen sachlichen und räumlichen Märkte, grundlegende finanztechnische Kenntnisse, insbesondere in Rechnungslegung und Abschlussprüfung, auch im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung, Expertise zu den für die EUOKAI bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen und zur Transformation, Sachverstand in den Bereichen Recht und Digitalisierung, die Fähigkeit, die Geschäftsentscheidungen verstehen und hinterfragen zu können, und in der Praxis gewonnene wirtschaftsrechtliche Erfahrung. Grundsätzlich wird stets auf Alter, Geschlecht, generellen Bildungs- und Berufshintergrund, Führungserfahrung sowie Teamfähigkeit, Integrität, Professionalität und Leistungsbereitschaft zu achten sein, um ein in seiner Gesamtheit leistungsfähiges Gremium zu erreichen. Dass jedes Aufsichtsratsmitglied darauf achtet, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Aufgaben genügend Zeit zur Verfügung steht, versteht sich. Schließlich wird auf potenzielle Interessenkonflikte und darauf zu achten sein, ob das Gremium im Ergebnis über genügend unabhängige Mitglieder im Sinne von C II des Kodex verfügt. Im Folgenden werden einige konkrete Ziele genannt.
3. Dem Aufsichtsrat sollen mindestens zwei Mitglieder angehören, die internationale Geschäftserfahrung haben, sie müssen selbst nicht notwendigerweise Ausländer sein und diese Erfahrung auch nicht notwendigerweise im Ausland erworben haben.
4. Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Mitglied angehören, das Erfahrung und Sachverstand in den Geschäftsfeldern erworben hat, die für das Unternehmen wesentlich sind.
5. Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Mitglied angehören, das über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung verfügt, und ein Mitglied, das über Sachverstand auf dem Gebiet der

- Abschlussprüfung verfügt, wobei dies auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung umfasst. Dies gilt gleichermaßen für den Prüfungsausschuss mit der Maßgabe, dass dessen Vorsitzender entsprechend der Empfehlung D.3 Kodex auf einem der beiden genannten Gebiete entsprechend sachverständig sein soll.
6. Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Jurist angehören, der über in der Praxis gewonnene Erfahrung im Wirtschaftsrecht verfügt.
 7. Die Mitglieder sollen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem das Unternehmen tätig ist, vertraut sein.
 8. Solange die EUOKAI aufgrund der Beteiligungsverhältnisse – wie gegenwärtig – als Familienunternehmen betrachtet werden kann, soll dem Aufsichtsrat mindestens (i) ein Mitglied der Familie und (ii) ein Mitglied angehören, das Erfahrung hinsichtlich der Bedürfnisse eines mittelgroßen oder großen Familienunternehmens hat. Das Familienmitglied soll, wenn möglich, Mitglied des Prüfungsausschusses sein.
 9. Dem Aufsichtsrat soll eine nach seiner Einschätzung jeweils angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören, wie dies in C II des Kodex vorgesehen ist. Dazu gehört auch, dass die sonstigen Tätigkeiten und Funktionen der Mitglieder des Aufsichtsrats so geartet sein sollen, dass diese nicht einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen können. Der Aufsichtsrat hält es unter Berücksichtigung dessen, dass das Unternehmen gegenwärtig angesichts der Beteiligungsverhältnisse als Familienunternehmen betrachtet werden kann, für erstrebenswert, dass dem Aufsichtsrat wenigstens zwei unabhängige Mitglieder angehören, wobei diese sowohl von der EUOKAI als auch von der Familie unabhängig sein sollen.
 10. Dem Aufsichtsrat soll kein Mitglied angehören, das eine Organfunktion oder Beratungsfunktion bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausübt.
 11. Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Mitglied angehören, das über Kenntnisse auf dem Gebiet der Digitalisierung/IT verfügt.
 12. Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Mitglied angehören, das über Sachverstand auf dem Gebiet Beteiligungsmanagement verfügt, und ein Mitglied, das über Erfahrungen auf den Gebieten Kapitalmarktrecht und Corporate Governance verfügt.
 13. Dem Aufsichtsrat soll mindestens ein Mitglied angehören, das Sachverstand in den für die EUOKAI bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen hat.
 14. Der Aufsichtsrat hält ganz generell die Einbindung von Frauen in die Arbeit des Unternehmens, so wie aktuell und seit Jahren in die der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin, und so auch in die des Aufsichtsrats für erstrebenswert. Der Aufsichtsrat hat sich als Zielgröße gesetzt, dass dem Gremium mindestens zwei Frauen angehören.
 15. Zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats sollen in der Regel nur Personen vorgeschlagen werden, die nicht älter als 75 Jahre sind. Ausnahmen im Einzelfall sind zulässig, wissend, dass das Alter als solches kein Kriterium für Qualifikation und Kompetenz

ist und langjährige Erfahrungen von Aufsichtsratsmitgliedern für das Unternehmen wertvoll sind.

16. Der Aufsichtsrat überprüft diese Ziele regelmäßig. Er veröffentlicht seine Ziele und den Stand ihrer Umsetzung jährlich in der Erklärung zur Unternehmensführung.

Nach Überzeugung des Aufsichtsrats sind alle zuvor genannten Ziele im Geschäftsjahr 2023 erfüllt worden.

Nachfolgend einige nähere Erläuterungen, inwieweit die einzelnen Ziele erreicht worden sind.

Ziffer 3 (internationale Geschäftserfahrung) und Ziffer 4 (Erfahrung auf wesentlichen Geschäftsfeldern): Vollständig erfüllen jedenfalls die Herren Dr. Winfried Steeger, Dr. Klaus-Peter Röhler, Jochen Döhle, Kristian Ludwig und Max Warburg beide Ziffern; mit Bezug auf den Teilbereich internationale Geschäftserfahrung Frau Prof. Dr. Kerstin Lopatta und Herr Christian Kleinfeldt und mit Bezug auf Erfahrung und Sachverstand auf den für die EUOKAI wesentlichen Geschäftsfeldern Frau Katja Both.

Ziffer 5 (Sachverstand Rechnungslegung und Abschlussprüfung): Frau Prof. Dr. Kerstin Lopatta und die Herren Dr. Klaus-Peter Röhler, Christian Kleinfeldt und Kristian Ludwig sind sowohl Experten auf dem Gebiet der Rechnungslegung als auch der Abschlussprüfung. Sie haben ihre Expertise durch langjährige berufliche Erfahrung erworben. Die Lebensläufe dieser Aufsichtsratsmitglieder, die nähere Angaben zu ihrem Sachverstand auf diesen Gebieten enthalten, sind auf der Internetseite der EUOKAI unter www.eurokai.de/Das-Unternehmen/Aufsichtsrat veröffentlicht. Frau Prof. Dr. Kerstin Lopatta und die Herren Christian Kleinfeldt und Kristian Ludwig sind zudem Mitglieder des Prüfungsausschusses und erfüllen damit die Anforderungen des § 107 Abs. 4 AktG dergestalt, dass auch im Prüfungsausschuss ein Experte für Rechnungslegung und ein Experte für Abschlussprüfung Mitglied sein müssen, wobei D.3 Kodex ergänzt, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses einer der Finanzexperten sein soll. Herr Christian Kleinfeldt als Vorsitzender des Prüfungsausschusses erfüllt diese Anforderungen.

Ziffer 6 (Jurist mit Erfahrung im Wirtschaftsrecht): Die Herren Dr. Winfried Steeger und Dr. Klaus-Peter Röhler sind Juristen, die Erfahrungen im Wirtschaftsrecht haben. Auch Frau Prof. Dr. Kerstin Lopatta und die Herren Christian Kleinfeldt, Kristian Ludwig und Max Warburg verfügen über wirtschaftsrechtliche Erfahrung.

Ziffer 7 (Vertrautheit mit dem Unternehmenssektor) ist erfüllt.

Ziffer 8 (Familienmitglied und Erfahrung mit Familienunternehmen): Frau Katja Both ist die Tochter des Vorsitzenden der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin, Herrn Thomas H. Eckelmann, und zudem Mitgesellschafterin der Eckelmann-Familienholding, die indirekt Mehrheitsanteile an der EUOKAI hält. Sie ist seit dem 10. Juni 2015 Mitglied des Aufsichtsrats und seit dem 4. April 2018

Mitglied des Prüfungsausschusses. Frau Prof. Dr. Kerstin Lopatta, Herr Jochen Döhle, Herr Christian Kleinfeldt, Herr Kristian Ludwig, Herr Dr. Winfried Steeger und Herr Max Warburg verfügen über weitreichende Erfahrungen hinsichtlich der Bedürfnisse eines Familienunternehmens. Darüber hinaus haben Herr Dr. Winfried Steeger und Herr Christian Kleinfeldt langjährige Erfahrung mit der operativen Führung von Familienunternehmen.

Ziffer 9 (Unabhängigkeit): Frau Prof. Dr. Kerstin Lopatta und die Herren Dr. Klaus-Peter Röhler, Christian Kleinfeldt und Kristian Ludwig sind nach eigener und nach Einschätzung des Aufsichtsrats unabhängig; ebenso die Herren Dr. Winfried Steeger, Jochen Döhle und Max Warburg, die zwar dem Aufsichtsrat länger als zwölf Jahre angehören, aber dennoch als völlig unabhängig anzusehen sind. Dies zeigen die Diskussionen in den Sitzungen und Telefon-/Videokonferenzen des Aufsichtsrats, in denen diese Herren wiederholt ihre Unabhängigkeit durch sachliche Kritik und Fragen belegt haben.

Ziffer 10 (Keine Organ- oder Beraterfunktion bei Wettbewerbern) ist erfüllt.

Ziffer 11 (Digitalisierung/IT): Frau Katja Both, Frau Prof. Dr. Kerstin Lopatta und Herr Dr. Klaus-Peter Röhler verfügen über entsprechende Kenntnisse.

Ziffer 12 (Beteiligungsmanagement, Kapitalmarktrecht, Corporate Governance): Jedenfalls verfügen Frau Prof. Dr. Kerstin Lopatta und die Herren Dr. Winfried Steeger, Herr Dr. Klaus-Peter Röhler, Herr Christian Kleinfeldt und Herr Kristian Ludwig über Sachverstand auf dem Gebiet des Beteiligungsmanagements, Frau Prof. Dr. Kerstin Lopatta und die Herren Dr. Winfried Steeger, Dr. Klaus-Peter Röhler, Kristian Ludwig und Max Warburg auf den Gebieten Kapitalmarktrecht und Corporate Governance.

Ziffer 13 (Nachhaltigkeitsfragen): Frau Prof. Dr. Kerstin Lopatta ist auf diesem Gebiet eine international anerkannte Expertin. Auch die Herren Dr. Winfried Steeger und Christian Kleinfeldt haben sich in jüngster Zeit intensiv mit Nachhaltigkeitsfragen beschäftigt.

Ziffer 14 (Zwei Frauen im Aufsichtsrat) ist erfüllt.

Die in Ziffer 15 festgelegte Altersgrenze wurde von keinem Aufsichtsratsmitglied überschritten.

Ehemalige Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin der EUROKAI, deren Ende ihrer Bestellung weniger als zwei Jahre zurückliegt, sind nicht im Aufsichtsrat vertreten.

Die Ziele des Aufsichtsrats für seine Zusammensetzung sind im Übrigen auf der Internetseite unter www.eurokai.de/Investor-Relations/Corporate-Governance in ihrer jeweils gültigen Fassung veröffentlicht.

Die Kompetenzen der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Folgenden auch noch einmal in Form einer Qualifikationsmatrix dargestellt:

		Dr. Winfried Steeger	Dr. Klaus-Peter Röhler	Katja Both	Jochen Döhle	Christian Kleinfeldt	Prof. Dr. Kerstin Lopatta	Kristian Ludwig	Max M. Warburg
Zugehörigkeit	Mitglied seit	2011	2019	2015	1999	2021	2023	2023	2000
	Gewählt bis	2024	2027	2025	2027	2024	2027	2027	2024
Diversität	Geburtsjahr	1949	1964	1985	1955	1967	1969	1961	1948
	Geschlecht	m	m	w	m	m	w	m	m
	Staatsangehörigkeit	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch
Persönliche Eignung	Persönliche Unabhängigkeit	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓
	Unabhängigkeit sowohl von EUOKAI als auch von der Familie (keine Interessenkonflikte)	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓
	Kein Overboarding	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Keine Organ- oder Beratungsfunktion bei einem wesentlichen Wettbewerber	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Familienmitglied (solange EUOKAI als Familienunternehmen betrachtet werden kann)			✓					
Fachliche Eignung	Erfahrung und Sachverstand auf den für EUOKAI wesentlichen Geschäftsfeldern	✓	✓	✓	✓			✓	✓
	Vertrautheit mit dem Unternehmenssektor	✓		✓	✓		✓	✓	✓
	Internationale Geschäftserfahrung	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓
	Erfahrung hinsichtlich der Bedürfnisse eines mittelgroßen/großen Familienunternehmens	✓		✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Wirtschaftsrechtliche Erfahrung	✓	✓			✓	✓	✓	✓
	Erfahrung in den für EUOKAI bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen	✓				✓	✓		
	Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung		✓			✓	✓	✓	
	Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung		✓			✓	✓	✓	
	Sachverstand auf dem Gebiet Beteiligungsmanagement, M & A	✓	✓			✓	✓	✓	
	Kenntnisse auf den Gebieten Kapitalmarktrecht und Corporate Governance	✓	✓				✓	✓	✓
	Sachverstand auf dem Gebiet der Digitalisierung / IT		✓	✓			✓		

Ausschüsse des Aufsichtsrats – Zusammensetzung und Arbeitsweise

Der Aufsichtsrat der EUOKAI hat einen Prüfungsausschuss, der aus Mitgliedern aus der Mitte des Aufsichtsrats besteht. Angesichts der wesentlich größeren Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie auch der zwischenzeitlichen Erhöhung der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder und der ausgeprägten Fachkenntnisse der neuen Mitglieder wurde der Prüfungsausschuss im September 2023 von drei auf fünf Mitglieder erweitert. Der Prüfungsausschuss bereitet, soweit geboten, die Beschlüsse vor, die in den Sitzungen des Aufsichtsrats behandelt werden, und ergänzt die Arbeit des Aufsichtsrats. Weitere Einzelheiten zur Tätigkeit und Arbeitsweise des Prüfungsausschusses sind im Bericht des Aufsichtsrats enthalten.

„Geborenes“ Mitglied des Prüfungsausschusses ist gemäß der Geschäftsordnung der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Dr. Winfried Steeger, der entsprechend der Empfehlung des Kodex in Nr. D.3 folgend nicht Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses seit dem Jahr 2021, Herr Christian Kleinfeldt, ist unabhängig und verfügt aus seiner beruflichen Praxis über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, internen Kontrollverfahren und der Abschlussprüfung sowie der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Des Weiteren gehören dem Prüfungsausschuss Frau Katja Both, Frau Prof. Dr. Kerstin Lopatta und Herr Kristian Ludwig an.

Der Prüfungsausschuss tagt im Regelfall zweimal jährlich.

Der Aufsichtsrat kann, soweit nach Gesetz und Satzung zulässig, weitere beratende und beschließende Ausschüsse bilden, falls dies erforderlich ist. Dies war im Berichtsjahr nicht der Fall. Insbesondere ist ein Personalausschuss vom Aufsichtsrat nicht gebildet worden, da die EUOKAI aufgrund ihrer ausschließlichen Holdingfunktion kein eigenes Personal beschäftigt und die Berufung und Abberufung der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin deren Verwaltungsrat obliegt. Auch ein Nominierungsausschuss, der geeignete Kandidaten für die Wahlen von Aufsichtsratsmitgliedern empfiehlt, wie in Nr. D.4 des Kodex vorgesehen, wurde nicht gebildet, da es nach Auffassung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats dieses Nominierungsausschusses nicht bedarf, zumal der Aufsichtsrat nur mit acht Vertretern der Anteilseigner besetzt und deshalb in der Lage ist, Wahlvorschläge an die Hauptversammlung unmittelbar und effizient zu erarbeiten.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Die Arbeitsweise des seit Mitte 2023 aus acht Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrats richtet sich nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats. Diese ist auf der EUOKAI-Internetseite unter [www.eurokai.de/Das Unternehmen/Aufsichtsrat](http://www.eurokai.de/Das_Unternehmen/Aufsichtsrat) im Menüpunkt „Downloads“ zu finden. Der Aufsichtsrat tagt im Regelfall viermal jährlich im Rahmen

von Sitzungen, deren Termine jeweils jährlich vorab festgelegt werden. An diesen Sitzungen nimmt regelmäßig auch die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin teil; bei Bedarf oder in den Fällen, in denen der Abschlussprüfer als Sachverständiger zugezogen wird (§ 109 Abs. 1 Satz 3 AktG), wird der Aufsichtsrat darüber befinden, ob er seine Sitzungen auch ohne die Geschäftsführung durchführen wird. Das Gleiche gilt für die Sitzungen des Prüfungsausschusses. Darüber hinaus fasst der Aufsichtsrat bei Bedarf seine Beschlüsse außerhalb von Sitzungen unter Verwendung moderner Kommunikationsmittel, sodass auch Beschlussfassungen in Schrift- oder Textform genügen. Der Aufsichtsrat hat einen Vorsitzenden, gegenwärtig Herrn Dr. Winfried Steeger, der zu den Sitzungen einlädt, diese leitet und dem die Feststellung der gefassten Beschlüsse obliegt. Beschlüsse bedürfen, wie gesetzlich vorgesehen, der einfachen Mehrheit und können nur zu Tagesordnungspunkten gefasst werden, die zuvor ordnungsgemäß in der Ladung angekündigt worden sind, es sei denn, alle Mitglieder des Aufsichtsrats stimmen einer Beschlussfassung zu. Die Arbeit des Aufsichtsrats in den Sitzungen ist intensiv und von der Fachkunde seiner Mitglieder geprägt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hält regelmäßig Kontakt zur Geschäftsführung, um laufend über den Gang der Geschäfte unterrichtet zu werden. Des Weiteren wird der Aufsichtsrat regelmäßig über die Entwicklung des Unternehmens durch die gesetzlich vorgesehenen Berichte der Geschäftsführung umfassend und bei Bedarf auch durch Sonderberichte informiert.

Der Aufsichtsrat führt in der Regel alle zwei Jahre eine Selbstbeurteilung seiner Arbeit und der seines Prüfungsausschusses durch. Die nächste Überprüfung ist für den Herbst 2024 vorgesehen.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die gegenwärtig gültige Vergütung des Aufsichtsrats ergibt sich aus § 13 Nr. 1 der Satzung. Die Hauptversammlung vom 9. Juni 2021 hat das Vergütungssystem für die Aufsichtsratsmitglieder in einem Beschluss bestätigt. Die Aufsichtsratsvergütung wurde in der Hauptversammlung vom 7. Juni 2023 neu beschlossen. Der Vergütungsbericht einschließlich des Vermerks des Abschlussprüfers, die Beschreibung des Vergütungssystems für den Aufsichtsrat sowie der entsprechende Vergütungsbeschluss für den Aufsichtsrat sind unter www.eurokai.de/Investor-Relations/Corporate-Governance öffentlich zugänglich.

ZUSAMMENWIRKEN VON PERSÖNLICH HAFTENDER GESELLSCHAFTERIN UND AUFSICHTSRAT

Eine verantwortungsvolle und transparente, dem Unternehmen verpflichtete, auf seinen langfristigen Erfolg ausgerichtete Unternehmensführung unter Berücksichtigung von gesellschaftlicher Verantwortung und Nachhaltigkeitsfaktoren sowie ein angemessener Umgang mit Risiken nehmen für die persönlich haftende Gesellschafterin und den Aufsichtsrat der EUOKAI einen hohen Stellenwert ein. Die

persönlich haftende Gesellschafterin informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen und den Konzern sowie die in den Konzern einbezogenen Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen relevanten Fragen der Unternehmensstrategie, der Geschäftspolitik, der Planung (insbesondere der Finanz-, Investitions- und Personalplanung einschließlich der Liquiditäts- und Refinanzierungsplanung). Ferner umfassen die Informationen den Gang der Geschäfte, insbesondere die Umschlags- und Umsatzentwicklung, und die Lage des Unternehmens, die Finanz- und Ertragslage sowie die Rentabilität. Wesentlich sind ferner die Informationen zu Planabweichungen unter Angabe der Gründe, der Risikolage, insbesondere über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität des Unternehmens von erheblicher Bedeutung sein können, ferner zum Risikomanagement, zum internen Kontroll- und Revisionssystem und zur Compliance. Des Weiteren berichtet die Geschäftsführung über die ökologischen, sozialen und organisatorischen Aspekte der Unternehmensführung (ESG) entsprechend den Anforderungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß der CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive) und sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der in § 91 Abs. 2 und Abs. 3 AktG geforderten Maßnahmen, und wirkt auf deren Einhaltung in den Unternehmen der EUOKAI-Gruppe hin.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die persönlich haftende Gesellschafterin bei der Leitung des Unternehmens. Für außerordentliche Geschäftshandlungen hat die persönlich haftende Gesellschafterin gemäß § 7 der Satzung die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen. Daneben hat sie dem Aufsichtsrat eine Plan-Erfolgs-Rechnung sowie einen Jahresinvestitions- und -finanzplan zur Genehmigung vorzulegen und in vierteljährlichen Abständen über deren Durchführung zu berichten. Der Aufsichtsrat prüft und billigt den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht, den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, die nichtfinanzielle Erklärung und Konzernklärung sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns. Gemeinsam mit der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin ist der Aufsichtsrat für die Erstellung des Vergütungsberichts verantwortlich.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Er hält zwischen den Sitzungen regelmäßig Kontakt zur Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Der Aufsichtsrat hat die Berichts- und Informationspflichten der persönlich haftenden Gesellschafterin näher festgelegt. Sie können auf der Internetseite unter www.eurokai.de/Investor-Relations/Corporate-Governance eingesehen werden.

AKTIENGESCHÄFTE VON ORGANMITGLIEDERN

Die Mitglieder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats sowie in enger Beziehung zu ihnen

stehende Personen sind gem. Artikel 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 in Verbindung mit der Allgemeinverfügung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 24. Oktober 2019 verpflichtet, Eigengeschäfte mit Aktien der EUOKAI offenzulegen, wenn der Wert im Kalenderjahr die Summe von EUR 20.000 erreicht oder übersteigt. Die der EUOKAI gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Internetseite unter www.eurokai.de/Investor-Relations/Corporate-Governance einsehbar.

ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN UND -GRUNDSÄTZEN

Unternehmensgrundsätze

Exzellente Leistung und Qualität sowie Werte wie hohes Vertrauen und große Verlässlichkeit bei Kunden, Geschäftspartnern und Anteilseignern zeichnen die Unternehmen der EUOKAI-Gruppe aus. CONTSHIP Italia hat sich einen „Code of Conduct“ und einen „Code of Ethics“ gegeben, die die gleichen Ziele verfolgen und auf der Internetseite der CONTSHIP Italia-Gruppe unter www.contshipitalia.com/en/download-area/cs-code-conduct-compliance veröffentlicht wurden. EUROGATE hat diesbezüglich einen Verhaltenskodex für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Führungskräfte und die Geschäftsführung festgelegt, der die Prinzipien und Grundsätze des Handelns gegenüber Geschäftspartnern, Wettbewerbern und Behörden festlegt. Er enthält Richtlinien für die Vermeidung von Interessenkonflikten und den Schutz von Unternehmenswerten, um zum einen die Werte, für die das Unternehmen steht, festzulegen und nachvollziehbar zu machen sowie Handlungsempfehlungen zu geben und zum anderen den langfristigen wirtschaftlichen Erfolg zu sichern und die hohe Reputation am Markt zu erhalten. Es wurde zudem eine Grundsatzklärung der Geschäftsführung hinsichtlich ihrer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten, die auch eine regelmäßige Überprüfung dieser Standards und Richtlinien vorsieht, abgegeben. Beide können auf der Internetseite der EUROGATE unter <https://www1.eurogate.de/ueber-uns/#compliance> eingesehen werden.

Transparenz

Die EUOKAI setzt die Öffentlichkeit regelmäßig und zeitnah über die wirtschaftliche Lage der EUOKAI-Gruppe in Kenntnis. Der Geschäftsbericht und der Halbjahresfinanzbericht werden im Rahmen der gesetzlichen Fristen veröffentlicht (www.eurokai.de/Investor-Relations/Finanzberichte). Weiterhin werden für das erste und das dritte Quartal freiwillig Zwischenmitteilungen veröffentlicht. Über aktuelle Ereignisse und neue Entwicklungen informieren Pressemeldungen und, soweit erforderlich, Ad-hoc-Mitteilungen, die sodann auf der Internetseite der EUOKAI veröffentlicht werden (www.eurokai.de/Investor-Relations unter den Rubriken „Ad-hoc-Mitteilung“ und „Weitere Publikationen“). Die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte, Unterlagen und Informationen sind im Internet abrufbar,

ebenso die Tagesordnung der Hauptversammlung und eventuell zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge der Aktionäre.

Die geplanten Termine der wesentlichen wiederkehrenden Ereignisse und Veröffentlichungen – wie Hauptversammlung, Geschäftsbericht, Halbjahresfinanzbericht und Zwischenmitteilungen – sind in einem Finanzkalender zusammengestellt, der mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf veröffentlicht wird und auf der Internetseite der EUOKAI (www.eurokai.de/Investor-Relations/Finanzkalender) dauerhaft zur Verfügung steht.

Risikomanagement

Zu den Grundsätzen guter und nachhaltiger Unternehmensführung gehört für die EUOKAI der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken. Dazu müssen Risiken rechtzeitig erkannt und Risikopositionen minimiert werden. Dies wird durch das installierte interne Kontroll- und Risikomanagementsystem einschließlich des Compliance-Management-Systems (dazu sogleich näher) und das interne Revisionsystem, die die Risiken erfassen, bewerten und steuern, gewährleistet. Die kontinuierliche Anpassung der Systeme, insbesondere der Handbücher zum Risikofrüherkennungssystem bei der CONTSHIP Italia- und der EUROGATE-Gruppe, an veränderte Rahmenbedingungen sowie die Überprüfung ihrer Wirksamkeit ist eine permanente Aufgabe für die persönlich haftende Gesellschafterin und den Aufsichtsrat, die dabei vom Abschlussprüfer unterstützt werden.

Die persönlich haftende Gesellschafterin informiert den Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah über bestehende Risiken und deren Entwicklung.

Für weitere Informationen verweisen wir auf den Risiko-, Chancen- und Prognosebericht im Konzernlagebericht sowie den Nachtragsbericht.

Compliance-Management-System

Unter dem Oberbegriff „Compliance“ wird im Unternehmen der EUOKAI die Einhaltung der gesetzlichen Normen sowie der unternehmensinternen Richtlinien und das Hinwirken auf deren Beachtung durch die Unternehmen der EUOKAI-Gruppe verstanden.

Dies wird als Ziel durch Errichtung, Koordination und fortlaufende Weiterentwicklung eines gruppenweiten Compliance-Management-Systems angestrebt, wodurch Compliance-Verstößen vorgebeugt und eine Schädigung des guten Rufs der EUOKAI, Haftungsansprüche oder andere Rechtsnachteile für die Unternehmen der EUOKAI-Gruppe sowie ihre Mitarbeiter und Organe möglichst vermieden werden sollen.

Ein weiteres Ziel und gleichzeitig eine wesentliche Aufgabe des Compliance-Management-Systems ist es, die wesentlichen Compliance-

Risiken zu identifizieren, fortlaufend zu bewerten und durch Implementierung geeigneter Maßnahmen und Prozesse zu minimieren.

Ziel des Compliance-Management-Systems ist darüber hinaus die Sensibilisierung der Mitarbeiter der EUOKAI-Gruppe für die Beachtung der in ihrem Arbeitsbereich einschlägigen Rechtsvorschriften und internen Richtlinien und damit die Schaffung eines Risikobewusstseins bei den Mitarbeitern für mögliche Compliance-Risiken und den Umgang mit diesen Risiken.

Für die EUOKAI-Gruppenunternehmen gilt:

Da es sich bei der EUOKAI um eine reine Finanzholding mit, personell betrachtet, gegenwärtig lediglich zwei Geschäftsführern der persönlich haftenden Gesellschafterin und einem Generalbevollmächtigten handelt, ist auf die Einrichtung eines spezifischen Compliance-Management-Systems bei EUOKAI unter Berücksichtigung der spezifischen Systeme bei der CONTSHIP Italia-Gruppe und im EUROGATE-Konzern verzichtet worden.

Die CONTSHIP Italia-Gruppe hat bereits im Jahr 2012 einen Verhaltenskodex festgelegt, der 2021 im Rahmen einer gruppenweiten Überarbeitung des Regelsystems weiterentwickelt wurde und der festschreibt, dass alle Aktivitäten der CONTSHIP Italia-Gruppe in Einklang mit dem Gesetz, den Grundsätzen eines fairen Wettbewerbs, mit Ehrlichkeit, Integrität, Fairness, gutem Glauben, in Respekt vor den legitimen Interessen der Kunden, Angestellten, Anteilseigner, Wirtschafts- und Finanzpartner stehen sollen. Insbesondere auch in Bezug auf Compliance-relevante Sachverhalte wie beispielsweise Interessenkonflikte, Geldwäsche und Vorteilsnahme werden Grundsätze aufgestellt. Der „Code of Ethics“ und der „Code of Conduct“ sind auf der Internetseite der CONTSHIP Italia-Gruppe unter www.contshipitalia.com/en/download-area/cs-code-conduct-compliance veröffentlicht. Des Weiteren sind in den internen Organisationsanweisungen weitere Prinzipien für den Umgang mit Compliance-Themen definiert. Die CONTSHIP Italia-Gruppe hat ein anonymes Hinweisgebersystem implementiert, das durch einen externen Ombudsmann betreut wird. 2023 gab es keine bestätigten über das Hinweissystem gemeldeten Korruptionsfälle.

Die Verantwortung für die Einhaltung der Compliance-relevanten Sachverhalte tragen die Geschäftsführung der Contship Italia S.p.A., der Holdinggesellschaft der CONTSHIP Italia-Gruppe, bzw. die Geschäftsführungen der jeweiligen Gesellschaften der CONTSHIP Italia-Gruppe. Interne Audits unterstützen die Identifizierung von Verbesserungspotenzialen in Bezug auf die Einhaltung der Leitlinien der Gruppe. Auf Basis der Auditergebnisse entwickelt die jeweilige Gesellschaft einen Aktionsplan, sofern wesentliche Abweichungen festgestellt wurden. Die fachliche Zuständigkeit für die Überwachung der Einhaltung der Leitsätze tragen die Compliance-Aufsichtsorgane.

Das Compliance-Management-System für die Unternehmen der EUROGATE ist in einer Compliance-Richtlinie dargestellt, die für die Beschäftigten des EUROGATE-Konzerns im Intranet dauerhaft zum

Download zur Verfügung steht. Weiterhin hat EUROGATE seit Jahren eine Anti-Korruptionsrichtlinie und einen Verhaltenskodex implementiert und diese im Dezember 2022 um eine Verfahrensordnung nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ergänzt. Diese beschreibt das System zur Meldung von Missständen entlang der Lieferkette. Weiterhin hat die Gruppengeschäftsführung eine Grundsatzerklärung hinsichtlich ihrer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten abgegeben. Diese Dokumente sind sowohl im Intranet als auch auf der EUROGATE-Internetseite unter www1.eurogate.de/Ueber-uns unter dem Punkt „Compliance“ zugänglich. Hierin finden sich auch die Kontaktdaten des Compliance-Beauftragten und des externen Ombudsmanns, an die sich sowohl Beschäftigte als auch Dritte, gegebenenfalls auch anonym, wenden können (Whistleblower-Hotline). Die Compliance-Richtlinie beschreibt im Detail die relevanten Aufgaben und Verantwortlichkeiten im EUROGATE-Konzern. Die Aufgaben werden interdisziplinär von verschiedenen Verantwortlichen wahrgenommen, wobei stets der Compliance-Beauftragte eingebunden ist. Ergänzt wird dies durch eine Definition dessen, was den Verantwortlichen, also insbesondere dem Aufsichtsrat, der Gruppengeschäftsführung von EUROGATE, innerhalb derer ein zentraler Ansprechpartner benannt ist, und dem Compliance-Beauftragten obliegt. Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit und Objektivität des Compliance-Beauftragten darf die Bestellung zum Compliance-Beauftragten nur in entsprechender Anwendung von § 626 BGB aus wichtigem Grund widerrufen werden. Einmal jährlich wird der Gruppengeschäftsführung und den Aufsichtsgremien ein interner Bericht des Compliance-Beauftragten vorgelegt, den auch der Aufsichtsrat von EUOKAI erhält. Dieser enthält u. a. die Bestandsaufnahme der wesentlichen Compliance-Risiken sowie Vorschläge für neue Maßnahmen oder Änderungen.

Die fachliche Zuständigkeit für das Compliance-Management-System liegt bei der EUROGATE-Rechtsabteilung in Hamburg. Im Jahr 2023 gab es keine Compliance-Fälle.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die EUOKAI stellt ihren Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der EU anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der EUOKAI erfolgt nach deutschem Handelsrecht (HGB). Die Abschlüsse werden vom Abschlussprüfer sowie vom Prüfungsausschuss und vom Aufsichtsrat geprüft. Der Halbjahresfinanzbericht wird vor der Veröffentlichung vom Prüfungsausschuss mit der persönlich haftenden Gesellschafterin erörtert.

Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der EUOKAI wurden von dem durch die Hauptversammlung 2023 gewählten Abschlussprüfer FIDES Treuhand GmbH & Co. KG, Bremen, („FIDES“) geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat wird der Hauptversammlung 2024, gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses, vorschlagen, wiederum die FIDES Treuhand GmbH & Co. KG, Bremen, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2024

zu wählen und zudem vorsorglich auch zum Prüfer für eine prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts im Geschäftsjahr 2024. Die FIDES ist seit dem Geschäftsjahr 2021 Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer der EUOKAI.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG DER EUOKAI GMBH & CO. KGAA ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX GEMÄSS § 161 AKTG

Die Geschäftsführung der Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg, als persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat der EUOKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg, (nachfolgend „EUOKAI“) erklären gemäß § 161 AktG, dass die EUOKAI nach Maßgabe der im Folgenden (vgl. Abschnitt I) beschriebenen rechtsformspezifischen Besonderheiten der Kommanditgesellschaft auf Aktien und der Ausgestaltung dieser Rechtsform durch die Satzung der EUOKAI bis auf jeweils nachstehend (vgl. Abschnitt II) aufgeführte Abweichungen bezogen auf die Zeit seit der letzten Entsprechenserklärung vom März 2023 den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 28. April 2022, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 (nachfolgend „Kodex“), entsprechen hat und diesen auch zukünftig entsprechen wird.

I. RECHTSFORMSPEZIFISCHE BESONDERHEITEN DER KOMMANDITGESELLSCHAFT AUF AKTIEN

- Bei der EUOKAI handelt es sich um eine Kommanditgesellschaft auf Aktien („KGaA“). Die Aufgaben eines Vorstands einer Aktiengesellschaft („AG“) obliegen bei einer KGaA dem/den persönlich haftenden Gesellschafter/-n. Alleinige persönlich haftende Gesellschafterin der EUOKAI ist die Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg, deren Geschäftsführung damit die Führung der Geschäfte der EUOKAI obliegt. Die EUOKAI ist an der persönlich haftenden Gesellschafterin nicht beteiligt. Alleinige Gesellschafterin der persönlich haftenden Gesellschafterin ist die Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg, an der allein die Familie von Herrn Thomas H. Eckelmann beteiligt ist.
- Im Vergleich zum Aufsichtsrat einer AG sind die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats einer KGaA eingeschränkt. Insbesondere hat der Aufsichtsrat der EUOKAI keine Kompetenz zur Bestellung von persönlich haftenden Gesellschaftern und zur Regelung von deren vertraglichen Bedingungen. Daher ist es dem Aufsichtsrat auch nicht möglich, den Empfehlungen in den Abschnitten B und G.I des Kodex „Besetzung des Vorstands“ und „Vergütung des Vorstands“ nachzukommen. Ebenso hat der Aufsichtsrat keine Kompetenz zum Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung oder zur Festlegung von zustimmungsbedürftigen Geschäften. Aus diesem Grund verpflichtet die Satzung der EUOKAI die persönlich haftende Gesellschafterin gemäß den Bestimmungen des § 7, zu außergewöhnlichen Geschäftshandlungen die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats

einzuholen, wozu § 7 der Satzung einen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte enthält. Die für Aktiengesellschaften in § 90 AktG geregelten Pflichten des Vorstands zur Berichterstattung und Information des Aufsichtsrats finden auf die EUOKAI als KGaA entsprechende Anwendung. Die EUOKAI hat zudem die Informations- und Berichtspflichten der persönlich haftenden Gesellschafterin gesondert geregelt. Diese sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.eurokai.de/Investor-Relations/Corporate-Governance zu finden.

- Die Hauptversammlung einer KGaA hat grundsätzlich die gleichen Rechte wie die Hauptversammlung einer AG; zusätzlich beschließt sie über die Feststellung des Jahresabschlusses der EUOKAI. Zahlreiche Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen allerdings auch der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin; hierzu gehört auch die Feststellung des Jahresabschlusses der EUOKAI.
- Ungeachtet dessen, dass die Empfehlungen des Kodex in ihrer konkreten sprachlichen Ausformung zum Teil nicht die rechtsformspezifischen Besonderheiten der KGaA berücksichtigen, sind die persönlich haftende Gesellschafterin, die Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, und der Aufsichtsrat darin übereingekommen, den Empfehlungen des Kodex gegenwärtig und zukünftig weitestgehend zu entsprechen. Die Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex sind im nachstehenden Abschnitt II dargestellt.

II. ABWEICHUNG VON EMPFEHLUNGEN DES KODEX

Lediglich den folgenden Bestimmungen des Kodex wurde und wird zukünftig nicht entsprochen:

II.1 Nr. C.2 – Festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder

Die persönlich haftende Gesellschafterin und der Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass die Bestimmung einer festen Altersgrenze nachteilig, weil zu unflexibel ist. Es genügt, mit einer Regelgrenze zu arbeiten.

II.2 Nr. D.4 – Nominierungsausschuss

Gemäß Empfehlung D.4 des Kodex soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern benennt.

Nach Auffassung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats bedarf es dieses Nominierungsausschusses nicht, weil der Aufsichtsrat nur mit acht Vertretern der Anteilseigner besetzt und deshalb in der Lage ist, Wahlvorschläge an die Hauptversammlung unmittelbar und effizient zu erarbeiten.

II.3 Nr. D.6 – Der Aufsichtsrat soll regelmäßig auch ohne den Vorstand tagen

Der Aufsichtsrat wird bei Bedarf oder in den Fällen, in denen der Abschlussprüfer als Sachverständiger zugezogen wird (§ 109 Abs. 1 Satz 3 AktG), darüber befinden, ob er seine Sitzungen auch ohne die Geschäftsführung durchführen wird. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass es hierfür einer festgelegten Regelmäßigkeit nicht bedarf.

II.4 Nr. F.2 – Rechnungslegung

Gemäß Empfehlung F.2 des Kodex sollen der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, verpflichtende unterjährige Finanzinformationen sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein.

Die EUOKAI wendet diese Bestimmungen nicht an, wozu sie praktisch auch nicht in der Lage ist. Die EUOKAI ist eine reine Finanzholding und daher jeweils auf das Zahlenwerk ihrer Beteiligungsunternehmen angewiesen, das sie regelmäßig nicht frühzeitig genug erhält, um der Empfehlung Folge leisten zu können. Der Konzernabschluss wird in Übereinstimmung mit den Regelungen in § 325 Abs. 4 HGB, der Halbjahresabschluss gemäß den Regelungen in § 115 WpHG veröffentlicht.

Hamburg, am 20. März 2024

Die persönlich haftende Gesellschafterin
Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg

Thomas H. Eckelmann
Tom H. Eckelmann

Der Aufsichtsrat

Dr. Winfried Steeger



La Spezia Container Terminal

Konzernabschluss



Erstanlauf der OOCL GDYNIA am EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven am 7. Dezember 2023.



Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

		2023	2022
	Anhang-Nr.	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	5	219.089	247.605
Sonstige betriebliche Erträge	7	26.290	12.598
Materialaufwand	8	-87.011	-88.242
Personalaufwand	9	-64.087	-64.398
Abschreibungen	13+14	-22.166	-19.411
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10	-34.261	-26.625
Ergebnis vor Beteiligungsergebnis, Zinsen und Steuern (EBIT)		37.854	61.527
Zinsen und ähnliche Erträge	11	12.188	5.904
Finanzierungsaufwendungen	11	-14.030	-9.933
Ergebnis aus Beteiligungen, die nach der Equity-Methode bewertet werden	6	22.402	80.320
Sonstiges Finanzergebnis		307	203
Ergebnis vor Steuern (EBT)		58.721	138.021
Ertragsteuern	12	-6.551	-24.484
Konzernjahresüberschuss		52.170	113.537
Davon entfallen auf:			
Anteilseigner der Muttergesellschaft		-39.552	-90.480
nicht beherrschende Gesellschafter		12.618	23.057
		52.170	113.537
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	34	2,33	6,49

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Konzernjahresüberschuss	52.170	113.537
Sonstiges Ergebnis		
Beträge, die nicht in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Bewertungsänderungen von Finanzinstrumenten	-602	300
Latente Steuern auf Bewertungsänderungen von Finanzinstrumenten	167	-83
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen aus Gemeinschaftsunternehmen	-5.408	31.140
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen	-278	1.006
Latente Steuern auf versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	1.799	-10.326
	-4.322	22.037
Beträge, die in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		
Bewertungsänderungen von Finanzinstrumenten	-2.664	1.559
Latente Steuern auf Bewertungsänderungen von Finanzinstrumenten	639	-374
Bewertungsänderungen von Finanzinstrumenten aus Gemeinschaftsunternehmen	-386	693
Latente Steuern auf Bewertungsänderungen von Finanzinstrumenten aus Gemeinschaftsunternehmen	185	-224
Fremdwährungsauswirkungen aus Gemeinschaftsunternehmen	161	-800
Fremdwährungsauswirkungen aus assoziierten Unternehmen	220	-1.655
	-1.845	-801
Sonstiges Ergebnis (nach Steuern)	-6.167	21.236
Gesamtergebnis	46.003	134.773
Davon entfallen auf:		
Anteilseigner der Muttergesellschaft	34.386	110.976
nicht beherrschende Gesellschafter	11.617	23.797
	46.003	134.773



Der Ausbau des Damietta Alliance Container Terminals schreitet voran



Konzernbilanz

Aktiva		2023	2022
	Referenz Anhang	TEUR	TEUR
Langfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte	13		
Geschäfts- oder Firmenwert		2.055	2.055
Andere immaterielle Vermögenswerte		69.383	71.053
		71.438	73.108
Sachanlagen	14		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		52.485	55.363
Technische Anlagen und Maschinen		51.194	54.782
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		6.786	5.416
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		11.681	10.486
		122.146	126.047
Finanzanlagen			
At equity bewertete Beteiligungen	6	227.557	243.952
Beteiligungen	15	1.076	1.517
		228.633	245.469
Latente Ertragsteueransprüche	12	17.440	14.044
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	18	133.489	138.343
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	19	524	351
Summe langfristiges Vermögen		573.670	597.362
Kurzfristiges Vermögen			
Vorräte	16	6.352	5.833
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17	48.819	47.403
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	18	70.399	46.963
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	19	16.537	16.858
Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern		12.605	7.224
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	20	180.866	189.795
Summe kurzfristiges Vermögen		335.578	314.076
Summe Aktiva		909.248	911.438

Passiva		2023	2022
	Referenz Anhang	TEUR	TEUR
Eigenkapital	21		
Gezeichnetes Kapital		13.468	13.468
Kapital der persönlich haftenden Gesellschafterin		294	294
Kapitalrücklage		1.801	1.801
Rücklage aus der Zeitwertbewertung von Finanzderivaten		-419	593
Rücklage aus sonstigen Eigenkapitaltransaktionen assoziierter Unternehmen		-9.813	-6.341
Fremdwährungsrücklage		0	0
Gewinnrücklage		153.130	145.992
Bilanzgewinn		331.291	319.825
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		489.752	475.632
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital		105.725	103.989
Summe Eigenkapital		595.477	579.621
Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Langfristige Darlehen, abzüglich des kurzfristigen Anteils	22	8.874	13.058
Zuwendungen der öffentlichen Hand	23	4.498	4.095
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	24	191.180	202.895
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	25	0	1.776
Latente Ertragsteuerverbindlichkeiten	12	7.863	13.034
Rückstellungen			
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	26	5.880	5.835
Sonstige Rückstellungen	27	21.370	14.813
		239.665	255.506
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Kurzfristiger Anteil der langfristigen Darlehen	22	3.651	4.718
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28	34.460	36.490
Zuwendungen der öffentlichen Hand	23	1.104	929
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	24	24.353	19.884
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	25	8.962	6.618
Verpflichtungen aus Ertragsteuern	12	814	6.480
Rückstellungen			
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	26	682	746
Sonstige Rückstellungen	27	80	446
		74.106	76.311
Summe Verbindlichkeiten und Rückstellungen		313.771	331.817
Summe Passiva		909.248	911.438

Konzern-Kapitalflussrechnung

	2023	2022
	Referenz Anhang	
	TEUR	TEUR
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	32	
Ergebnis vor Steuern	58.721	138.021
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	22.166	19.411
Gewinne (-) /Verluste (+) aus Anlagenabgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	-216	-564
Fremdwährungsverluste (+) /-gewinne (-)	-28	-23
Nicht zahlungswirksame Veränderung der Anteile an den nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	-9.702	-80.320
Gewinne (-) / Verluste (+) aus Beteiligungen und sonstigen Finanzanlagen	-165	-180
Zinsergebnis	1.842	4.029
Betriebsergebnis vor Veränderung des Nettoumlaufvermögens	72.618	80.374
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-1.416	7.241
Veränderung der sonstigen finanziellen und nicht finanziellen Vermögenswerte	-5.663	-19.799
Veränderung der Vorräte	-519	-494
Erträge aus der Auflösung der Zuwendungen der öffentlichen Hand	-4.307	-4.436
Erfolgswirksame Veränderung der Rückstellungen (ohne Aufzinsung und Zugänge aktivierter Abbruchkosten)	5.662	2.627
Nicht zahlungswirksame Veränderung der Derivate im Eigenkapital	1.012	-593
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen finanziellen und nicht finanziellen Verbindlichkeiten	-18.259	22.907
Mittelzufluss aus Veränderung des Nettoumlaufvermögens	-23.490	7.453
Einzahlungen aus Zinsen	10.749	5.441
Auszahlungen für Zinsen	-12.498	-7.453
Einzahlungen aus der Tilgung von Leasingforderungen	4.968	5.733
Einzahlungen aus Ertragsteuererstattungen	137	1.169
Auszahlungen für Ertragsteuern	-13.908	-18.402
Auszahlungen für Zinsen und Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-10.552	-13.512
Nettomittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	38.576	74.315

		2023	2022
	Referenz Anhang	TEUR	TEUR
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	32		
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und immaterieller Vermögenswerte		1.656	1.367
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und in immaterielle Vermögenswerte		-10.450	-19.189
Einzahlungen aus Abgängen von Beteiligungen und sonstigen Finanzanlagen		0	0
Auszahlungen für Investitionen in Festgeldanlagen		-15.000	-10.000
Einzahlungen aus der Tilgung ausgegebener Darlehen		2.230	0
Einzahlungen aus Verkäufen von Anteilen vollkonsolidierter Unternehmen	3	0	1.150
Auszahlungen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen	3	0	-1.596
Auszahlungen für Kapitaleinlagen in assoziierte Unternehmen	6	-8.991	0
Einzahlungen aus erhaltenen Dividenden	32	34.714	2.920
Mittelabfluss / -zufluss aus der Investitionstätigkeit		4.159	-25.348
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	32		
Auszahlungen an Unternehmenseigner		-20.587	-15.303
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten		0	1.400
Auszahlungen aus der Tilgung aufgenommener Finanzkredite	32	-5.251	-6.203
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	30/32	-16.282	-14.646
Auszahlungen von Gewinnanteilen an nicht beherrschende Gesellschafter		-9.544	-8.016
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-51.664	-42.768
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1-3)		-8.929	6.199
Finanzmittelfonds am 1. Januar		189.795	183.596
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		180.866	189.795
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds	32		
Zahlungsmittel	20	180.866	189.795
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		180.866	189.795

Konzern-Eigenkapital- veränderungsrechnung

	Anhang-Nr.	Gezeichnetes Kapital	Kapital der persönlich haftenden Gesellschafterin	Kapitalrücklage	Rücklage aus der Zeitwertbewertung von Finanzderivaten
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand zum 1. Januar 2022		13.468	294	1.801	-
Veränderungen im Geschäftsjahr 2022					
Bewertungsänderung von derivativen Finanzinstrumenten		-	-	-	711
Bewertungsänderungen von Beteiligungen zum Fair Value		-	-	-	-
Bewertungsänderung von Pensionsverpflichtungen		-	-	-	-
Fremdwährungsumrechnung		-	-	-	-
Sonstiges Ergebnis		-	-	-	711
Konzernjahresüberschuss		-	-	-	-
Gesamtes Periodenergebnis		-	-	-	711
Gewinnausschüttungen an Aktionäre		-	-	-	-
Gewinnausschüttungen an nicht beherrschende Gesellschafter		-	-	-	-
Einstellung in die Gewinnrücklagen		-	-	-	-
Kapitalanteil von nicht beherrschenden Gesellschaftern		-	-	-	(118)
Sonstige		-	-	-	-
Bilanzierung einer Option zum Erwerb weiterer Anteile an der driveMybox S.r.l.		-	-	-	-
Zugänge Anteile nicht beherrschender Gesellschafter aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen		-	-	-	-
Stand zum 31. Dezember 2022	21	13.468	294	1.801	593

	Fremdwährungsrücklage	Rücklage aus sonstigen Eigenkapitaltransaktionen at equity bilanzierter Unternehmen	Erwirtschaftetes Eigenkapital		Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital	Eigenkapital gesamt	
	TEUR	TEUR	Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn	Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital	TEUR	
	-	(25.726)	142.022	252.148	384.007	87.842	471.849
	-	469	-	-	1.180	474	1.654
	-	-	130	-	130	87	217
	-	21.259	382	-	21.641	179	21.820
	-	(2.455)	-	-	(2.455)	-	(2.455)
	-	19.273	512	-	20.496	740	21.236
	-	-	-	90.480	90.480	23.057	113.537
	-	19.273	512	90.480	110.976	23.797	134.773
	-	-	-	(15.303)	(15.303)	-	(15.303)
	-	-	-	-	-	(8.016)	(8.016)
	-	-	7.500	(7.500)	-	-	-
	-	112	(106)	-	(112)	112	-
	-	-	86	-	86	-	86
	-	-	(4.918)	-	(4.918)	-	(4.918)
	-	-	896	-	896	254	1.150
	-	(6.341)	145.992	319.825	475.632	103.989	579.621

	Anhang-Nr.	Gezeichnetes Kapital	Kapital der persönlich haftenden Gesellschafterin	Kapitalrücklage	Rücklage aus der Zeitwertbewertung von Finanzderivaten
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand zum 1. Januar 2023		13.468	294	1.801	593
Veränderungen im Geschäftsjahr 2023					
Bewertungsänderung von derivativen Finanzinstrumenten		-	-	-	(1.215)
Bewertungsänderungen von Beteiligungen zum Fair Value		-	-	-	-
Bewertungsänderung von Pensionsverpflichtungen		-	-	-	-
Fremdwährungsumrechnung		-	-	-	-
Sonstiges Ergebnis		-	-	-	(1.215)
Konzernjahresüberschuss		-	-	-	-
Gesamtes Periodenergebnis		-	-	-	(1.215)
Gewinnausschüttungen an Aktionäre		-	-	-	-
Gewinnausschüttungen an nicht beherrschende Gesellschafter		-	-	-	-
Einstellung in die Gewinnrücklagen		-	-	-	-
Kapitalanteil von nicht beherrschenden Gesellschaftern		-	-	-	203
Sonstige		-	-	-	-
Stand zum 31. Dezember 2023	21	13.468	294	1.801	(419)

Fremdwährungsrücklage	Rücklage aus sonstigen Eigenkapitaltransaktionen at equity bilanzierter Unternehmen	Erwirtschaftetes	Eigenkapital			
TEUR	TEUR	Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn	Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Eigenkapital	Eigenkapital gesamt
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
-	-6.341	145.992	319.825	475.632	103.989	579.621
-	(201)	-	-	(1.416)	(810)	(2.226)
-	-	(261)	-	(261)	(174)	(435)
-	(3.727)	(143)	-	(3.870)	(17)	(3.887)
-	381	-	-	381	-	381
-	(3.547)	(404)	-	(5.166)	(1.001)	(6.167)
-	-	-	39.552	39.552	12.618	52.170
-	(3.547)	(404)	39.552	34.386	11.617	46.003
-	-	-	(20.586)	(20.586)	-	(20.586)
-	-	-	-	-	(9.544)	(9.544)
-	-	7.500	(7.500)	-	-	-
-	83	51	-	337	(337)	-
-	(8)	(9)	-	(17)	-	(17)
-	(9.813)	153.130	331.291	489.752	105.725	595.477



Rail Hub Milano



Konzernanhang

1.	Informationen zur Gesellschaft und zum Konzern	82
2.	Grundlagen und Methoden der Erstellung des Abschlusses	83
3.	Konsolidierungskreis und Konsolidierungsgrundsätze	93
4.	Segmentberichterstattung	94
5.	Umsatzerlöse	99
6.	Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen	100
7.	Sonstige betriebliche Erträge	102
8.	Materialaufwand	102
9.	Personalaufwand	102
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	103
11.	Finanzergebnis	103
12.	Ertragsteuern	104
13.	Immaterielle Vermögenswerte	107
14.	Sachanlagen	109
15.	Sonstige Beteiligungen	113
16.	Vorräte	113
17.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (kurzfristig)	113
18.	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	116
19.	Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	116
20.	Zahlungsmittel	116
21.	Eigenkapital	117
22.	Langfristige Darlehen	120
23.	Zuwendungen der öffentlichen Hand	122

24.	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	124
25.	Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	124
26.	Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	125
27.	Sonstige Rückstellungen	128
28.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	129
29.	Finanzinstrumente und Risikomanagement	129
30.	Leasingverhältnisse	134
31.	Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen	136
32.	Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	141
33.	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	142
34.	Ergebnis je Aktie	144
35.	Gewinnverwendungsvorschlag	144
36.	Sonstige Angaben	145
37.	Aufstellung des Konzernanteilsbesitzes zum 31. Dezember 2023	146

Konzernanhang



Taufe der MSC MICHEL CAPPELLINI am MSC Gate Bremerhaven am 17. Juli 2023

1. INFORMATIONEN ZUR GESELLSCHAFT UND ZUM KONZERN

Die EUOKAI GmbH & Co. KGaA (nachfolgend EUOKAI genannt) mit Sitz in der Kurt-Eckelmann-Straße 1, Hamburg, Deutschland, wurde 1961 gegründet und ist beim Amtsgericht Hamburg im Handelsregister unter HRB Nr. 10018 eingetragen.

Die Geschäftstätigkeit der EUOKAI umfasst im Wesentlichen reine Finanzholdingfunktionen.

Als größte Beteiligungen hält die EUOKAI unter Berücksichtigung der mittelbaren Beteiligung 83,3 % der Geschäftsanteile der Contship Italia S.p.A., Melzo, Italien, der Holdinggesellschaft der CONTSHIP Italia-Gruppe, sowie 50 % der gemeinsam mit der BLG LOGISTICS GROUP AG & Co. KG, Bremen, geführten EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, der Holdinggesellschaft der EUROGATE-Gruppe. Die EUOKAI ist gleichermaßen mit 50 % an der persönlich haftenden Gesellschafterin der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, der EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, sowie an deren persönlich haftender Gesellschafterin, der EUROGATE Beteiligungs-GmbH, Bremen, beteiligt.

Der Schwerpunkt der Tätigkeiten des EUOKAI-Konzerns umfasst den Containerumschlag auf dem europäischen Kontinent sowie in Nordafrika. Der EUOKAI-Konzern betreibt – teilweise mit Partnern – Seeterminals in La Spezia, Ravenna, Salerno (alle Italien), Hamburg, Bremerhaven, Wilhelmshaven (alle Deutschland), Tanger (Marokko) und Limassol (Zypern). Ferner ist der EUOKAI-Konzern an mehreren Binnen terminals sowie Eisenbahnverkehrsunternehmen beteiligt.

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin der EUOKAI hat den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 am 20. März 2024 aufgestellt und anschließend zur Prüfung und Billigung an den Aufsichtsrat weitergeleitet.

2. GRUNDLAGEN UND METHODEN DER ERSTELLUNG DES ABSCHLUSSES

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss der EUOKAI zum 31. Dezember 2023 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) einschließlich der Interpretationen zu den IFRS (IFRIC) und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Hierbei wurden alle IFRS und IFRIC beachtet, die zum 31. Dezember 2023 von der EU-Kommission übernommen wurden und verpflichtend anzuwenden sind.

Der Konzernabschluss wurde grundsätzlich auf Grundlage historischer Anschaffungskosten aufgestellt. Ausnahmen hiervon ergeben sich lediglich bei derivativen Finanzinstrumenten und zum beizulegenden Zeitwert angesetzten Beteiligungen.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte auf Tausend Euro (TEUR) gerundet angegeben.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

ÄNDERUNGEN DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Konzern hat folgende Standards und Änderungen, die für am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnende Geschäftsjahre anzuwenden sind, erstmals angewandt. Er hat keine Standards, Interpretationen oder Änderungen, die zwar veröffentlicht, aber noch nicht in Kraft getreten sind, vorzeitig angewandt.

Standards/ Interpretation		Verbindliche Anwendung	Übernahme der Kommission der EU	Effekt
Änderungen an IAS 1	Darstellung des Abschlusses (Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden)	01.01.2023	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 8	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler (Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen)	01.01.2023	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 12	Latente Steuern (engt die Ausnahmeregelung, nach der im Zeitpunkt des Zugangs keine latenten Steuern zu bilden sind, ein)	01.01.2023	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 12	Vorübergehende Ausnahme für die Bilanzierung latenter Steuern im Rahmen der Umsetzung der globalen Mindestbesteuerung (Pillar Two-Regelungen der OECD)	01.01.2023	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 17	Versicherungsverträge (Neuregelung von Versicherungsverträgen beim Versicherungsgeber)	01.01.2023	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IFRS 17 und IFRS 9	Versicherungsverträge (Darstellung von Vergleichsinformationen im Rahmen der erstmaligen Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9)	01.01.2023	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen

Nicht angewendete neue beziehungsweise geänderte IFRS

Folgende für die Geschäftstätigkeit des Konzerns relevante Standards und Interpretationen sind noch nicht verpflichtend anzuwenden und wurden nicht frühzeitig angewandt:

Standards/ Interpretation		Verbindliche Anwendung	Übernahme der Kommission der EU	Effekt
Änderungen an IAS 1	Darstellung des Abschlusses (Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig) sowie Verschiebung des Erstanwendungzeitpunkts	01.01.2024	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 1	Darstellung des Abschlusses (Ergänzende Angaben zu langfristigen Schulden mit Nebenbedingungen)	01.01.2024	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IFRS 16	Leasingverhältnisse (betrifft die Bilanzierung von Leasingverbindlichkeiten aus Sale-and-lease-back-Transaktionen)	01.01.2024	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 7 und IFRS 7	Kapitalflussrechnung / Finanzinstrumente (erhöhte Transparenz von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen und deren Auswirkungen)	01.01.2024	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 21	Lack of Exchangeability (einheitlicher Ansatz bei der Beurteilung ob eine Währung umtauschbar ist)	01.01.2025	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Vermögenswerte und Schulden der EUOKAI und der im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen werden nach den für den EUOKAI-Konzern einheitlich geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt. Bei den Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen werden dieselben Bewertungsmethoden für die Ermittlung des anteiligen Eigenkapitals zugrunde gelegt.

Schätzungen und Annahmen

Zur Erstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen und Schätzungen notwendig, die sich auf Ansatz, Bewertung und Ausweis der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen auswirken. Dabei werden sämtliche aktuell verfügbaren Erkenntnisse berücksichtigt. Wesentliche Annahmen und Schätzungen werden bei der Ermittlung von Wertminderungen, der Bestimmung der Nutzungsdauern und Restwerte für die erzielbaren Beträge der Vermögenswerte des Anlagevermögens, insbesondere bei der Schätzung zukünftiger Cashflows, der Realisierbarkeit von Forderungen, der Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen und Leasingverbindlichkeiten sowie bei der Ermittlung der tatsächlichen und latenten Steuern getroffen. Die tatsächlich eintretenden Werte können im Einzelfall von den Schätzungen abweichen. Wesentliche Annahmen und Schätzungen erfolgten für das Geschäftsjahr 2023 bei der Beurteilung der Werthaltigkeit des Sachanlagevermögens (TEUR 122.146; Vorjahr: TEUR 126.047), bei der Beurteilung

der Werthaltigkeit der at equity bewerteten Beteiligung an der EU-ROGATE GmbH & Co. KGaA, KG (TEUR 165.936; Vorjahr: TEUR 192.652), der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 48.819; Vorjahr: TEUR 47.403), der Bewertung der sonstigen Rückstellungen (TEUR 21.450; Vorjahr: TEUR 15.259), der Beurteilung der Werthaltigkeit von Nutzungsrechten (TEUR 25.235; Vorjahr: TEUR 25.599); der Bewertung von Leasingverbindlichkeiten (TEUR 204.774; Vorjahr: TEUR 209.805) und bei der Bewertung von latenten Steueransprüchen (TEUR 17.440; Vorjahr: TEUR 14.440).

Weitergehende Ausführungen zu den wesentlichen Annahmen und Schätzungen im EUOKAI-Konzern finden sich unter den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der jeweiligen Bilanz- und GuV-Positionen sowie im Rahmen der folgenden Anhangangaben:

- Sachanlagen (Ziffer 14)
- At equity bewertete Beteiligungen (Ziffer 6)
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Ziffer 17)
- Sonstige Rückstellungen (Ziffer 27)
- Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten (Ziffer 30)
- Latente Steueransprüche (Ziffer 12)

Währungsumrechnung

Die funktionale Währung und die Darstellungswährung der EUOKAI und der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen ist der Euro (EUR). Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zum am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs zwischen der

funktionalen Wahrung und der Fremdwahrung umgerechnet. Monetare Vermogenswerte und Schulden in einer Fremdwahrung werden zum Stichtagskurs in die funktionale Wahrung umgerechnet. Die Wahrungsdifferenzen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Im Konzernabschluss der nach der Equity-Methode einbezogenen EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG werden die Vermogenswerte und Schulden der auslandischen nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen mit einer vom Euro abweichenden Wahrung im Rahmen der Konsolidierung auf Ebene dieser Unternehmen zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Ertragen und Aufwendungen erfolgt zu dem am Tag der jeweiligen Transaktion geltenden Wechselkurs. Die im Rahmen der Konsolidierung hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Der auf den EUOKAI-Konzern entfallende Anteil wird ebenfalls im sonstigen Ergebnis erfasst. Der im sonstigen Ergebnis erfasste Betrag wird bei der Verauerung dieses auslandischen Geschaftsbetriebs in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Immaterielle Vermogenswerte und Sachanlagen

Unter den **immateriellen Vermogenswerten** werden Geschaft- oder Firmenwerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie Konzessionen zum Betrieb von Containerterminals, Software, Lizenzen und ahnliche Rechte mit bestimmter Nutzungsdauer ausgewiesen. Erworbene Konzessionen zum Betrieb von Containerterminals, Software, Lizenzen und ahnliche Rechte werden gema IAS 38 zu Anschaffungskosten aktiviert und planmaig linear uber ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, soweit sich kein auerplanmaiger Wertminderungsbedarf ergibt. Selbst geschaffene immaterielle Vermogenswerte liegen im EUOKAI-Konzern derzeit nicht vor.

Den planmaigen Abschreibungen liegen die folgenden geschatzten Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Konzessionen zum Betrieb von Containerterminals, Lizenzen und ahnliche Rechte	20–52
Software	5

Die Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden jahrlich uberpruft; notwendige Anpassungen werden als anderungen von Schatzungen behandelt und prospektiv vorgenommen.

Erworbene Geschaft- oder Firmenwerte werden aktiviert. Eine planmaige Abschreibung auf Geschaft- oder Firmenwerte wird nicht vorgenommen.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzuglich kumulierter planmaiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die selbst erstellten Sachanlagen sind zu Herstellungskosten aktiviert. Sie enthalten neben den

direkt zurechenbaren Kosten auch die anteiligen herstellungsbezogenen Gemeinkosten. Sofern die Voraussetzungen nach IAS 16 fur die Anwendung des Komponentenansatzes vorliegen, werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der entsprechenden Anlageguter auf die einzelnen Komponenten aufgeteilt, einzeln aktiviert und uber die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Restwerte werden bei der Ermittlung der Abschreibungen berucksichtigt, wenn sie als wesentlich erachtet werden.

Umfangreiche Erneuerungen oder Verbesserungen, die die Produktionskapazitat wesentlich erhohen oder die Lebensdauer eines Vermogenswertes deutlich verlangern, werden aktiviert.

Bei Durchfuhrung jeder groeren Wartung werden die Kosten im Buchwert der Sachanlage als Ersatz aktiviert, sofern die Ansatzkriterien erfullt sind. Aufwendungen fur Reparaturen, kleinere Instandhaltungsarbeiten und Erneuerungen bzw. Verbesserungen werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode uber die geschatzte Nutzungsdauer bei Bauten auf fremden Grundstucken hochstens bis zum Ablauf des Pachtvertrages fur das Grundstuck vorgenommen.

Den planmaigen Abschreibungen liegen die folgenden geschatzten Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Grundstucke, grundstucksgleiche Rechte und Bauten einschlielich Bauten auf fremden Grundstucken	25–33*
Technische Anlagen und Maschinen	4–20
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschaftsausstattung	2–13
Mietereinbauten	*

* Die jeweils kurzere Dauer von Mietvertrag oder Nutzungsdauer

Die Restwerte der Vermogenswerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschaftsjahres uberpruft und gegebenenfalls angepasst.

Immaterielle Vermogenswerte und Sachanlagen werden ausgebucht, wenn sie abgehen oder wenn aus der weiteren Nutzung kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermogenswerte und Sachanlagen werden als Differenz zwischen den Nettoverauerungserlosen und dem Buchwert des Vermogenswertes ermittelt und in der Periode, in der der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Ertragen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Eine Überprüfung, ob eine Wertminderung vorliegt, wird bei Geschäfts- oder Firmenwerten mindestens jährlich, bei sonstigen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer sowie bei Sachanlagen bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte durchgeführt. Zu diesem Zweck werden die Geschäfts- oder Firmenwerte, die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurden, vom jeweiligen Übernahmetag an der zahlungsmittelgenerierenden Einheit des Konzerns zugeordnet, die aus den Synergien des Zusammenschlusses Nutzen ziehen soll.

Eine Wertminderung wird ergebniswirksam erfasst, soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswerts den Buchwert unterschreitet. Der erzielbare Betrag wird für jeden Vermögenswert grundsätzlich einzeln ermittelt. Sofern dies nicht möglich ist, erfolgt die Ermittlung auf Basis einer Gruppe von Vermögenswerten oder auf Basis einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus Nettoveräußerungswert und Nutzungswert. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem aus einem Verkauf eines Vermögenswerts zu marktüblichen Bedingungen erzielbaren Betrag abzüglich Veräußerungskosten. Der Nutzungswert wird auf Basis der geschätzten künftigen Cashflows aus der Nutzung und dem Abgang eines Vermögenswerts mithilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt. Die Cashflows werden aus Unternehmensplanungen unter Berücksichtigung von aktuellen Entwicklungen abgeleitet. Sie werden unter Anwendung risikoäquivalenter Kapitalisierungszinssätze (vor Steuern) auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Bei Entfall des Grundes für eine in Vorjahren erfasste außerplanmäßige Wertminderung erfolgt, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, eine Wertaufholung bis höchstens auf die fortgeführten Anschaffungskosten.

Leasingverhältnisse

Bilanzierung von Leasingverhältnissen

Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern erfasst und bewertet alle Leasingverhältnisse (mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, da die Leasingzahlungen in der Periode im Aufwand erfasst werden, in der sie anfallen) nach einem einzigen Modell. Er erfasst Verbindlichkeiten zur Leistung von Leasingzahlungen und Nutzungsrechte für das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts.

Nutzungsrechte

Der Konzern erfasst Nutzungsrechte zum Bereitstellungsdatum (d. h. zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand

zur Nutzung bereitsteht). Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich aller kumulierten Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet und um jede Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten berichtigt. Die Kosten von Nutzungsrechten beinhalten die erfassten Leasingverbindlichkeiten, die entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize.

Die Nutzungsrechte sind in der Bilanz in den entsprechenden Positionen Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen enthalten. Bei den Nutzungsrechten in den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um Konzessionen zum Betrieb des Containerterminals in La Spezia. Bei den Nutzungsrechten in den Sachanlagen handelt es sich im Wesentlichen um gemietete Flächen und Kaimauern sowie technische Anlagen in Italien.

Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer der Leasingverhältnisse wie folgt abgeschrieben:

	Jahre
Konzessionen	20-52
Flächen und Gebäude	25-33
Technische Anlagen und Maschinen	4-20
Kraftfahrzeuge und sonstige Anlagen	3-13

Wenn das Eigentum an dem Leasinggegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern übergeht oder in den Kosten die Ausübung einer Kaufoption berücksichtigt ist, werden die Abschreibungen anhand der erwarteten Nutzungsdauer des Leasinggegenstands ermittelt.

Die Nutzungsrechte werden ebenfalls auf Wertminderung überprüft. Einzelheiten zu den Rechnungslegungsmethoden sind in diesem Abschnitt unter Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen enthalten.

Leasingverbindlichkeiten

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern die Leasingverbindlichkeiten zum Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen. Die Leasingzahlungen beinhalten feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize, variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, und Beträge, die voraussichtlich im Rahmen von Restwertgarantien entrichtet werden müssen. Die Leasingzahlungen umfassen ferner den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn hinreichend sicher ist, dass der Konzern sie auch tatsächlich wahrnehmen wird, und Strafzahlungen für eine Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Konzern die Kündigungsoption wahrnehmen wird.

Variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, werden in der Periode, in der das Ereignis oder die Bedingung, das bzw. die diese Zahlung auslöst, eingetreten ist, aufwandswirksam erfasst.

Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum, da der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz in der Regel nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz, den der Konzern zahlen müsste, wenn er für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufnehmen würde, die er in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld für einen Vermögenswert mit einem dem Nutzungsrecht vergleichbaren Wert benötigen würde. Wenn keine beobachtbaren Zinssätze verfügbar sind (z. B. bei Tochterunternehmen, die keine Finanzierungsgeschäfte abschließen) oder wenn der Zinssatz angepasst werden muss, um die Bedingungen des Leasingverhältnisses abzubilden, muss der Grenzfremdkapitalzinssatz geschätzt werden. Der Konzern schätzt den Grenzfremdkapitalzinssatz anhand beobachtbarer Inputfaktoren (z. B. Marktzinssätze), sofern diese verfügbar sind, und muss bestimmte unternehmensspezifische Schätzungen vornehmen (z. B. Einzelbonitätsbewertung des Tochterunternehmens).

Nach dem Bereitstellungsdatum wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten erhöht, um dem höheren Zinsaufwand Rechnung zu tragen, und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten bei Änderungen des Leasingverhältnisses, Änderungen der Laufzeit des Leasingverhältnisses, Änderungen der Leasingzahlungen (z. B. Änderungen künftiger Leasingzahlungen infolge einer Veränderung des zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes) oder bei einer Änderung der Beurteilung einer Kaufoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert neu bewertet.

Die Leasingverbindlichkeiten des Konzerns sind in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten und in Anhangangabe 30 näher erläutert.

Der Konzern wendet auf seine kurzfristigen Leasingverträge über Maschinen und Ausrüstung die Ausnahmeregelung für kurzfristige Leasingverhältnisse (d. h. Leasingverhältnisse, deren Laufzeit ab dem Bereitstellungsdatum maximal zwölf Monate beträgt und die keine Kaufoption enthalten) an. Er wendet außerdem auf Leasingverträge über Büroausstattungsgegenstände, die als geringwertig eingestuft werden, die Ausnahmeregelung für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, an. Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

Konzern als Leasinggeber

Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum an einem Vermögenswert verbundenen Risiken und

Chancen überträgt, werden als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft. Entstehende Mieteinnahmen werden linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse erfasst und unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Anfängliche direkte Kosten, die bei den Verhandlungen und dem Abschluss eines Operating-Leasingverhältnisses entstehen, werden dem Buchwert des Leasinggegenstandes hinzuge-rechnet und über die Laufzeit des Leasingverhältnisses auf gleiche Weise wie die Leasingerträge als Aufwand erfasst. Bedingte Mietzahlungen werden in der Periode als Ertrag erfasst, in der sie erwirtschaftet werden.

Bei Leasingverhältnissen, die als Finanzierungsleasing eingestuft werden, da sie zu größtenteils gleichen Konditionen weitervermietet werden, wie sie im Hauptleasingverhältnis bestehen, wird das Nutzungsrecht ausgebucht und stattdessen eine langfristige Forderung eingebucht. Diese wird über die Laufzeit aufgezinnt. Es erfolgt eine Prüfung auf Wertminderung gem. IFRS 9. Die abgezinnte Leasingverbindlichkeit aus dem ursprünglichen Leasingverhältnis bleibt davon unberührt. Erhaltene Mietzahlungen aus der Untervermietung werden als Zins- und Tilgungszahlungen auf die langfristige Forderung behandelt.

Bei EUOKAI liegt bei allen Untermietverträgen Finanzierungsleasing vor.

Finanzanlagevermögen

Der EUOKAI-Konzern überprüft nicht-finanzielle langfristige Vermögenswerte innerhalb des Finanzanlagevermögens (at equity bewertete Beteiligungen), um unter Heranziehung des beizulegenden Zeitwerts einen möglichen Wertminderungsbedarf zu ermitteln. At equity bewertete Beteiligungen werden immer dann auf Wertberichtigungsbedarf überprüft, wenn bestimmte Ereignisse oder veränderte Umstände erwarten lassen, dass der beizulegende Zeitwert den Buchwert unterschreitet.

Eine Wertminderung wird vorgenommen, wenn der Buchwert der Beteiligung oder der Nettoinvestition des Konzerns den beizulegenden Zeitwert übersteigt. Grundsätzlich ermittelt die EUOKAI-Gruppe den beizulegenden Zeitwert auf Basis eines anteiligen Unternehmenswertes der zu betrachtenden Gesellschaft. Dieser wird ermittelt, indem der abgezinste zukünftige Kapitalfluss der Gesellschaft geschätzt wird, wobei der Abzinsungssatz das Risiko der Investition in die jeweilige Beteiligung widerspiegelt. Die Bewertung des zukünftigen Kapitalflusses basiert auf einer mittelfristigen oder, wo angezeigt, auf einer langfristigen Finanzplanung. Um den abgezinnten zukünftigen Kapitalfluss vor Steuern abzuschätzen, bedarf es der Beurteilung durch das Management.

Die Wertberichtigungen werden als gesonderte Position Abschreibungen auf Finanzanlagen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Eine Wertberichtigung wird rückgängig gemacht, wenn sich die Schätzungen zur Ermittlung des erzielbaren Betrages ändern und sich demzufolge der Wert der Beteiligung oder der Nettoinvesti-

tion des Konzerns, der bzw. die zuvor einer Wertberichtigung unterlegen haben, wieder erhöht. Dies geschieht jedoch nur in dem Maße, wie der Wertansatz der Beteiligung oder der Nettoinvestition des Konzerns nicht denjenigen Wertansatz übertrifft, der sich nach der fortgeschriebenen Equity-Methode ergeben würde.

Finanzinstrumente

a) Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen im Wesentlichen Beteiligungen, Forderungen aus Festgeldanlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Leasing, Forderungen gegen Gemeinschaftsunternehmen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Klassifizierung

Der EUOKAI-Konzern klassifiziert seine finanziellen Vermögenswerte in die folgenden Bewertungskategorien:

- Folgebewertung mit dem beizulegenden Zeitwert (entweder erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert)
- Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten

Die Klassifizierung richtet sich nach dem Geschäftsmodell des Unternehmens für die Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte und den Vertragsbedingungen der Cashflows.

Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden entweder im Periodenergebnis oder im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Finanzinvestitionen in Fremdkapitalinstrumente ist dafür das Geschäftsmodell maßgeblich, in dessen Rahmen die Finanzinvestition gehalten wird. Bei Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, ist entscheidend, ob der Konzern zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes unwiderruflich die Wahl getroffen hat, das Eigenkapitalinstrument erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis zu bilanzieren.

Bewertung

Beim erstmaligen Ansatz eines finanziellen Vermögenswerts bewertet der EUOKAI-Konzern diesen zu seinem beizulegenden Zeitwert sowie im Falle von finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zuzüglich der Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswerts zuzurechnen sind. Die Transaktionskosten von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden aufwandswirksam im Periodenergebnis erfasst.

Fremdkapitalinstrumente

Die Folgebewertung von Fremdkapitalinstrumenten richtet sich nach dem Geschäftsmodell des Konzerns für die Steuerung des finanziellen Vermögenswerts und den Eigenschaften der Cash-Flows dieses Vermögenswerts. Der EUOKAI-Konzern klassifiziert seine gehaltenen

Fremdkapitalinstrumente (finanzielle Vermögenswerte) in folgende Bewertungskategorien:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet: Vermögenswerte, die zwecks Vereinnahmung vertraglich vereinbarter Cash-Flows gehalten werden und deren Cash-Flows ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne oder Verluste aus einem Fremdkapitalinstrument, das bei der Folgebewertung zu seinen fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wird und nicht Teil einer Sicherungsbeziehung ist, werden im Periodenergebnis erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht wird oder in seinem Wert gemindert ist. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden im Zinsergebnis erfasst. Dabei kommt die Effektivzinsmethode zur Anwendung.
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet: Finanzielle Vermögenswerte, die zwecks Vereinnahmung der vertraglich vereinbarten Cash-Flows und zur Veräußerung gehalten werden und deren Cash-Flows ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet. Änderungen des Buchwerts werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Ausgenommen hiervon ist die Erfassung von Wertminderungsaufwendungen oder -erträgen sowie Zinserträgen, die erfolgswirksam erfasst werden. Bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts wird der kumulierte Gewinn oder Verlust, der zuvor im Sonstigen Ergebnis erfasst wurde, aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden im Zinsergebnis erfasst. Dabei kommt die Effektivzinsmethode zur Anwendung.
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet: Vermögenswerte, die die Kriterien für eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis nicht erfüllen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Gewinne oder Verluste aus einem Fremdkapitalinstrument, das bei der Folgebewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird und nicht Teil einer Sicherungsbeziehung ist, werden im Periodenergebnis erfasst und in der Periode ihres Entstehens netto in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Eigenkapitalinstrumente

Der EUOKAI-Konzern setzt alle Eigenkapitalinstrumente bei der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert an. In Fällen, in denen das Konzernmanagement beschlossen hat, Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten im sonstigen Ergebnis auszuweisen, werden diese Gewinne und Verluste nach der Ausbuchung des dazugehörigen Eigenkapitalinstruments nicht in das Periodenergebnis umgegliedert. Zur Vermeidung

von Ergebnisvolatilitäten für Beteiligungen, die erwartungsgemäß weiterhin länger gehalten werden, wurden diese als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert. Dividenden aus solchen Instrumenten werden im übrigen Beteiligungsergebnis erfasst, wenn der Anspruch des Konzerns auf Erhalt von Zahlungen begründet wird.

Wertminderungsaufwendungen (und Erträge aus Wertaufholungen) aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewerteten Eigenkapitalinstrumenten werden nicht gesondert von sonstigen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ausgewiesen.

Wertminderungen

Das Vorliegen einer Wertminderung wird zu jedem Bilanzstichtag für die finanziellen Vermögenswerte neu ermittelt. Nach IFRS 9 wird eine Risikovorsorge auf Basis der erwarteten Kreditverluste der folgenden zwölf Monate gebildet. Die Schätzung erfolgt auf Basis von Ratings sowie fortlaufend aktualisierten Risikofaktoren. Die Wertminderung wird sofort erfolgswirksam erfasst. Auf Vermögenswerte, die keine wesentliche Finanzierungskomponente beinhalten, wie z. B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, wird ein vereinfachtes Verfahren zur Ermittlung von Wertminderungen angewendet. Hierbei werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des Instruments ermittelt. Die Schätzung der Wertminderungen basiert insbesondere auf der Kenntnis des bisherigen Zahlungsverhaltens, der Berücksichtigung der Altersstruktur, der Kenntnis einer substanziellen Verschlechterung der Kreditwürdigkeit oder einer hohen Wahrscheinlichkeit für die Insolvenz eines Schuldners. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für die eine Kreditausfallversicherung abgeschlossen wurde oder andere Sicherheiten vorhanden sind, werden keine bzw. nur für etwaige Selbstbehalte Wertminderungen erfasst. Für die Forderungen aus Leasingverhältnissen wird ebenfalls das vereinfachte Verfahren mit Ermittlung des Kreditverlustes über die gesamte Laufzeit genutzt. Dazu werden historische Ausfallquoten herangezogen, um mögliche zukünftige Risiken zu erkennen.

Die Beurteilung des Zusammenhangs zwischen historischen Ausfallquoten, prognostizierten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und erwarteten Kreditausfällen stellt eine wesentliche Schätzung dar. Die Höhe der erwarteten Kreditausfälle hängt von Änderungen der Umstände und der prognostizierten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab. Die historischen Kreditausfälle des Konzerns und die Prognose der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind möglicherweise nicht repräsentativ für die tatsächlichen Ausfälle der Kunden in der Zukunft. Informationen über die erwarteten Kreditverluste bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des EUOKAI-Konzerns sind in Ziffer 17 enthalten.

Die Coronavirus-Pandemie hatte im EUOKAI-Konzern keine wesentlichen Auswirkungen auf die Werthaltigkeit der finanziellen Vermögenswerte. Etwaige Wertminderungen haben sich durch die Pandemie somit nicht ergeben.

Bei finanziellen Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten wird aufgrund sehr kurzer Laufzeiten und der Bonität der Vertragspartner keine Wertminderung basierend auf erwarteten Kreditverlusten gebildet.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert erloschen sind.

b) Finanzielle Verbindlichkeiten Erstmalige Erfassung und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Im EUOKAI-Konzern werden finanzielle Verbindlichkeiten mit Ausnahme von Derivaten in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinismethode bewertet.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

c) Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert (Nettoaussweis), wenn zum Berichtsstichtag ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

d) Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, wird durch den am Berichtsstichtag notierten Marktpreis oder öffentlich notierten Preis ohne Abzug der Transaktionskosten bestimmt.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf keinem aktiven Markt gehandelt werden, wird unter Anwendung geeigneter Bewertungsverfahren ermittelt. Als Bewertungsmethode kommt im EUOKAI-Konzern für die Bewertung finanzieller Vermögenswerte zum Zeitwert ein vereinfachtes Ertragswertverfahren zur Anwendung. Der für das Verfahren verwendete Diskontierungszinssatz leitet sich aus dem branchenspezifischen Betafaktor, dem risikolosen Basiszins und einer geschätzten Marktrisikoprämie ab.

e) Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Im EUOKAI-Konzern werden als derivative Finanzinstrumente Zinsswaps eingesetzt, um Zinsänderungsrisiken abzusichern. Diese derivativen Finanzinstrumente werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der entsprechende Vertrag abgeschlossen wird, zunächst mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt und nachfolgend mit ihren beizulegenden Zeitwerten neu bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden

als Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als Schulden, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist.

Der beizulegende Zeitwert von Zinsswapkontrakten wird unter Bezugnahme auf laufzeitkongruente Zinssätze ermittelt.

Die im EUOKAI-Konzern eingesetzten Sicherungsgeschäfte werden als Absicherung der Cashflows klassifiziert, wenn es sich um eine Absicherung des Risikos von Schwankungen der Cashflows handelt, das einem mit einem erfassten Vermögenswert, einer erfassten Schuld oder einer vorhergesehenen Transaktion verbundenen Risiko zugeordnet werden kann und Auswirkungen auf das Periodenergebnis haben könnte.

Zu Beginn einer Sicherungsbeziehung legt der Konzern im Rahmen der Zielsetzungen des Risikomanagements sowohl die Sicherungsbeziehung als auch die Strategie im Hinblick auf die Absicherung fest. Der Konzern setzt derivative Finanzinstrumente nahezu ausschließlich zur Absicherung von Zinsrisiken ein, bei denen jeweils ein konkreter Bezug zu einem entsprechenden Grundgeschäft vorhanden ist. Insofern ist die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung im Hinblick auf die Kompensation von Risiken aus Abänderungen der Cashflows jeweils gegeben.

Sicherungsgeschäfte, die der Absicherung der Cashflows dienen und die die strengen Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllen, werden wie folgt bilanziert:

Der effektive Teil des Gewinns oder Verlusts aus einem Sicherungsinstrument wird unter Berücksichtigung von latenten Steuern direkt im Eigenkapital erfasst, während der ineffektive Teil erfolgswirksam erfasst wird.

Die im Eigenkapital erfassten Beträge werden in der Periode in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der die abgesicherte Transaktion das Periodenergebnis beeinflusst, z. B. in der abgesicherte Finanzerträge oder -aufwendungen erfasst werden oder in der ein vorhergesehener Verkauf oder Kauf durchgeführt wird.

Wird mit dem Eintritt der vorhergesehenen Transaktion nicht länger gerechnet, werden die zuvor im Eigenkapital erfassten Beträge im Periodenergebnis erfasst.

Bei derivativen Finanzinstrumenten, die nicht die Kriterien für eine Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllen, werden Gewinne oder Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sofort erfolgswirksam erfasst.

Vorräte

Die Vorräte umfassen ausschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Netto-

veräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Die Ermittlung der Herstellungskosten entspricht der Ermittlung der Herstellungskosten im Sachanlagevermögen. Die Zuordnung erfolgt nach dem First-in-first-out-Verfahren.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn eine hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Bezieht sich die Zuwendung auf einen Vermögenswert, wird sie in einem passivischen Abgrenzungsposten erfasst und über die erwartete Nutzungsdauer des betreffenden Vermögenswertes linear erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche, vertragliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert nur dann erfasst, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach Abzug der Erstattung ausgewiesen. Ist die Wirkung des Zinseffekts wesentlich, werden Rückstellungen mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der die für die Schuld spezifischen Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Zinsaufwand erfasst.

Rückstellungen für Restrukturierungen werden nur dann erfasst, wenn der Konzern eine faktische Verpflichtung hat; dies ist der Fall, wenn (i) ein formaler Restrukturierungsplan besteht, der den betroffenen Geschäftsbereich bzw. den betroffenen Teil eines Geschäftsbereichs, den Standort und die Anzahl der betroffenen Mitarbeiter, die detaillierte Schätzung der damit verbundenen Kosten und den Zeitplan enthält, und wenn (ii) den betroffenen Mitarbeitern die Eckpunkte des Plans mitgeteilt worden sind. Bei der Ermittlung der Rückstellung sind wesentliche Ermessensausübungen des Managements hinsichtlich der zu erwarteten Kosten sowie des abzusehenden Zeitplans erforderlich.

Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Der EUOKAI-Konzern verfügt über mehrere leistungsorientierte Pläne.

Die Aufwendungen für die im Rahmen dieser leistungsorientierten Pläne gewährten Leistungen werden gesondert für jeden Plan unter

Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelt. Bei diesem Verfahren werden neben den am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch künftig zu erwartende Steigerungen von Gehältern und Renten berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in voller Höhe im sonstigen Ergebnis in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Der als Schuld aus einem leistungsorientierten Plan erfasste Betrag ist der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des zur unmittelbaren Erfüllung der Verpflichtungen vorhandenen Planvermögens.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden/Dienstleistungen

Der EUROKAI-Konzern erwirtschaftet seine Umsätze (siehe Anhangangabe 5) nahezu vollständig aus Containerumschlag, Transporterlösen, Cargoerlösen und Reparaturserlösen. Diesen Dienstleistungen liegen Verträge mit den Kunden zugrunde, in denen alle separaten Leistungsverpflichtungen sowie Preise und sonstige Konditionen eindeutig geregelt sind. Alle Leistungen sind eindeutig voneinander abgrenzbar und werden den Kunden auch separat mit den jeweils vereinbarten Transaktionspreisen in Rechnung gestellt. Variable Preisbestandteile sind den einzelnen Leistungsverpflichtungen ebenfalls unmittelbar zurechenbar.

Bei Übertragung der Dienstleistung auf den Kunden werden die Umsatzerlöse realisiert. Die Übertragung auf den Kunden erfolgt dabei über einen bestimmten, in der Regel sehr kurzen Zeitraum. Die Rechnungsstellung erfolgt unmittelbar nach Abschluss der Dienstleistung. Nicht fertiggestellte Leistungen werden abgegrenzt und anteilig nach Erfüllungsgrad realisiert. Der Fertigstellungsgrad wird durch eine outputbasierte Messung ermittelt, bspw. über die Anzahl geladener, gelöschter oder gelagerter Container. Nicht fakturierte und daher abzugrenzende Umsatzerlöse liegen wegen der zeitnahen Fakturierung nur in sehr geringem Umfang vor.

Die Kundenverträge mit den Containerreedereien sehen regelmäßig Rabatte bzw. Preisnachlässe vor, die jeweils u. a. an bestimmte Umschlagsmengen gebunden sind. Die Höhe der zu erwartenden variablen Gegenleistung wird für jeden Kundenvertrag individuell geschätzt und periodengerecht abgegrenzt. Die Höhe kann in der Regel verlässlich bestimmt werden, da zum Jahresende die vom Kunden erreichten Umschlagsmengen bereits bekannt sind. Die Variabilität der Gegenleistung leitet sich regelmäßig aus den vertraglichen Rechten und Pflichten ab. Die variablen Gegenleistungen werden zulasten bzw. zugunsten der Umsatzerlöse und, soweit sie abzugrenzen sind, in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten erfasst. Im Falle variabler Preisbestandteile werden Umsätze nur in der Höhe ausgewiesen, in der sie höchstwahrscheinlich auch realisiert werden können.

Auch die in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Dienstleistungen aus Personalgestellungen und Weiterbelastungen

von verschiedenen Kosten (siehe Anhangangabe 7) basieren auf einzelvertraglichen Regelungen und werden zu den vereinbarten Konditionen zeitraumbezogen fakturiert und realisiert. Abgrenzungen noch nicht abgerechneter Leistungen sind diesbezüglich nicht vorzunehmen. Auch variable Gegenleistungen liegen in diesem Bereich nicht vor.

Vertragsanbahnungskosten und Vertragsvermögenswerte, also Ansprüche des Konzerns auf Gegenleistung im Austausch für Güter und Dienstleistungen, die der Konzern auf den Kunden übertragen hat, liegen nicht vor. Gleiches gilt für Vertragsverbindlichkeiten, also Verpflichtungen des Konzerns, Güter und Dienstleistungen an den Kunden zu übertragen, für die er von einem Kunden eine Gegenleistung erhalten (bzw. noch zu erhalten) hat.

Die üblichen Zahlungsziele für die Leistungen des EUROKAI-Konzerns betragen zwischen 30 und 60 Tagen. Eine wesentliche Finanzierungs-komponente ist somit nicht in den Leistungen enthalten. Die Bezahlung der den Kunden in Rechnung gestellten Beträge hat keine Auswirkung auf die Realisierung der Umsätze.

Zinserträge

Zinserträge werden zeitanteilig unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung eines finanziellen Vermögenswertes erfasst.

Gewinnanteile und Dividenden

Gewinnanteile aus Personenhandels-gesellschaften werden unmittelbar mit Ablauf des Geschäftsjahres realisiert. Dividenden werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs des Konzerns auf Zahlung erfasst.

Ertragsteuern

Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden werden mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die am Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswertes bzw. einer Schuld in der Konzernbilanz und dem steuerlichen Wertansatz. Folgende zeitliche Unterschiede werden hierbei nicht berücksichtigt: in der Steuerbilanz nicht abzugsfähige Geschäfts- oder Firmenwerte, die Unterschiede aus der erstmaligen Bilanzierung von Vermögenswerten oder Schulden, die weder den Konzerngewinn noch den steuerlichen Gewinn berühren, sowie Buchungsunterschiede aufgrund von Investitionen in Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen insoweit, als eine

Umkehr dieser Unterschiede in der vorhersehbaren Zukunft nicht erwartet werden kann.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftig zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche für nicht genutzte steuerliche Verluste, die aktiviert werden können, ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gültig oder beschlossen sind.

Ertragsteuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden auch im Eigenkapital und nicht in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjektes beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

3. KONSOLIDIERUNGSKREIS UND KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der EUOKAI und ihrer Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2023. Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte

auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen.

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d. h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert. Die Einbeziehung in den Konzernabschluss endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht.

Unternehmen, bei denen die EUOKAI mittelbar oder unmittelbar die Möglichkeit hat, deren Finanz- und Geschäftspolitik maßgeblich zu beeinflussen, werden ab bzw. bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der maßgebliche Einfluss durch den Konzern beginnt bzw. endet, im Konzernabschluss nach der Equity-Methode berücksichtigt. Auch Gemeinschaftsunternehmen, bei denen EUOKAI gemeinsam mit einer anderen Partei oder anderen Parteien gemeinschaftliche Beherrschung ausübt, werden im Konzernabschluss nach der Equity-Methode erfasst.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen sind in der Aufstellung zum Anteilsbesitz im Abschnitt 37 dieses Anhangs aufgeführt. Hinsichtlich weiterer Angaben zu den Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen wird auch auf den Abschnitt 6 in diesem Anhang verwiesen.

VERÄNDERUNGEN DES KONSOLIDIERUNGSKREISES

Im Geschäftsjahr 2023 haben sich keine Änderungen im Konsolidierungskreis ergeben.

Im Vorjahr haben sich folgende Änderungen im Konsolidierungskreis ergeben:

Am 16. Juni 2022 erwarb die vollkonsolidierte Konzerngesellschaft Sogemar S.p.A. das operative Geschäft der Go.Trans S.r.l., Mailand, Italien, im Rahmen eines Assetdeals. Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden in die driveMybox S.r.l. eingebracht.

Neben einem Kaufpreis von TEUR 1.596 erhielten die ehemaligen Gesellschafter 20% Anteile an der driveMybox S.r.l. Die Sogemar S.p.A. hält weiterhin 80 % der Anteile an der driveMybox S.r.l. und beherrscht somit weiterhin das Unternehmen. Die driveMybox S.r.l. wird somit weiterhin vollkonsolidiert in den Konzernabschluss einbezogen.

Am 19. Dezember 2022 hat der Konzern 10 % der Anteile an der Rail Hub Milano S.p.A., Melzo/Mailand, Italien, für TEUR 1.150 an die Kombiverkehr Deutsche Gesellschaft für kombinierten Güterverkehr mbH & Co.KG, Frankfurt am Main, veräußert.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde die Damietta Alliance Container Terminal S.A.E., Damietta, Ägypten, die künftige Betreibergesellschaft für

das neue Containerterminal in Damietta, gegründet. Die Contship Damietta S.r.l. hält 29,5 % der Anteile dieser neu gegründeten Gesellschaft. Die Gesellschaft wird im Rahmen der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Anteile von nicht beherrschenden Gesellschaftern sind im Rahmen der Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierten Nettovermögens des erworbenen Unternehmens zu bewerten. Dieses Bewertungswahlrecht kann für jede einzelne Transaktion ausgeübt werden. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter stellen den Anteil des Ergebnisses und des Nettovermögens dar, der nicht dem Konzern zuzurechnen ist. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung und in der Konzernbilanz separat ausgewiesen. Der Ausweis in der Konzernbilanz erfolgt innerhalb des Eigenkapitals, getrennt vom auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Eigenkapital. Das Gesamtergebnis wird den nicht beherrschenden Anteilen selbst dann zugeordnet, wenn dies dazu führt, dass die nicht beherrschenden Anteile einen Negativsaldo aufweisen. Änderungen von Konzernquoten an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen werden in der Bilanz zunächst mit den Anschaffungskosten und in der Folge erhöht oder verringert um den Anteil des Eigentümers am Gewinn oder Verlust und am sonstigen Ergebnis des Beteiligungsunternehmens und vermindert um erhaltene Ausschüttungen bilanziert. Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns am Erfolg eines Gemeinschaftsunternehmens bzw. assoziierten Unternehmens. Anteilige Veränderungen des sonstigen Ergebnisses bei Gemeinschaftsunternehmen bzw. assoziierten Unternehmen werden entsprechend im sonstigen Ergebnis des Konzerns erfasst. Verluste, die den Anteil des Konzerns an einem Gemeinschaftsunternehmen bzw. assoziierten Unternehmen übersteigen, werden nicht erfasst.

Nach Anwendung der Equity-Methode beurteilt der Konzern, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung der Nettoinvestition in das Gemeinschaftsunternehmen vorliegen. Sofern solche vorliegen, erfolgt ein Wertminderungstest. Eine Wertminderung wird vorgenommen, wenn der Buchwert nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen und der Nettoinvestition des Konzerns den erzielbaren Betrag übersteigt. Grundsätzlich ermittelt die EUOKAI-Gruppe den erzielbaren Betrag auf Basis eines anteiligen Unternehmenswertes. Dieser wird ermittelt, indem der abgezinste zukünftige Kapitalfluss der Beteiligung geschätzt wird, wobei der Abzinsungssatz das Risiko der Investition in die jeweilige Beteiligung widerspiegelt. Die Bewertung des zukünftigen Kapitalflusses basiert auf einer mittelfristigen oder, wo an-

gezeigt, auf einer langfristigen Finanzplanung. Um den abgezinsten zukünftigen Kapitalfluss abzuschätzen, bedarf es der Beurteilung durch das Management.

Eine Wertminderung wird rückgängig gemacht, wenn sich die Schätzungen zur Ermittlung des erzielbaren Betrages ändern und sich demzufolge der Wert der Beteiligung oder der Nettoinvestition des Konzerns, der bzw. die zuvor einer Wertminderung unterlegen haben, wieder erhöht. Dies geschieht jedoch nur in dem Maße, wie der Wertansatz der Beteiligung oder der Nettoinvestition des Konzerns nicht denjenigen Wertansatz übertrifft, der sich nach der fortgeschriebenen Equity-Methode ergeben würde.

Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen voll konsolidierten Unternehmen werden aufgerechnet. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Verkäufen von Vermögenswerten, die noch nicht an Dritte weiterveräußert sind, werden eliminiert. Für Konsolidierungen mit ertragsteuerlichen Auswirkungen werden latente Steuern angesetzt. Bei Gemeinschaftsunternehmen bzw. assoziierten Unternehmen werden Zwischenergebnisse unter Berücksichtigung latenter Steuern anteilig eliminiert.

4. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Für Zwecke der Unternehmenssteuerung ist der Konzern unverändert nach Dienstleistungen sowie nach geografischen Segmenten in Geschäftseinheiten organisiert und verfügt über die folgenden drei berichtspflichtigen Geschäftssegmente:

- Das Geschäftssegment „EUOKAI“ beinhaltet die Geschäftseinheit EUOKAI, deren Schwerpunkt in der Vermietung von Flächen und Kaimauern in Deutschland liegt.
- Das Geschäftssegment „CONTSHIP Italia“ beinhaltet die Geschäftseinheiten der italienischen CONTSHIP Italia-Gruppe.
- Das Geschäftssegment „EUOGATE“ beinhaltet die anteilige (50 %) EUOGATE-Gruppe, deren Umsätze in Deutschland erwirtschaftet werden.

Das Betriebsergebnis der Geschäftseinheiten wird vom Management separat überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und die Ertragskraft der Einheiten zu bestimmen. Die Ertragskraft der Segmente wird anhand des Betriebsergebnisses beurteilt. Die Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten werden zu marktüblichen Bedingungen ermittelt.

Segmentvermögen und -schulden umfassen alle Vermögenswerte und Schulden, die der betrieblichen Sphäre zuzuordnen sind und deren positive und negative Ergebnisse das Betriebsergebnis bestimmen. Zum Segmentvermögen zählen insbesondere immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Anteile an at equity bilanzierten Unternehmen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Vorräte. Die Segmentschulden betreffen

insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Zuwendungen der öffentlichen Hand, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen. Die Segmentinvestitionen beinhalten die Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

In der Konsolidierung werden die Eliminierungen konzerninterner Verflechtungen zwischen den Segmenten zusammengefasst.

Die Umsatzerlöse aus Geschäften mit anderen Segmenten werden zu Preisen erfasst, die Marktpreisen entsprechen.

Das Gemeinschaftsunternehmen EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG ist in der Segmentberichterstattung als Segment EUROGATE gemäß seinem Anteil mit 50 % quotal konsolidiert und nicht wie im Konzernabschluss nach der Equity-Methode enthalten.

Die Segmente stellen sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

31. Dezember 2023	EUROKAI	CONTSHIP Italia	EUROGATE	Summe	Konsolidie- rung und Anwendung IFRS 11	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	0	219.089	301.914	521.003	-301.914	219.089
davon mit externen Kunden	0	219.089	301.914	521.003	-301.914	219.089
Zinserträge	10.617	1.571	4.804	16.992	-4.804	12.188
Zinsaufwendungen	-7.994	-6.035	-13.820	-27.849	13.819	-14.030
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	11.088	8.014	-4.646	14.456	7.946	22.402
Dividenden aus anderen Segmenten	15.584	0	0	15.584	-15.584	0
EBT	26.990	44.015	14.173	85.178	-26.457	58.721
Segmentvermögen	212.492	301.790	531.417	1.045.699	-365.499	680.200
Segmentsschulden	144.704	159.288	528.285	832.277	-528.287	303.990
Abschreibungen	-23	-22.143	-32.783	-54.949	32.783	-22.166
Investitionen	17	10.450	38.410	48.877	-38.410	10.467

Die Segmente stellen sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

31. Dezember 2022	EUROKAI	CONTSHIP Italia	EUROGATE	Summe	Konsolidie- rung und Anwendung IFRS 11	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	0	247.605	345.098	592.703	-345.098	247.605
davon mit externen Kunden	0	247.605	345.098	592.703	-345.098	247.605
Zinserträge	5.844	60	972	6.876	-972	5.904
Zinsaufwendungen	-5.619	-4.314	-11.190	-21.123	11.190	-9.933
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	2.206	7.547	19.603	29.356	50.964	80.320
Dividenden aus anderen Segmenten	0	0	0	0	0	0
EBT	971	66.483	74.289	141.743	-3.722	138.021
Segmentvermögen	191.425	296.407	528.469	1.016.301	-336.212	680.089
Segmentschulden	145.272	167.031	538.823	851.126	-538.823	312.303
Abschreibungen	-16	-19.395	-38.641	-58.052	38.641	-19.411
Investitionen	15	19.189	33.874	53.078	-33.874	19.204

ÜBERLEITUNG DES SEGMENTVERMÖGENS ZUM KONZERNVERMÖGEN

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Gesamtvermögen der berichtspflichtigen Segmente	1.045.699	1.016.301
Überleitung und Anpassungen	-365.499	-336.212
Segmentvermögen des Konzerns	680.200	680.089
Zahlungsmittel	180.866	189.795
Ertragsteuerforderungen	12.605	7.224
Latente Ertragsteueransprüche	17.440	14.044
Beteiligungen und sonstige Finanzanlagen	1.076	1.517
Derivate	0	1.560
Übrige nicht finanzielle Vermögenswerte	17.061	17.209
Vermögenswerte gemäß Konzernbilanz (Aktiva)	909.248	911.438

**ÜBERLEITUNG DER SEGMENTSCHULDEN ZU DEN
KONZERNSCHULDEN**

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Gesamtschulden der berichtspflichtigen Segmente	832.277	851.126
Überleitung und Anpassungen	-528.287	-538.823
Segmentschulden des Konzerns	303.990	312.303
Verpflichtungen aus Ertragsteuern	814	6.480
Derivate	1.104	0
Latente Ertragsteuerverbindlichkeiten	7.863	13.034
Schulden gemäß Konzernbilanz	313.771	331.817

Mit zwei Kunden realisierte der Konzern jeweils mehr als 10 % des Konzernumsatzes. Der Umsatz mit den zwei Kunden beläuft sich auf TEUR 50.020 (Vorjahr: TEUR 66.122) und TEUR 25.187 (Vorjahr: TEUR 28.846). Beide Kunden sind dem Segment CONTSHIP Italia zuzuordnen.

Disaggregation der Erlöse aus Verträgen mit Kunden:

2023	EUROKAI	CONTSHIP Italia	EUROGATE	Konsolidie- rung und Anwendung IFRS 11	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Containerumschlag	0	142.119	198.825	-198.825	142.119
Transporterlöse	0	72.501	40.533	-40.533	72.501
Cargoerlöse	0	2.562	19.826	-19.826	2.562
Holding-Dienstleistungen	0	1.019	8.258	-8.258	1.019
Reparaturerlöse	0	888	24.404	-24.404	888
Sonstige Erlöse	0	0	10.068	-10.068	0
Umsätze nach IFRS 15	0	219.089	301.914	-301.914	219.089

2022	EUROKAI	CONTSHIP Italia	EUROGATE	Konsolidie- rung und Anwendung IFRS 11	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Containerumschlag	0	178.448	237.978	-237.978	178.448
Transporterlöse	0	64.369	45.942	-45.942	64.369
Cargoerlöse	0	4.137	18.573	-18.573	4.137
Reparaturerlöse	0	651	24.449	-24.449	651
Holding-Dienstleistungen	0	0	11.873	-11.873	0
Sonstige Erlöse	0	0	6.283	-6.283	0
Umsätze nach IFRS 15	0	247.605	345.098	-345.098	247.605

Die in der Segmentberichterstattung gezeigten Erlöse aus Containerumschlag werden nahezu ausschließlich mit Linienreedereien in Italien (CONTSHIP) und Deutschland (EUROGATE) erwirtschaftet. In den Umsatzerlösen des EUROKAI-Konzerns sind davon nur die Umsatzerlöse von CONTSHIP enthalten.

5. UMSATZERLÖSE

Die folgende Aufstellung zeigt die Umsatzentwicklung der verschiedenen Dienstleistungen des Konzerns und deren Anteil am Gesamtumsatz:

	2023		2022	
	TEUR	%	TEUR	%
Containerumschlags Erlöse	142.119	64,8	178.448	72,0
Transporterlöse	72.501	33,1	64.369	26,0
Cargoerlöse	2.562	1,2	4.137	1,7
Dienstleistungen	1.019	0,5	0	0,0
Reparaturerlöse	888	0,4	651	0,3
	219.089	100	247.605	100

Alle unter den Umsatzerlösen ausgewiesenen Erlöse stellen Erlöse aus Verträgen mit Kunden nach IFRS 15 dar.

Die Erlöse aus Containerumschlag werden nahezu ausschließlich mit Linienreedereien in Italien erwirtschaftet.

Die Transporterlöse beinhalten nahezu ausschließlich Erlöse aus dem intermodalen und kombinierten Verkehr (Schiene/Straße).

Die Cargoerlöse werden im Wesentlichen im Zusammenhang mit Aktivitäten in der Zollabfertigung und Lagerung erzielt.

Die Erlöse aus Dienstleistungen resultieren aus Erlösen im Zusammenhang mit Personal der Holdinggesellschaften.

Die Reparaturerlöse entfallen insbesondere auf die Reparatur von Containern.

6. GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN UND ASSOZIIERTE UNTERNEHMEN

	Anteile an assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen		Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	
	2023	2022	2023	2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen (Konzern)	165.936	192.652	13.847	70.961
Tanger Alliance S. A., Tanger, Marokko	16.355	14.673	5.705	3.493
J.F. Müller & Sohn AG, Hamburg	10.762	11.041	168	2.179
TangerMedGate Management S. a. r. l., Tanger, Marokko	10.199	10.727	1.117	2.434
Damietta Alliance Container Terminal S.A.E., Damietta, Ägypten	9.070	535	-137	-394
Terminal Container Ravenna S. p. A., Ravenna, Italien	7.995	7.505	1.238	1.488
Contrepaire S. r. l., La Spezia, Italien	5.335	4.905	430	204
Immobiliare Rubiera S. r. l., La Spezia, Italien	1.377	1.400	20	-115
EuroXpress HGF GmbH, Hamburg	233	255	-22	24
Spedemar S. r. l., La Spezia, Italien	201	167	34	43
EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen	38	37	1	1
„Brückenhaus“ Grundstücksgesellschaft m. b. H., Hamburg	35	35	0	1
EUROGATE Beteiligungs-GmbH, Bremen	21	20	1	1
	227.557	243.952	22.402	80.320

Während es sich bei der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, der EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, und der EUROGATE Beteiligungs-GmbH, Bremen, um Gemeinschaftsunternehmen handelt, stellen alle weiteren aufgeführten Unternehmen assoziierte Unternehmen des Konzerns dar.

Die für den Konzern wesentlichen nach der Equity-Methode bilanzieren Beteiligungen sind die 50%-Beteiligung an der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG (EGH Konzern), einem in Deutschland ansässigen, gemeinschaftlich geführten Unternehmen, die 25%-Beteiligung an der J.F. Müller & Sohn AG, Hamburg, einem assoziierten Unternehmen, die 40%-Beteiligung an der TangerMedGate Management S.a.r.l. sowie die 20%-Beteiligung an der Tanger Alliance S.A. Bei den beiden letztgenannten Gesellschaften handelt es sich um in Marokko ansässige assoziierte Unternehmen.

Zusammenfassende Finanzinformationen des EGH Konzerns, der J.F. Müller & Sohn AG sowie der TangerMedGate Management S.a.r.l. und der Tanger Alliance S.A. entsprechend ihren in Übereinstimmung mit IFRS aufgestellten Abschlüssen sowie eine Überleitung dieser Finanzinformationen auf die Buchwerte der Anteile an diesen Unternehmen im Konzernabschluss werden nachfolgend aufgezeigt:

	EGH Konzern		J.F. Müller & Sohn ³		TangerMedGate		Tanger Alliance	
	2023	2022	2022	2021	2023	2022	2023	2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kurzfristige Vermögenswerte	421.947	535.329	5.471	27.938	2.947	2.632	70.433	84.140
davon Zahlungsmittel	308.456	392.356	825	1.011	2.902	2.589	7.087	70.960
davon geleistete Anzahlungen	6	1	0	0	0	0	107	0
Langfristige Vermögenswerte ¹	978.101	937.051	44.165	23.681	22.551	24.188	206.303	213.278
	1.400.048	1.472.380	49.636	51.619	25.498	26.820	276.736	297.418
Kurzfristige Schulden	346.079	331.091	2.315	3.093	0	2	14.259	35.911
davon Steuerschulden	10.704	8.123	240	101	0	0	147	87
davon kurzfristiger Anteil langfristiger Darlehen	56.162	42.372	0	0	0	0	0	0
Langfristige Schulden	721.195	755.056	4.275	4.362	0	0	180.700	188.144
davon latente Steuerschulden	0	377	0	0	0	0	0	0
davon langfristige Darlehen	194.904	243.379	0	0	0	0	101.736	110.908
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	902	930	0	0	0	0	0	0
	1.068.176	1.087.077	6.590	7.455	0	2	194.959	224.055
Eigenkapital	331.872	385.303	43.046	44.167	25.498	26.818	81.777	73.363
Anteil des Konzerns	50,00%	50,00%	25,00%	25,00%	40,00%	40,00%	20,00%	20,00%
Anteil am Eigenkapital	165.936	192.652	10.762	11.041	10.199	10.727	16.355	14.673
Buchwert der Beteiligung	165.936	192.652	10.762	11.041	10.199	10.727	16.355	14.673
Umsatzerlöse	603.828	690.196	226	128	0	0	95.055	80.099
Planmäßige Abschreibungen	-65.565	-77.282	-17	-36	0	0	14.632	13.300
Zinserträge	9.609	1.945	353	339	0	0	985	0
Zinsaufwendungen	-27.641	-22.379	-93	-116	0	0	5.720	5.915
Gewinn vor Steuern	37.058	160.064	757	8.791	2.793	6.084	28.524	17.467
Ertragsteuern	-430	-6.381	-84	-75	0	0	0	0
Jahresergebnis ²	36.628	153.682	673	8.716	2.793	6.084	28.524	17.467
Sonstiges Ergebnis	-9.899	51.733	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	26.729	205.415	673	8.716	2.793	6.084	28.524	17.467
Anteil des Konzerns	50,00%	50,00%	25,00%	25,00%	40,00%	40,00%	20,00%	20,00%
Anteil am Ergebnis	18.203	76.704	168	2.179	1.117	2.434	5.705	3.493
At-equity-Ergebnis CONTSHIP	-4.356	-5.743						
Equity-Ergebnis	13.847	70.961	168	2.179	1.117	2.434	5.705	3.493
Eventualverbindlichkeiten	17.585	17.361	0	0	0	0	0	0
Ausschüttungen	-79.457	-54.640	1.792	3.200	4.780	3.124	22.022	6.514

¹Ohne Anteile an CONTSHIP Italia-Gruppe.

²Davon entfallen TEUR 223 (Vorjahr: TEUR 237) auf nicht beherrschende Gesellschafter.

³Letzter verfügbarer Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022.

Der kumulierte Buchwert der übrigen at equity einbezogenen Unternehmen im EUOKAI-Konzern beläuft sich im Geschäftsjahr 2023 auf TEUR 24.305 (Vorjahr: TEUR 14.859). Das zuzurechnende kumulierte Jahresergebnis beläuft sich auf TEUR 1.565 (Vorjahr: TEUR 1.253). Bei einem sonstigen Ergebnis von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) führt dies zu einem Gesamtergebnis von TEUR 1.565 (Vorjahr: TEUR 1.253).

Im Berichtsjahr wurde vor dem Hintergrund des deutlich veränderten Marktumfelds sowie angekündigter Veränderungen in den Strukturen der Reedereikonzerne für die Beteiligung an der EUROGATE Holding ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Der Wertansatz der Beteiligung wurde auf Basis der aktuellen Fünfjahresplanung für die EUROGATE-Gruppe unter Anwendung der Discounted Cashflow-Methode geprüft. Wesentliche Prämisse der Fünfjahresplanung ist, dass der 2020 initiierte Transformationsprozess erfolgreich und zeitgerecht umgesetzt werden kann. Die Planung sieht vor, dass auch in den Geschäftsjahren 2024 ff. weiterhin positive und steigende Ergebnisse erreicht werden können. In die Ermittlung des Diskontierungszinssatzes fließen als bewertungsrelevante Parameter der risikolose Zinssatz (2,7 %), die Marktrisikoprämie (7,0 %), der Beta-Faktor unverschuldet (0,53) und die Wachstumsrate (1,0 %) ein. Eine Wertminderung hat sich aus dem Test nicht ergeben.

7. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Erträge aus Kostenerstattungen	7.839	5.027
Periodenfremde Erträge	6.402	278
Zuwendungen der öffentlichen Hand	5.538	4.436
Erträge aus der Weiterbelastung von Verwaltungs-, IT- und sonstigen Kosten	917	1.243
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	410	741
Erträge aus Vermietungen und Mietnebenkosten	392	482
Erträge aus Vertragsstrafen	332	0
Erträge aus Erstattungen von Versicherungen	141	64
Erträge aus Personalgestellungen	67	177
Übrige	4.252	150
	26.290	12.598

Die periodenfremden Erträge entstanden mit TEUR 1.701 im Zusammenhang mit der Flut in Melzo aus dem Jahr 2014. Es wurden dabei Schadensersatzansprüche gegen die italienische Eisenbahngesellschaft geltend gemacht. Außerdem entstanden sie mit TEUR 1.400 im Zusammenhang mit dem Bahnunfall im Mailänder Vorort Pioltello im Jahr 2018. Die aus der Betriebsunterbrechung entstandenen Umsatzeinbußen wurden von CONTSHIP Italia als Schadensersatzzahlung

geltend gemacht. Im Geschäftsjahr 2023 wurden beide Fälle abgeschlossen. Des Weiteren resultieren TEUR 1.500 aus im Vorjahr gebildeten Verbindlichkeiten für leistungsabhängige Bonuszahlungen, die nicht erreicht wurden.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Anpassung der Verbindlichkeit aus der Option zum Erwerb weiterer Anteile an der Gesellschaft driveMybox S.r.l. in Höhe von TEUR 4.211.

8. MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für bezogene Leistungen	77.278	75.043
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.733	13.199
	87.011	88.242

9. PERSONALAUFWAND

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	49.814	48.939
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	14.273	15.459
	64.087	64.398

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für unständig beschäftigte Mitarbeiter von TEUR 12.813 (Vorjahr: TEUR 12.722) enthalten. In den Aufwendungen für soziale Abgaben und Altersversorgung sind TEUR 9.699 (Vorjahr: TEUR 9.800) für Beitragszahlungen an die gesetzliche Rentenversicherung enthalten.

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter in den voll konsolidierten Gesellschaften (ohne Geschäftsführung, Aushilfen und Auszubildende) hat sich folgendermaßen entwickelt:

	2023	2022
Gewerbliche Mitarbeiter	470	436
Angestellte	378	385
	848	821

10. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen	7.294	6.608
Periodenfremde Aufwendungen	6.966	289
Rechts- und Beratungskosten	4.201	3.769
Sonstige Personalkosten	3.722	2.296
Verwaltungskosten	1.879	2.051
Vergütungen	1.489	761
Schadensaufwendungen	1.485	765
Reise- und Repräsentationskosten	1.281	880
Versicherungsbeiträge	1.089	1.038
Grundsteuern	939	3.854
Büromaterial und andere Bürokosten	727	733
Grundstücksaufwendungen	519	414
Sonstige Mieten	516	410
Wertberichtigungen auf und Ausbuchung von Forderungen	515	710
Übrige	1.639	2.047
	34.261	26.625

Der Anstieg der periodenfremden Aufwendungen resultiert mit TEUR 6.500 im Wesentlichen aus einer Zuführung für eine Rückstellung für etwaig zu zahlende Sozialversicherungsbeiträge aufgrund der Insolvenz eines ehemaligen Dienstleisters der La Spezia Container Terminal S.p.A.

11. FINANZERGEBNIS

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Zinsen und ähnliche Erträge		
Zinsen für Bankguthaben	4.021	276
Zinsertrag aus Leasingforderungen	7.957	5.609
Übrige Zinserträge	210	19
	12.188	5.904
Finanzierungsaufwendungen		
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten	11.204	8.743
Zinsaufwendungen aus langfristigen Darlehen und sonstigen Verbindlichkeiten	546	209
Zinsen aus Pensionsverpflichtungen	258	124
Übrige Zinsaufwendungen	2.022	857
	14.030	9.933
Finanzergebnis	-1.842	-4.029
Davon: aus Finanzinstrumenten der Bewertungskategorien gemäß IFRS 9		
Ertrag aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten	4.231	295
Aufwand aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	-2.568	-1.066
Aufwand aus Leasingverbindlichkeiten	-11.204	-8.743
Ertrag aus Leasingforderungen	7.957	5.609
	-1.584	-3.905

12. ERTRAGSTEUERN

Die wesentlichen Bestandteile des Ertragsteueraufwands setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Tatsächliche Ertragsteuern		
Ertragsteueraufwand des laufenden Jahres	13.469	22.217
Vorjahre betreffende Ertragsteuern (Nachzahlungen)	-75	-36
	13.394	22.181
Latente Ertragsteuern		
Latente Steuern auf temporäre Differenzen (Ertrag)	-6.843	2.303
Im Konzern ausgewiesener Ertragsteueraufwand	6.551	24.484

Die Unterschiede zwischen dem aufgrund des Konzernergebnisses und des anzuwendenden Steuersatzes erwarteten Ertragsteueraufwand und dem im Konzernabschluss ausgewiesenen Ertragsteueraufwand können der folgenden Überleitungsrechnung entnommen werden:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	58.721	138.021
Erwarteter Steueraufwand bei dem anzuwendenden Steuersatz von 32,28 %	18.955	44.553
Überleitungspositionen		
Hinzurechnungen in der IRAP*	2.051	1.318
Steuerlich nicht abziehbare Aufwendungen	679	1.049
Nicht steuerpflichtiges Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	-9.151	-16.562
Abweichende Steuersätze bei Konzernunternehmen	-1.408	-2.827
Anpassung der Verpflichtungen für Ertragsteuern	-75	-35
Vorjahre Steuerfreie Erträge	-4.181	-3.609
Übrige	-319	597
Summe der Überleitungspositionen	-12.404	-20.069
Im Konzern ausgewiesener Ertragsteueraufwand	6.551	24.484

* IRAP - imposta regionale sulle attività - italienische regionale Wertschöpfungssteuer.

Der Steuersatz von unverändert 32,28 % beinhaltet wie im Vorjahr die Gewerbe- und Körperschaftsteuer sowie den Solidaritätszuschlag in Deutschland auf Basis der Gewerbesteuerhebesätze der EUOKAI. Der Steuersatz der italienischen Gesellschaften setzt sich zusammen aus einer Unternehmenssteuer in Höhe von 24 % (IRES) und einer regionalen Wertschöpfungssteuer in Höhe von 3,9 % (IRAP).

LATENTE ERTRAGSTEUERN

Die zu den verschiedenen Bilanzstichtagen ausgewiesenen Posten für latente Steuern betreffen die folgenden Sachverhalte:¹

Latente Ertragsteuern	Konzernbilanz		Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	
	31.12.2023	31.12.2022	2023	2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Latente Ertragsteuerverbindlichkeit				
Unterschiedliche Nutzungsdauern der immateriellen Vermögenswerte	7.663	8.405	742	272
Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte	93	184	91	21
Unterschiedliche Nutzungsdauern der Sachanlagen	-1.246	-1.358	-112	277
Aktivierung von Nutzungsrechten/Leasingforderungen	68.016	72.615	4.599	6.405
Aktivierung von Abbruchkosten	2.884	1.802	-1.082	1.038
Absatzmarktorientierte Bewertung der Vorräte	21	37	16	-23
Entfall der Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	34	57	23	-13
Entfall der steuerlichen Sonderposten mit Rücklageanteil	3	14	11	0
Zwischenergebniseliminierung	10	8	-2	-2
Derivative Finanzinstrumente	0	464	0	0
Übrige	638	2.439	1.801	-2.292
Latente Ertragsteuerschulden (gesamt)	78.116	84.667	6.087	5.683
Saldierung mit latenten Ertragsteueransprüchen	-70.253	-71.633		
Passivierte latente Ertragsteuerverbindlichkeiten	7.863	13.034		

Latente Ertragsteuern	Konzernbilanz		Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	
	31.12.2023	31.12.2022	2023	2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Latente Ertragsteueransprüche				
Derivative Finanzinstrumente	279	0	0	4
Unterschiedliche Bewertung der Pensionsrückstellungen	3.458	2.790	-268	-1.483
Unterschiedliche Ansatzvorschriften für Pensionsrückstellungen (mittelbare Verpflichtungen)	1.307	1.232	75	-626
Unterschiedliche Bewertung der Altersteilzeitrückstellungen	88	132	-44	-278
Unterschiedliche Bewertung der Jubiläumsrückstellungen	93	52	41	-274
Unterschiedlicher Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen	6.318	4.542	1.776	1.703
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen	70.948	73.154	-2.206	-6.458
Bewertung der Rückstellungen für Abbruchkosten	4.119	3.002	1.117	-916
Unterschiedliche Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	91	245	-154	-43
Berücksichtigung steuerlicher Verlustvorträge	286	154	132	0
Übrige	706	374	287	385
Latente Ertragsteueransprüche (gesamt)	87.693	85.677	756	-7.986
Saldierung mit latenten Ertragsteuerschulden	-70.253	-71.633		
Aktivierte latente Ertragsteueransprüche	17.440	14.044		
Latenter Ertragsteuerertrag			6.843	-2.303

¹Die latenten Körperschaftsteueransprüche und -verbindlichkeiten entstehen für die at equity einbezogene EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG auf Ebene der EUOKAI. Die entsprechenden Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG sind daher in der Darstellung enthalten.

Latente Steueransprüche wurden für nicht genutzte steuerliche Verluste in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür in absehbarer Zukunft zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. Zinsvorträge bestehen zum 31. Dezember 2023 wie im Vorjahr nicht.

Es lagen weder zum 31. Dezember 2023 noch zum 31. Dezember 2022 abzugsfähige temporäre Differenzen vor, für die keine latenten Steuern gebildet wurden.

13. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Geschäftsjahr 2023	Geschäfts- oder Firmenwert	Andere immaterielle Vermögenswerte	Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	Summe
				TEUR
1. Januar 2023 (Buchwert)	2.055	32.121	38.932	73.108
Zugänge	0	502	0	502
Abgänge	0	0	0	0
Modifikationen	0	0	0	0
Umbuchungen	0	27	0	27
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	0	-1.286	-913	-2.199
31. Dezember 2023 (Buchwert)	2.055	31.364	38.019	71.438
01. Januar 2023				
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	2.055	114.226	41.988	158.269
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	0	-82.105	-3.056	-85.161
Buchwert zum 1. Januar 2023	2.055	32.121	38.932	73.108
31. Dezember 2023				
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	2.055	114.755	41.988	158.798
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	0	-83.391	-3.969	-87.360
Buchwert zum 31. Dezember 2023	2.055	31.364	38.019	71.438

Geschäftsjahr 2022	Geschäfts- oder Firmenwert	Andere immaterielle Vermögenswerte	Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	Summe
				TEUR
1. Januar 2022 (Buchwert)	0	32.599	39.845	72.444
Zugänge	2.055	739	0	2.794
Abgänge	0	0	0	0
Modifikationen	0	0	0	0
Umbuchungen	0	41	0	41
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	0	-1.258	-913	-2.171
31. Dezember 2022 (Buchwert)	2.055	32.121	38.932	73.108
1. Januar 2022				
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	0	113.446	41.988	155.434
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	0	-80.847	-2.143	-82.990
Buchwert zum 1. Januar 2022	0	32.599	39.845	72.444
31. Dezember 2022				
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	2.055	114.226	41.988	158.269
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	0	-82.105	-3.056	-85.161
Buchwert zum 31. Dezember 2022	2.055	32.121	38.932	73.108

Der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 2.055 ist beim Erwerb des operativen Geschäfts der Go.Trans S.r.l. durch die Sogemar S.p.A. im Jahr 2022 entstanden. Im Berichtsjahr wurde auf Grundlage des Nutzungswerts der zukünftigen diskontierten Cashflows ein Impairment-Test durchgeführt. Basis ist eine Dreijahresplanung der Gesellschaft driveMybox S.r.l., Melzo/Mailand, Italien. Die Umsatz- und Ergebnisplanung basiert damit auf den Erwartungen in Bezug auf die zukünftige Geschäftsentwicklung. Es wurde eine Wachstumsrate von 1 % angenommen. Der verwendete Kapitalisierungszinssatz beträgt 12,23 %. Die Werthaltigkeit des Geschäfts- und Firmenwertes wurde durch den Test bestätigt. Zusätzlich wurden Szenarien im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse berechnet, wobei der Kapitalisierungszinssatz um 50 Basispunkte erhöht bzw. die Wachstumsrate auf 0,5 % reduziert wurde. Die Veränderung würde nicht zu einer Abschreibung des aktivierte Geschäfts- oder Firmenwertes führen.

Die anderen immateriellen Vermögenswerte betreffen mit TEUR 29.633 (Vorjahr: TEUR 30.596) Rechte für den Betrieb eines Containerterminals in Italien mit einer betriebsgewöhnlichen Restnutzungsdauer von 42 Jahren.

Des Weiteren werden mit TEUR 1.732 (Vorjahr: TEUR 1.524) Softwarelizenzen mit einer Restnutzungsdauer von überwiegend zwei bis zehn Jahren in den anderen immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Darüber hinaus betreffen die immateriellen Vermögenswerte mit TEUR 38.019 (Vorjahr: TEUR 38.932) erfasste Nutzungsrechte für Konzessionen für Flächen in Italien.

Die planmäßigen Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr 2023 TEUR 2.199 (Vorjahr: TEUR 2.171).

Immaterielle Vermögenswerte wurden nicht als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gegeben.

Es bestehen zum 31. Dezember 2023 wie im Vorjahr keine vertraglichen Verpflichtungen in Bezug auf den Erwerb immaterieller Vermögenswerte.

14. SACHANLAGEN

Die in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen setzen sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen.

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten*	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Eigene Anlagen	38.771	40.715	5.744	11.681	96.911
Nutzungsrechte aus Leasing	13.714	10.479	1.042	0	25.235
31. Dezember 2023 (Buchwert)	52.485	51.194	6.786	11.681	122.146

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten*	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Eigene Anlagen	40.642	44.684	4.636	10.486	100.448
Nutzungsrechte aus Leasing	14.721	10.098	780	0	25.599
31. Dezember 2022 (Buchwert)	55.363	54.782	5.416	10.486	126.047

*einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Geschäftsjahr 2023 Eigene Anlagen	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten*	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Januar 2023 (Buchwert)	40.642	44.684	4.636	10.486	100.448
Zugänge	0	0	19	9.945	9.964
Abgänge	-20	-1.320	-100	0	-1.440
Umbuchungen	1.094	4.839	2.790	-8.750	-27
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-2.945	-7.488	-1.601	0	-12.034
31. Dezember 2023 (Buchwert)	38.771	40.715	5.744	11.681	96.911
1. Januar 2023					
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	120.253	177.711	39.649	10.486	348.099
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-79.611	-133.027	-35.013	0	-247.651
Buchwert zum 1. Januar 2023	40.642	44.684	4.636	10.486	100.448
31. Dezember 2023					
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	121.307	178.421	42.149	11.681	353.558
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-82.536	-137.706	-36.405	0	-256.647
Buchwert zum 31. Dezember 2023	38.771	40.715	5.744	11.681	96.911

*einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Geschäftsjahr 2023 Nutzungsrechte aus Leasing	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten*	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Januar 2023 (Buchwert)	14.721	10.098	780	25.599
Zugänge	433	6.820	795	8.048
Abgänge	-378	-35	-66	-479
Modifikationen	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	-1.062	-6.404	-467	-7.933
31. Dezember 2023 (Buchwert)	13.714	10.479	1.042	25.235
1. Januar 2023				
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	20.143	22.528	1.646	44.317
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-5.422	-12.430	-866	-18.718
Buchwert zum 1. Januar 2023	14.721	10.098	780	25.599

31. Dezember 2023

Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	20.198	28.429	2.026	50.653
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-6.484	-17.950	-984	-25.418
Buchwert zum 31. Dezember 2023	13.714	10.479	1.042	25.235

Bei den Nutzungsrechten aus Leasing handelt es sich im Wesentlichen um Büros und Lagerhallen, Brücken, Van Carrier sowie Lokomotiven und LKW im intermodalen Bereich.

Geschäftsjahr 2022 Eigene Anlagen	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten*	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Januar 2022 (Buchwert)	41.695	44.374	3.968	6.427	96.464
Zugänge	43	108	29	16.229	16.409
Abgänge	-289	-508	-7	0	-804
Umbuchungen	2.319	7.668	2.142	-12.170	-41
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-3.126	-6.958	-1.496	0	-11.580
31. Dezember 2022 (Buchwert)	40.642	44.684	4.636	10.486	100.448
1. Januar 2022					
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	118.184	178.190	37.524	6.427	340.325
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-76.489	-133.816	-33.556	0	-243.861
Buchwert zum 1. Januar 2022	41.695	44.374	3.968	6.427	96.464
31. Dezember 2022					
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	120.253	177.711	39.649	10.486	348.099
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-79.611	-133.027	-35.013	0	-247.651
Buchwert zum 31. Dezember 2022	40.642	44.684	4.636	10.486	100.448

*einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Geschäftsjahr 2022 Nutzungsrechte aus Leasing	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten*	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Januar 2022 (Buchwert)	15.938	6.592	768	23.298
Zugänge	0	7.604	447	8.051
Abgänge	79	-127	-42	-90
Modifikationen	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0
Abschreibungen für das Geschäftsjahr	-1.296	-3.971	-393	-5.660
31. Dezember 2022 (Buchwert)	14.721	10.098	780	25.599
1. Januar 2022				
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	20.141	16.874	1.500	38.515
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-4.203	-10.282	-732	-15.217
Buchwert zum 1. Januar 2022	15.938	6.592	768	23.298
31. Dezember 2022				
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (Bruttobuchwert)	20.143	22.528	1.646	44.317
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-5.422	-12.430	-866	-18.718
Buchwert zum 31. Dezember 2022	14.721	10.098	780	25.599

*einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen betragen im Geschäftsjahr 2023 TEUR 12.034 (Vorjahr: TEUR 11.580).

Es bestehen zum 31. Dezember 2023 wie im Vorjahr keine vertraglichen Verpflichtungen in Bezug auf den Erwerb von Sachanlagen.

15. SONSTIGE BETEILIGUNGEN

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Salerno Container Terminal S. p. A., Salerno, Italien	916	1.357
Übrige	160	160
	1.076	1.517

Die sonstigen Beteiligungen sind nicht als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet.

16. VORRÄTE

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.352	5.833

Der Buchwert der Vorräte, der während des Geschäftsjahres als Aufwand erfasst worden ist, beläuft sich auf TEUR 9.733 (Vorjahr: TEUR 13.199). Die Vorräte sind nicht als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet. Auf den Vorratsbestand wurden zum 31. Dezember 2023 Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) gebildet.

17. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN (KURZFRISTIG)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen nach Berücksichtigung von Wertminderungen zum Bilanzstichtag TEUR 48.819 (Vorjahr: TEUR 47.403; 01.01.2022: TEUR 54.644). Sie sind unverzinst, innerhalb eines Jahres zu begleichen und dienen nicht als Sicherheiten für Verbindlichkeiten. Die durchschnittliche Forderungslaufzeit beträgt ca. 80 Tage (Vorjahr: ca. 75 Tage).

Die Entwicklung der Wertminderungen auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Wertminderungen zum Beginn des Geschäftsjahres	2.044	448
Umgliederungen aus den sonstigen Rückstellungen	0	910
Wertminderungen zum Beginn des Geschäftsjahres nach Umgliederungen	2.044	1.358
Zuführungen	515	710
Verbräuche	-967	-24
Auflösungen	-172	0
Wertminderungen zum Geschäftsjahresende	1.420	2.044

Die Wertminderungen zum Beginn des Vorjahres wurden um TEUR 910 angepasst. Hierbei handelt es sich um Wertminderungen die in den vorangegangenen Jahren als Rückstellung ausgewiesen wurden.

Im EUOKAI-Konzern wird eine Risikovorsorge auf Basis der Altersstruktur ermittelt, um den aktuellen Wertminderungsbedarf zu berechnen. Die Risikovorsorge wird dabei in einem ersten Schritt auf Basis einer Altersstrukturliste ermittelt, die die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unterteilt in größer oder kleiner 150 Tage überfällig. Auf Basis dieser Liste und allgemein gängiger Risikomerkmale, wie z. B. der Branche oder des Standorts des Schuldners, wird von der Geschäftsleitung ermittelt, wie die Bonität des überfälligen Kunden einzuschätzen ist und ob ein zukünftiger Wertminderungsbedarf besteht. Dafür werden beispielsweise für Forderungen gegenüber Unternehmen, für die öffentlich zugängliche Ratings existieren, diese bei der Beurteilung der Werthaltigkeit herangezogen bzw. Erfahrungswerte aus der Vergangenheit berücksichtigt. Auch das aktuelle wirtschaftliche Umfeld und zukunftsgerichtete Informationen werden berücksichtigt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für die eine Kreditausfallversicherung abgeschlossen wurde oder andere Sicherheiten vorhanden sind, werden keine bzw. nur für etwaige Selbstbehalte Wertminderungen erfasst. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne Sicherheiten, die länger als 150 Tage überfällig sind, werden von der Geschäftsleitung bezüglich ihrer Werthaltigkeit unter Berücksichtigung von zur Verfügung stehenden Informationen beurteilt.

Die Analyse der Fälligkeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Nicht überfällig	36.841	36.398
Überfällig		
< 30 Tage	9.014	8.133
30–90 Tage	1.416	1.592
91–360 Tage	1.548	1.280
Summe	48.819	47.403

Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen zu den Ausfallrisiken im Abschnitt 29 und im Konzernlagebericht:

18. SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

	31.12.2023		31.12.2022	
	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen gegen Gemeinschaftsunternehmen	38.265	0	27.954	0
Kurzfristige Festgeldanlagen	25.000	0	10.000	0
Forderungen aus Finanzierungsleasing	5.972	132.496	5.638	137.350
Forderungen aus Darlehen an assoziierte Unternehmen	571	0	1.372	0
Kurzfristige Derivate	0	0	1.560	0
Übrige	591	993	439	993
	70.399	133.489	46.963	138.343

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte enthalten kurzfristige Festgeldanlagen in Höhe von TEUR 25.000 (im Vorjahr TEUR 10.000).

Die Forderungen aus Darlehen an assoziierte Unternehmen resultieren im Geschäftsjahr aus einem kurzfristigen Darlehen an die Damietta Alliance Container Terminal S.A.E., Damietta, Ägypten. Das im Vorjahr ausgegebene Darlehen an die Tanger Alliance S.A., Tanger, Marokko, wurde planmäßig im Jahr 2023 zurückgezahlt.

Bezüglich der Forderungen aus Finanzierungsleasing verweisen wir auf Abschnitt 30. Es handelt sich um Forderungen aus Untermietverträgen gegenüber dem EUROGATE-Konzern.

Die Forderungen gegen Gemeinschaftsunternehmen resultieren aus der Ergebniszuweisung der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG.

Die Analyse der Fälligkeiten der sonstigen finanziellen Vermögenswerte zum 31. Dezember stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Nicht überfällig	203.336	184.956
Überfällig		
< 30 Tage	132	190
30–90 Tage	56	0
91–360 Tage	364	160
Summe	203.888	185.306

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte sind unverzinst und dienen nicht als Sicherheiten für Verbindlichkeiten. Langfristige unverzinsliche Forderungen wurden abgezinst.

19. SONSTIGE NICHT FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

	31.12.2023		31.12.2022	
	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erstattungsansprüche aus sonstigen Steuern	7.238	0	10.139	0
Ansprüche auf Zuwendungen der öffentlichen Hand	1.541	247	613	100
Übrige	7.758	277	6.106	251
	16.537	524	16.858	351

Die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte sind unverzinst und dienen nicht als Sicherheiten für Verbindlichkeiten.

Bei den Erstattungsansprüchen aus sonstigen Steuern handelt es sich um Umsatzsteuerforderungen.

Die Ansprüche auf Zuwendungen der öffentlichen Hand betreffen Forderungen auf zu gewährende Darlehen des italienischen Staates für die Durchführung von Bahntransporten sowie nicht rückzahlbare Zuschüsse für Investitionen.

In den übrigen nicht finanziellen Vermögenswerten sind Vorauszahlungen in Höhe von TEUR 6.310 (Vorjahr: TEUR 5.746) enthalten.

20. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten	180.850	189.781
Kassenbestand	16	14
	180.866	189.795

Guthaben bei Kreditinstituten werden mit variablen Zinssätzen für täglich kündbare Guthaben verzinst.

Die Zahlungsmittel sind nicht als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet.

21. EIGENKAPITAL

GEZEICHNETES KAPITAL

Das Grundkapital von EUR 13.468.494,00 ist voll eingezahlt. Es ist eingeteilt in 6.759.480 stimmberechtigte Stammaktien im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00, in 6.708.494 stimmrechtslose Vorzugsaktien im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 und in eine stimmberechtigte Vorzugsaktie im Nennbetrag von EUR 520,00.

Die stimmberechtigten Stammaktien lauten auf den Inhaber.

Die stimmberechtigte Vorzugsaktie lautet auf den Namen und ist gemäß § 5 der Satzung mit einer Vorzugsdividende von 15 % des verbleibenden Jahresüberschusses gemäß der internen Bilanz nach § 16 der Satzung ausgestattet, die der Dividende aus anderen Aktiengattungen vorgeht.

Ein Nennbetrag von EUR 1,00 der stimmberechtigten Aktien gewährt eine Stimme.

Die stimmrechtslosen Vorzugsaktien lauten auf den Inhaber und sind mit einem Gewinnbezugsvorzug im Sinne des § 139 AktG ausgestattet, der in einer Vorabdividende von 5 % besteht (§ 5 Abs. 1 der Satzung).

KAPITALANTEIL DER PERSÖNLICH HAFTENDEN GESELLSCHAFTERIN

Der Kapitalanteil der persönlich haftenden Gesellschafterin beträgt TEUR 294 (Vorjahr: TEUR 294).

KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage von TEUR 1.801 resultiert aus dem Agio, das bei Kapitalerhöhungen gezahlt wurde.

RÜCKLAGE AUS DER ZEITBEWERTUNG VON DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN

Die Rücklage aus der Zeitwertbewertung von derivativen Finanzinstrumenten von TEUR -419 (Vorjahr: TEUR 593) resultiert aus der erfolgsneutralen Verrechnung der Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten, die die Kriterien von Cashflow Hedges erfüllen, und aus der erfolgsneutralen Erfassung der hierauf entfallenden latenten Steuern.

RÜCKLAGE AUS SONSTIGEN EIGENKAPITALTRANSAKTIONEN AT EQUITY BILANZIERTER UNTERNEHMEN

Die Rücklage aus sonstigen Eigenkapitaltransaktionen at equity bilanzierter Unternehmen enthält alle Eigenkapitalveränderungen at equity bilanzierter Unternehmen. Siehe dazu auch Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung. Zum 31. Dezember 2023 beträgt die Rücklage

TEUR -9.813 und beinhaltet mit TEUR -9.313 im Wesentlichen Effekte aus dem EUROGATE-Konzern.

GEWINNRÜCKLAGEN

Die Gewinnrücklagen enthalten neben den Gewinnrücklagen des Mutterunternehmens von TEUR 171.520 mit TEUR -13.823 die zum 1. Januar 2004 (Übergangszeitpunkt) bestehenden Unterschiede zwischen HGB und IFRS. Darüber hinaus enthalten die Gewinnrücklagen unter anderem mit TEUR -1.038 (Vorjahr: TEUR -903) die versicherungsmathematischen Verluste aus den Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer.

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 7. Juni 2023 wurden TEUR 7.500 aus dem Bilanzgewinn in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

BILANZGEWINN

Im Geschäftsjahr 2023 wurden aufgrund der Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 7. Juni 2023 eine Dividende von EUR 1,30 je Inhaberstammaktie und stimmrechtsloser Vorzugsaktie ausgeschüttet und TEUR 7.500 aus dem Bilanzgewinn in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Die stimmberechtigte Vorzugsaktie erhält eine Vorzugsdividende von 15 % des verbleibenden Jahresüberschusses gemäß interner Bilanz nach §16 der Satzung, die der Dividende aus anderen Aktiengattungen vorgeht.

ANTEILE NICHT BEHERRSCHENDER GESELLSCHAFTER AM EIGENKAPITAL

Unter diesem Posten werden die Fremdanteile am Eigenkapital an den durch Vollkonsolidierung einbezogenen Tochtergesellschaften ausgewiesen.

Zur Entwicklung der einzelnen Eigenkapitalkomponenten verweisen wir auf die separate Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie auf die Segmentberichterstattung.

Die Finanzinformationen zu Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen stellen sich wie folgt dar:

Beteiligungsquote der nicht beherrschenden Anteile	Gründungsland/ Hauptniederlassung	nicht beherrschende Anteile im CONTSHIP Italia-Konzern	nicht beherrschende Anteile im EUROKAI- Konzern	nicht beherrschende Anteile im CONTSHIP Italia-Konzern	nicht beherrschende Anteile im EUROKAI- Konzern
			31.12.2022		31.12.2021
La Spezia Container Terminal S.p.A.	Italien (LSCT)	40,0%	50,02%	40,0%	50,02%

Kumulierter Saldo der wesentlichen nicht beherrschenden Anteile

	2023	2022
	TEUR	TEUR
La Spezia Container Terminal S.p.A.	69.566	63.594

Darüber hinaus enthalten die nicht beherrschenden Anteile mit TEUR 34.197 (Vorjahr: TEUR 34.790) den Anteil des Mitgesellschafters der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG an der Contship Italia S. p. A. Der Mitgesellschafter hält unmittelbar 50 % an der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG und damit mittelbar 16,7 % an der Contship Italia S. p. A.

	LSCT	
Zusammengefasste Daten der Gewinn- und Verlustrechnung für die Geschäftsjahre 2023 und 2022	2023	2022
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	135.566	168.591
Periodenergebnis	21.107	42.220
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis	8.328	16.773

Darüber hinaus enthalten die auf nicht beherrschende Anteile entfallenden Ergebnisse mit TEUR 3.652 (Vorjahr: TEUR 5.743) den Anteil des Mitgesellschafters der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG an der Contship Italia S.p.A.

Zusammengefasste Bilanz zum 31.12.2023 und 31.12.2022	LSCT	
	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Kurzfristiges Vermögen	122.637	114.690
Langfristiges Vermögen	134.960	139.122
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-27.394	-32.176
Langfristige Verbindlichkeiten	-70.948	-66.953

Nicht beherrschenden Gesellschaftern zugewiesene Dividenden	LSCT	
	2023	2022
	TEUR	TEUR
Dividenden	5.636	8.016

Darüber hinaus entfielen Dividenden von TEUR 3.908 (Vorjahr: TEUR 0) auf den Mitgesellschafter der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG an der Contship Italia S.p.A.

KAPITALSTEUERUNG

Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung des Konzerns ist es, sicherzustellen, dass zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit ein hohes Bonitätsrating und eine angemessene Eigenkapitalquote aufrechterhalten werden. Darüber hinaus verfolgt der Konzern das Ziel, die langfristigen Vermögenswerte weitgehend fristenkongruent durch Eigenkapital oder langfristige Darlehen zu finanzieren.

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor. Darüber hinaus wird regelmäßig geprüft, inwieweit die Eigenkapitalquote und die Kapitalstruktur des Konzerns durch die Begebung von Finanzinstrumenten weiter verbessert werden können, um eine wirtschaftliche Finanzierung der derzeitigen und künftigen Investitionen des Konzerns sicherzustellen. Zum 31. Dezember 2023 bzw. 31. Dezember 2022 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen.

Die Eigenkapitalquote hat sich zum 31. Dezember 2023 auf 65 % (im Vorjahr 64 %) verbessert. Die Ziele der Kapitalsteuerung wurden erfüllt.

22. LANGFRISTIGE DARLEHEN

Die Darlehen setzen sich zum 31. Dezember 2023 folgendermaßen zusammen:

	Ursprungsbetrag der Darlehen	Effektivzinssatz	Valuta 31.12.2023	31.12.2023 Kurzfristiger Anteil	31.12.2023 Langfristiger Anteil
	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR
Darlehen von Kreditinstituten					
Darlehen über	8.000	4,845-4,999	7.750	1.200	6.550
Darlehen über	12.478	5,000-5,369	3.058	2.168	891
	20.478		10.808	3.368	7.441
Darlehen vom Bundesamt für Verkehr, Bern (Schweiz)					
Darlehen über	3.661	Zinslos	1.716	283	1.433
	24.139		12.525	3.651	8.874

Die Darlehen setzten sich zum 31. Dezember 2022 folgendermaßen zusammen:

	Ursprungsbetrag der Darlehen	Effektivzinssatz	Valuta 31.12.2023	31.12.2022 Kurzfristiger Anteil	31.12.2022 Langfristiger Anteil
	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR
Darlehen von Kreditinstituten					
Darlehen über	5.000	2,929-2,999	5.000	156	4.844
Darlehen über	22.400	3,000-3,999	7.400	2.748	4.652
Darlehen über	11.078	4,000-4,135	3.444	1.531	1.913
	38.478		15.844	4.436	11.408
Darlehen vom Bundesamt für Verkehr, Bern (Schweiz)					
Darlehen über	3.661	Zinslos	1.931	282	1.649
	42.139		17.775	4.718	13.058

Im Folgenden werden die künftigen, undiskontierten Brutto-Zahlungs-
mittelabflüsse aus den langfristigen Darlehen dargestellt:

	Buchwert	Cashflows		Cashflows		Cashflows		Cashflows		Cashflows	
	31.12.2023	2024		2025		2026–2028		2029–2033		2034 ff.	
		Z	T	Z	T	Z	T	Z	T	Z	T
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Darlehen von Kreditinstituten	10.809	446	3.368	235	2.055	285	4.786	10	601	0	0
Darlehen vom Bundesamt für Verkehr, Bern (Schweiz)	1.716	0	283	0	290	0	1.143	0	0	0	0
	12.525	446	3.651	235	2.345	285	5.929	10	601	0	0

	Buchwert	Cashflows		Cashflows		Cashflows		Cashflows		Cashflows	
	31.12.2022	2023		2024		2025–2027		2028–2032		2033 ff.	
		Z	T	Z	T	Z	T	Z	T	Z	T
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Darlehen von Kreditinstituten	15.844	569	4.436	453	3.968	480	5.914	51	1.527	0	0
Darlehen vom Bundesamt für Verkehr, Bern (Schweiz)	1.931	0	282	0	283	0	870	0	496	0	0
	17.775	569	4.718	453	4.251	480	6.784	51	2.023	0	0

Z: Zinsen T: Tilgung

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von
TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 973) durch Sicherungsübereignungen von Ge-
bäuden, Betriebsvorrichtungen und mobilen Anlagegegenständen be-
sichert.

23. ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Die kurz- und langfristigen Zuwendungen betreffen nicht rückzahlbare Investitionszuschüsse sowie Zuwendungen aus zukünftigen Steuererleichterungen italienischer Steuerbehörden von TEUR 4.711 (Vorjahr: TEUR 4.057) und des Bundesamtes für Verkehr, Bern, Schweiz, von TEUR 891 (Vorjahr: TEUR 967). Der Passivposten für diese Zuwendungen wird über die Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände erfolgswirksam aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung von TEUR 1.020 (Vorjahr: TEUR 614) wurden in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Außerdem wurden Zuwendungen in Höhe von TEUR 4.307 (Vorjahr: TEUR 4.436) direkt im Geschäftsjahr 2023 unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Zuschüsse für Schienentransporte, die nach Anzahl transportierter Container, Kilometern und Zügen gewährt wurden.

Der kurzfristige Anteil der Zuwendungen der öffentlichen Hand spiegelt den für das Jahr 2023 bzw. 2024 vorgesehenen Auflösungsbetrag des Passivpostens wider.

24. SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2023		31.12.2022	
	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	5.011	0	5.186	0
Urlaubsansprüche und Ansprüche aus Mehrarbeit	901	0	1.069	0
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	14.698	190.076	12.319	197.486
Ausstehende Eingangsrechnungen	156	0	137	0
Derivative Finanzinstrumente	0	1.104	0	0
Übrige Verbindlichkeiten	3.587	0	1.173	5.409
	24.353	191.180	19.884	202.895

Im Folgenden werden die künftigen, undiskontierten Brutto-Zahlungs-
mittelabflüsse aus den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten (ohne
Leasing) dargestellt:

	Buchwert	Cashflows		Cashflows		Cashflows		Cashflows		Cashflows	
	31.12.2023	2024		2025		2026-2028		2029-2033		2034 ff.	
		Z	T	Z	T	Z	T	Z	T	Z	T
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	10.759	0	9.655	0	100	0	301	0	502	0	201
	10.759	0	9.655	0	100	0	301	0	502	0	201

Z: Zinsen T: Tilgung

	Buchwert	Cashflows		Cashflows		Cashflows		Cashflows		Cashflows	
	31.12.2022	2023		2024		2025-2027		2028-2032		2033 ff.	
		Z	T	Z	T	Z	T	Z	T	Z	T
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	12.973	0	7.565	0	5.408	0	0	0	0	0	0
	12.973	0	7.565	0	5.408	0	0	0	0	0	0

Z: Zinsen T: Tilgung

Die kurzfristigen übrigen Verbindlichkeiten, die sämtlich innerhalb ei-
nes Jahres fällig sind, enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Gesell-
schaftern von TEUR 1.196 (Vorjahr: TEUR 573).

Die Verbindlichkeiten aus ausstehenden Eingangsrechnungen sind im
Wesentlichen innerhalb eines halben Jahres fällig, die weiteren Posi-
tionen im Wesentlichen innerhalb von 30 Tagen.

Die Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen werden unter Abschnitt 30
erläutert.

25. SONSTIGE NICHT FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2023		31.12.2022	
	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil	Kurzfr. Anteil	Langfr. Anteil
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	3.581	0	3.602	0
Zahlungsverpflichtungen aus sonstigen Steuern	4.533	0	1.638	0
Übrige Verbindlichkeiten	848	0	1.378	1.776
	8.962	0	6.618	1.776

Die übrigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen passive Abgrenzungsposten mit TEUR 559 (Vorjahr: TEUR 568) sowie mit TEUR 289 Zahlungsverpflichtungen aus Zöllen (Vorjahr: TEUR 810).

Die sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten sind unverzinst.

26. RÜCKSTELLUNGEN FÜR LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Innerhalb des Konzerns bestehen verschiedene leistungsorientierte Pensionspläne, die auf Einzelzusagen an leitende Mitarbeiter bzw. Betriebsvereinbarungen für Angestellte oder tarifvertraglichen Zusagen für Hafendarbeiter sowie auf gesetzlichen Vorschriften in Italien basieren. Alle Pläne sind entgeltabhängig und sagen den Begünstigten lebenslange Rentenzahlungen zu. Die Höhe der Leistungen ist abhängig von der Beschäftigungsdauer und dem Gehalt der Begünstigten in den Jahren vor dem Ruhestand. Die Pläne sind weitgehend ähnlichen Risiken ausgesetzt, welche sich im Wesentlichen auf Veränderungen der Bewertungsparameter beziehen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Barwertes bei den genannten Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen des Konzerns:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (DBO) am 1. Januar	6.581	7.830
Laufender Dienstzeitaufwand	286	301
Zinsaufwand	258	124
Neubewertungen	273	-958
Erfahrungsbedingte Anpassungen	155	92
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Änderungen der finanziellen Annahmen	118	-1.050
Gezahlte Versorgungsleistungen	-836	-640
Abgänge von Mitarbeitern	0	-76
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (DBO) am 31. Dezember	6.562	6.581
Davon kurzfristig	682	746
Davon langfristig	5.880	5.835

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen der leistungsorientierten Verpflichtungen auf die zukünftigen Cashflows des Konzerns (undiskontierte Werte):

31.12.2023	Cash-flows 2024	Cash-flows 2025– 2028	Cash-flows 2028 ff.	Summe	31.12.2022	Cash-flows 2023	Cash-flows 2024– 2027	Cash-flows 2027 ff.	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Leistungsorientierte Verpflichtungen	680	2.797	3.079	6.556	Leistungsorientierte Verpflichtungen	714	2.635	3.497	6.846

Die Aufwendungen für die Versorgungspläne sind wie folgt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Zinsaufwand	-258	-124
Laufender Dienstaufwand	-286	-301
	-544	-425

Die Aufwendungen für die Pensionspläne werden mit Ausnahme der Aufzinsungsbeträge im Personalaufwand erfasst. Die Aufzinsungsbeträge sind in der Gewinn- und Verlustrechnung Bestandteil der Finanzierungsaufwendungen.

Die gewichteten durchschnittlichen Laufzeiten (Duration) der leistungsorientierten Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

Duration	31.12.2023	31.12.2022
Mittelbare und unmittelbare Pensionen	4,93-10,8 Jahre	5,19-10,5 Jahre

Für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen wurden die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde gelegt:

	31.12.2023	31.12.2022
Abzinsungsfaktor in %	3,49-4,27	4,14
Rentendynamik in %	2,25-3,00	2,25-3,23
Gehaltstrend in %	2,0	2,3
Fluktuation in %	0	0
Pensionsalter in Jahren	63-67	63-67

SENSITIVITÄTSANALYSE

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, die auf versicherungsmathematischen Annahmen beruhen. Die bei der Ermittlung der Netto-aufwendungen (bzw. -erträge) für Pensionen verwendeten Annahmen schließen den Diskontsatz mit ein. Jede Änderung dieser Annahmen wird Auswirkungen auf den Buchwert der Pensionsverpflichtungen haben.

Der Konzern ermittelt den angemessenen Diskontierungssatz zum Ende eines jeden Geschäftsjahres. Dies ist der Zinssatz, der bei der Ermittlung des Barwertes der erwarteten zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse zur Begleichung der Verpflichtung verwendet wird. Bei der Ermittlung des Abzinsungssatzes legt der Konzern den Zinssatz von In-

dustrieanleihen höchster Bonität zugrunde, die auf die Währung lauten, in der auch die Leistungen bezahlt werden und deren Laufzeit denen der Pensionsverpflichtung entsprechen.

Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen in Höhe der erwarteten zukünftigen Entwicklung hätte auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen folgende Auswirkungen:

Angenommene Entwicklung der Pensionsverpflichtungen im Vergleich zur tatsächlichen	31.12.2023 höher	31.12.2023 niedriger
	TEUR	TEUR
Diskontierungszinssatz (50 Basispunkte)	-204	217
Gehaltssteigerungsrate (50 Basispunkte)	11	-12
Rentensteigerungsrate (50 Basispunkte)	151	-145

Angenommene Entwicklung der Pensionsverpflichtungen im Vergleich zur tatsächlichen	31.12.2022 höher	31.12.2022 niedriger
	TEUR	TEUR
Diskontierungszinssatz (50 Basispunkte)	-189	228
Gehaltssteigerungsrate (50 Basispunkte)	18	-17
Rentensteigerungsrate (50 Basispunkte)	164	-132

Den Sensitivitätsberechnungen liegt die durchschnittliche Laufzeit der zum 31. Dezember 2023 ermittelten Versorgungsverpflichtungen zugrunde. Die Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestuften versicherungsmathematischen Parameter isoliert vorgenommen, um die möglichen Auswirkungen auf den berechneten Barwert der Pensionsverpflichtungen separat aufzuzeigen. Da den Sensitivitätsanalysen die durchschnittliche Duration der erwarteten Versorgungsverpflichtungen zugrunde liegt und folglich die erwarteten Auszahlungszeitpunkte unberücksichtigt bleiben, führen sie nur zu näherungsweisen Informationen beziehungsweise Tendenzaussagen.

Die vorstehende Sensitivitätsanalyse beruht auf der Veränderung einer Annahme, während alle anderen Annahmen konstant bleiben. In der Praxis ist dies unwahrscheinlich und einige der Annahmen korrelieren möglicherweise miteinander. Bei der Berechnung der Sensitivitäten wurde die gleiche Methode angewandt wie bei den in der Bilanz erfassten leistungsorientierten Verpflichtungen (Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen zum Ende der Berichtsperiode ermittelt mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren).

Die bei der Erstellung der Sensitivitätsanalyse verwendeten Methoden und die Auswahl der Annahmen blieben gegenüber der Vorperiode unverändert.

27. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

	Personalnach- verhandlungen	Schadens- fälle	Sonstige Steuern	Übrige sonstige Rückstellungen	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Januar 2023	606	1.888	11.219	1.546	15.259
Davon kurzfristig	0	0	0	446	446
Davon langfristig	606	1.888	11.219	1.100	14.813
Verbrauch	-113	-309	-400	-1.158	-1.980
Auflösung	0	0	0	-93	-93
Zuführung	220	535	0	7.509	8.264
31. Dezember 2023	713	2.114	10.819	7.804	21.450
Davon kurzfristig	0	0	0	80	80
Davon langfristig	713	2.114	10.819	7.724	21.370

Die Veränderung der Rückstellungen für Personalnachverhandlungen resultiert im Wesentlichen aus einer Zuführung in Höhe von TEUR 220 bei der OCEANOGATE Italia sowie gegenläufig aus Verbräuchen in Höhe von insgesamt TEUR 113, im Wesentlichen bei der Contship Italia. Der Bestand in Höhe von TEUR 713 entfällt im Wesentlichen auf die La Spezia Container Terminal (TEUR 328), die OCEANOGATE Italia (TEUR 220) und die CICT Porto Industriale Cagliari (TEUR 102).

Die Rückstellungen für Schadensfälle betreffen mit TEUR 2.004 im Wesentlichen Rechtsstreitigkeiten für Schäden bei der La Spezia Container Terminal.

Die Rückstellungen für sonstige Steuern betreffen im Wesentlichen strittige Grundsteuern der La Spezia Container Terminal für die Geschäftsjahre 2013 bis 2018. Bei der Bewertung dieser Rückstellungen waren Ermessensentscheidungen des Managements hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme notwendig, die auf Basis der Einschätzungen der rechtlichen und steuerlichen Berater der Gesellschaft getroffen wurden.

Der Verbrauch bei den übrigen sonstigen Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus einem Verbrauch einer Rückstellung bei der Hannibal für Rechtsstreitigkeiten mit Lieferanten in Höhe von TEUR 500 sowie mit TEUR 359 aus Rückstellungen für Flächen- und Kaimauermieten bei der EUROKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg. Die Zuführung resultiert mit TEUR 6.500 im Wesentlichen aus einer Zuführung für etwaig zu zahlende Sozialversicherungsbeiträge aufgrund der Insolvenz eines ehemaligen Dienstleisters der La Spezia Container Terminal.

Mit einem Zahlungsmittelabfluss wird bei den Personalnachverhandlungen in mehr als drei Jahren, bei den Schadensfällen in mehr als zwei Jahren und bei den sonstigen Steuern und übrigen sonstigen Rückstellungen in mehr als fünf Jahren gerechnet. Diese Angaben stellen grobe Schätzungen dar.

28. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Zum Bilanzstichtag bestehen kurzfristige nicht verzinsliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 34.460 (Vorjahr: TEUR 36.490). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten mit TEUR 453 (Vorjahr: TEUR 310) Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen.

Die Fälligkeitsanalyse der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember stellt sich wie folgt dar:

	Summe	Fälligkeitszeiträume		
		<30 Tage	30-90 Tage	91-360 Tage
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
31.12.2023	34.460	15.124	17.456	1.880
31.12.2022	36.490	14.037	15.810	6.643

29. FINANZINSTRUMENTE UND RISIKOMANAGEMENT

Zu den Erläuterungen der Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements wird auch auf die Ausführungen im Konzernlagebericht unter Abschnitt 6 „Risiko-, Chancen- und Prognosebericht sowie Risikomanagementsystem“ verwiesen.

FREMDWÄHRUNGSRISIKO

Sämtliche Konzerngesellschaften fakturieren in Euro. Bei den assoziierten Unternehmen des EUROKAI-Konzerns bzw. des EUROGATE-Konzerns, der TangerMedGate Management S.a.r.l., der Tanger Alliance S.A., beide Tanger, Marokko, (Währung: marokkanischer Dirham), der Damietta Alliance Container Terminal S.A.E., Damietta, Ägypten (Währung: US Dollar) sowie der CONTRAIL Logística S.A., São Paulo, Brasilien (Währung: brasilianischer Real), ergibt sich daraus, dass die funktionale Währung dieser Gesellschaften der jeweils angegebenen Währung entspricht, ein Währungsrisiko. Das Währungsrisiko betrifft dabei im Wesentlichen die Entwicklung des marokkanischen Dirhams und des US Dollars. Durch die Veränderung des Wechselkurses des marokkanischen Dirhams im Verhältnis zum Euro wurde die Rücklage aus Eigenkapitaltransaktionen at equity bilanzierter Unternehmen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 um TEUR 954 erhöht, die Veränderung des Wechselkurses des US-Dollars im Verhältnis zum Euro führte in Höhe von TEUR 582 zu einer Verringerung der Rücklage. Zusätzlich wirkt die Änderung des Wechselkurses des brasilianischen Real mit TEUR 8 erhöhend.

AUSFALLRISIKO

Das Ausfallrisiko aus Forderungen gegen Kunden wird von der jeweiligen Geschäftseinheit und auf Managementebene der Konzerngesellschaften basierend auf den Richtlinien, Verfahren und Kontrollen des

Konzerns für das Ausfallrisikomanagement bei Kunden gesteuert. Hier ist der Fokus - aufgrund der überschaubaren Anzahl - auf die Kundenstruktur des EUROKAI-Konzerns gerichtet, da allein durch die Kundenstruktur eine generelle Risikokonzentration gegeben ist. Trotz des herrschenden Wettbewerbsdrucks aufseiten der Containerreedereien hat sich die Liquiditäts- und Ertragslage der wesentlichen Kunden des EUROKAI-Konzerns im Vergleich zum Vorjahr erholt. Wir verweisen hierzu auch auf den Abschnitt 6 „Risiko-, Chancen- und Prognosebericht sowie Risikomanagement“ des Konzernlageberichts. Zum 31. Dezember 2023 beträgt der Anteil der Top-5-Kunden 53,8 % (Vorjahr: 54,6 %) des Gesamtforderungsbestands.

Auf dieser Grundlage ergibt sich die folgende Darstellung der Bruttobuchwertforderungen und Wertberichtigungen:

31. Dezember 2023	Fälligkeitszeiträume				
	Summe	nicht fällig	<30 Tage	30-90 Tage	91-360 Tage
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Bruttobuchwert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50.239	36.841	9.014	1.416	2.968
Bruttobuchwert Forderungen aus Leasingverhältnissen	138.467	138.467	0	0	0
Wertberichtigungen	1.420	0	0	0	1.420

31. Dezember 2022	Fälligkeitszeiträume				
	Summe	nicht fällig	<30 Tage	30-90 Tage	91-360 Tage
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Bruttobuchwert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	49.447	36.398	8.133	1.592	3.324
Bruttobuchwert Forderungen aus Leasingverhältnissen	142.988	142.988	0	0	0
Wertberichtigungen	2.044	0	0	0	2.044

ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN

- Stufe 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren

Die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten sind seit Einführung des IFRS 9 zum 1. Januar 2019 den Klassifizierungskategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ (AK) und „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet“ (FVTOCI) zugeordnet worden.

Die folgende Tabelle zeigt die Kategorien, zu denen die Finanzinstrumente zugeordnet wurden, sowie die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte, sowie die Fair-Value-Hierarchie Stufe. Sie enthält keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, sofern diese nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden und der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Wert darstellt.

Der Konzern verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren:

- Stufe 1: notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten
- Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind

Im Geschäftsjahr 2023 sowie in Vorjahren wurden keine Verschiebungen zwischen den einzelnen Stufen zur Bewertung des beizulegenden Zeitwertes vorgenommen.

	31. Dezember 2023		31. Dezember 2022	
	Buchwert	Fair value	Buchwert	Fair value
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögensgegenstände				
Sonstige Beteiligungen	29	29	29	29
Forderungen aus Finanzierungsleasing (Leasinggeber) (langfristig)	132.496	135.553	137.350	136.309
Forderungen aus Finanzierungsleasing (Leasinggeber) (kurzfristig)	5.972	4.268	5.638	4.904
Zum fair value (FVTOCI) bewertete Vermögensgegenstände				
Sonstige Beteiligungen	1.047	1.047	1.488	1.488
Derivate mit Hedge Beziehung	0	0	1.560	1.560
Zum fair value (FVTOCI) bewertete finanzielle Schulden				
Derivate mit Hedge Beziehung	1.104	1.104	0	0

Die nach IFRS 9 als FVTOCI bewerteten Beteiligungen, sind Finanzinvestitionen welche beim erstmaligen Ansatz gem. IFRS 9.5.7.5 als solche designiert wurden.

Die Buchwerte der nicht in der obigen Tabelle aufgeführten Finanzinstrumente (zum Beispiel liquide Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Verbindlichkeiten) entsprechen aufgrund deren kurzfristigen Art grundsätzlich deren beizulegenden Zeitwerten. Für Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr stellt deren Nennwert abzüglich der gebildeten Wertberichtigungen die zuverlässigste Einschätzung des beizulegenden Zeitwertes dar. Bei den Darlehen unterscheiden sich die Zeitwerte nicht wesentlich von den Buchwerten, da die Zinszahlungen auf diese Kreditaufnahmen zum Beispiel aufgrund ihrer variablen Verzinsung entweder nahezu den aktuellen Marktsätzen entsprechen oder die Kreditaufnahmen kurzfristig sind. Signifikante Abweichungen zwischen Buchwerten und Zeitwerten ergeben sich lediglich aus den Forderungen im Zusammenhang mit Leasing, deren Fair Values zum 31. Dezember 2023 unter Anwendung der zu diesem Stichtag anzusetzenden Zinssätze und deren abgezinsten Zahlungsströmen ermittelt wurden.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Derivate mit Hedge Beziehung werden der Hierarchiestufe 2 zugeordnet. Alle anderen Finanzinstrumente für die der beizulegende Zeitwert angegeben wird, werden der Hierarchiestufe 3 zugeordnet.

Die Nettoergebnisse wurden ohne Zinsaufwendungen und -erträge (s. Abschnitt 11 Zinsergebnis) ermittelt. Danach ergibt sich für die Kate-

gorie der finanziellen Vermögensgegenstände welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, ein Nettoergebnis von TEUR 543 (Vorjahr: TEUR 733). Im Nettoergebnis ist ein Wertminderungsaufwand in Höhe von TEUR 515 (Vorjahr: TEUR 710) für diese Kategorie enthalten. Für die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte wurden im Geschäftsjahr TEUR -2.460 (Vorjahr TEUR 1.402) im Sonstigen Ergebnis erfasst. Aus den weiteren Kategorien resultieren keine Ergebniseffekte.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Die Liquiditätssicherung des EUROKAI-Konzerns wird durch autonomes und unabhängiges Cash-Pooling der Tochtergesellschaften mit den jeweiligen Holdinggesellschaften der Teilkonzerne sowohl innerhalb der CONTSHIP Italia-Gruppe als auch innerhalb der EUROGATE-Gruppe sowie ein zentrales Cash-Management innerhalb der jeweiligen Unternehmensgruppen gewährleistet.

Zum Liquiditätsrisiko verweisen wir zusätzlich auf unsere Ausführungen im Konzernlagebericht unter Abschnitt 6 „Risiko-, Chancen- und Prognosebericht sowie Risikomanagementsystem“ sowie in den Abschnitten 22, 24, 28 und 30.

ZINSÄNDERUNGSRISSIKO

Variabel verzinsliche Finanzinstrumente

Für die folgenden Darlehen wurden variable Zinssätze vereinbart. Damit wird der Konzern einem Zinsänderungsrisiko bei den Zahlungsmittelströmen ausgesetzt.

2023	< 1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-4 Jahre	4-5 Jahre	>5 Jahre	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige Darlehen von Kreditinstituten	3.368	2.055	2.055	1.805	927	600	10.808

2022	< 1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-4 Jahre	4-5 Jahre	>5 Jahre	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige Darlehen von Kreditinstituten	4.436	3.968	2.055	2.055	1.805	1.527	15.844

Die anderen Finanzinstrumente des Konzerns, die nicht in den obigen Tabellen enthalten sind, sind nicht verzinslich und unterliegen folglich keinem Zinsänderungsrisiko. Die Leasingverbindlichkeiten sind in Abschnitt 30 dargestellt.

20.313). Durch den Zinsswap erfolgen variable Zinszahlungen sowie Ausgleichszahlungen, die die Gesellschaft so stellen, als wenn sie eine Festzinsvereinbarung getroffen hätte.

SENSITIVITÄTSANALYSE

Die Sensitivitätsanalyse quantifiziert näherungsweise das Risiko, das im Rahmen gesetzter Annahmen im EUOKAI-Konzern auftreten kann, wenn bestimmte Parameter in einem definierten Umfang verändert werden. Die Risikoabschätzung unterstellt hierbei eine Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um 50 bzw. 100 Basispunkte (0,5 % bzw. 1,0 %).

Die wesentlichen Konditionen des zum 31. Dezember 2023 bestehenden Zinsswaps, der ausschließlich zur Risikoabsicherung abgeschlossen wurden, stellen sich wie folgt dar:

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen der Zinsstrukturkurvenverschiebung auf das Ergebnis vor Steuern aufgrund der Auswirkung auf variabel verzinsliche Darlehen und auf das Konzerneigenkapital (ohne Berücksichtigung latenter Steuern) aufgrund der Veränderung der beizulegenden Zeitwerte der in einer Hedging-Beziehung stehenden Zinsswaps:

31.12.2023	-1,00%	-0,50%	0,50%	1,00%
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Eigenkapital	-7.040	-3.521	3.221	6.440
Ergebnis vor Steuern	106	53	-53	-106

EINGESETZTE DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Zur Reduzierung des Zinsänderungsrisikos bestehender bzw. geplanter Bankverbindlichkeiten bestand zum Bilanzstichtag ein Zinsswap mit einem Bezugsbetrag von insgesamt TEUR 32.500 (Vorjahr: TEUR

Art des Derivats	Nominalvolumen	Besichertes Grundgeschäft	Abgesichertes Risiko	Variabler Zinssatz	Festzins in %	Laufzeit bis	Bilanzposten	Beizulegender Zeitwert 31.12.2023
	TEUR							TEUR
Zinsswap	32.500	Darlehen	Zinsbedingtes Cashflow-Risiko	6-Monats-EURIBOR	2,67 %	2035	Sonstige finanzielle langfristige Verbindlichkeiten	-1.104

Die wesentlichen Konditionen des zum 31. Dezember 2022 bestehenden Zinsswaps, der ausschließlich zur Risikoabsicherung abgeschlossen wurden, stellen sich wie folgt dar:

Art des Derivats	Nominalvolumen	Besichertes Grundgeschäft	Abgesichertes Risiko	Variabler Zinssatz	Festzins in %	Laufzeit bis	Bilanzposten	Beizulegender Zeitwert 31.12.2022
	TEUR							TEUR
Zinsswap	20.313	Darlehen	Zinsbedingtes Cashflow-Risiko	6-Monats-EURIBOR	2,67 %	2035	Sonstige finanzielle kurzfristige Vermögenswerte	1.560

Der Nominalwert stellt das Bruttovolumen aller Käufe und Verkäufe dar. Bei diesem Wert handelt es sich um eine Referenzgröße für die Ermittlung gegenseitig vereinbarter Ausgleichszahlungen, nicht jedoch um bilanzierungsfähige Forderungen oder Verbindlichkeiten.

Die bilanzielle Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eines Zinsswaps werden die erwarteten Zahlungsströme auf beiden Seiten des Swaps nach Maßgabe der aktuellen Zinsstrukturkurve diskontiert. Die Differenz der beiden ermittelten Beträge ergibt den beizulegenden Zeitwert des Zinsswaps. Diese Zeitwertbewertung der derivativen Finanzinstrumente bildet den Preis, zu dem eine Partei die Rechte und Pflichten aus den bestehenden Verträgen von der Gegenpartei übernehmen würde. Die beizulegenden Zeitwerte wurden auf Basis der zum Bilanzstichtag gültigen Marktkonditionen ermittelt.

Von den zum 31. Dezember 2023 bestehenden Zinsswaps erfüllen Zinsswaps im Nominalvolumen von TEUR 32.500 und einem beizulegenden Zeitwert von TEUR -1.104 (Vorjahr: Nominalvolumen von TEUR 20.313, beizulegender Zeitwert TEUR 1.560) die Kriterien für Cash-Flow-Hedges.

Die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte der effektiven Teile der Cashflow-Hedges wurden unter Berücksichtigung von latenten Steuern direkt im Eigenkapital erfasst. Da die Bezugsbeträge sich mit der Tilgung der zugrunde liegenden Darlehen parallel zur Darlehensvaluta reduzieren, findet keine Realisierung von Gewinnen oder Verlusten statt, solange die Finanzinstrumente nicht veräußert werden. Eine Veräußerung ist nicht geplant.

KREDITLINIEN

Zum 31. Dezember 2023 verfügte der Konzern über ungenutzte Kontokorrent-Kreditlinien von TEUR 34.752 (Vorjahr: TEUR 39.052).

30. LEASINGVERHÄLTNISSE

Das geleaste Anlagevermögen wird in den Abschnitten 13 und 14 gemeinsam mit den eigenen Anlagen dargestellt.

In den Zinsaufwendungen sind Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 11.204 (Vorjahr: TEUR 8.743) enthalten. Aus Untermietverträgen für Flächen und Kaimauern entstanden Zinserträge von TEUR 7.957 (Vorjahr: TEUR 5.609).

Die Leasingverbindlichkeiten werden mit dem Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen angesetzt. Der Barwertermittlung liegen dabei Grenzfremdkapitalzinssätze zugrunde. Für Flächenmietverträge in Deutschland wurde ein gewichteter durchschnittlicher Grenzfremdkapitalzinssatz von 5,71 % unterstellt. Für die bis 2065 laufenden Konzessionen in Italien wurde ein Grenzfremdkapitalzinssatz von 5,24 % angewendet; der insgesamt für Italien angewendete durchschnittliche Grenzkapitalzinssatz beläuft sich auf 3,13 %. Die verwendeten Zinssätze für bestehende Verträge werden nur im Falle von Vertragsanpassungen geändert.

Ferner sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen die Aufwendungen für kurzfristige Leasingverbindlichkeiten von TEUR 513 (Vorjahr: TEUR 404) und für geringwertige Leasingverbindlichkeiten von TEUR 518 (Vorjahr: TEUR 414) enthalten. In den bezogenen Leistungen im Materialaufwand sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 5.700 (Vorjahr: TEUR 5.534) für technischen Anlagen enthalten; es handelt sich dabei um kurzfristige Leasingverträge.

Im Folgenden werden die künftigen, vertraglich vereinbarten Brutto-Zahlungsmittelabflüsse aus den Leasingverbindlichkeiten sowie die Brutto-Zahlungsmittelzuflüsse aus den Leasingforderungen dargestellt:

	Buchwert	Cashflows		Cashflows		Cashflows		Cashflows		Cashflows	
	31.12.2023	2024		2025		2026–2028		2029–2033		2034 ff.	
		Zinsen Tilgung		Zinsen Tilgung		Zinsen Tilgung		Zinsen Tilgung		Zinsen Tilgung	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Auszahlungen für Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	204.774	10.940	12.756	10.484	8.944	28.969	22.823	39.513	41.220	60.571	119.031
Einzahlungen aus Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	138.468	7.767	4.031	7.520	4.464	20.880	15.915	27.867	33.657	19.981	80.401

	Buchwert	Cashflows		Cashflows		Cashflows		Cashflows		Cashflows	
	31.12.2022	2023		2024		2025-2027		2028-2032		2033 ff.	
		Zinsen Tilgung		Zinsen Tilgung		Zinsen Tilgung		Zinsen Tilgung		Zinsen Tilgung	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Auszahlungen für Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen	209.805	9.733	11.650	10.745	9.104	29.947	21.326	41.770	38.971	67.410	128.754
Einzahlungen aus Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen	142.988	6.667	4.969	7.805	4.789	21.719	14.756	29.728	31.797	24.737	86.677

Die undiskontierten Leasingeinzahlungen stellen sich dabei wie folgt dar:

2023	2024	2025	2026	2027	2028	ab 2029	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Undiskontierte Leasingeinzahlungen	12.038	12.228	12.436	12.561	12.561	163.299	225.123

2022	2023	2024	2025	2026	2027	ab 2028	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Undiskontierte Leasingeinzahlungen	11.873	12.038	12.228	12.436	12.561	175.860	236.996

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Nicht abgezinste Leasingeinzahlungen	225.123	236.996
Noch nicht erwirtschaftete Zinserträge	-86.655	-94.008
Nettoinvestitionswert	138.468	142.988

Die Leasingverbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

Leasingverbindlichkeiten	2023	2022
	TEUR	TEUR
Stand 1. Januar	209.804	220.379
Zugänge	8.048	8.050
Aufzinsung	11.204	8.743
Abgänge	-479	-90
Modifikationen	-824	-7.191
Tilgungen	-13.037	-11.512
Zinszahlungen	-9.942	-8.575
Stand 31. Dezember	204.774	209.804
Davon kurzfristig	14.698	12.319
Davon langfristig	190.076	197.485

Die Modifikationen resultieren aus modifizierten Flächenmietverträgen in Deutschland.

Die Leasingforderungen haben sich wie folgt entwickelt:

Leasingforderungen	2023	2022
	TEUR	TEUR
Stand 1. Januar	142.988	155.742
Modifikationen	-824	-7.191
Aufzinsung	7.957	5.609
Tilgungen	-4.968	-5.733
Zinszahlungen	-6.685	-5.439
Stand 31. Dezember	138.468	142.988
Davon kurzfristig	5.972	5.638
Davon langfristig	132.496	137.350

Die Ermittlung möglicher Wertminderungen gem. IFRS 9 hat nicht zu einem Wertminderungsbedarf geführt, die Forderung ist vollständig werthaltig.

EVENTUALSCHULDEN

Der Konzern hat Bürgschaften von insgesamt TEUR 62.286 (Vorjahr: TEUR 62.286) abgegeben.

31. ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

IDENTIFIKATION NAHESTEHENDER PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Nahestehende Personen und Unternehmen im Sinne des IAS 24 stellen insbesondere Gesellschafter, Tochterunternehmen, sofern sie nicht bereits als konsolidiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen werden, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen einschließlich naher Familienangehöriger oder zwischengeschalteter Unternehmen dar. Ferner sind auch Tochterunternehmen der assoziierten Unternehmen nahestehende Unternehmen.

Des Weiteren stellen auch die Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats nahestehende Personen im Sinne des IAS 24 dar.

Hinsichtlich der Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen verweisen wir auf die Aufstellung zum Anteilsbesitz im Abschnitt 37 dieses Anhangs. Nicht einbezogene Tochterunternehmen existieren nicht. Angaben zu der persönlich haftenden Gesellschafterin Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg, sind in Abschnitt 36 dieses Anhangs dargestellt. Darüber hinaus hält die Thomas H. Eckelmann GmbH, Hamburg, 75,47 % der Stammaktien. Sämtliche Anteile an der Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH und der Thomas H. Eckelmann GmbH

werden direkt oder indirekt durch die Familie Eckelmann gehalten. Hinsichtlich weiterer Gesellschafter verweisen wir auf Abschnitt „7. Angabepflichten gemäß § 289 a Abs. 1 HGB und § 315 a HGB“ im zusammengefassten Lagebericht.

TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN

Darlehen an Mitglieder der Unternehmensleitung bestanden nicht und sonstige Transaktionen mit anderen nahestehenden Personen wurden nicht vorgenommen.

VERGÜTUNG DER PERSONEN IN SCHLÜSSELPOSITIONEN DES MANAGEMENTS

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Kurzfristig fällige Leistungen an Personen in Schlüsselpositionen des Managements	1.361	1.498
Aufsichtsratsvergütungen	252	147

AUFSICHTSRAT

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2023 an:

Dr. Winfried Steeger, Hamburg Vorsitzender

- Rechtsanwalt

Dr. Klaus-Peter Röhler, München Stellv. Vorsitzender

- Vorstandsvorsitzender der Allianz Deutschland AG, München
- Mitglied des Vorstands der Allianz SE, München

Katja Gabriela Both (geb. Eckelmann), Hamburg

- Kaufm. Angestellte EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen

Prof. Dr. Kerstin Lopatta, Springe (ab dem 23. Juni 2023)

- Professorin für Rechnungslegung, Prüfung und Nachhaltigkeit an der Universität Hamburg, Hamburg

Jochen Döhle, Hamburg

- Persönlich haftender Gesellschafter der Peter Döhle Schifffahrts-KG, Hamburg

Christian Kleinfeldt, Hamburg

- CFO der Jahr Holding GmbH, Hamburg

Kristian Ludwig, Hamburg (ab dem 1. Juli 2023)

- Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Hamburg

Max M. Warburg, Hamburg

- Bankier, Hamburg

Die Mitglieder der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrates sind Mitglieder in folgenden Kongressgremien:

Thomas H. Eckelmann

- Contship Italia S. p. A., Melzo/Mailand, Italien, Mitglied des Board of Directors
- Sogemar S. p. A., Melzo/Mailand, Italien, Vorsitzender des Board of Directors
- La Spezia Container Terminal S. p. A., La Spezia, Italien, Vorsitzender des Board of Directors
- Tanger Alliance S. A., Tanger, Marokko, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, Bremerhaven, Mitglied des Aufsichtsrats (bis zum 30. Juni 2023)
- EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats (bis zum 30. Juni 2023)
- EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven, Mitglied des Advisory Board (bis zum 30. Juni 2023)
- EUROGATE Technical Services GmbH, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats (bis zum 30. Juni 2023)

- boxXpress.de GmbH, Hamburg, stellv. Vorsitzender des Beirats (bis zum 30. Juni 2023)
- EUROGATE Tanger S. A., Tanger, Marokko, Mitglied des Aufsichtsrats (bis zum 30. Juni 2023)
- EUROGATE Container Terminal Limassol Ltd., Limassol, Zypern, Vorsitzender des Board of Directors (bis zum 30. Juni 2023)

Cecilia E. M. Eckelmann-Battistello

- Contship Italia S. p. A., Melzo/Mailand, Italien, Vorsitzende des Board of Directors (bis zum 6. März 2024)
- La Spezia Container Terminal S. p. A., La Spezia, Italien, stellv. Vorsitzende des Board of Directors (bis zum 6. März 2024)
- Sogemar S. p. A., Melzo/Mailand, Italien, stellv. Vorsitzende des Board of Directors (bis zum 6. März 2024)
- CICT Porto Industriale Cagliari (in Liquidation) S. p. A., Cagliari, Italien, Vorsitzende des Board of Directors (bis zum 6. März 2024)
- Terminal Container Ravenna S. p. A., Ravenna, Italien, stellv. Vorsitzende des Board of Directors (bis zum 6. März 2024)
- Tanger Alliance S. A., Tanger, Marokko, Mitglied des Aufsichtsrats (bis zum 6. März 2024)
- EUROGATE Tanger S. A., Tanger, Marokko, stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats (bis zum 6. März 2024)

Tom H. Eckelmann

- Contship Italia S. p. A., Melzo/Mailand, Italien, Mitglied des Board of Directors (non-executive)
- EUROGATE Container Terminal Bremerhaven GmbH, Bremerhaven, Mitglied des Aufsichtsrats (ab dem 1. Juli 2023)
- EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats (ab dem 1. Juli 2023)
- EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven, Mitglied des Advisory Board (ab dem 1. Juli 2023)
- EUROGATE Technical Services GmbH, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats (ab dem 1. Juli 2023)
- boxXpress.de GmbH, Hamburg, stellv. Vorsitzender des Beirats (ab dem 1. Juli 2023)
- DAKOSY Datenkommunikationssystem AG, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats
- EUROGATE Container Terminal Limassol Ltd., Limassol, Zypern, Vorsitzender des Board of Directors (ab dem 1. Juli 2023)
- EUROGATE Tanger S. A., Tanger, Marokko, Mitglied des Aufsichtsrats (ab dem 1. Juli 2023)

Dr. Winfried Steeger

- Verwaltungsgesellschaft Otto mbH (mitbestimmte GmbH des Otto Konzerns), Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats
- August Prien Verwaltung GmbH, Hamburg, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, Mitglied des Aufsichtsrats
- Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg, stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats

- Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg, stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats

Dr. Klaus-Peter Röhler

- Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats
- Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats
- Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats
- Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Allianz Versicherungs-AG, München, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Allianz Private Krankenversicherungs-AG, München, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG, München, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG, Wallisellen, Schweiz, stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, Wallisellen, Schweiz, stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Allianz Holding eins GmbH, Wien, Österreich, Mitglied des Aufsichtsrats
- Allianz Kunde und Markt GmbH, München, Vorsitzender des Aufsichtsrats

Katja Gabriela Both (geb. Eckelmann)

- Contship Italia S. p. A., Melzo/Mailand, Italien, Mitglied des Board of Directors (non-executive)

Prof. Dr. Kerstin Lopatta

- Freenet AG, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats
- EQS Group AG, München, Mitglied des Aufsichtsrats

Jochen Döhle

- Ernst Russ AG, Hamburg, Mitglied des Aufsichtsrats
- EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, Mitglied des Aufsichtsrats
- Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats
- Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats
- Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats

Christian Kleinfeldt

- Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats
- Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats
- Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg, Mitglied des Verwaltungsrats

- EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, Mitglied des Aufsichtsrats

Kristian Ludwig

- Hegemann-Reiners Aktiengesellschaft, Bremen, Mitglied des Aufsichtsrats (ab dem 1. Juli 2023)

Max M. Warburg

- EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen, zweiter stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Familie Thomas Eckelmann Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg, Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Familie Thomas Eckelmann GmbH & Co. KG, Hamburg, Vorsitzender des Verwaltungsrats
- Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg, Vorsitzender des Verwaltungsrats

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf EUR 251.561,10. Davon erhielten Herr Dr. Steeger EUR 73.544,44, Herr Dr. Röhler EUR 36.250,00, Frau Both EUR 27.877,78, Frau Prof. Dr. Lopatta EUR 17.233,33, Herr Döhle EUR 24.333,33, Herr Kleinfeldt EUR 30.922,22, Herr Ludwig EUR 17.066,67, sowie Herr Warburg EUR 24.333,33.

Leistungen an ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrats und ihre Hinterbliebenen lagen nicht vor.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, aktienbasierte Vergütungen, Vorschüsse bzw. Kredite oder andere langfristig fällige Leistungen lagen ebenfalls nicht vor.

INDIVIDUELLE VERGÜTUNGEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG DER PERSÖNLICH HAFTENDEN GESELLSCHAFTERIN

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin erhält für ihre Tätigkeit weder von der EUOKAI noch von der persönlich haftenden Gesellschafterin eine Vergütung.

Über den vollkonsolidierten Teilkonzern CONTSHIP Italia erhielt die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin folgende Vergütung:

Gewährte Vergütung in EUR	Cecilia E.M. Eckelmann-Battistello, Mitglied der Geschäftsführung	Thomas H. Eckelmann, Vorsitzender der Geschäftsführung	Tom H. Eckelmann, Mitglied der Geschäftsführung	Gesamt
Festvergütung	572.700,00	162.500,00	7.500,00	742.700,00

TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN

Die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen fanden im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu vereinbarten Preisen statt, die denen aus Transaktionen mit anderen Kunden, Zulieferern und Kreditgebern vergleichbar sind. Die zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Posten sind wie im Vorjahr nicht besichert und werden durch Zahlung beglichen. Für Forderungen gegen nahestehende Unternehmen bestehen wie im Vorjahr keinerlei Garantien. Für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 wurden keine Wertberichtigungen auf Forderungen gegen nahestehende Unternehmen gebildet (Vorjahr: TEUR 0). Die Werthaltigkeit der Forderungen gegen nahestehende Unternehmen wird jährlich überprüft.

Nachfolgend ist eine Übersicht über das Geschäftsvolumen mit allen nahestehenden Unternehmen dargestellt:

Nahestehende Unternehmen	Jahr	Erträge des EUROKAI-Konzerns	Aufwendungen des EUROKAI-Konzerns	Saldo zum 31. Dezember 2023	
				Forderungen	Verbindlichkeiten
				TEUR	TEUR
Gesellschafter (unmittelbar und mittelbar)					
Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH	2023	0	1.237	0	1.237
	2022	0	614	0	614
Gemeinschaftsunternehmen					
EUROGATE-Gruppe	2023	12.783	213	178.195	0
	2022	12.413	223	169.997	0
Assoziierte Unternehmen (unmittelbar und mittelbar)					
EUROGATE Tanger S.A.	2023	431	0	406	31
	2022	477	0	210	0
Tanger Alliance S.A.	2023	303	0	300	0
	2022	503	0	1.628	0
Damietta Alliance Container Terminal S.A.E.	2023	1.904	0	3.695	0
	2022	1.221	0	1.221	0
Terminal Container Ravenna S.p.A.	2023	45	97	3	17
	2022	142	13	40	13
Contrepaire S.r.l.	2023	0	0	271	402
	2022	0	0	312	220
Spedemar S.r.l.	2023	9	0	375	0
	2022	8	0	604	65
J.F. Müller & Sohn AG	2023	0	0	0	21
	2022	0	0	0	14

Die Forderungen gegenüber der EUROGATE-Gruppe resultieren im Wesentlichen aus Leasingforderungen aus Untermietverträgen.

Der Rückgang der Forderungen gegenüber der Tanger Alliance S.A. resultiert im Wesentlichen aus der Rückzahlung eines kurzfristig gewährten Darlehens.

Die Forderungen gegenüber der Damietta Alliance Container Terminal S.A.E. resultieren aus im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme erbrachten Dienstleistungen sowie einem kurzfristig gewährten Darlehen.

32. ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung ist entsprechend den Regelungen des IAS 7 aufgestellt und gliedert sich nach Zahlungsströmen aus der laufenden Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Die Darstellung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt grundsätzlich nach der indirekten Methode. Zahlungsströme aus Zinsen und Steuern werden direkt ermittelt. Der Ausweis des Cashflows aus der Investitionstätigkeit erfolgt nach der direkten Methode. Der Cashflow stammt aus Zahlungsströmen, mit denen langfristig, in der Regel länger als ein Jahr, ertragswirksam gewirtschaftet wird. Der Ausweis des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit erfolgt ebenfalls nach der direkten Methode. Diesem Cashflow werden grundsätzlich die Zahlungsströme zugeordnet, die aus Transaktionen mit den Gesellschaftern sowie aus der Aufnahme oder Tilgung von Finanzschulden resultieren.

Der Finanzmittelfonds ist definiert als Differenz aus liquiden Mitteln und kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die liquiden Mittel setzen sich zusammen aus Barmitteln, täglich fälligen Sichteinlagen sowie kurzfristigen, äußerst liquiden Finanzmitteln, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	180.866	189.795
	180.866	189.795

In den Geschäftsjahren 2023 und 2022 bestanden keine kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der zur Finanzierungstätigkeit gehörenden finanziellen Verbindlichkeiten dargestellt:

	01.01.2023	Zahlungswirk- sam Tilgungen	Kreditaufnahme	Sonstige Veränderungen	31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kurz- und langfristige Darlehensverbindlichkeiten	17.776	-5.251	0	0	12.525
Leasingverbindlichkeiten	209.805	-16.282	0	11.251	204.774

	01.01.2022	Zahlungswirk- sam Tilgungen	Kreditaufnahme	Sonstige Veränderungen	31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kurz- und langfristige Darlehensverbindlichkeiten	22.578	-6.203	1.400	0	17.775
Leasingverbindlichkeiten	220.379	-14.646	0	4.072	209.805

Die erhaltenen Dividenden belaufen sich auf TEUR 2.920 (Vorjahr: TEUR 7.197).

33. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Hapag-Lloyd AG (Hapag-Lloyd) und Maersk A/S, ein Unternehmen der A.P. Moeller - Maersk (Maersk) haben am 17. Januar 2024 mitgeteilt, eine Vereinbarung für eine neue, langfristige operative Zusammenarbeit mit dem Namen „Gemini Cooperation“ getroffen zu haben, die im Februar 2025 starten wird. Ziel ist es, im Seeverkehr ein flexibles und miteinander verbundenes Servicenetzwerk mit einer branchenführenden Zuverlässigkeit zu schaffen. Die neue Kooperation zwischen Hapag-Lloyd und Maersk wird einen Flottenpool von rund 290 Schiffen umfassen mit einer kombinierten Kapazität von 3,4 Millionen Standardcontainern (TEU); davon wird Maersk 60 % und Hapag-Lloyd 40 % zur Verfügung stellen.

Neben einer verbesserten Servicequalität sollen deren Kunden zudem von verbesserten Transitzeiten in vielen wichtigen Hafen-zu-Hafen-Korridoren und von dem Zugang zu einigen der am besten angebundenen Seeverkehrsknotenpunkte der Welt profitieren.

Im Zuge der Entscheidung für diese Zusammenarbeit wird Hapag-Lloyd THE Alliance im Januar 2025 verlassen. Bereits im Januar 2023 hatten Maersk and MSC bekanntgegeben, dass die 2M Allianz im Januar 2025 enden wird.

Im Laufe des Jahres 2024 werden Maersk und Hapag-Lloyd den Übergang von ihren derzeitigen Allianzen zu der neuen operativen Zusammenarbeit sorgfältig planen. Unabhängig davon werden die Services für deren Kunden im Rahmen bestehender Vereinbarungen fortgesetzt.

Die Mitglieder der THE Alliance haben im Januar 2024 betont, dass sie bis zum Beginn der Gemini Cooperation ihre bisherige zuverlässige Zusammenarbeit aufrechterhalten werden.

Die beiden Reedereien sind jeweils bedeutende Kunden an den verschiedenen Standorten der EUKAI-Gruppe. Welche Veränderungen sich bei den Liniendiensten in den unterschiedlichen Fahrtgebieten hieraus perspektivisch genau ergeben und welche Auswirkungen dies auf die Umschlagsmengen der jeweiligen Containerterminals hat, ist derzeit noch nicht konkret absehbar. Im Hinblick auf die gemeinsam mit diesen Reedereien bzw. deren Terminalgesellschaften APM Terminals bzw. HL Terminals betriebenen Gemeinschaftsunternehmen an den Standorten Bremerhaven, Wilhelmshaven, Tanger sowie künftig auch in Damietta, ist die EUKAI-Gruppe jedoch gut aufgestellt.

Gemäß den von Maersk bzw. Hapag-Lloyd zur "Gemini Cooperation" bisher indikativ veröffentlichten, künftigen Schiffsfahrplänen werden Bremerhaven und Wilhelmshaven neben Rotterdam für diese Allianz als Hub-Port jedenfalls eine bedeutsame Rolle spielen.

Am 17. November 2023 haben die La Spezia Container Terminal S.p.A., La Spezia, die Hannibal S.r.l., Melzo/Mailand und das "Asterix Konsortium" (alle Italien) vereinbart, das operative Geschäft eines Dienstleisters aus dem Asterix Konsortium ab dem 01. Januar 2024 zu übernehmen. Dies war nötig, um die reibungslose Fortsetzung des operativen Geschäfts im Zusammenhang mit dem Umschlagsbetrieb am Container Terminal in La Spezia zu gewährleisten. Zusätzlich können operative Kosten dadurch in Zukunft gesenkt werden.

Teil dieser Vereinbarung war der Erwerb von insgesamt 31 LKW und 40 Trailern durch die La Spezia Container Terminal S.p.A. im Dezember 2023 für einen Kaufpreis von EUR 1,8 Mio. zum fair value der Assets, bestätigt durch ein Expertengutachten.

Weiterer Bestandteil der Transaktion ist die Übernahme von 113 Mitarbeitern (FTE) durch die Hannibal S.r.l. zum 01. Januar 2024 vom früheren Dienstleister. Damit werden auch die bestehenden Pensionsverpflichtungen für diese Mitarbeiter in Höhe von EUR 1 Mio. übernommen. In einer weiteren Vereinbarung vom 26. Januar 2024 wurde eine zusätzliche Zahlung in Höhe von EUR 1,2 Mio. vereinbart und bezahlt, um in den Dienstleistungsvertrag einzusteigen.

Die Übernahme des operativen Geschäfts startete Anfang 2024 und führte zu einem steuerlich nicht abzugsfähigen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von EUR 2,2 Mio., der sich aus der Gegenüberstellung der erworbenen Vermögenswerte und Schulden von insgesamt EUR 1,0 Mio. sowie der gezahlten Gegenleistung in Höhe von EUR 1,2 Mio. ergibt.

Weitere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag mit Auswirkung auf den vorliegenden Abschluss haben sich nicht ergeben.

34. ERGEBNIS JE AKTIE

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 mittels Division des den Stamm- und den stimmrechtslosen Vorzugsaktionären des Mutterunternehmens zuzurechnenden Konzernergebnisses durch die durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf gewesenen Stamm- und stimmrechtslosen Vorzugsaktien ermittelt. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie liegt für das Geschäftsjahr 2023 bei EUR 2,33 (Vorjahr: EUR 6,49). Da die EUROKAI keine potenziellen Aktien herausgegeben hat, bestehen keine angabepflichtigen Verwässerungseffekte.

	2023	2022
	Unverwässertes Ergebnis je Aktie	Unverwässertes Ergebnis je Aktie
	EUR	EUR
Anteil der Muttergesellschaft am Konzernergebnis	39.552.467,95	90.480.465,63
Abzüglich 15%-Vorzugsdividende gem. § 5 Absatz 1 b der Satzung	-8.120.596,92	-3.078.617,22
Den Inhabern der Stamm- und Vorzugsaktien zuzurechnendes Konzernergebnis	31.431.871,03	87.401.848,41
Davon entfallen auf Stammaktien (=Zähler)	15.775.431,67	43.866.363,74
Anzahl Stammaktien (=Nenner)	6.759.480	6.759.480
Unverwässertes Ergebnis je Stammaktie	2,33	6,49
Davon entfallen auf Vorzugsaktien (=Zähler)	15.656.439,36	43.535.484,67
Anzahl Vorzugsaktien (=Nenner)	6.708.494	6.708.494
Unverwässertes Ergebnis je Vorzugsaktie in EUR	2,33	6,49

35. GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Die persönlich haftende Gesellschafterin wird dem Aufsichtsrat und der Hauptversammlung vorschlagen, aus dem im Einzelabschluss der EUROKAI zum 31. Dezember 2023 ausgewiesenen Bilanzgewinn von TEUR 182.396 die Zahlung einer Dividende von 130 % zuzüglich eines Bonus` von 50 % - insgesamt somit 180 % - (Vorjahr: 130 %) bezogen auf den Nennbetrag für Stammaktien und Vorzugsaktien ohne Stimmrecht für 2023 sowie die Einstellung von TEUR 7.500 (Vorjahr: TEUR 7.500) in die Gewinnrücklagen zu beschließen.

36. SONSTIGE ANGABEN

PERSÖNLICH HAFTENDE GESELLSCHAFTERIN

Persönlich haftende Gesellschafterin der EUOKAI ist die Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg, deren Stammkapital EUR 100.000,00 beträgt. Die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin sind:

Thomas H. Eckelmann, Hamburg

Vorsitzender

Cecilia E. M. Eckelmann-Battistello, Breganze, Italien (bis 6. März 2024)

Tom H. Eckelmann, Hamburg (seit 1. Juli 2023)

Die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin erhält für ihre Tätigkeit weder von der EUOKAI noch von der persönlich haftenden Gesellschafterin eine Vergütung.

PRÜFUNGS- UND BERATUNGSHONORARE

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers des Konzerns beträgt TEUR 106 (Vorjahr: TEUR 73), für sonstige Bestätigungsleistungen TEUR 33 (Vorjahr: TEUR 29), für Steuerberatungsleistungen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) und für sonstige Leistungen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0).

CORPORATE GOVERNANCE

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zur Anwendung der Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ wurde durch die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin und den Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären im elektronischen Bundesanzeiger und auf der Homepage der EUOKAI (www.eurokai.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

Hamburg, den 20. März 2024

Die persönlich haftende Gesellschafterin Kurt F. W. A. Eckelmann GmbH, Hamburg

Thomas H. Eckelmann

Tom H. Eckelmann

**37. AUFSTELLUNG DES KONZERNANTEILSBESITZES ZUM
31. DEZEMBER 2023**

Lfd. Nr.	Name, Sitz	Beteiligungs- quote	Gehalten über lfd. Nr.
Im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogene Gesellschaften		%	
1	EUROKAI Kommanditgesellschaft auf Aktien, Hamburg		
2	CICT Porto Industriale Cagliari S.p.A., Cagliari, Italien, i. L.	100,00	4
3	Contship Damietta S.r.L., Melzo/Mailand, Italien	100,00	4
4	Contship Italia S.p.A., Melzo/Mailand, Italien	66,60	1
5	driveMybox S.r.L., Melzo/Mailand, Italien	80,00	12
6	Hannibal S.r.L., Melzo/Mailand, Italien	100,00	12
7	Industriale Canaletto S.r.L., La Spezia, Italien	100,00	8
8	La Spezia Container Terminal S.p.A., La Spezia, Italien	60,00	4
9	La Spezia Shunting Railways S.p.A., La Spezia, Italien	53,00	8/10/12
10	OCEANOGATE Italia S.r.L., Melzo/Mailand, Italien	100,00	12
11	Rail Hub Milano S.r.L., Melzo/Mailand, Italien	90,00	12
12	Sogemar S.p.A., Melzo/Mailand, Italien	100,00	4
Im Rahmen der Equity-Methode einbezogene Gesellschaften			
13	„Brückenhaus“ Grundstücksgesellschaft m.b.H., Hamburg	27,10	1
14	EUROGATE Beteiligungs-GmbH, Bremen	50,00	1
15	EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, Bremen	50,00	1
16	EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen (Konzern)	50,00	1
17	EuroXpress HGF GmbH, Hamburg	25,00	1
18	J.F. Müller & Sohn AG, Hamburg	25,01	1
19	Contrepair S.r.L., La Spezia, Italien	18,00	8
20	Immobiliare Rubiera S.r.L., Livorno, Italien	24,50	12
21	Spedemar S.r.L., La Spezia, Italien	42,50	8
22	Terminal Container Ravenna S.p.A., Ravenna, Italien	30,00	8
23	Damietta Alliance Container Terminal S.A.E., Damietta, Ägypten	29,50	3/16
24	TangerMedGate Management S.a.r.l., Tanger, Marokko	40,00	4
25	Tanger Alliance S.A., Tanger, Marokko	20,00	4
Nicht einbezogene Gesellschaften			
26	Kommanditgesellschaft „Brückenhaus“ Grundstücksgesellschaft m.b.H. & Co., KG, Hamburg	7,6	1
27	BLG Automobile Logistic Italy S.r.L., Gioia Tauro, Italien	1,23	4
28	Salerno Container Terminal S.p.A., Salerno, Italien	15,00	8



Morgenstimmung am EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven

Bestätigungsvermerk

des unabhängigen Abschlussprüfers

An die EUOKAI GmbH & Co. KGaA

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der EUOKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der EUOKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Absatz 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" im Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Absatz 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungssleistungen nach Artikel 5 Absatz 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

Werthaltigkeit der nach der Equity-Methode einbezogenen Beteiligung an dem Gemeinschaftsunternehmen EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen

GRÜNDE FÜR DIE BESTIMMUNG ALS BESONDERS WICHTIGER PRÜFUNGSACHVERHALT

Der Konzern bilanziert unter dem Bilanzposten "Finanzanlagen" die Beteiligung an dem Gemeinschaftsunternehmen EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, in Höhe von EUR 165,9 Mio. (18,2 % der Bilanzsumme) nach der Equity-Methode. Nach der Equity-Methode bewertete Beteiligungen werden in der Bilanz zunächst mit den Anschaffungskosten und in der Folge erhöht oder verringert um den Anteil des Eigentümers am Gewinn oder Verlust und am sonstigen Ergebnis des Beteiligungsunternehmens und vermindert um erhaltene Ausschüttungen bilanziert. Nach Anwendung der Equity-Methode beurteilt der Konzern, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung der Nettoinvestition in das Gemeinschaftsunternehmen vorliegen. Der im Rahmen einer Überprüfung der Werthaltigkeit ermittelte erzielbare Betrag der Beteiligung wird als Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus der von den gesetzlichen Vertretern verabschiedeten Planungsrechnung der EUROGATE-Gruppe ergeben, mittels Discounted Cashflow-Verfahren ermittelt. Die dabei berücksichtigten erwarteten künftigen Zahlungsströme sind insbesondere hinsichtlich der zukünftigen Marktentwicklung sowie möglicher Auswirkungen von Veränderungen in den Strukturen der Reedereikonsortien in hohem Maße ermessensbehaftet. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der EUROGATE-Gruppe. Auf Basis der ermittelten Werte sowie weiterer Dokumentationen ergab sich für das Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf. Vor dem Hintergrund der Ermessensbehaftung und der inhärenten Unsicherheit der Prognosen sowie der Abzinsung künftiger Cashflows, die der Beurteilung der Werthaltigkeit zugrunde liegen, erachten wir die Werthaltigkeit der Beteiligung an der EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

PRÜFERISCHES VORGEHEN

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob der erzielbare Betrag der Beteiligung sachgerecht mittels Discounted Cashflow-Verfahren unter Beachtung anerkannter Bewertungsgrundsätze ermittelt wurde. Die wesentlichen Annahmen der Unternehmensplanung zu Wachstum und Geschäftsverlauf haben wir nachvollzogen, indem wir diese mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen abgeglichen und mit den gesetzlichen Vertretern und Führungskräften der Gesellschaft diskutiert haben. Zudem haben wir die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen von Veränderungen in den Strukturen der Reedereikonsortien auf die Geschäftstätigkeit der EUROGATE-Gruppe gewürdigt

und deren Berücksichtigung bei der Ermittlung der künftigen Cashflows nachvollzogen. Da bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes sowie der Wachstumsrate wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung des erzielbaren Betrags nachvollzogen. Um bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer der wesentlichen Annahmen ein Wertminderungsrisiko einschätzen zu können, haben wir auch eigene Sensitivitätsanalysen vorgenommen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Werthaltigkeit der Beteiligung an dem Gemeinschaftsunternehmen EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG, Bremen, keine Einwendungen ergeben.

VERWEIS AUF ZUGEHÖRIGE ANGABEN

Zu den bezüglich der Gemeinschaftsunternehmen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang unter "3. Konsolidierungskreis und Konsolidierungsgrundsätze" sowie "6. Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen".

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Versicherung nach §§ 297 Absatz 2 Satz 4, 315 Absatz 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht,
- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht i. S. d. §§ 315 b, 315 c i. V. m. 289 c bis 289 e HGB, auf den in Abschnitt 5 des Konzernlageberichts verwiesen wird
- den Bericht des Aufsichtsrats,
- alle übrigen Teile des veröffentlichten „Geschäftsberichts“,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Absatz 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die

unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Absatz 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu

den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Absatz 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei "eurokaigmbhcokgaa-2023-12-31-de.zip (SHA256-Hash-Wert: 4f8e8e76206e2e560f676724356bd03d4e47217ac91473b06af3c0f261a27323)" enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Absatz 1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Absatz 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Absatz 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Absatz 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt "Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementsstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Absatz 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Absatz 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Absatz 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Absatz 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Absatz 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. Juni 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. Oktober 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Konzernabschlussprüfer der EUOKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Konzernlagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht bzw. wurden für deren Erbringung beauftragt: Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Konzernklärung sowie gesetzlich vorgeschriebene Bestätigungsleistungen nach § 162 Absatz 3 AktG in Bezug auf den aktienrechtlichen Vergütungsbericht.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht - auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen - sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Marc Middendorf.

Bremen, 3. April 2024

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER (KONZERN)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hamburg, den 20. März 2024

Die persönlich haftende Gesellschafterin

Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg

Thomas H. Eckelmann

Tom H. Eckelmann

Kontakt



EUROKAI GmbH & Co. KGaA

Kurt-Eckelmann-Straße 1
21129 Hamburg
Deutschland

Telefon +49 40 7405-0
eckelmann@eurokai.de
www.eurokai.de



Contship Italia S. p. A.

Via Primo Maggio, 1
20066 Melzo (MI)
Italien

Telefon +39 02 95529611
infocs@contshipitalia.com
www.contshipitalia.com



EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG

Präsident-Kennedy-Platz 1A
28203 Bremen
Deutschland

Telefon +49 421 142502
info@eurogate.eu
www.eurogate.eu

EUROKAI-Gruppe

Auszug aus dem Organigramm

